STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

der 05. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 22. Oktober 2015

10.04 Uhr - 21.40 Uhr

Tagesordnung

1. Fragestunde;

2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997);

3. Gesetzentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird;

4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird;

5. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird;

6. Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertrags-bedienstetengesetz 2013 geändert wird;

7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird;

8. Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015);

9. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird;

10. Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird;

11. Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle);

12. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird;

13. Beschlussantrag, mit dem der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen wird;

14. 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 27) an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014;

15. Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg;

16. Bericht des Rechnungshofes betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen;

17. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine;

18. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs;

19. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrik Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Rettung der Vereinsfeste;

20. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend "Kampf gegen Schlepperkriminalität";

21. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland;

22. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend "Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten";

23. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln;

24. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Taxiunternehmen;

25. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“;

26. Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland;

Inhalt

Landtag
Mitteilung des Einlaufes und Zuweisung (S. 343)

Fragestunde:

Anfrage Nr. 5 des Abgeordneten Mag. Kurt Maczek an Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Errichtung und Finanzierung aus Mitteln der Bgld. Wohnbauförderung von Eigenheimen, Wohnungen und Reihenhäusern in den letzten fünf Jahren unter ihrer Amtszeit als Landeshauptmann und Wohnbaureferent
Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Hans Niessl (S. 347)
Zusatzfrage: Mag. Kurt Maczek (S. 348 u. S. 349), Géza Molnár (S. 350), Mag.a Regina Petrik (S. 351), Markus Ulram (S. 351) und Manfred Kölly (S. 352)

Anfrage Nr. 6 des Abgeordneten Kilian Brandstätter an Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf betreffend Maßnahmen der Jugendförderung in Zukunft
Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (S. 353)
Zusatzfrage: Kilian Brandstätter (S. 354 u. S. 355), Günter Kovacs (S. 355), Mag.a Regina Petrik (S. 356) und Patrik Fazekas (S. 356)

Anfrage Nr. 7 des Abgeordneten Günter Kovacs an Landesrat Helmut Bieler betreffend weitere Schritte beim Umbau des Kulturzentrums Mattersburg
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Helmut Bieler (S. 357)
Zusatzfrage: Günter Kovacs (S. 358 u. S. 358) und Mag. Christian Sagartz, BA (S. 359)

Anfrage Nr. 8 des Abgeordneten Mag. Christian Drobits an Landesrätin Verena Dunst betreffend Konsumentenschutz in Bezug auf Mietrecht - Problematik im Burgenland
Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Verena Dunst (S. 360)
Zusatzfrage: Mag. Christian Drobits (S. 361 u. S. 362) und Wolfgang Spitzmüller (S. 363)

Anfrage Nr. 15 des Abgeordneten Walter Temmel an Landesrätin Verena Dunst betreffend konkreten Plan zur Rettung des Uhudlers
Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Verena Dunst (S. 364)
Zusatzfrage: Walter Temmel (S. 365 u. S. 366), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 368), Karin Stampfel (S. 369), Manfred Kölly (S. 370) und Wolfgang Sodl (S.372)

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 66), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 21 - 49) (Beilage 97);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 382)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 71), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 54) (Beilage 98);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 63) (Beilage 99);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 81), mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird (Zahl 21 - 64) (Beilage 100);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 65), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 48) (Beilage 101);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 384)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 78), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 61) (Beilage 102);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 384)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) (Zahl 21 - 62) (Beilage 103);
Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 376)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 67), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 50) (Beilage 104);
Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 376)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 64), mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 47) (Beilage 105);
Berichterstatter: Mag. Christian Drobits (S. 377)
Redner: Géza Molnár (S. 377), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 379), Werner Friedl (S. 380)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 63), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle) (Zahl 21 - 46) (Beilage 106);
Berichterstatter: Mag. Christian Drobits (S. 386)
Redner: Manfred Kölly (S. 386), Mag.a Regina Petrik (S. 390), Gerhard Kovasits (S. 391), Mag. Thomas Steiner (S. 392), Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 394), Werner Friedl (S. 396), Landeshauptmann Hans Niesl (S. 397), Mag. Christian Sagartz, BA (S. 399), Wolfgang Spitzmüller (S. 401), Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (S. 401), Robert Hergovich (S. 402), Gerhard Kovasits (S. 403), Mag. Thomas Steiner (S. 404)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 405)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 77), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 60) (Beilage 107);
Berichterstatter: Mag. Kurt Maczek (S. 405)
Redner: Manfred Kölly (S. 406), Wolfgang Spitzmüller (S. 411), Markus Wiesler (S. 413), Markus Ulram (S. 414), Mag. Kurt Maczek (S. 418), Mag.a Regina Petrik (S. 420) und Gerhard Steier (S. 421)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 425)

Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 30), mit dem der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 26) (Beilage 108);
Berichterstatterin: Doris Prohaska (S. 425)

Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 425), Mag.a Michaela R e s e t a r (S. 429), Edith S a c k (S. 430), Gerhard S t e i e r (S. 433) und Landesrätin Verena D u n s t (S. 434)
Annahme des Beschlussantrages (S. 437)

Bericht des Rechtsausschusses über den 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 27) an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014 (Zahl 21 - 23) (Beilage 109);
Berichterstatterin: Doris P r o h a s k a (S. 437)
Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 438), Géza M o l n á r (S. 440), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 442), Werner F r i e d l (S. 444) und Gerhard S t e i e r (S. 446)
Annahme des 32. und 33. Berichtes der Volksanwaltschaft (S. 447)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 26) betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg (Zahl 21 - 22) (Beilage 110);
Berichterstatter: Ewald S c h n e c k e r (S. 448)
Redner: Géza M o l n á r (S. 448), Mag. Christoph W o l f, M.A. (S. 450), Dr. Peter R e z a r (S. 453) und Landesrat Helmut B i e l e r (S. 456)
Annahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 458)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 33) betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen (Zahl 21 - 29) (Beilage 111);
Berichterstatter: Ewald S c h n e c k e r (S. 458)
Redner: Dr. Peter R e z a r (S. 458)
Annahme des Berichtes des Rechnungshofes (S. 460)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 76) betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine (Zahl 21 - 59) (Beilage 112);
Berichterstatter: Robert H e r g o v i c h (S. 460)
Redner: Gerhard H u t t e r (S. 460), Mag.a Regina P e t r i k (S. 462), Mag. Johann R i c h t e r (S. 463), Patrik F a z e k a s (S. 464), Robert H e r g o v i c h (S. 466), Gerhard S t e i e r (S. 469), Mag. Christoph W o l f, M.A. (S. 471), Gerhard H u t t e r (S. 473), Mag.a Regina P e t r i k (S. 474) und Robert H e r g o v i c h (S. 475)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 476)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 75) betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs (Zahl 21 - 58) (Beilage 113);

Berichterstatter: Robert H e r g o v i c h (S. 476)
Redner: Manfred K ö l l y (S. 476), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 481), Gerhard K o v a s i t s (S. 482), Mag. Franz S t e i n d l (S. 483), Robert H e r g o v i c h (S. 487), Gerhard S t e i e r (S. 488) und Landesrat Helmut B i e l e r (S. 490)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 492)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrik Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 84) betreffend Rettung der Vereinsfeste (Zahl 21 - 67) (Beilage 114);
Berichterstatter: Dr. Peter Re z a r (S. 493)
Redner: Patrik F a z e k a s (S. 493)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 494)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 28) betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“ (Zahl 21 - 24) (Beilage 115);
Berichterstatter: Gerhard K o v a s i t s (S. 494)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 494

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 29) betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland (Zahl 21 - 25) (Beilage 116);
Berichterstatter: Gerhard K o v a s i t s (S. 495)
Redner: Gerhard H u t t e r (S. 495), Mag.a Regina P e t r i k (S. 497), Gerhard K o v a s i t s (S. 501), Ing. Rudolf S t r o m m e r (S. 503), Ewald S c h n e c k e r (S. 507), Gerhard H u t t e r (S. 510), Manfred K ö l l y (S. 510), Mag.a Regina P e t r i k (S. 515) und Landesrat Mag. Norbert D a r a b o s (S. 516)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 519)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 60) betreffend "Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten" (Zahl 21 - 43) (Beilage 117);
Berichterstatter: Gerhard K o v a s i t s (S. 519)
Redner: Patrik F a z e k a s (S. 520)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 520)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 72) betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zahl 21 - 55) (Beilage 118);

Berichterstatter: Mag. Christian D r o b i t s (S. 521)
Redner: Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 521), Mag. Johann R i c h t e r (S. 522), Georg R o s n e r (S. 523) und Kilian B r a n d s t ä t t e r (S. 524)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 526)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 73) betreffend Taxiunternehmen (Zahl 21 - 56) (Beilage 119);
Berichterstatter: Mag. Christian D r o b i t s (S. 526)
Redner: Mag.a Regina P e t r i k (S. 526), Mag. Johann R i c h t e r (S. 527), Bernhard H i r c z y (S. 528), Mag. Christian D r o b i t s (S. 530) und Mag.a Regina P e t r i k (S. 532)
Annahme des Entschließungsantrages (S.533)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 31) betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“ (Zahl 21 - 27) (Beilage 120);
Berichterstatterin: Karin S t a m p f e l (S. 533)
Redner: Gerhard H u t t e r (S. 533), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 535), Karin S t a m p f e l (S. 535), Walter T e m m e l (S. 536) und Wolfgang S o d l (S. 539)
Annahme des Entschließungsantrages (S. 542)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 54) betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (Zahl 21 - 37) (Beilage 121);
Berichterstatter: Markus W i e s l e r (S. 542)
Redner: Manfred K ö l l y (S. 542), Wolfgang S p i t z m ü l l e r (S. 544), Markus W i e s l e r (S. 545), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 547), Ingrid S a l a m o n (S. 549) und Landesrat Helmut B i e l e r (S. 550)
Ablehnung des Entschließungsantrages (S. 550)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 04 Minuten

Präsident Christian Illedits: Guten Morgen meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich e r ö f f n e die 5. Sitzung des Burgenländischen Landtages.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Amtliche Verhandlungsschrift der 4. Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegen, sie ist unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich ersuche nun den Herrn Schriftführer Patrik Fazekas um Verlesung des Einlaufes.

Bitte Herr Abgeordneter.

Mitteilung des Einlaufes

Schriftführer Patrik Fazekas: Einlauf für die 5. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag, dem 22. Oktober 2015.

Von der Landesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1. Beschlussantrag, mit dem der Jahresbericht 2014 über die Wirtschaftsförderung des Landes Burgenland zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 88) (Beilage 130);
2. Beschlussantrag, mit dem der Jugendbericht 2013/2014 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 89) (Beilage 131);
3. Gesetzentwurf, mit dem die Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1993 geändert wird (Zahl 21 - 90) (Beilage 132);
4. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird (Zahl 21 - 91) (Beilage 133);
5. Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2014 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 93) (Beilage 135);

Vom Rechnungshof ist der Bericht

1. betreffend EU-Finanzbericht 2013 (Zahl 21 - 72) (Beilage 89);

eingelangt.

Vom Burgenländischen Landes-Rechnungshof sind die Prüfungsberichte

1. betreffend Internes Kontrollsystem in der Abteilung 3 - Finanzen und Buchhaltung im Amt der Bgld. LReg (Zahl 21 - 70) (Beilage 87);
2. betreffend die Förderung touristischer Marketingmaßnahmen in den Jahren 2008 bis 2013 (Zahl 21 - 79) (Beilage 96);
3. betreffend die Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes aus November 2012 (Zahl 21 - 95) (Beilage 137);

eingelangt.

Weiters ist das

1. Verlangen der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Walter Temmel, Ing. Rudolf Strommer, Georg Rosner, Mag. Franz Steindl, Mag. Michaela Resetar, Markus Ulram,

Bernhard Hirczy, Patrik Fazekas, Gerhard Steier, Manfred Kölly, Gerhard Hutter, Mag. Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller gemäß § 27 GeOLT auf Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der PEW Technik+Service GmbH (Firmennummer FN 118.981 y) im Zeitraum 2010 bis 2015 (Zahl 21 - 80) (Beilage 122);

eingelangt.

Ebenso sind die selbständigen Anträge

1. der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Walter Temmel, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Einsatz von Flugdrohnen bei der Vertreibung von Staren (Zahl 21 - 78) (Beilage 95);
2. der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend "Pilotprojekt und Modellvorhaben" Pflegelehre für Österreich" (Zahl 21 - 82) (Beilage 124);
3. der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung zum Erhalt der Gymnasien (Zahl 21 - 84) (Beilage 126);
4. der Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA, Walter Temmel, Mag. Michaela Resetar und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend rascher Unterstützung für die burgenländischen Landwirte (Zahl 21 - 92) (Beilage 134);
5. der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend mehr Finanzpolizei zum Schutz vor Lohn- und Sozialdumping (21 - 96) (Beilage 138);
6. der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung zum Verbot der Gatterjagd und der Jagd auf ausgesetzte Zuchttiere (Zahl 21 - 97) (Beilage 139);
7. der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes mit dem das Burgenländische Landesbetreuungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 100) (Beilage 142);

sowie die schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Rechnungsabschluss 2014 (Zahl 21 - 68) (Beilage 85);
2. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos betreffend ältere Arbeitnehmer (Zahl 21 - 69) (Beilage 86);
3. des Landtagsabgeordneten Ing. Rudolf Strommer an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz betreffend Grenzkontrollen (Zahl 21 - 71) (Beilage 88);
4. des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Neuaufnahmen bzw. Übernahmen von Personal in den Burgenländischen Landesdienst (Zahl 21 - 73) (Beilage 90);
5. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Dienstwägen (Zahl 21 - 74) (Beilage 91);
6. der Landtagsabgeordneten Mag. Michaela Resetar an Frau Landesrätin Verena Dunst betreffend Burgenländischer Frauenlauf (Zahl 21 - 75) (Beilage 92);
7. des Landtagsabgeordneten Bernhard Hirczy an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Park & Ride Anlagen (Zahl 21 - 76) (Beilage 93);
8. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Einkaufszentrum Arena Mattersburg (Zahl 21 - 77) (Beilage 94);

9. des Landtagsabgeordneten Mag. Christian Sagartz, BA an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl betreffend Elternanfragen (Zahl 21 - 81) (Beilage 123);
10. des Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl an Frau Landesrätin Mag. Astrid Eisenkopf betreffend Beratungsscheck (Zahl 21 - 86) (Beilage 128);
11. des Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl an Herrn Landesrat Helmut Bieler betreffend Kulturzentrum Eisenstadt (Zahl 21 - 87) (Beilage 129);

und die Beantwortungen der schriftlichen Anfragen

1. des Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller an Herrn Landesrat Helmut Bieler (Zahl 21 - 32) betreffend Kulturzentrum Mattersburg (Zahl 21 - 83) (Beilage 125);
2. des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 21 - 33) betreffend Einsatz von Wohnbauförderungsmittel (Zahl 21 - 85) (Beilage 127);
3. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Herrn Landeshauptmann Hans Niessl (Zahl 21 - 34) betreffend Lehrlingsausbildung (Zahl 21 - 94) (Beilage 136);
4. des Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A. an Herrn Landesrat Helmut Bieler (Zahl 21 - 35) betreffend Burgenländisches Straßengesetz (Zahl 21 - 98) (Beilage 140);
5. des Landtagsabgeordneten Markus Ulram an Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos (Zahl 21 - 36) betr. Asyl (Zahl 21 - 99) (Beilage 141);

eingelangt.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Schriftführer. Die Regierungsvorlage Zahl 21 - 88, Beilage 130, weise ich dem Wirtschaftsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlagen Zahl 21 - 89, Beilage 131, und Zahl 21 - 91, Beilage 133, und den Bericht des Rechnungshofes, Zahl 21 - 72, Beilage 89, sowie die selbständigen Anträge Zahl 21 - 84, Beilage 126, Zahl 21 - 96, Beilage 138, und Zahl 21 - 100, Beilage 142, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 21 - 90, Beilage 132, und die selbständigen Anträge Zahl 21 - 78, Beilage 95, und Zahl 21 - 97, Beilage 139, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Agrarausschuss,

die Regierungsvorlage Zahl 21 - 93, Beilage 135, weise ich dem Rechtsausschuss,

die Prüfungsberichte des Landes-Rechnungshofes Zahl 21 - 70, Beilage 87, Zahl 21 - 79, Beilage 96, und Zahl 21 - 95, Beilage 137, weise ich dem Landes-Rechnungshofausschuss,

den selbständigen Antrag Zahl 21 - 82, Beilage 124, weise ich dem Rechtsausschuss und dem Sozialausschuss

und den selbständigen Antrag Zahl 21 - 92, Beilage 134, weise ich dem Agrarausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsauschuss zu.

Die schriftlichen Anfragen Zahl 21 - 68, Beilage 85, Zahl 21 - 77, Beilage 94, und Zahl 21 - 87, Beilage 129, habe ich Herrn Landesrat Helmut Bieler,

die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 69, Beilage 86, habe ich Herrn Landesrat Mag. Norbert Darabos,

die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 71, Beilage 88, habe ich Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz,

die schriftlichen Anfragen Zahl 21 - 73, Beilage 90, Zahl 21 - 74, Beilage 91, und Zahl 21 - 76, Beilage 93, Zahl 21 - 81, Beilage 123, habe ich Herrn Landeshauptmann Hans Niessl,

die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 75, Beilage 92, habe ich Frau Landesrätin Verena Dunst, und

die schriftliche Anfrage Zahl 21 - 86, Beilage 128, habe ich Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf zur Beantwortung übermittelt.

Außerdem habe ich die Beantwortung von schriftlichen Anfragen

Zahl 21 – 83, Beilage 125, Zahl 21 – 85, Beilage 127, Zahl 21 – 94, Beilage 136, Zahl 21 – 98, Beilage 140, und Zahl 21 – 99, Beilage 141, den Fragestellern und den Damen und Herren des Hohen Hauses übermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das von den Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Mag. Christian Sagartz, BA, Mag. Christoph Wolf, M.A., Walter Temmel, Ing. Rudolf Strommer, Georg Rosner, Mag. Franz Steindl, Mag.a Michaela Resetar, Markus Ulram, Bernhard Hirczy, Patrik Fazekas, Gerhard Steier, Manfred Kölly, Gerhard Hutter, Mag.a Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller eingebrachte Verlangen gemäß § 27 GeOLT auf Beauftragung des Rechnungshofes mit der Durchführung besonderer Akte der Gebarungsprüfung betreffend die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der PEW Technik+Service GmbH (Firmennummer FN 118.981 y) im Zeitraum 2010 bis 2015 (Zahl 21 – 80) (Beilage 122) wurde gemäß § 27 Abs. 2 iVm. § 36 GeOLT allen Landtagsabgeordneten zugestellt und gemäß § 27 Abs. 3 GeOLT unverzüglich dem Präsidenten des Rechnungshofes, Dr. Moser, weitergeleitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß § 56 Abs. 5 GeOLT wurde die Tagesordnung für die heutige Sitzung fristgerecht versendet und ist unverändert geblieben.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht…*(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Eine Wortmeldung, Herr Präsident!)*

Zur Geschäftsordnung? *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nein, zur Tagesordnung! Ist es hier notwendig oder nach der Verlesung, das weiß ich leider nicht!)*

Lesung gibt es keine. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Dann bitte ich jetzt um das Wort.)*

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnungspunkte 2 - 10 wurden schon von vornherein zusammengefasst, da sie sich alle mit ähnlichen Materien beschäftigen. Im Anschluss ist uns zugegangen, dass auch die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 22 zusammengefasst werden sollen.

Ich bitte aber auch den Tagesordnungspunkt 20 - Entschließung „Kampf gegen Schlepperkriminalität“ und den Tagesordnungspunkt 21 - Entschließung „Temporäre Grenzkontrollen“ zusammenzufassen, da ja auch im Ausschuss ein ähnlicher Abänderungsantrag von der Mehrheit der Fraktionen beschlossen wurde und auch der

Berichterstatter ein derartiges Ansinnen stellen wird und damit wortident alles behandelt werden würde.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte Sie bitten, diesem Vorschlag nachzukommen und die Tagesordnungspunkte 20 und 21 zusammenzufassen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Wenn kein Einwand dagegen besteht würde ich vorschlagen, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu diskutieren und dann getrennt abzustimmen.

1. Punkt: Fragestunde:

Präsident Christian Illedits: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und kommen somit zum 1. Punkt der Tagesordnung, zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt - es ist 10 Uhr 18 Minuten - mit dem Aufruf der Anfragen.

Die erste Anfrage ist vom Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Maczek an Herrn Landeshauptmann Niessl gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Maczek um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wohnen zählt zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen. Die Burgenländische Wohnbauförderung ermöglicht leistbaren Wohnraum und ist zugleich wichtiger Motor für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Im Land der Häuslbauer gewinnt auch der Wohnungsbau sowie der Bau von Reihenhäusern immer mehr an Bedeutung.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie viele Eigenheime, Wohnungen und Reihenhäuser wurden in den letzten fünf Jahren unter Ihrer Amtszeit als Landeshauptmann und Wohnbaureferent aus Mitteln der Burgenländischen Wohnbauförderung errichtet?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Herr Präsident! Es hat vor zwei Tagen eine Pressemeldung gegeben, der ORF hat berichtet „Wohnen im Burgenland am günstigsten."

Der ORF bezieht sich darauf, dass im Vergleich zu den anderen Bundesländern die Mieten im Burgenland am günstigsten sind. Laut dem Internetportal ImmobilienScout24 sind die Wohnkosten im Burgenland am niedrigsten, in Tirol und Wien am höchsten. Genau diese Untersuchung unterstreicht natürlich auch die Aussagen von Statistik Austria, nämlich, dass im Burgenland die Mieten am allerniedrigsten sind und dass Wohnen dadurch auch am leistbarsten ist.

Wenn wir uns die Statistik Austria ansehen, dann sehen wir auch, dass die Einkommen der Burgenländerinnen und Burgenländer, nicht nur die im Burgenland arbeiten, sondern die auch in anderen Bundesländer arbeiten, aber den Hauptwohnsitz im Burgenland haben, die zweithöchsten in Österreich sind.

Was natürlich dazu führt, niedrige Mieten und relativ hohe Durchschnittseinkommen, dass das den Menschen zugutekommt, dass das dem Wohlstand der Menschen auch zugutekommt. Durchschnittlich geben die Österreicher 29 Prozent ihres Haushaltsnettoeinkommens fürs Wohnen aus, im Burgenland ist dieser Wert deutlich niedriger, hier gehen 14 Prozent des Einkommens fürs Wohnen drauf. Also

insofern ein großer Unterschied zwischen dem Burgenland und den anderen Bundesländern, dass bei uns wohnen deutlich billiger ist.

Warum ist das so? Natürlich spielen viele Faktoren mit, es sind natürlich einerseits auch die Grundstückspreise, es ist andererseits natürlich auch die Wohnbauförderung, die eine sehr gute ist und die Wohnbauförderung, die auch die beste aller Bundesländer ist. Auch das sagt Statistik Austria, auch das ist in entsprechenden Studien nachzulesen.

Wir sehen das auch vor allem in Randgemeinden zu Niederösterreich und auch zur Steiermark, dass wir in jenen Gemeinden, zum Beispiel in Bruckneudorf, aber auch im Südburgenland, in Neustift an der Lafnitz, um nur einige Beispiele zu nennen, einen großen Zuzug auch aus anderen Bundesländern haben, weil die Wohnung oder das Bauen im Burgenland günstiger ist, weil die Wohnbauförderung auch eine deutlich höhere ist. Wir haben vor allen Dingen für Menschen die weniger Geld haben Eigenmittelersatzdarlehen, die nicht alle Bundesländer haben. Wir haben eine Wohnbeihilfe, für all jene, die ein sehr geringes Einkommen haben, sodass sie tatsächlich bei sehr niedrigen Mieten nochmals unterstützt werden, um diese Wohnung sich auch auf Dauer leisten zu können.

Es geht aber auch darum, dass wir betreutes Wohnen unterstützen, Pflegeheime unterstützen, und das kommt wieder allen Gemeinden zugute. Wir haben 2.200 Pflegeplätze im Burgenland. Ein wesentlicher Teil dieser Pflegeplätze wurde auch mit Unterstützung der Wohnbauförderung errichtet.

Da könne man auch davon ausgehen, wenn man eine gute Wohnbauförderung für Pflegeheime hat, dass der Tagsatz geringer ist und dass die Belastung, die ja 50 Prozent der Gemeinden auch angerechnet werden, auch die Gemeinden durch die Wohnbauförderung, durch die Tagsatzgestaltung, auch in entsprechender Form entlastet werden.

Konkret haben wir insgesamt 36.000 Förderverträge mit burgenländischen Familien, mit Einzelpersonen abgeschlossen, 36.000. Alleine in den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt 16.800 Wohneinheiten, Eigenheime und Wohnungen gefördert. Also das sind 8.579 Wohnungen und Reihenhäuser, alleine im Sozialen Wohnbau.

Wenn man wieder den Vergleich mit anderen Bundesländern hernimmt, dann kann man davon ausgehen, dass wir, umgelegt auf die Einwohner, den höchsten Fördersatz und die höchsten Summen für Förderungen im Wohnbau zur Verfügung gestellt haben. Wir haben aber auch bei den Wohnbeihilfen in diesen fünf Jahren 4,9 Millionen Euro an sozial Schwächere ausgegeben. Wir haben für Alternativenergieanlagen 19,2 Millionen Euro ausgegeben und für Photovoltaikanlagen, das wird alles über die Wohnbauförderung finanziert, 805.000 Euro.

Die Wohnbauförderung ist auch ein wichtiger Aspekt bei der Armutsbekämpfung, wo wir die niedrigste Armutsgefährdung aller österreichischen Bundesländer haben. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Das Burgenland ist das sicherste Bundesland österreichweit. Das Land Burgenland investiert rund 21,5 Millionen Euro jährlich in Sicherheit.

Welche Maßnahmen hat das Land in der Vergangenheit gesetzt, um die Sicherheit im privaten Bereich verstärkt zu fördern?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, dass das Land Burgenland hohe Summen für Sicherheit ausgibt. Für die Landessicherheitszentrale, für die Feuerwehren, für die Rettungsorganisationen, für den Rettungshubschrauber und so weiter. Es sind 21,5 Millionen Euro, aber es geht natürlich auch darum, dass viele Menschen auch den Sicherheitsaspekt bei ihrer Wohnung berücksichtigen wollen, beziehungsweise bei ihrem Eigenheim berücksichtigen wollen.

Auch hier leistet zu sicherem Wohnen die Burgenländische Wohnbauförderung einen großen Beitrag. Wir fördern die Alarmanlagen, wir fördern auch die Videoüberwachung, wir fördern die Sicherheitstüren und das wird auch von der Bevölkerung relativ gut angenommen. Wir sind das einzige Bundesland in Österreich, das nicht nur die Sicherheitstüren im sozialen Wohnbau fördert, sondern wir fördern auch die Sicherheitstüren bei Einfamilienhäusern.

Auch das ist einzigartig in Österreich, dass das Einfamilienhaus nicht nur bei der Neuerrichtung, bei der Sanierung gefördert wird, sondern auch beim Einbau von Sicherheitstüren.

Insgesamt kann der Förderwerber zirka 2.000 Euro, das heißt für Alarmanlage, Videoüberwachung, Sicherheitstüre an Barzuschuss bekommen, wenn er diese Sicherheitseinrichtungen installiert, anschafft. Wir fördern das in entsprechender Art und Weise. Im Budget stehen dafür 550.000 Euro zur Verfügung. Bis dato sind 187.000 Euro ausgeschöpft worden, also von 2010 bis 2014 hat es 3.039 Förderanträge gegeben und die Förderhöhe war 2,4 Millionen Euro. Also wieder ein Millionenbetrag für die Sicherheit in unserem Heimatland Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Ja, sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wir haben bereits gehört, dass die Burgenländische Wohnbauförderung für leistbares Wohnen steht, und wir haben auch gehört, dass das Burgenland die niedrigsten Mietkosten laut Statistik Austria hat.

Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um die Mietkosten im Burgenland auch in Zukunft niedrig zu halten?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich denke es ist eine sehr große Herausforderung, leistbares Wohnen auch in Zukunft zu ermöglichen. Wir haben auch bereits einige Projekte gefördert im Bereich des Jungen Wohnens, wo es einen Quadratmeterpreis gibt von fünf Euro pro m^2 an Miete.

Ich denke, das kommt vielen jungen Menschen zugute. Das sind kleine Wohnungen mit zirka 50 m^2, die auch nicht angekauft werden können, die wir sozusagen immer wieder jungen Menschen oder Singles zur Verfügung stellen wollen. Das sind Starterwohnungen - Junges Wohnen. Ich glaube, das ist einmal auch ein wichtiger Schritt, dass die Mietkosten relativ weit unten bleiben. Ein zweiter wichtiger Schritt ist, dass wir auch im Raumplanungsgesetz vorsehen, dass es eine spezielle Widmungsart gibt, nämlich eine Widmungsart für den sozialen Wohnbau. Mit diesem sozialen Wohnbau soll ebenfalls der Quadratmeterpreis der Grundstücke relativ weit unten sein.

Das heißt, dort kann ich nur den sozialen Wohnbau realisieren und umsetzen. Wir werden natürlich auch im Raumplanungsbeirat darauf achten, dass dieser soziale Wohnbau bei Mieten, Flächenplanänderungen auch berücksichtigt wird, weil damit ein Grundstück, das ausschließlich für diesen Zweck gewidmet ist, natürlich billiger sein muss, als wenn ich dort ein Gewerbegebiet oder Einfamilienhäuser oder andere Einrichtungen auch errichten kann.

Also insofern meine ich, ein wichtiger Schritt, das gibt es auch schon in anderen Bundesländern, Zweckwidmung sozialer Wohnbau, niedrige Quadratmeterpreise, das soll wieder den Menschen, den Wohnungsmietern zugutekommen, und damit soll natürlich auch in Zukunft das Burgenland die niedrigsten Mietpreise in Österreich haben. Das ist unser Ziel, das haben wir jetzt, und das soll auch in Zukunft gegeben sein. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Molnár.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Was würde eine Reduzierung des Darlehenszinssatzes auf einen Prozentpunkt, beziehungsweise was würde eine Nullprozentverzinsung für das Land bedeuten?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist das Ende der sehr guten Wohnbauförderung, wenn wir das machen würden. Warum? Es hat kein anderes Bundesland eine vorzeitige Rückzahlung in Österreich. Es hat ein Bundesland in der Vergangenheit gehabt, das war Niederösterreich, und die haben das auch schon eingestellt.

Warum wäre es das Ende und der Anstieg der Mieten? Unsere sehr niedrigen Mietpreise wären in den nächsten Jahren nicht mehr gegeben. Warum wäre das nicht mehr gegeben? Wenn wir weniger Rückflüsse haben, können wir aktuell weniger bauen. Wenn ich jetzt vorzeitig zurückzahle, dann kommt in Zukunft ein geringerer Betrag herein. Wenn dort ein deutlich niedrigerer Betrag hereinkommt, dann kann ich weniger für das Bauen ausgeben. Das heißt, die Baustoffhändler verkaufen weniger Baumaterialien, die Baufirmen haben weniger Aufträge und die Mieten steigen an. Weil die Mieten richten sich auch nach Angebot und Nachfrage. Weniger Bauen heißt Anstieg der Mieten, da es eine stärkere Nachfrage gibt. Die anderen Bundesländer haben das nicht - aus den gleichen Überlegungen heraus.

Also wenn man die Wohnbauförderung zerstören will, wenn die Bauwirtschaft geschädigt werden soll, wenn der Baustoffhandel und die Burgenländerinnen und Burgenländer geschädigt werden sollen, durch niedrige Anzahl von Wohnungen, dann geht man diesen Weg.

Der verantwortungsvolle Weg ist, zinsengünstige Darlehen zur Verfügung zu stellen, entsprechenden Rückfluss zu haben, durch die Rückflüsse neue Wohnungen zu bauen, das ist der Kreislauf in allen Bundesländern bei der Wohnbauförderung. Diesen verantwortungsvollen Weg für die nächste Generation, nicht nur für die jetzige Generation, müssen wir gehen, sodass auch für die nächsten Generationen durch diesen Kreislauf von Darlehensvergaben und Rückflüssen leistbares Wohnen im Burgenland auch weiter ermöglicht wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann. Eine nächste Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Mag.a Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Herr Landeshauptmann, Sie haben vorher erwähnt, dass eigens Grundstücke nur für den förderbaren Wohnbau gewidmet werden sollen und dass dort, und das lese ich dann auch in einer Aussendung der SPÖ, und Sie haben es vorher auch erwähnt, vor allem Jugendliche und Alleinerzieher, ich hoffe auch Alleinerzieherinnen, hier untergebracht werden könnten.

Mein Interesse ist nun, meine Frage an Sie. Wie soll denn das geprüft werden? Sollen dann die Genossenschaften Nachweise verlangen, dass jemand wirklich Alleinerzieher ist? Wie lange ist man bei der SPÖ ein Jugendlicher und damit bereit, in so eine Wohnung zu kommen? Wie soll das exekutiert werden?

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Herr Landeshautmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie genau zugehört haben, dann habe ich gesagt, das soll in erster Linie den jungen Menschen zugutekommen. Nämlich wenn sie eine 50 m² Wohnung haben wollen, wenn sie eine Starterwohnung haben sollen, dann sind das sehr, sehr preiswerte Wohnungen mit fünf Euro pro Quadratmeter. Ich habe weiters gesagt, dass das auch Singlewohnungen sind oder AlleinerzieherInnen-Wohnungen sind und alle, die mit diesen 50 m²-Wohnungen zufrieden sind und dort temporär wohnen, haben die Möglichkeit, das kann natürlich auch eine 50-jährige Frau/Mann sein, die aus welchen Gründen auch immer sagt, ich möchte eine kleine Wohnung haben.

Selbstverständlich, wenn sie frei ist, ist sie auch berechtigt, ist sie auch förderwürdig, also insofern steht das jedem frei, der mit einer kleinen Wohnung zufrieden ist. Aber in erster Linie jungen Leuten, die das erste Mal vielleicht von zu Hause ausziehen und sagen, ich möchte selbständig sein und damit eine preiswerte kleine Wohnung haben. In der Regel wird diese Wohnung auf Dauer sowieso zu klein werden. Und insofern werden sie dann ausziehen und sich wahrscheinlich eine größere Wohnung nehmen oder ein Haus bauen, je nachdem was sie wollen. Und bekommen dann natürlich auch die Förderung für das Einfamilienhaus oder wenn sie in eine größere Wohnung ziehen, es steht jedem zur Verfügung, aber in erster Linie jungen Menschen. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Mag.a Petrik: Das wird nicht geprüft.)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Ulram.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Wann wurde der Förderungsgrundbetrag der Wohnbauförderung das letzte Mal angehoben beziehungsweise angepasst?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Fördergrundbetrag ist nur ein Teil der Wohnbauförderung. Also das am Fördergrundbetrag aufzuhängen, ist ein bisschen kurz gegriffen. Wir haben viele andere Aspekte als den Grundbetrag. Wir haben den Ökozuschlag, wir haben den Familienzuschlag, wir haben den Kinderzuschlag. Also ist der Grundbetrag nicht unbedingt das einzige Kriterium, das wir bei der Wohnbauförderung haben.

Wenn wir tatsächlich alle diese Fördermöglichkeiten ausnützen, dann gibt es im Burgenland Wohnbauförderungen auch von 60.000 Euro, von 70.000 Euro. Das sind schon ganz beachtliche Beträge. Also insofern kann man nicht die Brücke machen. Wir haben weniger Rückflüsse, weil wir den Zinssatz aussetzen, und auf der anderen Seite

erhöhen wir die Förderungen, weil das dann gar nicht zusammenpasst. Weil woher nehmen wir das Geld? Diese Frage müssen wir beantworten und wenn wir diese Frage beantwortet haben, dann kann man sich in neuen Bereichen über Erhöhungen aussprechen.

Nur das natürlich geht gar nicht, dass ich sage, weniger Rückflüsse, weil wir auf die Zinsen verzichten, aber höhere Förderungen. Dann wir das Land irgendwann auch im Wohnbau an die Wand fahren. Und das ist nicht mein Weg.

15 Jahre führe ich die Wohnbauförderung verantwortungsvoll und 15 Jahre die beste Wohnbauförderung Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Ich bin recht glücklich und froh, dass wir die beste Wohnbauförderung von ganz Österreich haben. Ich weiß nicht, was die anderen machen. Aber für mich ist klar und deutlich, Sie sagen zwei Dinge, die nicht stimmen. Tirol hat jetzt beschlossen, dass man wieder rechtzeitig die Förderungen rückzahlen kann. Im Burgenland wurde es mit der ÖVP noch abgeschafft, muss ich dazusagen, das ist ja für mich eine ganz komische Situation gewesen. Nach der Wahl gleich nochmals einen Beschluss zu fassen, ohne irgendjemanden zu verständigen.

Was mich noch stutzig macht, Sie reden von der Armut im Burgenland, die gibt es nicht, oder Sie sagen, die niedrigste. Etwa 30.000 Menschen im Burgenland sind armutsgefährdet, davon 9.000 Kinder. Nur, dass wir das auch klargestellt haben.

Aber jetzt komme ich grundsätzlich zu einem Punkt, Herr Abgeordneter, der erst die Frage gestellt hat, Herr Maczek, …

Präsident Christian Illedits: Herr Abgeordneter, die Frage bitte.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) *(fortsetzend)*: Ich frage mich, ob die ganzen Anfragen nicht im Klub diskutiert werden sollen und vielleicht die Zeit für etwas anderes zu verwenden, weil es gibt eine schriftliche Anfrage seitens unserer Fraktion hier im Landtag und die hätten sie sich durchlesen können. Genau diese Frage ist beantwortet worden.

Präsident Christian Illedits: Herr Abgeordneter, die Zeit ist abgelaufen. Bitte Ihre Frage.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) *(fortsetzend)*: Meine Frage kommt. Herr Landeshauptmann! Sind Sie auch dafür, dass die Wohnbaumittel im Voranschlag mit 124 Millionen zweckgebunden für Wohnbau werden? Sind Sie dafür?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wieder die Zahlen. Sie verwenden alte Zahlen. In der Europäischen Union ist die Armutsgefährdung 16 Prozent, in Österreich ist die Armutsgefährdung 14 Prozent und im Burgenland ist die Armutsgefährdung sieben Prozent. Das sind die offiziellen Zahlen. Das ist das Erste.

Das Nächste ist. Wenn Tirol die vorzeitige Rückzahlung eingeführt hat, dann muss man auch die Kriterien wissen, unter welchen Kriterien die frühzeitige Rückzahlung eingeführt ist. Sie können auch bei uns in Zukunft frühzeitig rückzahlen, aber ohne Ermäßigung, weil wenn wir ermäßigen, dann kommt ganz einfach weniger Geld rein und

wir verbauen die Zukunft der nächsten Generation, *(Abg. Manfred Kölly: Schaut Euch in Tirol das an!)* die im Burgenland eine Wohnung bleibt. Sie verkaufen dann weniger Baumaterialien, wenn das einbricht. *(Abg. Manfred Kölly: Im Gegenteil.)*

Also insofern, vertrauen Sie mir, *(Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)* dann sind Sie gut beraten. Wenn wir diesen erfolgreichen Weg in der Wohnbauförderung weiter gehen und ich kann Ihnen sagen, ich finde gar niemanden in der gesamten Baubranche, *(Abg. Manfred Kölly: Die Zweckbindungen.)* der nicht begeistert ist über die Wohnbauförderung im Burgenland. Die burgenländische Wirtschaft sagt, das ist wirklich sehr wichtig. Wir sind sehr gut ausgelastet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Diese gute Wohnbauförderung ist für die Bauwirtschaft sehr wichtig. Sie ist für die nächste Generation der Burgenländerinnen und Burgenländer sehr wichtig. Sie werden sehen, dass wir mit diesem Weg auch für die nächste Generation die Wohnbauförderung absichern. Wir schauen uns an, was die Tiroler machen und was … *(Abg. Manfred Kölly: Die Frage ist nicht beantwortet: Zweckbindung oder nicht?)* Die Zweckbindung sage ich, ich bin dafür, dass Wohnbauförderungsmittel auch zweckgebunden werden. Das ist nicht das Thema. Das wollen wir. Wir geben mehr Geld aus, als wir früher über den Bund an Mittel bekommen haben. Das waren 53 Millionen Euro. 123 haben wir im burgenländischen Budget. Also können wir das ohne weiteres zweckbinden. Das ist überhaupt kein Problem. Man muss nur definieren, ob wir auch Pflegeheime hineinnehmen, ob wir Studentenheime in die Förderung hereinnehmen. Lehrlingsheime reinnehmen. Ob eventuell auch Schulbau reinkommt. Das ist alles zu diskutieren. Das ist überhaupt nicht das Problem.

Aber wichtig ist, dass dieser Kreislauf, Darlehen zu vergeben, Rückflüsse zu haben. Durch diese sinnvolle Vorgangsweise auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte die Wohnbauförderung auch weiter aufrecht bleibt.

Das braucht auch die Bauwirtschaft, das brauchen wir für Arbeitsplätze und das ist ein guter Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landeshauptmann.

Nachdem keine weiteren Zusatzfragen mehr gewünscht sind, kommen wir zum Aufruf der zweiten Anfrage.

Die zweite Anfrage ist vom Landtagsabgeordneten Brandstätter an Frau Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf gerichtet.

Ich bitte Herrn Landtagsabgeordneten Brandstätter um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Laut der neuen Referatseinteilung der Burgenländischen Landesregierung sind Sie unter anderem auch für den wichtigen Bereich der Jugendförderung zuständig.

Welche Maßnahmen werden Sie in Zukunft für die Jugendlichen setzen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Zunächst möchte ich auch die vielen jungen Menschen heute hier begrüßen, die auf der Zuschauertribüne sitzen. Ich freue mich sehr, dass Ihr heute hier seid. Herzlich willkommen, einen schönen guten Morgen!

Zu Ihrer Frage. Ich möchte in Zukunft eine Jugendpolitik unter dem Motto „Die Zukunft ist jung“ hier im Burgenland machen. Das soll heißen, ich möchte möglichst viele

Jugendliche in meine Arbeit miteinbeziehen. Das soll gehen von Schülerinnen und Schüler über Studenten und Studentinnen bis hin zu Lehrlingen und auch berufstätigen Jugendlichen. Ich werde hier moderne Wege gehen. Ich möchte vor allem hin zu Themen, die die Jugendlichen wirklich interessieren, die ihnen unter den Nägeln brennen und die auch ihre Zukunft beeinflussen.

Das sind aus meiner Sicht Themen wie zum Beispiel junges Wohnen, was auch der Herr Landeshauptmann schon angesprochen hat, Aus- und Weiterbildungsangebote, aber genauso zum Beispiel der Breitbandausbau im gesamten Land.

Dieser moderne Zugang wird auch in einer aktuellen burgenländischen Jugendstudie bestätigt. Diese Jugendstudie hat zum Thema, dass genau diese Themen - eben wohnortnahe Arbeitsplätze, genauso günstige Wohnungen, aber auch bessere Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch ein zielgerichteteres Freizeitprogramm - für die jungen Burgenländerinnen und Burgenländer sehr wichtig sind.

Um diese Wünsche und Interessen auch zielgerichtet treffen zu können, wird auch die Jugendförderung in einigen Bereichen auf neue Beine gestellt werden. Ich möchte hier, wie gesagt, hin zu den Themen, die die Jugendlichen wirklich interessieren und die auch ihre Zukunft beeinflussen können. Es wird im Moment ein Jugendprogramm gemeinsam mit dem Landesjugendreferat erarbeitet. Hier werden verschiedenste Themenschwerpunkte für die nächsten Jahre gesetzt werden.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang auch zu erwähnen, dass ich vor allem Doppelgleisigkeiten in den verschiedensten Bereichen vermeiden möchte. Ich habe auch bereits Gespräche mit meinen Regierungskollegen geführt. Wir werden hier auch gemeinsam an Projekten arbeiten, wenn es thematisch passt, damit wir hier den größtmöglichen Nutzen und das größtmögliche Optimum für die Jugendlichen im Burgenland herausholen können.

Als Landesrätin möchte ich auch alle Möglichkeiten nutzen, um mit den Jugendlichen hier ins Gespräch zu kommen. Um auch zu erfahren, welche Themen für sie wichtig sind. Das mache ich einerseits, indem ich auf viele Veranstaltungen gehe, indem ich bereits viele Gespräche mit Jugendorganisationen und Jugendlichen geführt habe. Außerdem biete ich auch eine Skype-Sprechstunde an, in der mich die Jugendlichen ganz unkompliziert von Nord bis Süd erreichen können, um hier wirklich zu den Themen zu kommen und Anregungen und Wünsche aufnehmen zu können, die für die Jugendlichen wichtig sind.

Natürlich werde ich auch alle Jugendorganisationen im Land in meine Arbeit miteinbeziehen und hier auch Anregungen aufnehmen, offen diskutieren und in meine politische Arbeit miteinbauen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sie haben angesprochen, vermehrt auf die Themenschwerpunkte Bildung und Ausbildung zu setzen. Warum werden Sie das machen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist richtig. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm im Burgenland ist einmal sehr breit gefächert. Das geht hin von Neuer Mittelschule über AHS bis hin zu überbetriebliche Lehrwerkstätten. Also ist auch ein sehr großes Lehrangebot hier im Burgenland

vorhanden. Da sehe ich die Schwerpunkte des Landesjugendreferates, vor allem in der Informationsarbeit. Das heißt, Information, verstärkte Information auch den Jugendlichen über das vielfältige Angebot, das es im Burgenland gibt. Dass sie sich informieren können, welche Berufe angeboten werden, sich auch informieren und weiterbilden können, welche Berufe auch für jeden einzelnen in Frage kommen, wo die Interessen liegen.

Vermehrt werde ich auch diese Informationen anbieten, einerseits über das Internet, Social Media, Facebook und auf diesen Plattformen können sich die Jugendlichen hier auch aktiv miteinbringen. Es gibt auch die mobile Jugendinfostelle seitens des Landesjugendreferats, wir waren in den letzten Monaten sowohl auf der Inform, als auch auf der BIBI Messe und am Golser Volksfest vertreten.

Diese mobile Jugendinfostelle bietet Informationen sowohl für Jugendliche, aber auch für Eltern an. Aber Jugend ist natürlich immer eine Querschnittsmaterie und da ist es wichtig, alle Bereiche miteinzubeziehen und mit allen Regierungskollegen auch gut zusammenzuarbeiten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Sie haben eine Skype-Sprechstunde für Jugendliche angesprochen und angekündigt.

Wie wird diese Aktion genau aussehen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Da logge ich mich ein.)*

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sie können gerne. Die Skype-Sprechstunde ist für mich ein erstes Zeichen einer neuen Jugendpolitik und eines moderneren Zuganges. Das wird so funktionieren oder funktioniert ja bereits so, dass sich die Jugendlichen über das Internet, also ganz einfach über meine E-Mail-Adresse oder telefonisch bei mir im Büro für diese Skype-Sprechstunde anmelden können. Sie werden dann über Skype direkt von mir angerufen werden.

Diese Skype-Sprechstunden werden natürlich in regelmäßigen Abständen stattfinden, an verschiedenen Tagen und zu verschiedenen Uhrzeiten, damit man hier auch alle Eventualitäten in Betracht ziehen kann, damit sich auch berufstätige Jugendliche melden können.

So wird das ablaufen und so läuft es bereits. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter Kovacs.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Es wird oftmals von der Politikerverdrossenheit der Jugendlichen gesprochen.

Werden Sie dieses Thema in Ihrer Jugendarbeit aufgreifen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ja, auf alle Fälle werde ich auch das Thema der Politikverdrossenheit der Jugendlichen aufgreifen. Es ist natürlich sehr wichtig, dass die Jugendlichen auch wieder zu einem Interesse an Politik finden, denn wenn das Politikinteresse und die Wahlbeteiligung sinken, dann wird Politik von wenigen für alle gemacht. Das sehe ich als Gefahr für die Demokratie an. Es ist sehr wichtig, hier auch anzusetzen.

Laut der Burgenländischen Jugendstudie, die ich ja auch bereits erwähnt habe, liegt das Burgenland hier leider im Trend, was auch den Bundestrend betrifft. Allerdings ist zu sagen, dass die burgenländischen Jugendlichen eher an Landespolitik interessiert sind, und genau bei diesem Punkt möchte ich ansetzen.

Ich möchte die Jugendlichen wieder für Politik begeistern. Möchte hier auch selbst ein Beispiel sein, weil ich komme ja auch aus Jugendorganisationen und ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig es oft ist, sich aktiv in den Politikprozess miteinzubinden. Deshalb auch der Ansatz mit der Skype-Sprechstunde, um mir unkompliziert die Anliegen und Meinungen anzuhören und diese zu erfahren.

Ich glaube, dass das dann ein richtiger und erster Schritt in diese Richtung ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? - Bitte Frau Abgeordnete Mag.a Petrik.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Das, was Sie hier auf die Frage vom Kollegen Brandstätter geantwortet haben, finde ich sehr gut und richtig interessant und ich freue mich auf so eine Jugendpolitik im Land.

Was mich nur ein bisschen stutzig macht, ist an so einer Anfrage, all das wissen wir bereits, das haben Sie ja schon öffentlich gesagt. In verschiedenen Pressekonferenzen, Aussendungen. Ist es möglich, dass der Kollege Brandstätter, wenn er solche Allgemeinfragen hat, bei Ihnen auch persönlich vorsprechen kann, damit wir nicht noch einmal im Landtag dieselbe Zeit uns das Gleiche anhören müssen? *(Heiterkeit in den Reihen der ÖVP - Abg. Mag. Thomas Steiner: Dort kriegt er keinen Termin.)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Frau Landtagsabgeordnete! Jeder Landtagsabgeordneter ist wichtig, jede Frage ist wichtig, und deswegen gibt es ja auch die Fragestunde im Landtag. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Fazekas.

Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! In der Vergangenheit wurden über das Landesjugendreferat Schulskikursförderungen angeboten.

Wie gedenken Sie bei diesem konkreten Projekt fortzufahren?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag.a Astrid Eisenkopf (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Wie bereits erwähnt, wird auch das Jugendförderprogramm auf neue Beine gestellt. Wir sind gerade dabei, ein Programm zu erarbeiten. Es wird diese Förderungen weiterhin geben. Allerdings plane ich, das nicht nur auf Jugendskikurse zu beschränken, sondern generell auf alle möglichen Aktivitäten der Schulen auszuweiten.

Es wird hier auch angedacht, eine soziale Staffelung einzuführen. Das heißt, ja, es wird diese Förderungen weiter geben, aber in einer anderen Art und Weise. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Nachdem keine weiteren Zusatzfragen gewünscht sind, kommen wir zum Aufruf der dritten Anfrage.

Die dritte Anfrage ist vom Herrn Abgeordneten Kovacs an Herrn Landesrat Bieler gerichtet. Ich bitte daher Herrn Landtagsabgeordneten Kovacs um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Die Jury zur Ausschreibung des Architektenwettbewerbes bezüglich Umbau Kulturzentrum Mattersburg hat sich konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Wie sehen nun die weiteren Schritte aus?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Ich habe die Geschichte des Kulturzentrums Mattersburg schon des Öfteren hier im Landtag erörtert. Daher ist es bekannt. Die jüngere Geschichte ist ebenfalls bekannt. Und da wissen Sie und ich möchte das hier nochmals erwähnen, dass wir einen sehr langen und intensiven Diskussionsprozess mit einer breit aufgestellten Interessensgemeinschaft geführt haben, wo alle Vertreter der Stadt, des Kulturzentrums, des Literaturhauses, Volkshochschule, Kulturabteilung und auch der Plattform in Mattersburg vertreten waren. Gemeinsam wurde ein Positionspapier abgestimmt und erstellt.

Daraufhin wurde die von Ihnen vorhin in der Anfrage erwähnte Jury zum Architektenwettbewerb einberufen. Diese Fachjury soll das gesamte Verfahren begleiten. Diese Jury setzt sich aus je einem Mitglied der Kulturzentren, BELIG, Land, Stadt Mattersburg, Literaturhaus, Volkshochschule und drei unabhängigen Architekten zusammen. Ich habe auch der Plattform angeboten, ein stimmberechtigtes Mitglied hier zu entsenden, was sie aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt haben. Wie auch immer.

Diese Jury hat sich am 26. Juni 2015 konstituiert. Die Objektvorstellung und Vorstellung der Nutzergruppen wurde am 20. Juli 2015 abgehalten. Um den Teilnehmern eine Vorschau auf die Aufgabenstellung in der zweiten Verfahrensstufe und einen besseren Überblick zu geben, fanden vor Ort im Kulturzentrum eine gemeinsame Besichtigung mit Bewerbern, Nutzern und Mitgliedern der Kommission statt.

Ende der Einreichfrist der Teilnahmeanträge war der 28. August 2015, 12.00 Uhr. Da ich nicht Mitglied dieser Jury, dieses Preisgerichtes bin, kenne ich auch nicht die Details und darf sie auch aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder nicht kennen.

Aber bekannt ist, dass rund 20 Teilnahmeanträge fristgerecht abgegeben wurden. Diese wurden überprüft. Die technische und rechtliche Verfahrensbetreuung hat einen Vorprüfbericht an die Kommissionssitzung abgegeben. Diese Kommissionssitzung wurde am 8. Oktober 2015 abgehalten und hier wurden die sieben besten Bewerber ausgewählt. Es gab verschiedene Auswahlkriterien bezüglich Referenzen, bezüglich Arbeitsprobe, sodass hier alles nach bestimmten Auswahlkriterien ausgeführt wurde. Die Bekanntgabe der Teilnehmer der zweiten Verfahrensstufe erfolgt voraussichtlich Ende Oktober. Die Anfechtungsfrist läuft dann Anfang November 2015 aus.

Parallel dazu erfolgt die Abstimmung der Unterlagen der zweiten Verfahrensstufe. Das heißt, Endabstimmung des Raum- und Funktionsprogrammes, der Aufgabenstellung des Vertrags- und Leitungsbildes, die Anfang November 2015 an die Teilnehmer in der zweiten Stufe ausgeschickt werden können.

Die zweite Verfahrensstufe soll bis Ende 2015 abgeschlossen sein. Die tatsächliche Vergabe Anfang 2016 erfolgen.

Läuft alles nach Plan, kann ich mir vorstellen, dass mit Ende 2016 der Baubeginn sein kann. Je nachdem wie dann die Fristen eingehalten werden können - Einsprüche könnten kommen - soll spätestens im Frühjahr 2017 der Baubeginn sein. Wir rechnen mit einem Jahr Bauzeit, auch dies hängt dann wieder von der Witterung und von anderen Faktoren ab, damit hier eine exakte Zeitplanung gegeben werden kann, aber ungefähr so, wie ich Ihnen das jetzt gesagt habe. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Der Verein Kulturzentren Burgenland bespielt ja das ganze Land.

Wie werden diese Angebote der Kulturzentren von den Burgenländerinnen und Burgenländern angenommen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Wir haben die Kulturzentren, die bezeichne ich als eine Plattform der kulturellen Vielfalt im Burgenland, weil hier alles angeboten wird. Von den kulturellen Veranstaltungen her bis zu den gesellschaftlichen Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse, Seminare, Vorträge, Hochzeiten, Bälle, Galaempfänge und so weiter.

Wir haben hier universelle, multifunktionale Veranstaltungszentren und Betriebe, die hier sehr gut genutzt sind. Ein bunter Querschnitt über alle Kunstspaten wird hier angeboten und vor allem auch für Kinder, Jugendliche ein attraktives, vielfältiges und auch abwechslungsreiches Angebot, genauso wie für die Erwachsenen. Die fünf Standorte, und das war immer unser Bestreben, bieten leistbare Preise für alle Einkommensschichten. Vom Kabarett, über Theater, Musikkonzerte bis zu Ausstellungen. Und das in allen Regionen.

Wir sind sehr stolz darauf, dass wir im Jahre 2013 2.100 Veranstaltungen hatten, mit rund 220.000 Besuchern. Im Jahre 2014 1.862 Veranstaltungen mit 195.000 Besuchern. Deshalb weniger, weil die rund 50.000, die ansonsten im Kulturzentrum Mattersburg unsere Besucher waren, hier wegfallen bzw. sich auf das Kulturzentrum Eisenstadt und Raiding aufgeteilt haben.

Das Kinder- und Jugendtheater hat 31.888 Besucher gehabt, die ganzjährig hier die Kulturzentren besuchen. Insgesamt mit den Museen, mit den fünf Standorten der Kulturzentren Burgenland und mit dem Sommerfestival haben wir 1.255.000 Besucher im Burgenland, die beweisen und zeigen ganz eindeutig, warum jeder neunte Arbeitsplatz durch die Kultur generiert oder abgesichert werden kann. Hier sind die kleinen Festivals und Kulturinitiativen gar nicht eingenommen.

Das heißt, hier wird eine sehr gute Arbeit geleistet, die aber auch hervorragend von den Menschen im Land angenommen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Günter Kovacs (SPÖ): Sehr geehrter Herr Landesrat! Das auch umgebaute Kulturzentrum Eisenstadt wurde vor ziemlich genau drei Jahren im November 2012 wieder eröffnet.

Wie werden diese Umbauten angenommen? Welche baulichen Erweiterungen fanden seit 2012 statt?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Nach der dritten Spielsaison zeigt sich, dass das Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt nicht nur ein großer Bau für den Verwaltungsbereich, sondern ein wirklicher Erlebnisraum geworden ist. Für die Künstler, die hier neue Ideen finden, neue Möglichkeiten finden, vor allem auch in der Landesgalerie, aber auch für die Besucher, die hier wirklich unvergessliche Veranstaltungen, Konzerte, Theateraufführungen gehabt haben. Design, Akustik, Flair tragen dazu bei, dass es wirklich sehr gut besucht wird.

In der Zwischenzeit sind einige Baumaßnahmen getätigt worden, um die Nutzerqualität und den Komfort im Haus zu erhöhen. Zum Beispiel Verbesserung der Barrierefreiheit, um hier die Forderungen der diversen Institutionen wie z.B. dem ÖZIV nachzukommen. Erweiterung des Liftschachtkopfes im Obergeschoss vier, um hier die Verbesserung des Witterungsschutzes für die Besucher zu gewährleisten.

Einbau einer Lüftungsanlage im Festsaal Obergeschoss drei durch eine mechanische Be- und Entlüftungsanlage. Und vor allem aber auch den Ausbau des sogenannten Edelrohbaus im zweiten Obergeschoss Richtung Osterwiese, der ganz bewusst noch nicht ausgebaut worden ist, weil wir für die Seefestspiele längere Mietverträge in der Stadt hatten, die jetzt ausgelaufen sind, und jetzt hier die Seefestspiele untergebracht sind.

Oder ein Schranken für die Garage, weil bei Vollauslastung es immer wieder dazu kommt, dass Plätze verstellt werden. Und so kann das geregelt werden.

Auch die Bodenbeschichtung in der WC-Anlage wird säurebeständig durchgeführt und erneuert. Ebenso ein Übergang für BesucherInnen vom Aufzug über die Terrasse ins Foyer des zweiten Obergeschosses. Das heißt, dauernd Anpassungen, die notwendig sind, beziehungsweise der Ausbau dieses Edelrohbaues. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Landesrat. Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Mag. Sagartz.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landesrat! Die von Ihnen gewählte Vorgangsweise und auch dargestellte weitere Fortführung der Planungen bedarf ja auch Zeit.

Ich stelle daher die konkrete Frage: Zu welchem Zeitpunkt wird das Kulturzentrum Mattersburg wieder in den regulären Spielbetrieb aufgenommen sein?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Ich habe Ihnen den Zeitplan vorhin schon gesagt.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Das stimmt, Sie haben das in einer Anfrage schon getan. Ich möchte nur präzisieren, ob es dabei bleibt.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ)*(fortsetzend)*: Was ich gerade gesagt habe; es bleibt dabei. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nein, in einer vergangenen Anfrage. Entschuldigung. In der letzten Legislaturperiode.)*

Da habe ich nichts anderes gesagt, wie ich mich erinnern kann. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Die Plattform bestreitet es nämlich. – Zwiegespräche in den Reihen)*

Präsident Christian Illedits: Gut, keine weiteren Zusatzfragen. Damit kommen wir zum Aufruf der vierten Anfrage.

Sie kommt vom Herrn Abgeordneten Mag. Drobits an Frau Landesrätin Verena Dunst.

Ich bitte daher Herrn Abgeordneten Mag. Drobits um Verlesung seiner Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Immer wieder kann diversen Medien entnommen werden, dass Konsumenten übervorteilt werden und somit monetäre oder andere Schäden erleiden. Speziell in Bezug auf das Mietrecht kommen auf uns Abgeordnete immer wieder Bürger und Bürgerinnen mit Beschwerden beziehungsweise Anfragen zu.

Wie geht man im Burgenland mit dieser Problematik um?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist insofern eine absolut berechtigte Frage, weil wir die Rückmeldungen haben und an unseren Dokumentationen sehen, dass immer mehr Menschen in Bedrängnis kommen, wenn es um Mietverträge geht. Das resultiert aus der Tatsache, dass wir natürlich, Gott sei Dank, auch Zuwanderung haben und viele Menschen auch hier alte Häuser kaufen, mieten und so weiter und hier gibt es viele Problematiken.

Insgesamt möchte ich aber hier und gerade auch deshalb, weil junge Menschen auf der Zuschauergalerie da sind, für Sie alle noch einmal das Angebot des Konsumentenschutzes darlegen:

Sie haben alle, so, wie Sie es in Ihrer Fragestellung implizieren, täglich mit Menschen zu tun und Sie werden sicher oft genug von Konsumentinnen und Konsumenten, die Probleme und Sorgen haben, dazu befragt werden.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir heute im Burgenland ein sehr groß ausgebautes Dienstleistungsinstrument mit dem Konsumentenschutz, aber auch begleitet durch die Produktsicherheit, durch die Preisbehörde haben, sodass wir Menschen helfen können und sie sozusagen nicht im Regen stehen lassen. Nun aber ganz konkret zu den Mietverträgen: Dazu nur eine Zahl, meine Damen und Herren - aber natürlich auch an Sie - Sie werden überrascht sein, denn alleine bis zum 30.9. haben wir, Herr Abgeordneter, schon über 600 Fragen, was das Mietrecht, was den Kauf, was die Miete, was die Wohnungen oder was die Häuser anbelangt.

Über 600 Fragen! Wir sind auch im Land Burgenland überhaupt die Einzigen als Institution, die über Mietverträge und solche Problematiken dafür da sind. Es gibt sonst keine Institution, die die Möglichkeit hat, hier Menschen unter die Arme zu greifen. Daher ist es umso wichtiger, dass wir hier als Landesregierung diese Dienstleistung bieten können. Das geht natürlich nur mit hochqualifizierten Juristinnen und Juristen.

Wir haben hier eine Juristin und einen Juristen, der halbtägig für den Konsumentenschutz und die Mietsrechtberatung arbeiten kann und die haben wirklich alle Hände voll zu tun. Wir haben vor allem im Mietbereich, das habe ich seit 2005 eingeführt, immer mehr und fast schon mehr als Konsumentenschutzanfragen. Um es gleich vorweg zu nehmen, Sie werden natürlich auch richtigerweise als Abgeordneter wissen wollen: Wo stehen wir überhaupt mit dem Mietrecht und wo stehen wir rechtlich?

Das Mietrecht, meine Damen und Herren, ist ein Bundesgesetz. Hier muss ich allerdings klar sagen, dass ich nicht ganz zufrieden bin und da werde ich jetzt schon Ihre Unterstützung gerne einfordern. Wir haben schon einmal den Burgenländischen Landtag damit befasst, dass Sie uns da unterstützen, die, die die Gesetze auf Bundesebene forcieren sollen.

Zur Zeit haben wir ein Mietrecht, das sich in mehreren Materien befindet und ich wäre sehr froh darüber, für die Menschen froh, wenn wir hier im Mietrecht eine Vereinfachung hätten, denn es ist höchste Zeit, dass man sich das Mietrecht wirklich wieder einmal genau ansieht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich muss aber auch die nächste Ebene erwähnen, denn die möchte ich auch nicht auslassen und deshalb möchte ich sie auch erwähnen, nämlich, die EU. Ich freue mich sehr, dass uns die Europäische Union in ihrer Gesetzgebung sehr unterstützt, auch was die Konsumentenschutzfreundlichkeit anbelangt.

Ich darf jetzt seit vielen Jahren für den Konsumentenschutz zuständig sein und habe ihn damals mit Wohlwollen des Herrn Landeshauptmannes im Land eingebracht, neu eingebracht, denn gab es vorher nicht. Ich muss aber auch sagen, dass gerade die EU sich sehr geändert hat in diesen Jahren seit 2001, nämlich, wirklich zur Seite stehend dem Konsumentenschutz und sehr konsumentenfreundlich. Das hat sich gedreht, das war nicht immer so, aber auch hier hilft uns die Europäische Union, weil die klare Standards, meine Damen und Herren, vorgibt, nämlich, Standards, die dann den Konsumenten, vor allem aber in Mietrechtsfragen immer wieder hilft. Aber, es bleibt vor allem eine Bundesgesetzmaterie und die gehört, aus meiner Sicht, vereinfacht.

Ich muss aber auch dazu sagen, bei all diesen Dingen, dass eines, und da bitte ich auch Sie wieder als Damen und Herren auf den Zuschauerrängen: Für den Konsumentenschutz und besonders in Mietrechtsfragen gilt: Kommen Sie zu uns, zu den Expertinnen und Experten! Wir haben allerdings auch Außensprechtage, aber vorher, und da würde ich Sie bitten, das wirklich immer wieder weiter zu sagen, bevor man Verträge unterschreibt, denn Sie wissen, wenn ein Vertrag unterschrieben ist, wird es sehr schwierig, wenn nicht beide Vertragspartner auflösen wollen, so einen Mietvertrag dann wieder rechtskräftig ad absurdum zu führen. Das ist schwierig!

Daher fragen Sie bitte vorher, denn das ist nie lästig. Wir haben eine Internetplattform, auch für die jungen Menschen. Wir haben Außensprechtage, bitte vorher fragen, bevor man Mietverträge, mit denen man dann überhaupt nicht zufrieden ist, unterschreibt. Das wäre eine Präventivmaßnahme, wo es den Menschen dann damit besser geht. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Welche konkreten Schäden beziehungsweise Themenfelder werden seitens der Konsumenten im Mietrechtsbereich geäußert?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Herr Abgeordneter! Wie bereits vorhin schon erwähnt, sind die Anfragen zum Mietrecht in den letzten Jahren wirklich explodiert, aber was sich seit 2005 ziemlich gleich hält sind eigentlich die Anfragen im Inhalt.

Ich habe es vorher ohnehin schon gesagt: Alleine in diesem Jahr - und das waren Tausenden in den letzten Jahren – sind es 616 Anfragen ganz konkret. Ganz konkret, weil

wir das natürlich auch dokumentieren kann ich Ihnen sagen, zu welchen Rechtsmaterien innerhalb des Mietrechts:

Zum Mietvertrag selbst, also allgemein, waren es 208 Menschen, die einfach, Gott sei Dank, schon vorher gefragt haben, bevor sie unterschreiben.

Zu Mängeln, wo dann schon der Mietvertrag unterschrieben wurde und danach Mängel aufgetreten sind, waren es 179. Zur Kündigung, nämlich dann, wenn es überhaupt nicht mehr geht, waren 137 Menschen bei uns, entweder in Eisenstadt oder an den Außensprechtagen und 92 waren allgemeine Fragen. Ich habe vorher schon die EU erwähnt. Hier gibt es viele Fragen, beispielsweise: wer zahlt die kaputte Therme oder wer zahlt, wenn Schäden auftreten?

Da - und um es nicht so lange zu beantworten, weil es eine schwierige Materie ist, ganz klar - brauchen wir die EU. Die EU hat genau in den letzten Jahren solche Erkenntnisse, wie die Therme, die ja ständig dort ist, nicht nur, wenn der Mieter dort ist, muss beispielsweise, das ist, Gott sei Dank, umgedreht worden, jetzt der Vermieter bezahlen und all diese Dinge werden ständig bei uns nachgefragt. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin! In welchem Umfang wird die Mietrechtsberatung auf die jeweiligen einzelnen Bezirke heruntergebrochen?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Prinzipiell muss ich einmal sagen, dass ich natürlich Wert darauf gelegt habe - gerade auch als Südburgenländerin - dass alle Teile des Landes mit Informationen versorgt werden können.

Die Informationen sind auf zweierlei Ebenen herunterzuladen – über das Internet oder über die letzte neu novellierte Broschüre, auf die ich Sie nur hinweisen möchte. Das kostet natürlich etwas, das muss man ganz klar sagen, aber Gesetze ändern sich und ich bestehe darauf, weil nicht alle Menschen Internet haben oder das Internet nicht bedienen können, dass wir nach wie vor diese zwei Ebenen als Information zur Verfügung stellen.–

Einerseits sich über die Homepage, über das Internet zu informieren, aber auch immer für Menschen, die das nicht können, über verschiedene Broschüren Informationen bereit zu stellen. Ich freue mich deshalb darüber, wenn Sie das abholen und an die Menschen weitergeben, auch in Form einer Broschüre. Ich habe gerade vorher erwähnt: Als Südburgenländern, aber das gilt natürlich auch für das Mittelburgenland, aber auch für Teile des Nordburgenlandes, ist es immer schwierig, manche Dinge, wie Fragen, die das Mietrecht betreffen, die sind so schwierig zu handhaben sind, telefonisch zu beantworten. Deswegen habe ich mich vor vielen Jahren in Absprache mit dem Landeshauptmann, weil das natürlich auch mehr Kosten mit sich bringt, dazu entschlossen, auch Außensprechtage eingeführt.

In 14-tägigen Abständen gibt es jetzt Außensprechtage. Vom Südburgenland, auf allen Bezirkshauptmannschaften, im Mittelburgenland genauso, und im Nordburgenland für Neusiedl/See haben wir Außensprechtage eingeführt. Dies vor allem auch deshalb, um im persönlichen Gespräch, und Sie wissen wie der Mensch gepolt ist, die Dinge zu klären, denn viele Menschen, besonders ältere Menschen, wollen ein persönliches Gespräch, denn die brauchen das auch. Für die sind diese Sprechtage unentbehrlich und wichtig und ich möchte es auch so weiter beibehalten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abgeordneten Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Herr Präsident. Frau Landesrätin! Zum Thema Konsumentenschutz folgende Frage: Der Verkauf verlagert sich seit vielen Jahren immer mehr auch ins Internet. Da gibt es natürlich gegenüber dem normalen Verkauf neue Tücken und Betrugsmöglichkeiten.

Da sind jetzt auf der einen Seite rechtliche Rahmenbedingungen wichtig, die nicht so schlecht sind. Aber, wie erreichen wir diese Leute? Wie versuchen Sie die Menschen zu erreichen, um hier Aufklärungsarbeit zu leisten? Dankeschön.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Hoher Landtag! Sehr geehrte Abgeordnete! Natürlich ist es wichtig, und da möchte ich Ihnen absolut recht geben, dass Informieren ganz entscheidend ist. Es ist einige Jahre her, wo ich im Nationalrat noch tätig war. Auch damals haben wir schon gefordert, dass es wichtig wäre, und das ist auch dann umgesetzt worden, zumindest im dem Umfang, dass man Stunden zur Verfügung hat, dass man auch dort schon im Verbraucherschutz wirklich schon die Möglichkeiten hat, diesen Verbraucherschutz an die jungen Menschen heranzubringen.

Je früher ich weiß, dass ich als Konsument eigentlich der bin, der bestimmt, und dass ich aufpassen muss, dass ich in keine Internetfallen und sonstige tappe, desto besser ist es. Je früher eben diese Maßnahmen sind, desto besser ist es! Daher vertraue ich seit vielen Jahren - auch in Kombination mit der Schuldnerberatung - auf Menschen, die in die Schulen gehen, und dort den jungen Menschen - und da gibt es eigentlich vom Kindergarten an viele Projekte - um da bei den Menschen vor Ort zu sein.

Es ist natürlich auch möglich, und da werden die Frau Kollegin Astrid Eisenkopf und ich sehr stark zusammenarbeiten, nicht nur in den Schulen, sondern auch über mobile Möglichkeiten, wie mein Mona-Mobil, das kennen Sie ja, hinauszufahren, um auch vor Ort bei den jungen Menschen zu sein. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Zweite: natürlich - und wie vorher schon gesprochen - gibt es heute auch viele junge Menschen, Gott sei Dank, wie auf den Zuschauerrängen, denn das ist ein Thema der Zeit. Das ist wieder die Assimilierung gleich zur Schuldnerberatung, weil die Menschen, die in der Schuldnerberatung Hilfestellung suchen, auch immer jünger werden.

Daher zusammengefasst, Herr Abgeordneter: Information, Prävention, Verbraucherbildung sind mehr denn je jetzt wichtig und eine Frage der Zeit. Vielleicht nur noch kurz zur jüngsten Erkenntnis: auch hier hat die EU geschaut, das ist jetzt im Nationalen Parlament in Österreich beschlossen worden, dass man hier, um Internetuser zu schützen, das Rücktrittsrecht verlängert hat.

Da reagiert also die Gesetzgebung sowieso, aber, nochmals: Sie sind herzlich eingeladen, denn da gibt es von Ihnen aus sicherlich jede Möglichkeit, solche Gesetzgebungen durch Anträge über den Landtag zu unterstützen.

ich danke Ihnen schon jetzt im Voraus. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Da keine weitere Zusatzfrage gestellt wird, kommen wir nun zum Aufruf der fünften Anfrage.

Die fünfte Anfrage ist von Herrn Abgeordneten Temmel an Frau Landesrätin Verena Dunst gerichtet.

Ich bitte daher Landtagsabgeordneten Temmel um Verlesung seine Anfrage.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Am 3. September 2015 haben Sie als zuständige Landesrätin zu einem Runden Tisch zum Thema „Uhudler-Rettung“ eingeladen.

Welchen konkreten Plan verfolgen Sie zur Rettung des Uhudlers? *(Abg. Ewald Schnecker: Rettungsplan!)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Hoher Landtag! Herr Abgeordneter!

Zunächst einmal ist es natürlich ein Thema der letzten Wochen und Monate, vor allem wurde es ein Thema im Landtagswahlkampf, wo es darum ging, für das Südburgenland und für diese Region, einfach den Mehrwert des Uhudlers, und der ist gegeben, in den Vordergrund zu rücken. Das wurde natürlich schon ein großes Thema.

Fakt ist, was bezwecke ich damit und in wie weit wollen Sie auch wissen, wo wir stehen und was zu tun ist? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Erlauben Sie mir Ihnen aber doch einige Hintergrundinformationen zu liefern, damit Sie dem auch folgen können, weil es natürlich so eine eigene regionale Geschichte ist. Ich erlaube mir, Sie darüber zu informieren. Das Ganze findet sich natürlich in Gesetzmäßigkeiten wieder. Was haben wir zu tun, damit Sie meine Schritte, die ich zu setzen habe, auch begleiten können?

Zunächst einmal ganz kurz ein Blick zurück in die Geschichte: 1985 wurde über das Burgenländische Weingesetz der Uhudler verboten. Daran war aber eigentlich nicht der Uhudler schuld, sondern eher der andere Skandal, nämlich, der Glykose-Skandal. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Mag. Thomas Steiner: Glykol!)* Entschuldige, ich habe mich versprochen, der Glykolwein-Skandal. Gut dass ich im Umweltbereich jetzt auch noch zuständig bin!

Fakt ist, dass durch den Glykolwein-Skandal damals 1985 das burgenländische Weingesetz geändert wurde und hier ein Verbot für Direktträgersorten hineingenommen wurde. Der Glykolwein-Skandal hat sich, Gott sei Dank, zum Besseren gewendet, denn der burgenländische Wein steht jetzt super da und ist in Österreich und international anerkannt! Der Uhudler hat es leider in dieser Weise nicht geschafft. Wir haben heute im Burgenländischen Weingesetz folgende Sachlage: Wenn Sie sich mit dem nicht ständig sozusagen vertraut machen können - der Uhudler ist im Burgenländischen Weingesetz nicht erwähnt, auch nicht verboten und gar nichts, aber im Burgenländischen Weingesetz steht ganz klar: Weine sind jene, die klassifiziert sind! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das Thema und das Problem des Uhudler ist, dass er als Direktträger nicht klassifiziert ist, weil im Burgenländischen Weingesetz ebenso wie auch im österreichischen Weingesetz nur solche Weine enthalten sind, die klassifiziert sind.

Im Laufe der Jahre kam dann eben das Thema auf die dritte Ebene, auf jene Ebene, von der wir jetzt am meisten reden, nämlich, über die EU-Weinmarktordnung. Fakt ist, dass in der EU Marktordnung ganz klar steht, dass Direktträger, besonders einige genannte Sorten, verboten sind. In der EU, nach der EU Marktordnung sind erlaubt,

klassifizierte Edelweine unter dem Motto, die sind einfach klassifiziert und klar zugewiesen, und in der EU-Weinmarktordnung sind auch eben jene Direktträger klar verboten. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das, und dort ist die Chance, wo ich auch hin möchte, das was möglich ist, dass in der EU auch ganz klar in der Weinmarktordnung in § 81 steht, dass jene Direktträger, die mit klassischen Sorten zusammen angebaut werden, und das gibt es ja schon immer, dass diese Sorten, wie die Labrusca, erlaubt sind. Auch nach der EU-Weinmarktordnung.

Zusammengefasst: Wir können jetzt auf regionaler Ebene einiges tun. Das habe ich schon geschafft und da bin ich sehr froh drüber. Ich finde es nur schade, dass das vor mir niemand versucht hat. *(Abg. Manfred Kölly: Das stimmt doch nicht! Stimmt doch nicht. Wir waren die Ersten, die hier einen Antrag eingebracht haben. Vor einem Jahr!)*

Nein, ich bin schon einen Schritt weiter, Herr Abgeordneter, aber, danke für die Unterstützung. *(Abg. Manfred Kölly: Unglaublich!)* Da geht es weiter, nämlich, schon in den nächsten Schritt. Was habe ich getan? Ich bin hergegangen, weil über den Uhudler und über die Direktträger gibt es überhaupt keine Aufzeichnung und in Wirklichkeit wissen wir nicht, obwohl es schon Rodungsbescheide gibt, was denn überhaupt und welche Direktträgersorten genau wo angebaut worden sind, weil viele Direktträgersorten auch vermischt worden sind - natürlich auch mit Edelweinen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt, ich habe in kürzester Zeit, und ich bin seit ungefähr 100 Tagen in diesem Amt, einiges geschafft. Erstens einmal, dass es beispielsweise jetzt, und ich verweise auf oenologische Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Weinbau, erlaubte Sorten bis hin zur EU gibt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich brauche also nichts anderes tun, als die Delaware, wo wir schon draufgekommen sind, dass diese Direktträgersorte mit Edelsorten vermischt sind, denn die sind sogar nach der EU Marktordnung erlaubt. Das werde ich tun. Da werde ich natürlich weitergehen. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist aber keine neue Erkenntnis!)*

Das zweite, was ich geschafft habe, und das war ganz wichtig, ist auch, dass es in Zukunft möglich sein wird, dass ich, wenn ich das ins burgenländische Weingesetz aufnehme, die Delaware erlaubt ist, und damit eine Direktträgersorte ohne der EU zu entsprechen, dann auch ausgebaut werden darf.

Ich hätte mich sehr gefreut, wenn das vor mir auch schon welche gemacht hätten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Eine Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Bis jetzt haben Sie überhaupt keine Lösung geschafft. Das mit der Delaware muss man ganz klipp und klar und deutlich sagen, dass die fast nur zu fünf bis zehn Prozent *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Maximal!)* maximal angepflanzt wurde und dass es eine Weißweinsorte ist. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Na, bitte!)* Das ist keine typische Uhudlersorte.

Ihr Vorgänger als Landesrat, der Weinbaupräsident, der wirkliche Fachmann und Weinkenner, *(Abg. Ilse Benkö: Kenner?)* ein guter Weinbauer, Andreas Liegenfeld, hat mit den Experten des Landwirtschaftsministeriums, die sich wirklich jahrelang mit dem Thema beschäftigt haben, die Obstweinlösung vorgeschlagen.

Nachdem Sie jetzt selbst keine Lösung noch haben *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*, ist meine Frage: Was sagen Sie zur Obstweinlösung

beziehungsweise sind Sie wirklich nur dagegen, weil es von Herrn Landesrat Liegenfeld gekommen ist?

Präsident Christian Illedits: Die Frage, Herr Abgeordneter war: Was sagen Sie zur Obstweinlösung? Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin die Letzte, die das tun muss, weil Sie mich jetzt durch Ihre Frage zwingen, auf einen ehemaligen Landesrat hinzuschlagen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das haben Sie verursacht, weil ich es jetzt sagen muss. Ich verstehe mich mit dem Andreas Liegenfeld, ich treffe mich ständig mit ihm, ich spreche mit ihm auch gerne einige Themen ab, aber Sie fordern mich jetzt dazu auf, genau das zu sagen, was ich lieber nicht getan hätte. Leider hat er überhaupt nichts zuwege gebracht. Leider gibt es weder die Studie, *(Abg. Ilse Benkö: Ist so!)* leider hat er auch nicht noch etwas weiter geschaut. Er steht auch dazu. *(Allgemeine Unruhe. – Abg. Mag. Thomas Steiner: Da haben Sie mit ihm wohl einiges gemeinsam. Sie bringen auch nichts zustande. Sie stehen auch dazu. Ist ok! Das dürfte eine Voraussetzung dafür sein.)*

Sie waren über 70 Jahre mit ihren Agrarlandesräten dafür zuständig. Mich jetzt nach 100 Tagen als Agrarreferentin zu fragen und zu sagen, dass ich noch keine Lösung zustande gebracht hätte, ist wirklich das Beste. Ich gratuliere Ihnen. So entblößen muss man sich einmal. *(Beifall bei der SPÖ und der FPÖ)*

Also, dass Sie sich nicht lächerlich vorkommen. Ich hätte so eine Frage, wenn ich ein bisschen mitdenken würde, gar nicht gestellt, weil damit sage ich, unsere Agrarlandesräte *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Wie bitte?)* bis zu den Agrarministern haben versagt, die haben für das Südburgenland nichts getan. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Völliger Unsinn!)* Sie sagen das noch als Südburgenländer. Na, herzliche Gratulation. Diese Frage ist Ihnen jetzt leider nicht gelungen.

Aber, meine Antwort zum Obstwein ist klar: Lieber Herr Abgeordneter! Wenn Ihre politische Arbeit so ausschaut, dann verstehe ich, warum Sie für das Südburgenland nichts zuwege bringen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Dummheit ist endlos!)* wenn es Ihnen immer nur um das Parteipolitische geht. *(Allgemeine Unruhe. – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wenn der Obstwein eine Lösung wäre, würde ich das gerne unterstützen. Aber, erstens waren Sie selber beim Runden Tisch dabei, denn da haben wir abgestimmt, und alle haben gesagt: Bitteschön erspart uns den Obstwein. *(Abg. Walter Temmel: Nein! Nein! - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was hast Du gesagt, Frau Landesrätin? Abgestimmt wird nicht! Was hast Du gesagt?)* Zweitens, den Obstwein wollen Sie wirklich?

Meine Herren von der ÖVP, was ist denn los? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist ja wie im Kabarett!)*

Warum regt Ihr Euch denn so auf? *(Allgemeine Heiterkeit)* Eigene Versäumnisse kann man nicht einfach durch lautes Schreien zudecken. *(Allgemeine Unruhe - Beifall bei der SPÖ und der FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Dankeschön Frau Landesrätin! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Temmel.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Den Fachmann Andreas Liegenfeld da wirklich so zu bezeichnen, dass er nichts weitergebracht hat, dass er keine Lösung vorgeschlagen hat, das weise ich wirklich auf das Schärfste zurück. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ihre beiden sogenannten „Runden Tische“, diese Uhudler Tische zur Rettung des Uhudlers, die wirklich keine Lösung bis jetzt gebracht haben, außer sehr viel Selbstbeweihräucherung, und alles was Sie jetzt schon gemacht haben, *(Abg. Edith Sack: Damit Ihr es auch wisst!)* und alles was Sie noch machen werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Tatsache ist: Warum - das ist konkret jetzt meine Frage - beauftragen Sie nicht Ihre Abteilung mit den Experten des Landwirtschaftsministeriums, die wirklich jahrelange und jahrzehntelange Erfahrung auf diesem Gebiet haben, dass Sie hier eine gesetzliche Lösung vorschlagen, die wirklich auch rechtlich hält?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Erstens einmal weise ich ganz klar zurück und sage noch einmal klar: Sie haben die Schuld, warum ich da überhaupt über den Kollegen Liegenfeld etwas sagen musste. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Nicht schon wieder!)* Das haben Sie selber heraufbeschworen. *(Abg. Walter Temmel: Schuld hat wohl immer der Andere! Das kenne ich, Schuld hat immer der Andere!)* Was Sie nicht schaffen werden, dass ich mit ihm nicht rede, vielleicht reden Sie mit ihm nicht mehr. Ich tue es und kann mit ihm mich jederzeit immer wieder zusammenreden.

Zweitens: Es gibt eine klare Lösung, die ist vorgesehen, denn ich habe in 100 Tagen mehr geschafft, als Sie in sieben Jahrzehnten. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Welt steht nicht mehr lange!)* Es gibt eine Lösung mit der Delaware Ich werde weiter forschen lassen. Die Bundesanstalt für Weinbau macht das zusammen mit der FH und vielen anderen.

Drittens: Wir haben auch in der Abteilung hier im Land natürlich Gespräche, wir haben einen Fachexperten. Ich rede auch mit der Landwirtschaftskammer, da ist eine ganz eine tolle Vertreterin der Landwirtschaftskammer, die mit dabei ist.

Viertens: ich rede natürlich auch mit dem Minister Rupprechter, denn ich bin ständig mit ihm in Kontakt und habe auch konkrete Gespräche. Mit dem kann man Gott sei Dank zusammenarbeiten. Weil zum Unterschied von Ihnen geht es dem nicht um Parteipolitik, sondern darum, für das Südburgenland wirklich etwas weiterzubringen.

Es gibt Lösungen. Es gibt auch Gespräche. Ich bedanke mich auch bei denen im Nationalrat, die alle gemeinsam auch einen ganz klaren Auftrag mit einer Anfrage an den Minister Rupprechter erteilt haben. Nämlich, ihn zu ersuchen, für den Uhudler auch auf EU Ebene Lobbying zu betreiben. Das finde ich eine Arbeit, wie es sich gehört.

Nämlich, dass man für eine Region etwas weiterbringt. Ich kann also erstens im Burgenländischen Weingesetz und zweitens auch auf nationaler Ebene etwas tun, denn den Obstwein will keiner. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Der Präsident gibt das Glockenzeichen)*

Ich bin dann absolut dagegen, wenn die WinzerInnen, die den Uhudler produzieren, das nicht wollen. Wenn Sie über die Menschen drüberfahren, ich nicht. Sie waren selber dabei. Die haben gesagt: Das wollen wir nicht!

Zum dritten wissen wir ganz genau, und gestern hat es wieder ein Gespräch mit dem Herrn Minister Rupprechter gegeben, wenn man den Obstwein hineinnimmt, dann ist man ganz sicher nicht auf der richtigen Spur, weil auch die Juristen sagen, der Obstwein wird dann sicherlich auch von der EU aufgehoben, weil der Obstwein trotzdem ein Wein ist, auch wenn Obst davor steht. Er wird dann total billig, und Sie wollen eigentlich, dass

das Südburgenland und die Winzer etwas verdienen, oder? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich will nicht in der Tetra Packung einen Obstwein haben, wo Uhudler ist *(Abg. Ilse Benkö: Ich auch nicht!)* und dann bekommen sie 0,99 Euro dafür. Sie sind ja hoffentlich wirklich für den Süden, und sagen nicht nur, der Obstwein ist ja trotzdem ein Wein.

Die EU-Weinmarktordnung sagt ganz klar: Direktträgersorten, wenn sie nicht vermischt sind, sind verboten. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Schade!)* Also, was wollen Sie? Wollen Sie die Winzer wirklich in eine EU Rechtsfalle hineinbringen, dass Sie nichts verdienen und das Gesetz wieder aufgehoben wird? Gott sei Dank sieht das der Herr Minister Rupprechter anders als Sie. *(Abg. Walter Temmel: Das sagen Sie! - Beifall bei der SPÖ und der FPÖ - Abg. Ing. Rudolf Strommer: Glaubt sie das wirklich, was sie da sagt?)*

Präsident Christian Illedits: Zeitablauf! Dankeschön. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Sagartz.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Landesrätin! Wenn Sie das Thema und die Anfrage ins Lächerliche ziehen möchten, dann ist das Ihre Sache. Wenn Sie das noch unter Applaus Ihrer Kollegen tun, ist das sehr schade. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sie haben dort angemerkt, dass Sie mit dem Kollegen Rupprechter in Kontakt sind. Haben Sie auch seine Antwortbefragung der Grünen gelesen? Dann müssten Sie das nämlich hier nicht erzählen, denn dann wäre alles schon erledigt.

Meine Frage lautet: Wenn Sie die Delawara-Traube, Delaware-Traube, entschuldigen Sie, als Lösung anbieten, dann ist Ihnen bewusst, dass es eine ganz kleine Menge ist, und dass es eine Weißweintraube ist. Das verfälscht zu 100 Prozent den derzeitigen Charakter und alles was man allgemein gängig mit Uhudler verbinden würde. Ist Ihnen diese Tatsache bewusst?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Erstens ist ganz klar, dass ich mich freue, wenn hier Anfragen gestellt werden. Ich lasse mir von Ihnen in keiner Weise, und ich will, dass das auch im Protokoll steht, unterstellen, *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das haben Sie bewiesen! Das brauche ich nicht zu unterstellen!)* als würde ich nicht haben wollen, dass Sie mich etwas fragen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das haben Sie bewiesen.)*

Zweitens gibt es, Gott sei Dank, auch die Grüne Fraktion, die absolut dahinter ist, auch im Nationalrat mit der Abgeordneten Brunner. Das ist absolut richtig. Super. Es ist auch wichtig, dass der Herr Minister Rupprechter jetzt auf EU Ebene schaut, aber das kann er… *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Die Antwort ist diametral dessen, was Sie gesagt haben! Ganz einfach!)*

Warum fragen Sie mich, wenn Sie dann meine Antwort nicht hören wollen? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Eine EU-Verordnung! - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist generell so! Sie haben in diesem Fall entweder bewusst oder unbewusst die Unwahrheit gesagt.)* Hören Sie einmal zu! Was ist denn los mit Ihnen? Warum sind Sie so nervös? Hören Sie einmal zu! Sie hören meine Antwort nicht. Gut. Sie wollen keine Antwort. Ich spreche mit allen anderen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Natürlich weiß ich, denn ich habe selber Uhudler Weinstöcke, weil ich genau dort auch wohne, wo das passiert, dass die Delaware eine weiße Traube ist. Natürlich weiß ich, dass es wenig ist, aber das ist der Beginn.

Sie haben vorher gesagt, ich soll mehr lesen. Lesen Sie einmal mehr, denn *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Sie haben gesagt, dass ist die Lösung, Frau Kollegin! Die Lösung, haben Sie gesagt.)* Sie waren ja auch beim Runden Tisch dabei. Ich habe dort ganz klar gesagt, dass es weitergeht.

Die Lösung kann es nur auf EU Qualitätswein geben. Da wird der Herr Minister Rupprechter und da wird das Land Burgenland etwas tun. Aber, ich warte zum Unterschied von 70 Jahre Agrarlandesräte *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das Problem gibt es doch nicht 70 Jahre.)* nicht auf übermorgen und irgendwann, sondern ich reagiere jetzt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich werde das Burgenländische Weingesetz novellieren *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wenn es novelliert wird, dann vom Burgenländischen Landtag und nicht von Ihnen!)* und werde jetzt schon dafür sorgen, dass zumindest manche Teile hineinkommen. Sie haben das leider versäumt. Aber, mir zu unterstellen, das wäre jetzt die Lösung. Na, die Lösung ist es noch lange nicht. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das habe ich auch nicht gesagt! Das haben Sie doch vorhin behauptet. Ich wiederhole nur das, was Sie vorhin gesagt haben.)* Aber ich habe schon etwas umgesetzt - zum Unterschied von Ihnen.

Aber schön, dass Sie so laut schreien, das zeugt, dass Sie unsicher sind. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ach, Gott! Das glaube ich!)* Eins zu null für mich, dass ich etwas beim Uhudler weitergebracht habe. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Frau Abgeordnete Stampfel.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das ist einmal etwas Neues. Unsicherheit haben mir die Wenigsten unterstellt.)* Sehr geehrte Frau Landesrat! Die ÖVP Burgenland hat auf ihrer Homepage einen Eintrag vom 11.04.2015, in dem steht, dass sich der damalige Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl, der damalige Agrarlandesrat Liegenfeld, die damalige Tourismus Landesrätin Resetar und die EU Parlament Abgeordnete Elisabeth Köstinger besonders für den Erhalt des Uhudlers einsetzen wollen.

Folgendes Zitat stammt vom damaligen Agrarlandesrat Liegenfeld: Klar definiertes Ziel ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für den Erhalt des Uhudlers, dieser südburgenländischen Unverwechselbarkeit, zu schaffen, und maßgeschneiderte Lösungen für das Burgenland zu kreieren. Erste konkrete Schritte wurden mit dem Studienauftrag bereits veranlasst.

Was ist mit dieser Studie passiert?

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Bitte Frau Landesrätin. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Um es noch einmal klarzustellen. Das Thema Uhudler hat leider viel zu wenig Menschen die letzten Jahre beschäftigt, sonst hätten wir früher etwas weiterbringen können. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das würde ich auch sagen.)* Es hat der Herr Landesrat Liegenfeld vor der Landtagswahl, als das zum großen Landtagswahlkampfthema wurde, für sich und

auch da im Landtag gesagt: Wir brauchen Studien, damit wir noch mehr für den Uhudler tun können.

Als ich dann als Agrarlandesrätin angelobt war, habe ich natürlich schon als erstes gefragt: Tun wir beim Uhudler jetzt wirklich etwas? Schauen wir, dass wir Lösungen zuwege bringen! Und - wo ist die Studie? Leider hat der Herr Landesrat keine Studie beauftragt. Es war keine Beauftragung für eine Studie da. Ich bin insofern nicht unfroh darüber, weil die Studie, die er damals im Landtag vorgestellt hat, drei Teile umfasst hätte.

Der dritte Teil, da hätten wir wirklich nur Geld verbraten, weil es auch eine Gesundheitsstudie war, die wir schon haben. *(Unruhe bei der ÖVP)* Den Uhudler kann heute niemand mehr angreifen wegen gesundheitsschädigender Inhalte. Da sind wir ganz klar weit weg davon. Das brauchen wir nicht.

Was ich jetzt mache sind analogische Studien, wo einfach festgestellt wird, wo sie sind, in welchen er enthalten ist und wie schaut das aus? Also ein Beispiel.

Eine der Lösungen, worüber ich mich total freue ist, dass der Landesverwaltungsgerichtshof aufgrund dessen, das ich jetzt geschafft habe herauszukristallisieren das der Uhudler erlaubt ist, hat der Landesverwaltungsgerichtshof gesagt, wir werden die Rodungen jetzt einmal aufschieben, auch das ist etwas was wir geschafft haben, nämlich dort wo man nicht einmal genau weiß welche Sorten sind genau angepflanzt.

Daher ist es ganz, ganz wichtig auch für die Uhudler-Bauern jetzt einmal zu schauen und Zeit zu haben, ich klassifiziere das ganze jetzt einmal und schaue einmal wie das weitergeht.

Ich muss aber auch dazu sagen, für diese Forschungen und Untersuchungen brauchen wir auch das Weinlaub, das ist jetzt natürlich in einem Zustand, dass es nicht mehr aussagekräftig ist. Im Frühjahr werden diese Studien dann weitergeführt.

Ganz wichtig ist aber auch, dass ich letztendlich schon mit Kommissar Hogan beziehungsweise mit dem Generaldirektor schon im Gespräch bin.

Präsident Christian Illedits: Zeitablauf, Frau Landesrätin!

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): *(fortsetzend)* Es muss eine EU-weite Möglichkeit geben, weil das ist genau der Punkt. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin. Die nächste Zusatzfrage? – Bitte Herr Abgeordneter Kölly.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Sehr geschätzte Frau Landesrätin. Ich denke, dass der Uhudler nicht schon seit gestern und vorgestern da ist, sondern schon seit Jahrzehnten.

Wir haben auf Anraten von südburgenländischen Winzern, die auch den Uhudler tatsächlich herstellen und auch vermarkten, erfolgreich vermarkten, eine Anfrage bekommen, die wir gerne beantwortet hätten und somit einen Antrag in den Landtag eingebracht haben vor einem Jahr. Sie sagen, Sie haben das jetzt alles gemacht. Schön und gut, das ist parteipolitisch gesehen. Vor einer Wahl finde ich das für in Ordnung. Aber, Sie haben auch davon gesprochen, dass der - und bei aller Wertschätzung, Frau Landesrätin - dass Ihr Vorgänger nichts gemacht hat. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Werner Friedl: Hat Sie nicht gesagt. – Abg. Klaudia Friedl: Nein, das hat Sie nicht gesagt. – Abg. Ingrid Salamon: Nein!)*

Jetzt höre ich, dass er trotzdem eine Studie gemacht hat. Also dann hat er doch etwas gemacht, muss ich einmal ehrlich dazu sagen. So etwas zu sagen, das würde ich mir nicht anmaßen, meinen Vorgänger eigentlich zu attestieren, das er nichts getan hat. Das würde ich mir nicht anmaßen.

Präsident Christian Illedits: Herr Abgeordneter, bitte die Frage.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): *(fortsetzend)* Ich denke, dass es entscheidend wird sein, dass wir, und jetzt kommt die Frage, die Einserfrage, ob wir gemeinsam es schaffen können, endlich dieses Thema vom Tisch zu bekommen und das umzusetzen, was wir gemeinsam gefordert haben?

Ich bitte um Ihre Antwort.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens habe ich ganz klar festgestellt, die Studie hat es nicht gegeben, die Beauftragung. Aber das ist ja nicht das Thema.

Ich gratuliere Ihnen zu dieser Aussage, das habe ich versucht dem Abgeordneten Temmel, genauso wie den Herrn Klubobmann Sagartz, dass er endlich einmal aufhört den Uhudler, die Menschen haben es sich da unten nicht verdient, ständig parteipolitisch hin und her zu zerren. *(Abg. Walter Temmel: Das macht Ihr immer.)*

Ich bemühe mich jetzt, dass ich etwas weiterbringe, ich habe alle eingeladen. *(Zwischenrufe der Abg. Walter Temmel und der Abg. Maga. Michaela Resetar.)* Die zwei Herren waren auch beim runden Tisch, und *(Abg. Manfred Kölly: Ich war nicht eingeladen.)* ich habe mich sehr gefreut, dass sie endlich verstanden haben, dass man jetzt ein paar kleinere Lösungen schon hat.

Ich danke Ihnen, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben und Sie haben genau das Richtige gesagt, da geht es ja letztendlich um Vermarktung. Wir haben im Burgenland 13.000 Hektar ungefähr, Weinbau. Davon haben wir im Südburgenland für die drei Bezirke 500 Hektar. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Je nach dem. – Abg. Manfred Kölly: Ich kenne die Zahlen.)*

Der Uhudler sind 50 Hektar. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Zirka.)* Also das ist ja nicht die große Größe, dass das ganze Südburgenland jetzt reich wird, sondern Sie haben es genau richtig gesagt.

Was mir auch ganz wichtig ist, nämlich zu sagen, der Uhudler ist eine Marke. eine Trendmarke. Da kommen Menschen her, die fahren extra deswegen her. Und *(Abg. Manfred Kölly: Das ist das Thema.)* eine dieser Lösungen, die ich auch schon gemacht habe, ist ganz einfach auch diese Vernetzung zwischen Landwirtschaft, zwischen Weinbau, der Uhudler-Produzenten und letztendlich dem Tourismus.

Das wir es hier schaffen dieses Uhudler-Land noch mehr in den Mittelpunkt zu stellen. Ich habe die Marke "Uhudler-Land" rechtlich in Wort- und Bildmarke schützen lassen. *(Die Landesrätin Verena Dunst zeigt ein Schild mit der Aufschrift „UHUDLER LAND“ – Unruhe bei der ÖVP)* Damit gehen wir natürlich jetzt in den Tourismus, gehen in die Vermarktung.

Das ist wichtig, weil das bringt den Südburgenländerinnen und Südburgenländern Einkommen und Wertschöpfung und das war mir ganz, ganz wichtig. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ - Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das war jetzt parteipolitisch nicht populistisch?)*

Präsident Christian Illedits: Nachdem keine Zusatzfragen mehr gestellt sind… *(Aus den Reihen der SPÖ: Doch!)* Die nächste Zusatzfrage kommt von Herrn Abgeordneten Sodl.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Landesrätin. Das erst kürzlich errichtete Uhudler-Kompetenzzentrum in Heiligenbrunn leistet einen wichtigen Beitrag zur Identitätsbildung in der Region. Es trägt wesentlich zum Erhalt und der Förderung der Uhudler-Kultur bei.

In einer Nacht- und Nebelaktion wurde die frisch und teuer renovierte Außenwand des Kellerstöckls von Unbekannten mit einem Fäkalschimpfwort beschmiert.

Was sagen Sie zur Verunstaltung des neu gegründeten Uhudler-Kompetenzzentrums?

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Bitte Frau Landesrätin. *(Abg. Walter Temmel: Wer da schuld ist? Wer da schuld ist?)*

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Ich bin froh, dass es nicht alle gehört haben. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das nächste Taferl!)*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hoher Landtag! Fakt ist, dass Sie absolut Recht haben. Ich habe vorher dem Abgeordneten Kölly schon gesagt, da geht es um Vermarktung. Und Sie haben Recht in Ihrer Feststellung, dass es wichtig und richtig ist, hier endlich einmal etwas zu tun für die Region Uhudler-Land. *(Abg. Manfred Kölly: Genau!)* Nämlich insofern, dass wir hier sehr, sehr viel Potential noch haben.

Uhudler als Trendmarke, als Marke wo Menschen, egal aus welchen Ländern herkommen und fragen, wo gibt es den Uhudler, wie schaut der aus und wo kann ich ihn kaufen, sind ganz, ganz wichtig. *(Abg. Manfred Kölly: Schmecken ist auch wichtig!)*

Das was ich als sehr, sehr wichtig empfinde, das man dort noch mehr Wertschöpfung, noch mehr Kaufkraft, in die Region bringt. Da fahren tausende Menschen, viele auch mit Bussen in die Region als wir schaffen können.

Daran möchte ich auch arbeiten als zuständige Agrarlandesrätin, damit wir viel mehr Menschen da, wenn sie kommen, auch servicieren. Ob das mit Produkten aus der Region ist, da ist wirklich noch Luft nach oben, oder ob das Buschenschenken sind und vieles andere mehr und das ist wichtig.

Dazu wollen die Menschen aber immer eine Geschichte haben, nämlich was ist mit dem Uhudler? Das ist ja das Tolle daran, das ja viele sagen, der ist verboten gewesen und so weiter. Das Uhudler-Kompetenzzentrum, und herzlichen Dank an Dich, Helmut Bieler, hat die Möglichkeit, dort ist geschichtlich alles aufgebaut, das Du es gefördert hast. Jetzt haben wir dort ein Uhudler-Zentrum mit Geschichte.

Ich lade Sie alle ein, schauen Sie sich das an. Dass dann am Tag vor der Eröffnung da jemand hergeht und dort etwas draufschreibt, - dieses Wort werde ich hier nicht wiederholen, - das finde ich für unanständig und regionsschädigend, weil das ist ein Witz.

Ich bin überzeugt davon, dass das aber sicherlich nicht parteipolitisch motiviert war. Ich gehe davon aus. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Landesrätin.

Die Fragestunde ist somit durch Zeitablauf beendet.

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 66), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 21-49) (Beilage 97)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 71), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 54) (Beilage 98)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 63) (Beilage 99)

5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 81), mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird (Zahl 21 - 64) (Beilage 100)

6. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 65), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 48) (Beilage 101)

7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 78), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 61) (Beilage 102)

8. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) (Zahl 21 - 62) (Beilage 103)

9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 67), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 50) (Beilage 104)

10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 64), mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 47) (Beilage 105)

Präsident Christian Illedits: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da der 2. bis 10. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag somit akzeptiert.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 66, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, 17.

Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, Zahl 21-49, Beilage 97.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Berichterstatterin um Ihren Bericht.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben dem Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 71, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, Zahl 21 - 54, Beilage 98, ist ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Dankeschön Frau Berichterstatterin. Ich ersuche nunmehr ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska um ihren Bericht zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 21 - 63, Beilage 99.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische

Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 81, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, Zahl 21 - 64, Beilage 100.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Die Berichterstattung zum 6. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 65, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 21 - 48, Beilage 101, wird ebenfalls Frau Abgeordnete Doris Prohaska vornehmen.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 78, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 21 - 61, Beilage 102.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das

Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Prohaska um ihren Bericht zum 8. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 79, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015, Zahl 21 - 62, Beilage 103.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015), unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Frau Abgeordnete Prohaska ist auch Berichterstatterin zum 9. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 67, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 50, Beilage 104.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 64, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, Zahl 21 - 47, Beilage 105.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir haben jetzt ausführlich gehört, worum es unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 gehen wird. Es geht insgesamt um die Änderung von neuen Gesetzen. Es handelt sich in erster Linie um Änderungen in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht, also im Bereich der Landesbeamten, der Landesvertragsbediensteten aber auch der Gemeindebediensteten.

Einerseits geht es eben um den großen Brocken der Besoldungsreform und auch um die jährlichen Gehaltsanpassungen, die landesgesetzlich noch nachzuvollziehen sind. Andererseits geht es um zahlreiche eher unspektakuläre Änderungen und Anpassungen, etwa im Zusammenhang mit der Einführung des Landesverwaltungsgerichtes.

Die Materie ist zugegebener Maßen ziemlich trocken. Zumindest werden wir in dieser Debatte den Unterhaltungswert der Fragestunde zum Thema Uhudler nicht übertreffen können. Von hoher Bedeutung sind die vorliegenden Gesetzesanträge dennoch und allemal.

Wie gesagt, auf den ersten Blick erkennbare große Brocken der die meisten der gegenständlichen Vorlagen betrifft, das ist die in den letzten Jahren so viel und heiß diskutierte Besoldungsreform. Dieser Reform, der heute auf landesgesetzlicher Ebene der Weg bereitet werden soll, gingen Reformversuche und Reformen auf Bundesebene voraus und diesen wiederum langwierige rechtliche Verfahren und Auseinandersetzungen, letztendlich bis zum Europäischen Gerichtshof.

Kurz erklärt worum es geht: Der Entlohnung im öffentlichen Dienst liegt ein System der Vorrückung zugrunde. Vorrückung bedeutet Aufsteigen in eine höhere Gehaltsstufe und mit der Vorrückung, die in der Regel alle zwei Jahre stattfindet, soll es quasi zu einer Abgeltung der zunehmenden Diensterfahrung kommen. Damit man die grundlegenden Berechnungen anstellen, beziehungsweise die anfängliche Einordnung vornehmen kann, muss ein Stichtag festgesetzt werden. Das ist der berühmte Vorrückungsstichtag und der ist eben ein wesentliches Kriterium dafür, wenn es um die Höhe des Anfangsgehaltes geht.

Je früher dieser Tag liegt, desto höher sind Gehalts- beziehungsweise Entlohnungsstufe und desto höher wird letztendlich dann auch die Lebensverdienstsumme sein.

Maßgeblich für den Zeitpunkt dieses Stichtages sind Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten, etwa Schul- und Studienzeiten. Es gibt Zeiten, oder gab bisher Zeiten die voll angerechnet werden, die halb angerechnet werden oder die gar keine Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2010 war es dann so, dass in Österreich, nach ebenfalls rechtlichen Bedenken beziehungsweise Verfahren, ein neues Besoldungs- und Vorrückungssystem für Beamte eingeführt wurde. Die Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Geburtstag wurde ermöglicht um der Altersdiskriminierung entgegenzuwirken. Das war zumindest das Ziel. Gleichzeitig wurde allerdings der Zeitraum oder die Wartezeit zwischen der Vorrückung von der Gehaltsstufe I in die Gehaltsstufe II von zwei auf fünf Jahre verlängert und zwar für jene, die bereits Zeiten vor dem 18. Geburtstag vorzuweisen hatten.

Ergebnis laut Europäischen Gerichtshof, erst recht wieder Ungleichbehandlung, erst recht wieder Altersdiskriminierung. Jetzt geht es also um eine neuerliche Reparatur und wohl auch um eine Vereinfachung eines eher komplizierten und vielleicht auch nicht mehr ganz zweckmäßigen oder zeitgemäßen Systems.

Der Vorrückungsstichtag wird abgeschafft, es wird ein sogenanntes Besoldungsdienstalter eingeführt. Zeiten der Ausbildung werden nicht mehr gesondert angerechnet, sondern unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten. Die sogenannten „sonstigen Zeiten“ werden gänzlich unbeachtlich, angerechnet werden nur mehr einschlägige Zeiten. Das bestehende Personal wird ins neue System übergeführt, wobei darauf Bedacht genommen wird, dass niemand einen Nachteil erleidet - Aspekt der Besitzstandswahrung.

Meine Damen und Herren! So trocken und so kompliziert die Materie auch sein mag, dem Dienst- und Besoldungsrecht kommt eine hohe Bedeutung zu und diese Bedeutung wird in den nächsten Jahren sicherlich noch steigen. Es gibt in der öffentlichen Verwaltung und was die Zukunft angeht, große Herausforderungen.

Es gibt verschiedene Wünsche und Begehrlichkeiten. Es gibt etwa den Wunsch, dass es zu einem höheren Austausch zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst kommt. Es ist fraglich, ob die besoldungsrechtlichen Bestimmungen diesem Austausch förderlich sind.

Man hört auch immer wieder und aus verschiedenen Richtungen und nicht nur wenn es um den öffentlichen Dienst geht, den Wunsch nach einer anderen Gestaltung der Verdienstkurven, das heißt höherer Einstieg, flacherer Anstieg.

Das Durchschnittsalter im öffentlichen Dienst ist allgemein verhältnismäßig hoch. Auch im Burgenland und gerade hier im Burgenland stehen uns in den nächsten Jahren doch größere Pensionierungswellen bevor.Jetzt wird man sich als Land Burgenland gerade angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftspolitischen Unwegbarkeiten sicherlich keine Sorgen darum machen müssen, ausreichend neues Personal zu finden. Fraglich ist allerdings, ob die qualitativen Anforderungen immer erfüllt werden können.

Der Einstieg in den Landesdienst ist jetzt rein finanziell betrachtet, ich lasse den Aspekt der Arbeitsplatzsicherheit jetzt einmal weg, rein finanziell betrachtet nicht sonderlich attraktiv. Es ist zumindest in den ersten Jahren gerade bei niedrigerer Einstufung im c- oder d-Bereich unmöglich davon eine Familie zu erhalten. Andererseits ist natürlich auch klar, dass es budgetäre Zwänge gibt.

Die Personalkosten machen im Burgenland, wie in jedem Unternehmen, in jeder Organisationsstruktur natürlich einen Gutteil der Ausgaben aus, aber diese Koalition und

diese Landesregierung ist sich dieser Problemstellung bewusst. Das Thema Verwaltung und Verwaltungsreform nimmt einen großen Platz im Arbeitsübereinkommen ein.

Wir haben es gestern auch bei der Startveranstaltung zur Verwaltungsreform gehört, man wird sich auch dem Thema Besoldungsrecht annehmen. Das ist festes Ziel dieser Koalition und wie es im Koalitionsübereinkommen auch steht.

Man wird sich vor allem über die von mir schon aufgeworfene Frage Gedanken machen, wie man das Besoldungsrecht eben reformiert und zu höheren Einstiegen und flacheren Anstiegen kommt.

Wir sehen im Bereich der Ärztegehälter was passiert, wenn nicht ganz so optimal gesteuert wird oder wenn man die Entwicklungen ein wenig verschläft. Kräfte wandern woanders hin ab, neue Kräfte sind schwieriger zu bekommen, zumindest gibt es Auswirkungen auf das Niveau der Bewerber weil man ja im Wettbewerb mit anderen steht.

In diesem Sinne kann man die Einigung die die KRAGES mit den Spitalsärzten getroffen hat nur begrüßen. Diese Einigung wird heute im Rahmen der Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes zum Beschluss erhoben werden.

Wir werden den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 11 zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und des Abg. Gerhard Steier)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde sagen der Kollege Molnár hat eigentlich alle Facetten dieser Tagesordnungspunkte beleuchtet. Die Schaffung von diskriminierungsfreien Ausdrucksweisen im Landesrecht kommt noch hinzu. Ich glaube, dass hier auch Beseitigungen jeglicher Art und Weise von Diskriminierungsausdrücken erforderlich waren.

Interessant ist diesbezüglich natürlich das Zusammenwürfeln von verschiedensten Gesetzesmaterien die wir hier haben. Allesamt zielen sie aber auf eines ab, nämlich Dinge klar zu stellen, auch zu verbessern und zu korrigieren, die zuletzt bei der Landesverwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 vergessen wurden oder nicht eingearbeitet wurden. Ich glaube, dass man sagen kann und ich möchte etwas aufgreifen was bereits Thema war, die Austauschbarkeit von der Privatwirtschaft und der Verwaltung wäre für beide Seiten ein riesiger Vorteil. Auf der derzeitigen Besoldungsgrundlage ist das eher schwer möglich.

Wir wissen, dass es auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, Stichwort Lehrerbesoldung, Probleme gibt. Wir haben für wenige die aus dem öffentlichen Bereich in die Privatwirtschaft wechseln möchten, aber vor allem im Bildungsbereich wo es um technische Berufe geht, die Chance ergreifen wollen, in den Lehrdienst zu gehen, wenige Möglichkeiten hier etwas zu tun.

Ich glaube, dass wäre vielleicht in einem weiteren Antrag und in weiterer Folge ein Thema, das auch die Personalvertretung aufgreifen müsste und sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzen ihre Zustimmung erteilen.

Ich bin gezwungen durch die Aussagen der Frau Landesrätin Dunst hier eines zu Protokoll zu geben. Zunächst einmal möchte ich feststellen, es liegt natürlich schon daran, wie das Regierungsmitglied dem die Frage die gestellt wurde, antwortet.

Wenn man zu einem Kabarettstil kommt und darauf abzielt hier Unordnung zu verbreiten oder auch Falschinformationen zu geben, dann endet eben wie vom Kollegen Molnár zitiert „das in Kabarett humorvollen Ausführungen“. Tatsache ist, mir ist schon viel unterstellt worden, in diesem Hohen Haus, wahrscheinlich auch anderen Kollegen, aber Unsicherheit war noch nicht dabei. Das ist eine Premiere.

Ich darf aber eines sagen, ich glaube die Frau Landesrätin Dunst ist besonders unsicher. Sie hat nämlich mit keinem Wort erwähnt, was die von ihr beauftragten Rechtsberater beim ersten runden Tisch zum Thema Uhudler in die Menge geworfen haben und dort vorgeschlagen haben, wie man die Sache lösen könnte.

Ich war nicht so polemisch und habe das heute hier gefragt, wie ihre Meinung dazu ist, Hoher Landtag, Wenn Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz beschließen sollen, ja, das wurde vorgeschlagen, das in keinerlei Weise rechtskonform ist.

Dann hätten wir ja alle hoffen müssen, dass weder - unser eigener Verfassungsdienst hätte hoffentlich als erster Alarm geschrien, - der Bund oder auch die Europäische Union gesagt hätte, na dieses Gesetz wird aber nicht funktionieren, wenn es der Marktordnung der Europäischen Union widerspricht, aber auch dem Bundesweingesetz. Das hätte man alles hier noch zum Besten geben können.

Ich glaube, dass es hier eine sachliche Lösung braucht. Der Kollege Temmel hat drei sehr konkrete Fragen gestellt und die Frau Landesrätin hat sich damit begnügt, ein 1:0 zu verkünden und mit Landesrat Bieler einzuklatschen.

Wenn das die Antwort der Regierungsbank auf eine Frage eines Abgeordneten ist, dann „Gute Nacht“. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ)**:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurze Zusammenfassung der übermittelten Gesetzesvorlagen und was geändert wird und was beschlossen werden soll bringen. Ich fange mit dem Landesvertragsbedienstetengesetz an.

Ab 1.3.2015 hat es eine 1,77 prozentige Erhöhung gegeben, die das Land mit 1,3 Millionen Euro, das Budget, belastet.

Dann, eine diskriminierungsfreie Ausdrucksweise, so lautet es unter anderem und statt „Karenzurlaub für Behinderte“ – „Karenzurlaub für Menschen mit Behinderung“ im § 54. Babymonat anstatt Papamonat - Rechtsanspruch auf unbezahlten Karenurlaub auf die Dauer von bis zu vier Wochen auch für Personen einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, die sich Zeit für ein Baby nehmen, sowie Adoptionen eines Kindes das nicht älter ist als zwei Jahre.

Spitalsärzte Gehaltserhöhungen, Erhöhungen der Ärztegehälter, Einführung einer Ärztezulage und Erhöhung der bisherigen Zulage der Ärzte, Oberärzte. Ausverhandelt wurde das Ganze durch die KRAGES. Gehälter sind zu erhöhen um konkurrenzfähig zu bleiben, da andere Länder wie zum Beispiel Steiermark, Niederösterreich höhere Gehälter zahlen.

Das Krankenanstaltenarbeitsgesetz wurde geändert, dadurch können Ärzte weniger Dienste, weniger lange Dienste, machen und haben daher Gehaltseinbußen. In Kraft tritt es ab 1.10.2015, die Gehälter werden mit Sondervertrag aber schon ab 1.7.2015 ausbezahlt. Kosten für das Jahr 2015 - 2,7 Millionen Euro, in den Folgejahren je Jahr 5,4 Millionen Euro.

Ein wichtiges Thema ist auch die Besoldungsreform. Umsetzung des EuGH-Urteils Schmitzer 2014. In diesem Urteil sieht der Europäische Gerichtshof, die derzeitige Anrechnungsregime als altersdiskriminierend und mit der Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht vereinbar. Es soll eine gemeinschafts-, rechtskonforme und kostneutrale Neuregelung für Vordienstzeitenanrechnungen, wie es bereits im Bund erfolgt, gemacht werden.

Überleitung des bisherigen Personals unter Berücksichtigung des Aspektes der Besitzstandswahrung. Das Anrechnungsregime wird neu geregelt. Unter anderen werden Zeiten der Ausbildung anrechnungsneutral, das heißt diese werden nicht mehr gesondert angerechnet, die bisher angerechneten sonstigen Zeiten werden unbeachtlich, die erforderliche Ausbildung wird nun unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten und nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet.

Erforderliche Ausbildungen werden nunmehr unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten und nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet. Angerechnet werden nur mehr einschlägige Zeiten bis zu zehn Jahre. Es gibt keinen Vorrückungsstichtag mehr, sondern ein Besoldungsdienstalter. Wie bereits gesagt werden künftig einschlägige Zeiten bis zehn Jahre voll angerechnet, wenn nicht einschlägige, dann gibt es gar keine Anrechnung Bisher wurden elf Jahre zur Hälfte von sonstigen Zeiten angerechnet. In Kraft treten wird das ganze Gesetz mit 1.11.2015.

Das Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz. Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, Gehaltserhöhung dasselbe im März 2015 und dann haben wir noch drinnen, Zitatsanpassung im Reisegebührenrecht. Dann haben wir das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, diskriminierungsunfreie Ausdrucksweise so lautet es nun statt Karenzurlaub für Behinderte, Karenzurlaub für Menschen mit Behinderung, Babymonat anstatt Papamonat und was auch wichtig ist, Löschungen, Streichungen, Unkenntlichmachungen und Belehrungen nach drei Jahren.

Dann haben wir das Landesbeamten-Pensionsgesetz, Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, die diskriminierungsfreie Ausdrucksweise Behinderung statt Gebrechen, Nominierung eine nach dem ASVG enthaltenen zusätzlichen Beitragsgrundlage bei Inanspruchnahme von Pflegeteilzeit beziehungsweise Bezug von aliquotem Pflegekarenzgeld.

Anpassung der Bestimmungen Toleranzgrenze beim Studium für weiteren Anspruch auf Waisenpensionen an die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes, maximal ein Jahr über die Ausbildungszeit. Das Personalzuweisungsgesetz-KRAGES. Im Gesetz ist ein Instanzenzug gegen Bescheide des Geschäftsführers an die Landesregierung vorgesehen. Mit Einführung des Landesverwaltungsgerichtes gibt es jedoch keinen Instanzenzug mehr, daher ist diese Regelung zu streichen.

Das Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Gehaltserhöhung wie bei den Beamten und Landesvertragsbediensteten März 2015, Besoldungsreform dasselbe. Das Gemeindebedienstetengesetz 2014 da ist auch die Gehaltserhöhung ab März 2015,

Kosten für die Gemeinden rund zwei Millionen Euro. Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz. Babymonat statt Papamonat.

Dienstrecht für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen wird nun direkt im Gemeindebedienstetengesetz geregelt. Das Kindergarten- und Horte-Dienstrechtsgesetz wird aufgehoben. Bisher wurden Verweistechniken angewendet. Laut Verfassungsgerichtshof sind aufgrund der Verweisen Gesetze für Bürger kaum lesbar, widerspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip durch Vollkodifizierung weiterer Schritte zur bürgernahen Landesrechtsordnung.

Gemeindebedienstetengesetz 1971: Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, Aufhebung einer Bestimmung bezüglich Voraussetzung der Bestellung zum Gemeindeamtmann, mit 2015 gibt es keine Pragmatisierung mehr, Übergangsbestimmungen betreffend Kostentragungsregelung für Beamte der Dienstklasse VII, die schon vor dem 1.1.2015, vor Inkrafttreten des Gemeindebedienstetengesetzes 2014, in dieser Dienstklasse waren.

Dann haben wir noch das Gemeindesanitätsgesetz aus dem Jahr 1971. Mit Einführung der Landesverwaltungsgerichte gibt es keine Oberkommissionen mehr, es wurde übersehen, dass im § 36 eine Regelung beziehungsweise Oberkommission enthalten ist. Diese ist aus Gründen der Rechtssicherheit zu streichen. Klarstellung, dass das Nebengebührenzulagerecht im Pensionsrecht der Gemeinden, Kreisärzte nicht anzuwenden ist. Anmerkung: Es ist jetzt im LBBG und nicht mehr im eigenen Gesetz geregelt, welches auch für Kreisärzte gilt.

Ich möchte mich bei der Mag. Edelbauer, beim Herrn Hofrat Klug, den Mitarbeitern und natürlich auch bei der KRAGES recht herzlich bedanken für die Gestaltung dieser Gesetze. Meine Fraktion wird zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die neun Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 66, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 21 - 49, Beilage 97.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamtendienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, 17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamtendienstrechtsgesetz 1997, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung, nämlich den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 71, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, Zahl 2194, Beilage 98.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 2163, Beilage 99.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf das mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 81, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, Zahl 2164, Beilage 100 abstimmen. -

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz Krankenanstalten geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalt geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung, über den wir jetzt abstimmen, ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 65, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 2148, Beilage 101.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 78, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 2161, Beilage 102.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 8. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 79, mit dem das Burgenländische Landesbeamten Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamten Besoldungsnovelle 2015, Zahl 2162, Beilage 103.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten Besoldungsrechtsgesetz 2001, Landesbeamten Besoldungsnovelle 2015, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamtenbesoldungsnovelle 2015, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 9. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 67, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 2150, Beilage 104.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 10. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 64, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, Zahl 2147, Beilage 105.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, ist somit in dritte Lesung einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 63), mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle) (Zahl 21 – 46) (Beilage 106)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 63, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle), Zahl 21 - 46, Beilage 106.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Christian Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle), in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7.10.2015, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Ich habe mehrere Wortmeldungen. Als Erstes erteile ich dem Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur heutigen Landtagssitzung kann ich nur eines dazu sagen, die Fragestunde war wieder eine Farce, insofern, dass man sich gegenseitig Schuldzuweisungen getan hat und dementsprechend denke ich auch, man sollte im Hohen Haus mit gewissen Wörtern oder mit Aussagen vorsichtig sein.

Auch ich nehme mich oft zurück und muss mich zurücknehmen, das sollte auch für mich ein Beispiel sein. Heute wurde wieder aufgezeigt, dass es so nicht sein soll.

Ich möchte aber auf die Fragestunde insgesamt eingehen. Fragestunde ist legitim, ist demokratisch legitimiert. Soll so sein, muss so sein, aber es kann so nicht sein, dass die Präsidiale festlegt, welche Fragen als erster gereiht werden. Da sind meistens Fragen, wie wir heute gehört haben, immer wieder von den Parteien an die Regierungsmitglieder von der eigenen Partei gestellt und das ist eine interessante Situation.

Ich denke, dass in den Klubs diskutiert werden muss und soll. Warum stellt man dann Fragen, die schon längst abgehandelt wurden? Warum stellt man dann Fragen, die auch schon schriftlich abgefragt wurden, beziehungsweise auch beantwortet wurden? Heute hat man ja typisch gesehen mit dieser Wohnbauförderungsaktion, die sich hier abgespielt hat, wie gut und schön im Burgenland die Wohnbauförderung ist. Na selbstverständlich, dann geht der Herr Landeshauptmann her und sagt, da werden mehr Baustoffe verkauft und Du bist ja Baustoffhändler, na selbstverständlich. Wir sollten aber lieber schauen, dass die Baustoffe nicht aus dem Ausland hereinkommen und dass die Arbeitskräfte dementsprechend auch im Burgenland bleiben.

Ich habe ihm dann erklärt oder wollte es ihm dann auch bei der Fragestunde sagen, aber die ist ja viel zu kurz, dass bei Ausschreibungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch vielleicht nachgedacht werden sollte, wenn wir in Pinkafeld bauen, Herr Abgeordneter Kollege, und dann die Steiermark mit den besten Preisen hereinkommt.

Dann frage ich mich, da hat ein Burgenländer überhaupt keine Möglichkeit hier mitzutun, preislicher Seite, ob wir nicht bei der Ausschreibung vielleicht das eine oder andere auch einmal überdenken sollten. *(Abg. Mag. Kurt Maczek: Welches Objekt?)*

Die BELIG, da war der Herr Trimmel dort bei der Anbotseröffnung und der Herr Wild, vielleicht fragt Ihr sie, da habt Ihr einen besseren Zugang, weil ich darf dort nicht fragen, aber Ihr als Regierungspartei habt den Zugang, wie sich das eigentlich abspielt.

Das sind immerhin Preise um 900.000 Euro. Das heißt, es sind etliche Arbeitsplätze die hier dann die burgenländische Firmen oder die Burgenländer nicht bekommen und daher müssen 58.000 Personen noch immer auspendeln, aber das berührt anscheinend niemanden in diesem Land.

Das ist das Traurige. Dann stellt sich der Herr Landeshauptmann hin und erzählt wie gut und wie schön das Ganze rennt und wir werden das gläserne Land und die gläserne Partei und mit der FPÖ schaffen wir das alles.

Dann wird diskutiert „100 Tage Regierungspartei SPÖ-FPÖ“, ja 100 Jahre hat einer gesagt, auch gut, soll so sein. Nur de facto sollte man nach 100 Tagen gar noch nicht nachdenken was man geleistet hat. Der ÖVP muss auch in das Stammbuch schreiben, sie sollten auch nicht nach 100 Tagen über andere herziehen, weil ich glaube, man sollte selber vor der eigenen Tür einmal kehren.

Ich denke, da sind auch Fehler passiert, aber dass gar nichts Positives ist, kann man so in diesem Land nicht sagen, das muss man auch klar sagen. Es kann jetzt nicht ein Hickhack zwischen ÖVP und SPÖ werden und ich denke, da sollten wir eigentlich den gemeinsamen Weg suchen.

Wenn ich mir dann den Herrn Landesrat Bieler anhöre, Kulturzentrum diese Anfrage an den eigenen Landesrat und der stellt sich hin und sagt, naja man hat eigentlich nicht alles behindertengerecht gemacht und man hat eigentlich dort und der Boden ist nicht in Ordnung, entschuldige und da muss jetzt schon wieder umgebaut werden, nach zwei Jahren? Ich frage, wie schaut überhaupt die Auslastung in diesem Kulturzentrum aus? Was kostet dem Land das Kulturzentrum Eisenstadt?

Ich frage mich, wie hoch war die Kostenschätzung, beziehungsweise die Anbote und wie hoch ist jetzt die Endabrechnung ohne diesen Zusatz den wir jetzt erst machen müssen? Das heißt, dort war eine klare Fehlkonstruktion, dort war ein klares Versagen auch bei der Überprüfung der Behörde. Das sage ich klipp und klar! Denn wenn jetzt festgestellt wird, dass das nicht behindertengerecht ausgeführt wurde, na Grüß Gott Schüssel Kompott, wenn wir in den Gemeinden so arbeiten würden, na dann wäre es sehr lustig.

Schaut Euch an das Feuerwehrhaus in Deutschkreutz: Ausschreibung 1,8 Millionen Euro Kostenschätzung 1,8 Millionen Euro, abgerechnet 1,799 Millionen Euro, so arbeiten wir. So nächstes Vinatrium: Vier Millionen Euro Kostenschätzung, Ausschreibung vier Millionen Euro und einen guten Wein haben wir dort, Vinothek, Ihr könnt runterkommen, guten Blaufränkisch, aber auch den Uhudler werden wir auch in unsere Vinothek aufnehmen, das ist mir erst eingefallen. *(Beifall von Landesrätin Verena Dunst)* Ich denke, dass das auch ein guter Zug ist, dass wir uns gegenseitig austauschen, auch der Norden sollte den Uhudler verkaufen, wie er im Süden erzeugt wird, ein tolles Produkt. Warum nicht?

Wir sollten miteinander einen Weg finden, dass wir schauen, dass wir nicht die Neidfrage immer in den Vordergrund stellen. Ich denke, dass wir die Uhudlerdiskussion endlich einmal gemeinsam lösen sollten, endlich Schluss machen sollten zum Wohle der Uhudlerproduzenten, egal wie jetzt diese Rebsorte heißt, so oder so. Völlig egal.

Wir haben als Abgeordneten die Aufgabe, das Bestmögliche für dieses Land zu tun, aber kommen wir jetzt speziell zu dem, was der Herr Landeshauptmann immer wieder sagt.

Wir haben 124 Millionen Euro für die Wohnbauförderung im Voranschlag. 78 Millionen werden de facto ausgegeben. Wo bleibt der Rest, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Die Antwort ist er mir schuldig geblieben, aber da könnte man, wenn man in die Tiefe geht, noch einiges sagen. Wenn ich hergehe…

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wenn Sie jetzt bitte zum Thema kommen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL) *(fortsetzend)*: Herr Präsident, gerne, aber ich habe eh noch die Möglichkeit bei vielen Punkten zu diskutieren.

Wenn wir jetzt dann zu Punkt 11 kommen, Objektivierungsgesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, da frage ich die FPÖ im Speziellen. Die ja immer aufgezeigt haben mit dieser Geschichten wie Proporz besetzen und hin und her.

Ich weiß nicht, haben Sie sich das genau angeschaut, Herr Kollege Klubobmann Kovasits? Ich erinnere auch die SPÖ daran, bei der letzten Landtagswahl sind wir angetreten bei der SPÖ und haben gesagt, da gehört jetzt aufgeräumt, gläsern alles und gemma. Da wird jetzt endlich einmal was geschehen. Ich weiß schon, nach 100 Tagen oder 105 sind wir jetzt, oder 106 ist ja völlig egal, kann nicht der große Rambazamba passieren, außer beim Schulratspräsidenten, beim Vizepräsidenten, da haben wir gleich aufgeräumt, hinaus mit ihm.

Ich frage mich auch dort, welche Kosten haben wir uns da erspart? Sollten wir nicht, Herr Kollege Hergovich, einmal andenken, Kosten einzusparen? Da würden sich sehr viele Fragen auftun, wo man Kosten einsparen könnte, nicht bei der Bildung. Weil ich glaube, ein bisschen einen Ausgleich braucht man auch dort, dass man auch dementsprechend Leute drinnen sitzen hat, die bei dieser Materie dann schlussendlich auch mitreden können und mitreden sollen.

Burgenland soll transparenter werden, sagt der Herr Landeshauptmann, ja gerne. Wo fängt man an und wo hört man auf?

Sei es im Gemeinderat, sei es in den ganzen Verbänden, sei es auch bei der Energie Burgenland, wo wir federführend sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn ich heute einen Zeitungsartikel lese, was in Tirol ein Vorstandsdirektor verdient, dann frage ich mich, was verdient unser Vorstandsdirektor, oder die beiden?

Das hätte ich gerne gewusst und das interessiert auch die Leute. In den Medien steht, was der in Tirol abcasht. Ich meine das ist ja verrückt, wie soll da ein Normalsterblicher eigentlich seiner Arbeit nachgehen, der vielleicht 1.200 oder 1.100 Euro verdient und der kriegt 28.000 Euro im Monat! Nicht im Jahr, im Monat und noch zusätzlich wahrscheinlich einen Bonus, weil sie so gut gearbeitet haben!

So wie bei uns bei der BEGAS damals. Das ist genau das Interessante, dass wir gerne wissen wollen als Opposition, dass wir auch den Menschen die Augen aufmachen können und sagen was in diesem Land geschieht?

Ist die Frage legitim oder nicht? Stellt sich dann immer der vor, darf ich das überhaupt fragen, oder dürfen wir das nicht fragen? Das ist genau diese Situation, wo wir uns als Opposition, als Kontrollparteien, alle Oppositionsparteien, einbringen werden und schauen werden, hoppla, entspricht das der Realität was die leisten und was sie wirklich bezahlt kriegen? Das sind die Dinge wo ich Transparenz wünsche. Das sind die Dinge.

Nicht nach drei Jahren Rechnungshofberichte wo ich dann lesen muss das Geld ist verschwunden, ist den Bach hinunter gegangen.

Jetzt komme ich zurück auf das Kulturzentrum, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Herr Bieler hat damals gesagt, die Frau Bürgermeisterin ist nicht da, die Kollegin, dass reißen wir weg und wir bauen das neu, ganz einfach, da habt Ihr gar nichts zum Mitreden.

Hoppla, dann hat er die Zügel natürlich zurückgenommen, weil es dann doch einen Aufschrei gegeben hat. Na Gott sei Dank hat die Bevölkerung mitgeredet, haben auch die Fraktionen mitgeredet, hat die Opposition mitgeredet, übrigens auch die FPÖ. Ich bin ja nur neugierig wie sie sich verhalten werden in der nächsten Zeit. Ich glaube, die Werte die die FPÖ in der Opposition gehabt hat und gelebt hat, sind leider wie weggeblasen.

Das fehlt mir. Jetzt busseln sie sich ab, untereinander, vorher waren sie die größten Feinde, aber das soll sein, ich habe ja kein Problem damit und jetzt heben sie brav die Hand und applaudieren, wenn dort der eine oder andere etwas sagt. Ja, ist legitim, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach 100 Tagen? Ich bin neugierig nach drei, vier, fünf Jahren, was dann passiert. Weil dann müssen ja die Werte der FPÖ endlich einmal herauskommen. Ich komme auch von der FPÖ und ich sage, das auch ganz trocken, dass mir gewisse Dinge da absolut nicht gefallen haben und auch noch immer nicht gefallen, weil die Transparenz komplett fehlt und die wird auch in Zukunft fehlen, weil der Alleinherrscher, Herr Landeshauptmann Niessl, wird Euch schon sagen, wo es lang geht.

Der spielt das auf der Geige herunter und er hat ja Recht, weil wenn ich vier Mandate verliere und dann einen Landesrat dazu kriege und eine Partei, die jetzt schön brav sitzt und sagt, naja jetzt müssen wir abwarten, weil nicht. Ich hoffe, dass irgendwann das ausbricht, Eure Ideologie in dieser gesamten Situation, aber auf das warte ich. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Da kannst Du lange warten!)*

Vielleicht warte ich lange, aber ich bin ja guten Glaubens, dass das auch funktioniert. Ja, diese Gesetzesänderung ist ja für mich ein Rückschritt und nicht ein Fortschritt. Ich kann nicht nach 100 Tagen sagen wir haben das jetzt geleistet und das ist so super und so schön und ich sehe einen Rückschritt darin. Geht was anderes an, geht's die Verbände an, geht's die dort an was sich dort abspielt, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das wäre vielleicht ein Thema, das wir gemeinsam bewältigen müssen.

Ich weiß schon, Ihr müsst Posten besetzen, Obmann, Obmann-Stellvertreter, noch einen Obmann-Stellvertreter, einen Kassier, alle kassieren brav, ist ja super, toll. Nur, wo bleibt die Leistung bei diesen Herrschaften, dass frage ich mich und da haben höhere Politiker schon gefragt, wo ist eigentlich meine Leistung? Haben auch abcasht.

Das gehört geändert und dieses Geld gehört in die Wirtschaft hineingesteckt und es gehört gesagt liebe Freunde, das Geld können wir uns sparen für die Funktionäre, die sollen das freiwillig machen oder gar nicht.

Ist auch völlig egal, denn ein Verband wird auch wirtschaftlich gesehen und soll auch wirtschaftlich geführt werden. Wenn ein Müllverband, ein Umweltdienst Burgenland 95 oder 96 Millionen Euro an Rücklagen und Rückstellungen anhäuft, dann sollte man auch das hinterfragen.

Kann man dieses Geld nicht woanders verwerten? Das liegt irgendwo und ich bin neugierig wie viele Zinsen wir davon kriegen in Zeiten wie diesen.

Auch das gehört angedacht. Ich denke, dass Parteigänger der Parteizentralen der Vergangenheit angehören müssen und ich glaube, das wäre der richtige Schritt Mut zu haben, ein Zeichen zu setzen, jetzt, neue Regierungskonstellation, das zu machen.

Dann sage ich: Hut ab, dann gehe ich auch den Weg gerne mit Euch. Weil wir immer gesagt haben, wir wollen mitarbeiten für dieses Land. Wir wollen auch für die Menschen da sein in diesem Land, aber diesem Antrag, dem können und wollen wir nicht zustimmen, das ist nämlich die tiefste Vergangenheit. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP und LBL)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung stammt von der Abgeordneten Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich darauf hinweisen, angesichts des schütter besetzten Saales, dass man vielleicht in der Geschäftsordnung doch einmal andenken könnte, eine Pause einzulegen während der Sitzung, *(Abg. Manfred Kölly: Die machen jetzt eh eine Pause, die essen eh gerade!)* damit alle Abgeordneten sich zwischendurch kurz auch einmal erholen können, dass man diejenigen, die allen Wortmeldungen gerne aufmerksam zuhören wollen, das Leben hier im Saal nicht noch erschwert. Eine kleine Anmerkung auf Grund der gegebenen Praxis.

Nun zur Sache, es geht um das Objektivierungsgesetz, es wird hier etwas, das unter dem Namen Objektivierungsgesetz zur Abstimmung kommt, eigentlich endobjektiviert.

Es wird eine weitere Ausnahme eingeführt, Herr Kollege Hergovich, ich lese gleich vor aus dem offiziellen Text von der Antragsbegründung zur Gesetzesänderung. Es ist so, dass bislang, ich lese es hier vor, weil dann können Sie mir nicht unterstellen, ich hätte wieder irgendetwas nicht richtig gelesen.

Nach der geltenden Rechtslage ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, die Neuaufnahme einer, oder eines Bediensteten in den Landesdienst nur nach vorangegangener Ausschreibung und nach Durchführung eines Eignungsprüfungsverfahrens zulässig. Nun soll zu einigen Ausnahmen eine weitere Ausnahme hinzukommen. Hier darf ich auch schon einmal hinterfragen, ist es der Sinn eines Objektivierungsgesetzes, wenn wir nach und nach immer mehr Ausnahmen hinzufügen?

Welche Ausnahme kommt hier hinzu? Wenn eine Person ein Verwaltungspraktikum absolviert, braucht es dafür keine Ausschreibung, weil es nicht um einen Dienstposten geht, sondern um einen Praktikumsplatz. Das heißt, es muss zwar bekanntgegeben werden, aber es muss keinerlei Ausschreibung und keinerlei Prozess einer objektiven Auslese hier gemacht werden.

Das heißt, hier kommt eine Person, auf welchem Weg auch immer, aber auf jeden Fall nicht über eine Ausschreibung auf einen Praktikumsplatz und nun sollen wir hier beschließen, dass, wenn eine Person sechs Monate lang auf so einem Praktikumsplatz war, sie in eine reguläre Dienststelle übernommen werden kann.

(Abg. Robert Hergovich: Das stimmt nicht! – Abg. Werner Friedl: Das stimmt nicht! - Abg. Robert Hergovich: Das stimmt eben nicht! Bitte ordentlich lesen! Der Objektivierungsverband bleibt weiterhin aufrecht! Man muss gescheit lesen! Das ist ja nicht so schwer!)

Ich lese weiter vor. Für Verwaltungspraktikantinnen oder Verwaltungspraktikanten, die sich eine bestimmte Zeit in einem Verwaltungspraktikum befunden haben, sich in der Praxis einschlägige Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet haben und das Eingehen eines Dienstverhältnisses mit dem Land Burgenland anstreben, soll von der Ausschreibungspflicht Abstand genommen werden. Die Außenaufnahme in ein Dienstverhältnis mit dem Land Burgenland kann jedoch nur nach positiver Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens nach dem Objektivierungsgesetz erfolgen. *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ)*

Herr Kollege Hergovich, bitte lassen Sie mich ausreden, unterbrechen Sie mich nicht immer. Sie wollen mich … *(Abg. Robert Hergovich: Sie haben etwas Falsches gesagt.)* nein, ich sage nichts Falsches, ich lese genau das vor, was hier steht. Das heißt, das Eignungsfeststellungsverfahren wird weiterhin abgehalten, aber die Ausschreibung, das Ausschreibungsverfahren muss nicht durchgeführt werden. Hier steht eindeutig in dieser Unterlage, die nicht ich formuliert habe, dass die Ausschreibungspflicht entfällt. Ich habe es genau gelesen und ich habe es genau zitiert. *(Abg. Robert Hergovich: Gesagt haben Sie etwas anderes.)*

Wenn wir hier eine weitere Ausnahme einführen, dass zur letztlichen Erlangung eines Dienstpostens eine Person keinerlei Ausschreibungsverfahren mehr durchgehen muss - Ausschreibungsverfahren, ich habe zitiert aus der Unterlage -, dann ist das aus unserer Sicht ein weiterer Schritt der Öffnung für Freunderlwirtschaft, des Besetzens von Praktikumsplätzen durch eigene Leute, die sich nicht eines Ausschreibungsprozesses unterwerfen mussten, um sie dann später weiterzureichen ohne jegliche weitere Ausschreibung.

Dem können wir nicht zustimmen. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur eine kurze Anmerkung zum Kollegen Kölly. Es gibt eine große österreichische Versicherung, die als Slogan „Ihre Sorgen möchten wir haben“ hat. *(Heiterkeit in den Reihen der FPÖ und SPÖ - Abg. Manfred Kölly: Gott sei Dank sorge ich mich um unser Burgenland. Du anscheinend nicht! Entschuldigung: Sie! Bist du narrisch.)*

So sehe ich das auch und auch Ihren Antrag, dass das Fragerecht nur der Opposition zustehen sollte. 2010 haben Sie bis jetzt drei Anfragen gestellt. *(Abg. Manfred Kölly: Du passt nicht auf! Lies das Protokoll! Bei jeder Sitzung.)* Also da sollten Sie vielleicht an Ihrer eigenen Aktivität arbeiten, bevor Sie anderen irgendetwas unterstellen, weil nur Qua-qua-Machen zu wenig ist. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Bist du deppert)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon im Regierungsübereinkommen festgehalten, dass wir längst überfällige Novellierungen durchführen werden, damit sie modern und effizient geregelt werden. Gleichzeitig geht es natürlich auch darum, enorme Kosten einzusparen. Interessant ist hier, dass die Opposition, wenn es ums Sparen geht, immer dann zu schreien beginnt. Mit der Novellierung des Objektivierungsgesetzes wird das grundsätzliche Modell des Objektivierungsverfahrens ja nicht geändert. Hier geht es rein darum, den Objektivierungsprozess effizienter zu gestalten. Die Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiter ist für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung wesentlich. Das

Personalentwicklungssystem muss modernisiert werden. Jeder, der nur annähernd etwas von Personalmanagement versteht, wird hier einsichtig sein, dass es wirtschaftlich nur von Vorteil sein kann, dass zum Beispiel ein Praktikant, der sich schon gut im Unternehmen integriert hat und mit den Arbeitsprozessen und -abläufen vertraut ist, bei Bedarf direkt übernommen werden kann, ohne dass eine Ausschreibung notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Szenario haben wir in jeder Gemeinde heute. Der Bürgermeister kann bis zu sechs Monate aufnehmen, der Gemeindevorstand kann weitere sechs Monate aufnehmen. Was für die Gemeinden gut ist, soll für das Land nicht gut sein, das versteht ja kein Mensch.

Dieser Ablauf soll aber nur eine Ausnahme darstellen. Das heißt nicht, dass jeder, der ein Praktikum absolviert, automatisch übernommen wird. Hier geht es nicht um Freunderlwirtschaft, wie es manche Oppositionsparteien bezeichnen, sondern hier geht es um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. *(Zwiegespräche in den Reihen)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ) *(fortsetzend)*: Eine Ausschreibung und der ganze Prozess, der dahinter steckt, kostet Zeit und Geld. Wenn aber dringender Bedarf besteht, also eine Stelle schnell zu besetzen ist, dann soll die Möglichkeit bestehen, schnell reagieren zu können. *(Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Das gibt es schon lange.)* Durch diese Novellierung wird dies möglich sein. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Nein!)* Der Eignungstest muss ja trotzdem absolviert werden, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist falsch. Seit 2008.)* daher verstehe ich die Aufregung und die Sorge nicht, dass hier unqualifizierte Personen zu Jobs gelangen sollen, für die sie nicht geeignet sind. Der Eignungstest ist ja für jeden gleich und wenn er sich für die Stelle eignet, warum soll ihm hier der Weg verwehrt bleiben.

Dies ist nicht gerade förderlich für die Motivation. Das wird ihnen auch jeder Personalexperte bestätigen. Das Gegenteil ist der Fall, die Motivation nimmt zu. Bei der Kritik der Grünen stelle ich mir die Frage, ob sie hier nicht die Praktikanten im öffentlichen Dienst diskriminieren. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist jetzt ein Scherz gewesen, oder?)* Sollen sie nicht die Möglichkeit haben, übernommen zu werden? Und das, obwohl sie in ihrem Praktikum alles gegeben haben, fleißig waren und auch sehr gute Leistungen erbracht haben. Vielleicht sollten sich die Grünen die Definition beziehungsweise den Sinn des Praktikums noch einmal ansehen und durch den Kopf gehen lassen.

Wir freuen uns jedenfalls, dass motivierten Praktikanten die Möglichkeit geboten wird, dass sie bei Bedarf übernommen werden können. Vor allem, wenn sie sich über den Praktikumszeitraum bewährt haben, fleißig waren und sich angestrengt haben und somit einen wesentlichen Teil zur effektiven Arbeit in der Verwaltung beigetragen haben. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das heute vorliegt, trägt, glaube ich, den falschen Titel. Gesetz, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird, das müsste eigentlich heißen, Gesetz, mit dem das Objektivierungsgesetz beendet wird. *(Abg. Robert Hergovich: Das ist schon wieder falsch.)*

Denn heute, meine Damen und Herren, *(Abg. Robert Hergovich: Wieder falsch.)* werden die letzten Reste … *(Ein Problem mit der Mikrofonhöhe wird seitens der Landtagsdirektion behoben.)* Danke, jetzt passt es.

Jedenfalls werden heute die letzten Reste einer ansatzweise objektiven Personalaufnahme im Burgenland zu Grabe getragen. Dieser heutige Tag reiht sich ja nahtlos in diese Pleiten-, Pech- und Pannenpolitik dieser rot-blauen Einheitspartei ein. *(Zwiegespräche in den Reihen)* Ein Begräbnis erster Klasse, könnte man sagen, für das Objektivierungsgesetz.

Es ist ja nicht überraschend, dass die SPÖ keine Skrupel hat, dieses Objektivierungsgesetz ganz einfach zu pervertieren. Ein Gesetz, das wirklich erstritten worden ist, wo lange darum gerungen worden ist, und was, glaube ich, den Menschen damals ein bisschen Luft zum Atmen gegeben hat und wo die Menschen ein bisschen Vertrauen zur Politik gewonnen haben. Das ist mit dem heutigen Tag, meine Damen und Herren, vorbei.

Wenn man sich die Kommentare ansieht, wenn ich sage, Pleiten-, Pech- und Pannenpolitik einer rot-blauen Einheitspartei, dann ist ja nicht das etwas, was ich sage, oder nicht nur ich sage, oder viele Menschen im Burgenland sagen, sondern das kommt ja von der allerhöchsten SPÖ-Spitze. Der Herr Klubobmann Schieder hat gemeint, jede Regierungsbeteiligung der Blauen bringe schlechte Ergebnisse. Heute haben wir so ein schlechtes Ergebnis.

Dieser Unfähigkeitsbefund kommt von höchster Spitze der SPÖ. *(Abg. Robert Hergovich: Wer sagt das? Wer hat das gesagt?)* Meine Damen und Herren! Wirklich überraschend ist aber, was wirklich überraschend ist, dass die FPÖ hier von einer einstigen, zumindest vorgetäuschten Kernkompetenz abrückt. Vorbei ist es mit dem Kampf gegen Freunderlwirtschaft, *(Abg. Robert Hergovich: Wir sind ja nicht in der Stadt Eisenstadt.)* vorbei ist es mit dem Kampf gegen Privilegien und gegen Proporz.

Heute setzen Sie von der FPÖ den ersten offiziellen Schritt, und zwar erkennbaren, für jeden erkennbaren Schritt zu einer neuen FPÖ. Zu einer FPÖ, die sich ganz einfach dabei wohlfühlt, wenn die rote Allmacht bestimmt und wenn ein paar Essensreste vom wohlgedeckten Tisch der SPÖ auf die FPÖ fallen. Die FPÖ ist wirklich zu einem traurigen Anhängsel geworden, zu einem traurigen Anhängsel roter Macht, eine traurige Gestalt, die hier übergeblieben ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP – Landesrätin Verena Dunst: Oberösterreich!)*

Was Sie heute tun, insbesondere von der FPÖ, was Sie heute tun, das ist in Wahrheit Verrat an Ihren Wählern, Verrat an Ihren Funktionären. Sie haben es sich ganz einfach gemütlich gemacht in der Westentasche des großen roten Bruders. *(Zwiegespräche in den Reihen)* Und vom Beginn an in dieser rot-blauen Einheitspartei hat es nur eines gegeben: Proporz wieder einführen, den wir abgeschafft haben, ob es jetzt in den Beratungsgremien, in den Beiräten, wo immer das auch ist. Jetzt geht es halt auch darum, in den Personalfragen viel Rot und ein bisschen Blau zu erzielen.

Jedes Jahr, meine Damen und Herren, wird hier im Landtag der Objektivierungsbericht diskutiert und wir von der ÖVP haben jedes Jahr gesagt, und ganz deutlich gesagt, dass wir die Gesetzesänderungen aus 2008 und 2009 damals nicht mitgetragen haben und auch immer dagegen waren. Das waren Gesetzesänderungen, die das Objektivierungsgesetz an sich schon durchlöchert haben, heute wird halt der Endpunkt gesetzt und heute macht die FPÖ hier mit, bei einem Todesstoß gegen dieses Objektivierungsgesetz.

Wissen Sie noch, Herr Klubobmann Kovasits, wissen Sie noch, was Sie gesagt haben beim Objektivierungsbericht 2011? Wissen Sie das noch? Ich werde ihnen ein bisschen helfen, dass Sie sich ein bisschen wieder erinnern können. Ich zitiere jetzt den Herrn Klubobmann, er hat gemeint: Im Burgenland gibt es bei Personalaufnahmen schlichtweg keine Objektivierung. In der letzten Legislaturperiode, in der die SPÖ die absolute Mehrheit hatte, wurde das Objektivierungsgesetz zweimal novelliert. Und zwar in den Jahren 2008 und 2009. In den Jahren 2008 und 2009 haben zwei folgenschwere Anschläge auf das Objektivierungsgesetz stattgefunden. - Anschläge, die Sie gerade verteidigt haben. -Seither ist das Gesetz endgültig wertlos - haben Sie gesagt -, die SPÖ hat unkontrollierbaren Postenschacher im Land Tür und Tor geöffnet, keine Ausschreibungen, keine Eignungstests, keine Kontrolle.

Sie haben damals von zwei Anschlägen geredet und heute führen Sie gemeinsam mit diesen damaligen Tätern den Todesstoß durch. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Aber es war ja nicht nur der Kollege Klubobmann Kovasits, der sich so geäußert hat, die jetzige Dritte Landtagspräsidentin der SPÖ, damals FPÖ-Abgeordnete, hat sich auch zum Objektivierungsgesetz geäußert. Sie hat vor einem Jahr, ziemlich genau vor einem Jahr, hier gemeint: Spätestens die letzten zwei Novellen, nämlich aus dem Jahr 2008 und 2009, haben in Wirklichkeit dieses Gesetz zu einem reinen „Postenschachergesetz“ gemacht.

Und dann hat sie noch interessanterweise am Schluss gemeint: Wir stehen, und das gebe ich zu bedenken, jetzt unmittelbar vor einer großen formalen Reform, nämlich der Landesverfassung. Entscheidend wird allerdings sein, wie sich in Wahrheit die Realverfassung in den kommenden Jahren entwickeln wird.

Das wissen wir heute, wie sich diese Realverfassung entwickelt hat. Eine rot-blaue Einheitspartei, eine rot-blaue Politik nach dem Motto „Tricksen, täuschen und tarnen“.

Dass wir diesem Gesetz natürlich nicht zustimmen können, ist selbstverständlich. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank hat sich Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz gemeldet.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich muss ich darauf antworte, um hier ein bisschen Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen. *(Heiterkeit in den Reihen der ÖVP)* Sogar das Wort „Sachlichkeit“ erweckt schon die Gemüter. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Aus Ihrem Munde schon.)* Anscheinend ja.

Zu dem Vorwurf zum Beispiel seitens der ÖVP, die FPÖ habe null Kompetenz, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Korrekt!)* zumindest der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter habe null Kompetenz, möchte ich eines hinzufügen. Und da bitte ich Euch, dass Ihr Euch bei der Feuerwehr entschuldigt, denn es ist beschämend, jetzt die Feuerwehr wegzulegen, die Feuerwehr beiseite zu legen. Denn Ihr wart zuständig für die Feuerwehr, *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Es sind doch die Mittel gebunden. Haben Sie doch keine Entscheidungsgewalt.)* für das Rote Kreuz, das heißt, jetzt plötzlich sei die Feuerwehr nichts mehr wert, weil Ihr in der Opposition seid, also das ist wirklich beschämend, muss man sagen. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Und auch davon zu sprechen, dass der Tschürtz jetzt mit einem Chauffeur herumfährt *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ist es nicht so?)* und vielleicht ein Büro hat. Na ja, was war denn die letzten 15 Jahre? Wer ist in den letzten 15 Jahren mit einem Chauffeur gefahren?

Das sind lauter solche Aussagen, die, glaube ich, nicht zielführend sind. Und, ich glaube auch, liebe ÖVP, dass Ihr dadurch auch weiter sinken werdet. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Werden wir sehen.)* Ihr werdet dadurch weiter sinken, das gebe ich Euch schriftlich. Und ich sage Euch auch, dass die Menschen das wissen.

Ich bin auch viel unterwegs (Abg. Mag.a Michaela Resetar: Wir auch!) und auch wenn man jetzt prügelt - ja, Ihr auch - ja, und die ÖVP ist eh super und klass und toll und es ist Wahnsinn, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Hast schon recht! Endlich eine richtige Aussage.)* wie Ihr gut seid, ja eh genau, genau. Aber beschämend ist trotzdem, dass Ihr die Feuerwehr verleugnet und sagt, die Feuerwehr ist null, denn die Kompetenzen, die der Tschürtz mit der Feuerwehr hat, das ist ab jetzt null. *(Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Wer sagt denn das? Das sagt doch keiner.)* Das ist genau das Problem, das Ihr habt.

Daher glaube ich auch, dass man die Sache wirklich nüchtern angehen sollte. Und diese neue Verwaltungsreform im Land, dieser gläserne Konzern trägt dazu bei, dass es keine Doppelbesetzungen gibt, wo die ÖVP ja immer nur auf Posten und auf Geld aus war. Immer nur auf Posten und Geld! *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Da redet der Richtige.)* Das zeigt sich auch, wenn der Herr Abgeordnete Steindl sagt, na ja, null Kompetenz. Was hätte er leicht gerne? Der ist nur aus auf Geld, Macht, Posten, nur auf das.

Ich sage Euch eines: Es geht nicht nur um Geld. Es geht nicht nur um Posten. Es geht darum, dass man für das Land etwas weiterbringt. *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Das tut weh, oder?) D*ieser gläserne Konzern, der kommt, der ist wirklich erstmalig und einmalig und es wird auch in der Bevölkerung anerkannt werden. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Was ist der Hintergrund von dem Gesetz? Was hat es mit dem gläsernen Konzern zu tun, wenn ich die Ausschreibungen abschaffe? – Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Mag. Franz Steindl: Themaverfehlung! – Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Das sage ich Euch! Vielleicht jetzt noch nicht. Es gibt verschiedene Programme, die noch kommen werden. Sie haben vorher etwas anderes gesagt. Okay, ich gehe gerade auf das ein, was Sie vorher gesagt haben.

Ich glaube nicht Themenverfehlung. Warum soll das eine Themenverfehlung sein, wenn ich darauf eingehe, wenn Sie sagen, es gibt nur eine rot-blaue Einheitspartei und da geht nichts weiter, und, und, und. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Entschuldige! Was hat das mit dem zu tun, dass ich die Ausschreibungen abschaffe? Jetzt bringt Ihr das Gesetz ganz um. So ist es. Man muss die Wahrheit sagen. – Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Mag. Thomas Steiner: Man muss die Wahrheit auch sagen, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, was der Herr Kovasits und die Frau Benkö vor zwei Jahren zu diesem Thema gesagt haben. Und heute macht Ihr das Gegenteil. - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Auch im Bereich der Objektivierung wird es so sein, dass zukünftig nicht überall laute Schwarze sind, und eines kann ich Euch auch garantieren, ich habe jetzt nicht verstanden, bitte nochmal, ich habe es wirklich nicht verstanden.

Also die ÖVP möchte, dass ich das sage, was die ÖVP mir befiehlt? *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Nein!)* Ist das ungefähr so richtig? Auch nicht, in Ordnung, gut.

Dann kommen wir nochmals zurück zur Postenschacherei, zur Objektivierung und zu allem, was es da so schön gibt. Ich frage mich, wo die ÖVP vor 15 Jahren war? Faktum ist, und wir werden das in dieser neuen Regierung nicht machen, dass wir jeden Schwarzen jetzt austauschen, sondern wenn ein ÖVP-Mann gut ist und ein guter Manager ist, dann hat er auch das Recht, dort zu arbeiten. Und wenn Sie es auch nicht glauben, … *(Abg. Mag. Franz Steindl: Ihr habt die Beiräte alle schon ausgetauscht.)*

Das ist ein Koalitionsübereinkommen, wo man Arbeit leisten muss. Beim Beirat, Herr Abgeordneter Steindl, bekommt man kein Geld. Ich weiß schon, dass Sie gerne immer Geld sehen, Posten sehen, Brieftaschen sehen. Da kriegt man kein Geld bei einem Beirat.

Das ist genau das Problem der ÖVP. Die fahren durchs Land und sagen, Posten, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist nicht unser Problem.)* und das brauchen wir und Geld brauchen wir. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist Euer Problem.)* Das wird es in der neuen Regierung nicht geben.

Das gibt es nicht in der neuen Regierung. Hier geht es um Effizienz, hier geht es um Schnelle, hier geht es darum, dass man wirklich wirtschaftlich das Land neu aufstellt und Herr MMag. Petschnig kann Ihnen gerne einen Unterricht geben, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Der ist eh in Ordnung.)* wenn Sie einmal Zeit haben. Er schult Sie einmal ein, 20 Minuten, dass Sie einmal ein bisschen … *(Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP)* Ah, der ist eh gut, na dann wird eine Lehrstunde für Sie beim Herrn MMag. Petschnig vielleicht notwendig sein. Das, glaube ich, ist wahrscheinlich sehr notwendig.

Faktum ist, dieser neue gläserne Konzern ist im Werden. Die Verwaltungsreform ist im Werden. Das heißt, das geht ja nicht von heute auf morgen. Auch die ganze Objektivierungssituation ist ebenfalls so ausgerichtet, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Dass Ausschreibungen abgeschafft werden.)* dass es anders ist als vorher. Faktum ist, und dann komme ich eh schon zum Schluss, weil ich sehe gerade, das bringt ja alles gar nichts. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das stimmt.)* Denn auch wenn man versucht, sachlich zu argumentieren … *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist korrekt.)*

Ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Bitte!)* wo es Euch wirklich nur um Posten geht, um Postenschacher, in den letzten 15 Jahren, es geht nur um Posten und Chauffeur, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Die Vergangenheit kann man nicht mehr ändern, die Zukunft schon.)* so, wie der Abgeordnete Steindl gesagt hat, und einen Chauffeur, und Büro.

Es geht uns nicht um das, uns geht es um die Sache, uns geht es um die Arbeit, uns geht es um das Land Burgenland und deren Bevölkerung und nicht um so eine Schaumschlägerei wie die ÖVP macht. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir das jetzt angehört. Eines kann ich Euch sagen: Ihr habt alle einen Eid abgeschlossen, dass Ihr für die Burgenländerinnen und Burgenländer arbeitet. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Genau!)*

In den letzten 15 Jahren, unter der Leitung von Landeshauptmann Hans Niessl, sind wir vom Schlusslicht, vom Armenhaus, der Schulschande, an die Spitze der Bundesländer gekommen. *(Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP: Rede von der Zukunft!)*

Ich rede von der Zukunft. Und jetzt rede ich vom Objektivierungsgesetz. Und das lese ich nicht vor, weil Ihr es anscheinend ohnehin gelesen habt. Zu Ihnen möchte ich sagen, wenn Sie hineingehen und zu den Medien sagen, eine Freunderlwirtschaft, dann muss ich schon das Ganze hinterfragen und muss sagen, wie das funktioniert.

Weil der Bund schon im 80-er Jahr dieses Prinzip verwendet hat. Es ist nämlich so, dass das Land Burgenland jetzt versucht hat, Praktikantinnen und Praktikanten aufzunehmen. Dass es den Damen und Herren eine Chance gegeben hat, dass sie sich profilieren können. Dass sie ausgebildet werden fürs zukünftige Leben.

Ich werde das jetzt so erklären. Wenn ein Praktikant sechs oder zwölf Monate gut arbeitet, im Team integriert ist, und der Leiter dann nach einem halben Jahr oder nach einem Jahr feststellt, der ist geeignet, der hat einen Charakter, der passt dort hinein, dann wird er - no na - sagen, ich schiebe den ab, wenn die Möglichkeit besteht, dass er dann auf einen freien Dienstposten kommt.

Ist kein Dienstposten vorhanden, dann muss er eh ausscheiden. Ist aber ein Dienstposten vorhanden, weil jetzt hat er nur ein Ausbildungsverhältnis, wo es keine Ausschreibung geben muss.

Ist aber ein Dienstposten vorhanden, dann hat er sich genauso dem Objektivierungsgesetz zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ)* Das muss ich jetzt hinterfragen, warum Sie dagegen sind, Herr Bürgermeister? Jetzt frage ich Sie, wie machen Sie das in der Gemeinde, wenn Sie einen ausgezeichneten Praktikanten haben, der sechs Monate arbeitet? Den schieben Sie weg? *(Zwiegespräche in den Reihen – Abg. Manfred Kölly: Den schreibe ich aus und wenn er eh so gut ist, wird er genommen.)*

Also da muss ich das Ganze, und Sie muss ich auch hinterfragen, wie Sie zu unseren jungen Damen und zu unseren jungen Herren stehen? Weil das, was Ihr von Euch gegeben habt, das ist gegenüber unseren Damen und Herren, unseren jungen Verwaltungspraktikanten, nicht in Ordnung.

Meine Fraktion wird zustimmen, weil dieses Objektivierungsgesetz in Ordnung ist. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Hans Niessl.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist eine sehr wichtige und herausfordernde Aufgabe der Landespolitik, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, die für junge Menschen Beschäftigung bringen.

Ich denke, dass das Land Burgenland aktuell auch in den letzten Monaten und auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag dazu leisten wird, dass junge Menschen Beschäftigung bekommen.

Ich darf auch aktuell mitteilen, dass wir im Burgenland 1.100 Jugendliche in den Lehrwerkstätten, in den Behindertenwerkstätten und auch auf Lehrplätzen beim Land Burgenland und auch bei landesnahen Unternehmen haben. 1.100, die keine Beschäftigung hätten, würde die öffentliche Hand hier nicht entsprechend *(Abg. Manfred Kölly: Das hat aber mit diesem Antrag nichts zu tun, oder? – Abg. Edith Sack: Sehr wohl! – Zwiegespräche zwischen der Abg. Edith Sack und dem Abg. Manfred Kölly)* - ich komme schon dazu, das ist ja nur die Einleitung, Herr Kollege.

Wir haben auch im Sommer 320 Ferialpraktikanten beim Land Burgenland und bei landesnahen Unternehmen gehabt. Ich komme schon zum Thema, werden Sie nicht unruhig, Frau Kollegin.

Ich möchte ja nur einmal darauf hinweisen, weil Sie das ja offensichtlich auch nicht, Sie ja auch nicht wissen können, dass wir 1.100 ausbilden, dass wir 390 Ferialpraktikanten beim Land und landesnahen Unternehmen haben und dass es 542 Verwaltungspraktikanten gibt - beim Land und landesnahen Unternehmen.

Ich habe mir das auch jetzt herausschreiben lassen, weil ich das in dieser Form auch nicht gewusst habe. Ich denke, es ist für den Landtag nicht unwesentlich zu wissen, dass vom Land Burgenland und landesnahen Unternehmen 2.032 junge Menschen, temporär zumindest, beschäftigt waren und hier eine Chance gehabt haben, zu arbeiten.

Jetzt zum eigentlichen Thema, dem Objektivierungsgesetz. Wenn man unser Objektivierungsgesetz mit Ihrem vergleicht, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir haben gar kein Objektivierungsgesetz. Wie soll ein Gemeinderat ein Gesetz beschließen?)* das Sie praktizieren, weil Sie gar nichts haben, das ist ja noch ganz ärger. Dann halte ich das überhaupt für komplett unglaubwürdig, da etwas zu kritisieren, was ich selber nicht habe. *(Beifall bei der SPÖ)*

Aber das ist natürlich wieder typisch. Kritisieren kann der, der es besser macht und nicht schlechter macht. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir machen es auch besser.)* Ja, am St. Nimmerleinstag. Was Sie versprechen, haben Sie selten gehalten, nur so nebenbei gesagt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Da haben Sie keine Ahnung.)*

Also insofern bleiben wir einmal bei dem, was man macht. Sie sehen nur das bei den anderen und selber machen Sie sehr wenig, das muss ich Ihnen auch sagen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das werden wir sehen.)*

Der nächste Punkt ist, warum wird das Objektivierungsgesetz … *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Tricksen, tarnen, das ist das, was Sie machen.)* 2.032 ist tarnen? Das werden wir diesen jungen Leuten mitteilen, die wir die Chance gegeben haben, 2.000 jungen Menschen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Davon habe ich nicht gesprochen. Dass Ihr das Objektivierungsgesetz umbringt, davon habe ich gesprochen.)* die hier beschäftigt waren und ausgebildet worden sind. Sie haben sehr, sehr wenig gemacht bis nichts. Nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Mag. Thomas Steiner: Das glauben Sie.)*

Der nächste Punkt ist, dass natürlich diese jungen Menschen, die hier arbeiten, zum Land stehen und eine hervorragende Arbeit machen und uns in vielen Situationen auch extrem geholfen haben.

Wir haben - ein Beispiel nur, und ich könnte viele aufzählen - den Anstieg von Strafen von 40.000 auf 100.000 in einer BH. Dramatischer Anstieg durch Neuaufstellen von Radarstationen. Der Bund kassiert das Geld, wir müssen es administrieren. Kurzfristig wurden Praktikanten eingestellt, die das hervorragend in wenigen Wochen gemacht haben und dazu beigetragen haben, dass wir unsere Aufgabe auch erfüllen konnten.

Das ist in vielen Bereichen so, wo jemand im Krankenstand ist, wo es mehrere Krankenstände gibt und wo kurzfristig Ferialpraktikanten beziehungsweise Praktikanten einspringen; die sehr gut arbeiten. Wo täglich auch feststellbar ist, wie viele Akten diese gearbeitet haben. Dann kommen Sie daher und sagen, die dürfen eigentlich beim Land, obwohl sie über die Objektivierungskommission gehen, *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Es geht um die Ausschreibung.)* die werden objektiviert, wo der Vorsitzende ein unabhängiger Richter ist. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Es geht um die Ausschreibung.)*

Um was es Ihnen geht, wissen wir eh. Nämlich nur immer dagegen zu sein. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Gegen dieses Gesetz bin ich wirklich.)*

Also es geht darum, dass diese selbstverständlich zur Objektivierungskommission gehen, wo der Vorsitzende ein Richter ist, wo sie selbstverständlich das Objektivierungsverfahren machen müssen. Sie haben den einen Vorteil, das stimmt und dazu stehe ich auch, und das ist fürs Land ein Vorteil: nämlich dort zu arbeiten, wo man dringenden Bedarf hat, dort eine sehr gute Arbeit zu machen; und dann die Möglichkeit, über die Objektivierung ins Land zu kommen.

Das ist im Bund genauso, das ist in anderen Bundesländern genauso und das ist jetzt bei uns im Burgenland auch so. Da ist überhaupt kein Unterschied zwischen der Bundesvorgangsweise, der einzelnen Bundesländer, und so wird es auch das Burgenland machen und das ist auch der richtige Weg. *(Beifall bei der SPÖ)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen auch sagen, das haben wir natürlich überlegt. Weil diese jungen Leute zu einem wesentlichen Teil wirklich sehr fleißig, tüchtig, engagiert sind und sich mit dem Land identifizieren.

Und was ist vor einer Objektivierung? Was gibt es Besseres, als diese jungen Leute kennenzulernen, ob sie ins Team passen, ob sie das wollen? Und dass sie dort auch eine entsprechende Leistung bringen.

Wenn man im Nachhinein dann sagt, ja, du gehst über das Objektivierungsverfahren, wo der Richter ein Vorsitzender ist, dann ist das objektiv. Denn ich nehme nicht an, dass es viele Bereiche gibt. Wir haben schon gehört, wo es sie nicht gibt, wo eine unabhängige Objektivierungskommission mit einem Vorsitz eines unabhängigen Richters diese Reihungen dann in entsprechender Form festlegt.

Also insofern eine Vorgangsweise, die bundeskonform ist, die die anderen Bundesländer haben und die jetzt auch das Burgenland hat, und genau in die Richtung geht, dass wir jungen Burgenländerinnen und Burgenländern einen Arbeitsplatz im eigenen Land, in der Landesverwaltung, auch bieten wollen.

Dazu stehen wir und das machen wir auch. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Landeshauptmann. Zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Auf das Gesagte, glaube ich, muss man doch ein wenig Bezug nehmen. Ich möchte aber vorweg etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin zehn Jahre Mitglied des Landtages, ich bin immer in der Nähe der FPÖ-Abgeordneten Tschürtz und Benkö gesessen, ich habe mich oft und sehr gut unterhalten und wir waren in vielen Belangen oft einer Meinung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Unter anderem waren wir einer Meinung, wenn es darum gegangen ist, dass die Regierungsbank zu uns Abgeordneten einen belehrenden Stil eingenommen hat, dass das nicht in Ordnung ist und dass alle Kritik, die man anbringen muss und will, auch gehört werden darf. Man muss sich nicht sofort auf die Position zurückziehen, dass etwas Majestätsbeleidigung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt eine klare Aussage eines Mandatars von uns. Der hat gesagt, dass der Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz, wenige, null Kompetenzen hat. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben alle

ein EDV-Gerät. Holen Sie sich aus dem Intranet die Referatseinteilung, lesen Sie nach, wie die Verhältnisse der Kompetenzen aufgeteilt sind und geben Sie sich dann hier ein ganz ein objektives Bild. Machen Sie sich selbst ein Urteil. Tatsache ist, dass bewusst oder unbewusst eine absolute Machtstellung der SPÖ ausgebaut wurde. Das wurde heute schon mehrfach betont. Trotz Wahlverluste gibt es ein Regierungsmitglied mehr, trotz dem Verlust von vier Mitgliedern hier im Hohen Haus für die SPÖ-Fraktion ein Vielfaches mehr an Kompetenzen und an Macht. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der nächste Punkt ist, dass dieses Gesetz, das heute hier beschlossen werden sollte, mit Mehrheit von Ihnen mitgetragen wird, schon einmal zur Debatte stand. Das war schon 2014 ein Thema. Es war in internen Gesprächen zwischen SPÖ und ÖVP ein Thema. Die ÖVP hat das damals abgelehnt und der Kollege Steiner hat die Beweggründe dazu erläutert. Tatsache ist, dass im Jahr 2008 und 2009 die Objektivierung, die hart erkämpft wurde, ausgehöhlt wurde und zwar mit dem Beschluss einer einzigen Partei.

Es ist legitim hier die Wortmeldungen der FPÖ-Kollegen zu wiederholen. Das, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz, war die Intention, einfach aufzuzeigen, dass Ihr noch vor wenigen Monaten, vor wenigen Jahren ganz anders gesprochen habt, mit uns auf einer Linie wart und heute ein derartiges Gesetz mitbeschließt.

Das ist legitim, dass es die Menschen hier im Land erfahren, dass bei jener Partei, die für Kontrolle und Chancengleichheit eingetreten ist, ein Meinungswechsel erfolgt ist, denn es geht nicht darum, dass man irgendjemandem etwas wegnimmt, sondern es geht darum, dass jeder die gleiche Chance im Landesdienst hat. Das ist durch diese Gesetzgebung nicht mehr möglich, dank der Unterstützung einer FPÖ, die noch vor Monaten ganz anders gesprochen hat. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den gläsernen Konzern möchte ich auch noch eingehen. Tatsache ist, dass seit 100 Tagen und auch schon davor immer wieder davon die Rede war, dass es Kompetenzüberschneidungen gibt, dass es Doppelgleisigkeiten gibt und dass man die abschaffen muss. Meine Damen und Herren! Ich widerspreche fundamental den von Landeshauptmann Niessl getätigten Aussagen, dass die ÖVP gegen alles ist. Denken Sie an die vorherigen Beschlüsse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Minuten haben wir einen Abstimmungsmarathon hinter uns gebracht, einen einstimmigen Abstimmungsmarathon. Wie glaubwürdig kann da diese Aussage eines Landeshauptmannes, der 15 Jahre hier mit uns einen Weg gegangen ist, der jetzt mit anderen Partnern einen Weg geht, wie verschlossen, wie blind auf vielen Augen kann man sein, wenn man das ignoriert? *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine Damen und Herren! Ich sage eines ganz offen. Natürlich hat es Auswirkungen, wenn es neue Regierungs- und Koalitionspartner gibt, auch in Oberösterreich, aber warum muss ich um Gottes Willen als ÖVP-Abgeordneter aus dem Burgenland mit voller Begeisterung und Euphorie sagen, in Oberösterreich wird das schon funktionieren? Das werde ich auch nicht sagen. Ich bin sehr skeptisch, aber ein großer Unterschied herrscht, Herr Kollege, ein großer Unterschied. *(Abg. Ilse Benkö: Der Proporz!)*

Danke Frau Kollegin Benkö, Sie sind wie immer eine gute Stichwortgeberin für mich. In Oberösterreich gibt es eine Proporzregierung, wo die zweitstärkste Partei die FPÖ ist, die mit drei Regierungsmitgliedern, egal wie, Teil dieser Koalition sein wird. Sie wird dort mitbestimmen, sie wird dort Kompetenzen haben, egal ob sie eingebunden wird durch Vertrag, durch Handschlag oder was auch immer. Tatsache ist, dass dort eine Koalition nur auf Basis des Proporzes passiert. Hier, meine Damen und Herren, haben

zwei Partner freiwillig, ohne Druck gesagt, sehr schnell übrigens gesagt, wir halten zusammen, wir bewegen etwas. Deshalb möchte ich nur eines erinnern. *(Landesrat Mag. Norbert Darabos: Demokratie!)*

Ich bin ganz bei Ihnen, Herr Landesrat, das ist Demokratie und es hat niemand von uns in Abrede gestellt, dass diese Landesregierung auf der Basis unserer Verfassung gewählt ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber eines, meine Damen und Herren, ist damit Geschichte, und das möchte ich jetzt betonen, denn Tatsache ist, dass man für Aussagen seiner Regierungskollegen, seiner Abgeordnetenkollegen aus einer anderen Fraktion, mit der man in eine Koalition eingetreten ist, auch mitverantwortlich ist. Sie tragen jetzt die Verantwortung. Sie tragen auch mit dem heutigen Beschluss die Verantwortung, dass die Objektivierung in unserem Land weiter ausgehöhlt wurde und die Chancengerechtigkeit von jungen Menschen im Landesdienst nicht mehr existiert. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ein letztes ganz konkretes Wort zum Herrn Landeshauptmann. Herr Landeshauptmann! Sie machen das seit 10 Jahren, seit ich das mitverfolgen kann, sehr galant. Wenn die Opposition oder eine andere Partei kritisiert, dass politische Entscheidungsträger Fehler machen, dann wälzen Sie das Ganze auf die Mitarbeiter ab, auf die Verantwortungsträger in den Abteilungen, in allen vorgelagerten Stellen. Niemand, keiner der Oppositionsredner, keiner der Regierungsredner hat mit einem Wort davon gesprochen, dass irgendein Mitarbeiter, ob jung oder alt, sich nicht mit voller Begeisterung für unser Land einsetzt. Aber dass die Chancengleichheit heute vielen genommen wird, die das auch machen möchten, davon ist die Rede und von sonst nichts anderem. *(Beifall bei der ÖVP - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Christian Illedits *(der den Vorsitz übernommen hat)***:** Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Ich möchte gleich da einhaken, wo der Kollege aufgehört hat. Genau um das geht es mir auch. Es ging hier überhaupt nicht um irgendeine inhaltliche Qualifizierung von Mitarbeitern, Mitarbeiterinnen, Praktikanten, Praktikantinnen. Das haben Sie, glaube ich, richtig verstanden, aber natürlich nicht richtig verstehen wollen. Wenn ich schon Praktikant an einer Stelle war, dann habe ich ja bei einer etwaigen Ausschreibung sowieso schon einen Riesenvorteil.

Also warum wehrt man sich hier vor einer Ausschreibung? Ich verstehe es nicht! Warum soll jemand, der vielleicht woanders auch ein gutes Praktikum gemacht hat, das für diesen Job passen würde, nicht die Möglichkeit haben, sich hier auch zu bewerben? Ich möchte das bitte wirklich hier festhalten, denn ich glaube, dass ich hier auch für alle sprechen kann.

Niemand wird irgendeiner Person, die sich in ihrem Job engagiert und die sich bemüht und es gut macht, eine Qualifikation oder sonst irgendwas abzusprechen. Es klang aber sehr stark danach, Herr Landeshauptmann, so, wie Sie das gesagt haben. Danke. *(Beifall bei den Grünen und der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zur Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Johann Tschürtz.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtz: Ich muss mich nochmal zu Wort melden, denn diese Untergriffe der ÖVP sind natürlich nicht in Ordnung. *(Abg. Mag.*

Michaela Resetar: Sei nicht so wehleidig!) Sie sagen, es gibt ein Ressort mit Null Kompetenz. *(Abg. Doris Prohaska: Zuerst austeilen und dann sagen, man soll nicht so wehleidig sein.)* Der Großteil dieser Kompetenz war vorher in ÖVP-Hand! *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ein kleiner Teil dessen, was in ÖVP-Hand war.)*

Vielleicht sollte man das ein wenig weitblickender betrachten. Uns geht es nicht wie der ÖVP um Geld, um Macht und um Posten, sondern uns geht es um die Gemeinsamkeit, um das Land und um die Neuausrichtung des Landes Burgenland. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn wir schon bei der Objektivierung sind, dann ist es definitiv so, dass es beispielsweise in der Stadtgemeinde Eisenstadt ja überhaupt keine Objektivierung gibt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist falsch!)* Der Objektor ist dort sozusagen der Bürgermeister Steiner, der festlegt, wer wie was wann. Das ist genau diese Doppelzüngigkeit. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich werde Dir gleich sagen, wie es läuft.)* Die Zunge, die aus Euch spricht, ist deshalb auch nicht in Ordnung, weil Ihr in den letzten 15 Jahren alles mitbestimmt habt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Was ist jetzt besser?)* Ihr habt das Objektivierungsgesetz auch bei der letzten Periode mitgetragen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wir, als ÖVP, haben nicht zugestimmt. Wir nicht! Das stimmt nicht!)* Natürlich! Ja, 2009, aber 2013 habt Ihr mitgestimmt. Faktum ist natürlich, und das darf man wirklich nie vergessen: Dass man in der ÖVP natürlich jetzt bestürzt ist, dass verstehe ich ja, das mag ich durchaus verstehen, denn jetzt ist man in Opposition, aber da kann ja ich nichts dafür, da kann ja niemand etwas dafür, sondern der Wählerwille war eindeutig und der Wähler hat gewählt. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Na, das glaube ich! – Abg. Manfred Kölly: Eindeutig war er aber nicht!)*

Das ist nun einmal so und nicht irgendjemand in der ÖVP bestimmt, wer zukünftig im Land Burgenland mit irgendeinem Wähler reden darf oder nicht reden darf. Faktum ist, und da komme ich ohnehin schon zum Schluss, dass durch die Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei es jetzt möglich ist, gemeinsame strukturelle Änderungen durchzuführen, es möglich ist, einen gläsernen Konzern zu machen, es möglich ist, eine Verwaltungsreform zu machen, es möglich ist, wirklich nach Leistung jemanden mit Leistung in eine Position zu setzen, und nicht so, wie es vorher war, bei der ÖVP, die immer gesagt hat, da brauche ich einen Posten, da brauche ich einen Posten, egal ob der etwas können hat, oder nicht. Das wollen wir nicht. Bei uns geht es nach Leistung. Wenn einer bei der ÖVP als Manager gut ist, dann soll er auch bleiben. *(Beifall bei der FPÖ und der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Sagartz hat aufgerufen, einen sehr sachlichen Blick darauf zu werfen und ich glaube, dieser sachliche Blick ist auch notwendig.

Wenn man jetzt davon spricht, wer hat ein Regierungsmandat mehr oder weniger oder wie auch immer, dann kann man das wirklich sehr sachlich beurteilen. Die Sachbilanz sieht so aus, dass die SPÖ ein Plus von eins, die FPÖ ein Plus von zwei und die ÖVP ein Minus von drei zu verzeichnen hat. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Das erklärt natürlich auch den jetzigen Gemütszustand und so kann man auch alle Aussagen deuten. Aber, was mich schon ein wenig beeindruckt ist, wenn hier plötzlich der Kollege Steiner oder der Kollege Sagartz hinaus gehen und sagen, das ist ein Wahnsinn, was die FPÖ da macht.

Da bin ich schon ein wenig beeindruckt, weil die FPÖ ist ja eigentlich jemand, mit dem sie in der jüngsten Vergangenheit nie ein Problem gehabt haben. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Haben wir auch jetzt nicht.)* Warum Sie jetzt versuchen, die FPÖ hier schlechtzureden, das kann ich mir nicht erklären. Ich erinnere an Schüssel, ich erinnere an Pühringer. Warum man jetzt ein Problem mit der FPÖ hat, kann ich objektiv nicht nachvollziehen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich habe kein Problem! Der Faymann und der Schieder haben mit Euch ein Problem.)*

Aber, ich verstehe, dass sich die ÖVP zur Fundamentalopposition zurückgezogen hat. *(Allgemeine Unruhe)* Ich verstehe es nicht, aber ich nehme es zur Kenntnis. Jede Woche einen anderen Pseudoskandal zu erfinden, wird Ihnen auch nicht helfen. Ich habe gehört, dass es morgen wieder eine Pressekonferenz zu einem Pseudoskandal gibt, wie alle Wochen am Freitag, denn das dürfte sich so eingebürgert haben. Aber, glauben Sie mir, die Burgenländerinnen und Burgenländer folgen Ihnen ja nicht mehr, die können ja das nicht mehr hören. *(Ein Zwischenruf aus den Reihen der ÖVP-Abgeordneten: Ein Minus von sechs Prozent!)*

Herr Kollege Steiner, der Herr Kollege Sagartz hat von Chancengleichheit gesprochen. Ich erinnere mich, als Sie die Magistratsdirektion bestellt haben. Ich erinnere mich, wie Sie den ehemaligen Bürgermeister von Müllendorf, ÖVP-Bürgermeister, zum Leiter des Bauhofes erklärt haben. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Eine gute Wahl!)*

Ich erinnere mich, wie Sie vor ganz kurzer Zeit, einen den ich sehr schätze, einen Kollegen mit Trausdorfer Wurzeln, in die Stadt übernommen haben und der jetzt in der Stadt beschäftigt ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Beantworten Sie mir nur einer Frage: Hat es hier ein Objektivierungsverfahren gegeben? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Ich sage es Ihnen gleich!)* Ja oder Nein? Das ist relativ klar beantwortet, denn eines ist klar, ein Objektivierungsverfahren wird es im Land Burgenland weiterhin geben - um jeden Preis. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen, da können Sie beweisen, ob Sie das, was Sie hier sagen, auch in der Stadt leben. *(Beifall bei der SPÖ und der FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie sich daher stellen und uns vorhalten, was wir vor fünf Jahren gesagt haben. *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Vor einem Jahr! - Abg. Mag. Thomas Steiner: Vor einem Jahr! Vor wenigen Monaten, nicht vor fünf Jahren. Ein paar Monate ist es her.)*

Das Objektivierungsgesetz von 2011 haben Sie zitiert. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: 2014!)* Jedenfalls sage ich Ihnen eines. Sie haben gemeinsam mit der SPÖ die Gemeindeordnung beschlossen. Dort steht ganz genau das Gleiche, was wir heute da beschließen sollen. Das, was für die Gemeinden gut und richtig gewesen sein sollte, weil Sie davon betroffen sind, das soll jetzt fürs Land schlecht sein? *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wo steht denn das? In der Gemeindeordnung? Das stimmt doch nicht!)* Das versteht kein Mensch. *(Abg. Manfred Kölly: Wo steht das? Wo? Wo in der Gemeindeordnung steht das, Herr Klubobmann? Zeig mir, wo das steht! Zeig es mir.)*

Der Bürgermeister kann Personal aufnehmen bis zu sechs Monate und der Vorstand bis zu einem Jahr, das sollten Sie als Bürgermeister wissen. *(Allgemeine Unruhe – Abg. Klaudia Friedl: Das stimmt.)*

Jedenfalls ist das Prinzip das Gleiche und wir beschließen heute da eine Kleinigkeit. Das Gesetz wird nicht einmal verändert, sondern es wird nur dieser Passus mit hinein genommen. Also wo soll Ihr Problem liegen? *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Thomas Steiner.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Thomas Steiner (ÖVP): Herr Kollege Klubobmann Kovasits! Das steht nicht in der Gemeindeordnung!

Schauen Sie sich doch das Gemeinde-Bedienstetengesetz an, denn dort stehen nämlich die Vorschriften, wie die Gemeinden bei der Aufnahme von Personal vorzugehen haben. Ich weiß nicht, ob Sie da mitgestimmt haben. Wir haben jedenfalls mitgestimmt, denn dort ist die Ausschreibungspflicht erstmals für die Gemeinden auch festgelegt worden. Mit einer Ausnahme, nämlich, im Falle von einem dringenden Personalbedarf, so, wie es im Land auch schon lange üblich ist, ist es hier auch möglich, ohne Ausschreiben aufzunehmen. *(Abg. Géza Molnár: In Eisenstadt ist immer alles dringend! – Allgemeine Heiterkeit)* Das ist falsch. *(Abg. Manfred Kölly: Wenn Ihr wo einen Bürgermeister hättet, dann würdet es Ihr doch genauso machen.)* Das ist nicht richtig. Das ist falsch. Das ist die, also, wenn ich es… Entschuldigung, das ist einfach nicht richtig. Das ist falsch. Schauen Sie sich die Aufnahmen an, die sind alle ausgeschrieben, mit ganz wenigen Ausnahmen, im Kindergartenbereich, wo einfach ein Mangel an KindergärtnerInnen gegeben ist.

Jetzt erklären Sie mir einmal, wie das möglich wäre, dass in der Stadt Eisenstadt vor kurzem erst die Gattin eines FPÖ-Funktionärs aufgenommen wurde? Oder die Tochter eines grünen Funktionärs, wenn wir nicht objektiv vorgehen würden und wenn wir nicht darauf schauen würden, wie die Qualifikationen sind?

So schaut es nämlich aus. Das ist der Unterschied. Das ist der Unterschied. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das können Sie sich anschauen, Herr Kollege Kovacs. Der Prüfungsausschuss soll das prüfen. Er soll sich die Personalaufnahmen anschauen und soll einmal schauen, wer da in der letzten Zeit aufgenommen worden ist. Kümmert Euch einmal um Sachen, die wirklich sinnvoll sind, dann könnt Ihr Euch herausstellen und könnt einmal die Wahrheit sagen.

Herr Kollege Hergovich! Bei der Magistratsdirektorin gab es ein unglaublich intensives Objektivierungsverfahren, das ist richtig. Informieren Sie sich beim zweiten Vizebürgermeister, der wird Ihnen das bestätigen. Der Herr Molnár ist da. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Abg. Ilse Benkö: Der Molnár bestätigt das nicht!)*

Das war ein objektives Verfahren, wo eine Firma, eine externe Firma die Beurteilung vorgenommen hat. Da können Sie lachen, was Sie wollen. Weil sich da herzustellen und sagen, na ja, die Praktikanten sind sechs Monate da und da braucht man ja keine Ausschreibung. Da macht man ja ohnehin ein Objektivierungsverfahren. Das ist nämlich zu hinterfragen, weil wir alle wissen, wie dann das Objektivierungsverfahren abläuft. Das ist nämlich die Wahrheit. So schaut es aus. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die nächste Geschichte, weil Sie ja auf den Kollegen mit Trausdorfer Wurzeln eingegangen sind. Das ist richtig, das war ohne Ausschreibung. Das war deshalb ohne Ausschreibung, weil der bei mir im Büro arbeitet. Da bin ich ja einer Meinung. Das steht ja immer schon im Objektivierungsgesetz, dass Mitarbeiter in politischen Büros ohne

Ausschreibung aufgenommen werden können und ehrlich gesagt, wenn ich in meinem Büro jemanden aufnehme, dann werde ich keine Ausschreibung machen, weil dann suche ich mir jemanden aus, mit den Worten des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters zu reden, zu dem ich Vertrauen habe und den ich haben möchte. So einfach ist die Welt. *(Abg. Manfred Kölly: Wieso?)*

Da können Sie sich da herausstellen, nochmals die Unwahrheit sagen, aber es ist nicht so. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Eisenstadt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Wortmeldungen liegen jetzt keine mehr vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Thomas Steiner: Wir können es gerne ändern.)*

Wir kommen zur Abstimmung. *(Abg. Thomas Steiner: Entschuldigung! – Abg. Ilse Benkö: Warum drohst Du? Das klang ja wie eine Drohung. - Abg. Thomas Steiner: Das war doch keine Drohung.)* Bitte um Ruhe.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle), ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - *(Abg. Thomas Steiner: Gratuliere!)*

Der Gesetzentwurf, mit dem das Objektivierungsgesetz geändert wird (7. Novelle), ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

12. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 77), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 60) (Beilage 107)

Präsident Christian Illedits: Der 12. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 77, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 60, Beilage 107.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Kurt Maczek: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA bringt dieser einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt und anschließend der vom Landtagsabgeordneten Mag. Maczek gestellte Antrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Berichterstatter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Raumplanungsgesetz, das wir heute hier diskutieren wollen, ist ein sehr wichtiges Thema. Im Vorfeld ist allerdings schon klar, dass das die Regierungsparteien sowieso auch bestimmen und beschließen werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, bevor ich auf dieses Thema eingehe, das im Übrigen ein sehr wichtiges Thema für das Burgenland ist, möchte ich doch noch auf einen Kollegen, nämlich den Herrn Kovasits, auf ein paar Dinge eingehen.

Herr Kollege Kovasits! Ich verstehe Sie, na selbstverständlich, denn auch ich musste das in meiner ganzen Karriere durchmachen, dass man den Kopf einziehen muss, wenn eben dort oben im Bund auf einmal ganz anders gehandelt wird, wie ich es als Mensch eigentlich verstehen kann. Oder, die Personen, das war damals Schwarz-Blau, wenn Sie sich erinnern können.

Aber, ich habe trotzdem immer meinen Standpunkt vertreten und daher werde ich ihn auch in Zukunft so vertreten. Ich stehe zu dem, was ich selbst erlebe, was mir etwas wert ist. Diese Werte sollte man nicht über Bord werfen, Herr Kollege Kovasits. Wenn Sie sich herstellen und sagen, ich mache nur „qua, qua“ und bei der Fragestunde habe ich nie eine Frage gestellt, dann sollten Sie sich einmal die Mühe machen, oder lassen Sie es sich von Ihrer Sekretärin oder von irgendjemand heraussuchen, dass ich bei jeder Fragestunde mindestens dreimal eine Frage stelle, die wichtiger ist, als Eure Abfragung von den Regierungsmitgliedern.

Ich glaube, das ist der wichtige Faktor. Nicht das, was Sie erzählen. Außerdem muss die FPÖ einmal lernen, Regierungsverantwortung zu tragen. Ich weiß schon, ich habe ohnehin gesagt, gleich am Anfang der Periode habe ich gesagt, lassen wir ihnen Zeit, sie werden es schon lernen. Aber, sich dann herzustellen, und zu sagen, der Kölly hat keine Ahnung und der macht nur „qua qua“, da muss Euch schon eines klipp und klar sein: Ich bin seit drei Perioden Bürgermeister, ohne Mehrheit, ohne absolute Mehrheit, Herr Kollege Kovasits. Die FPÖ hat keinen einzigen Bürgermeister, keinen einzigen Vizebürgermeister. Die FPÖ trägt in keiner Gemeinde Verantwortung. Ihr tut so, als ob Ihr jetzt die großen Erfinder wärt.

Heute wurde nicht einmal strapaziert, dass wir in der Vergangenheit ja oft die gleiche Meinung getragen und auch dementsprechend zur Abstimmung gebracht haben. Da haben wir auch keine Chance gegen Rot und Schwarz gehabt. Ich will die Schwarzen

gar nicht loben. Die haben auch müssen, weil eben gewisse Voraussetzungen gegeben waren. Ihr müsst das jetzt zum Trutz machen. Macht es eine Zeit lang und dann werdet Ihr draufkommen. Der Herr Landeshauptmann, das muss ich ehrlich sagen, hat viel Fingerspitzengefühl, denn der weiß, wie man mit den Partnern umgeht. Der weiß, was sich tut. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Dann ist es logisch, denn der wird jetzt ein Jahr lang auf der Geige spielen und wird der FPÖ immer die Schuld geben. Logisch. Nach einem Jahr werdet Ihr die Schuldigen sein, weil er sich abputzt. Beim Tourismus hat er gesagt, das war die Ex-Landesrätin, *(Abg. Werner Friedl: Das stimmt!)* die hat das alles verbrochen, obwohl er der Präsident war.

So geht das dann auch weiter, wenn man das herunterbricht, Frau Kollegin Benkö. Wie oft haben wir zwei gesagt, um Gottes Willen, was geschieht denn da in diesem Haus? Jetzt macht Ihr den gleichen Fehler. Bleibt bei Euren Werten. Bleibt bei Euren Werten und seht zu, dass Ihr das auch dementsprechend umsetzen könnt, was eigentlich Eure eigenen Interessen waren.

Wenn ich mir dann vor Augen führe: SPÖ und FPÖ schwören sich auf gläsernes Burgenland ein. Rot-Blau verspricht das Ende der Doppelbesetzung. PEW Funken fliegen! Ist da keine Doppelbesetzung gewesen? Das weiß ich nicht.

Zwei rote waren, sehr gut. Die Opposition beauftragt den Rechnungshof mit der PEW-Prüfung. Selbstverständlich müssen wir das machen, denn wir wollen den Finger ja dort drauf halten. Oder, bis Jahresende soll der Konzern Burgenland stehen. Da steht der Hans-Peter Rucker als Favorit für diesen Top-Job. Der ist in der ersten Runde dabei und dann ist der aber auch in der PEW auch dabei. Dann frage ich mich, wie kriegt Ihr denn da die Kurve?

Oder der Verkauf der Therme Lutzmannsburg? Ich hätte sie gekauft, muss ich Euch ehrlich sagen. Wenn da nicht die Medien groß aufschreien und wir sofort reagiert hätten, wäre die Therme „verscherbelt“ und nach fünf Jahren, weiß ich nicht, was passiert wäre.

Oder wäre es wirklich ein toller Partner gewesen, der das gut gemacht hätte? Nur wir, in der Opposition, haben nichts davon gewusst, denn das ist unter der Hand gegangen. Jetzt kann ich sagen, die ÖVP hat es gewusst. Aber, warum bekommt das nicht eine Oppositionspartei, damit auch die mitreden kann? Dürfen wir hier nicht mitreden, wenn es um ein Leitprojekt in einem Bezirk geht, in einem kleinen Bezirk, der für mich sehr wichtig ist? Weil ja dort vieles in letzter Zeit passiert ist. Millionen Euro wurden hineingesteckt. 100 Millionen Euro hat man insgesamt in die Therme Lutzmannsburg gesteckt. Schön, gut, wir haben alle davon profitiert. Dann hat man umgebaut, wieder einmal, weil man es nicht verkaufen konnte, weil man es an irgendeinen Iren oder weiß der Teufel von wo der her gekommen ist, verkaufen wollte. Das haben wir auch, Gott sei Dank, noch einbremsen können, dass das passiert.

Da war der Herr Landeshauptmann auch so klug, und hat gesagt, retour, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir das gleiche Thema. Dann kauft man ein Hotel, ein abgewracktes Hotel, das im Konkurs war, um 3,2 Millionen Euro, das jetzt da unten als Ruine dasteht. Der baut auf der gegenüberliegenden Seite wieder ein Hotel hin.

Oder, der „Silent Dome“. Wie lange fordern wir denn das schon? Sie, Herr Kollege Kovasits, haben das auch gefordert, mit mir, mit vielen Trompeten und Posaunen sind wir da hereingekommen und haben gesagt, dass da etwas gemacht werden muss.

Jetzt denken Sie anscheinend anders. Ich muss dazu sagen, der neue Landesrat Petschnig war bei mir in Deutschkreutz und hat gesagt, ich soll ihn unterstützen. Na, gerne unterstütze ich so etwas. Na, selbstverständlich. Nur dann haben wir uns einen Termin ausgemacht, dass wir uns irgendwann einmal treffen, im Land, um das neue Tourismusgesetz zu diskutieren. Bis dato habe ich keinen Termin mehr bekommen.

Was ich bekommen habe, ist eine Begutachtung. Das heißt, es gibt wieder keine Gespräche. Das sind genau die gleichen Fehler, die vorher gemacht wurden. Jetzt seid mir bitte nicht böse, wenn das Eure Politik ist. Da dürft Ihr Euch nicht wundern. Das wisst Ihr ja auch, dass Ihr Eure eigenen „Watschen“ einmal bekommt, solange das nicht ins Rennen kommt, und Ihr große Probleme habt. Der Herr Landeshauptmann macht das hervorragend. Ich kann ihm nur dazu gratulieren, wie er das macht.

Wenn wir in die Regierungsverantwortung gekommen wären, da sage ich eines, da muss ich die Grünen auch ein bisschen in die Verantwortung nehmen, weil sie gleich nach der Wahl gesagt haben, mit denen tun wir nicht. Dann wären andere Möglichkeiten bestanden, und nicht sagen, der Wähler hat das entschieden. Ja, der Wähler hat entschieden, aber nicht für diese Regierungskonstellation.

Der hat entschieden, dass in diesem Land etwas geändert werden soll. Es gibt eine Diskussion mehr über die ganze Geschichte, aber das ist eben so passiert. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Jetzt sitzen wir da und wollen alle miteinander hoffentlich das Beste für das Land. Man darf nicht vergessen, Eure Werte, die Ihr einmal gehabt habt, die Ihr so hoch gehalten habt. Ich bin auch stolz darauf gewesen, dass ist gar keine Diskussion. Ich bin auch dafür gewesen. Jetzt auf einmal das alles über Bord werfen? Das finde ich nicht für in Ordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Wenn sich der Herr Landeshauptmann herstellt und sagt, mein Gott, auf der BH brauchen wir jetzt immer mehr junge Leute, weil ja die Strafen auf einmal so hoch geworden sind. Na, wer hat denn die Gesetze beschossen, da oben, dass man überall gestraft wird, dass der Staat endlich zu einem Geld kommt? Er soll nicht sagen, wir bekommen nichts davon, sondern die Gemeinden bekommen sehr wohl etwas davon, wenn wir gestraft werden. Nicht nur das muss man auch dazu sagen. Vielleicht sollte er sich wirklich einmal gescheit informieren, oder seine Mitarbeiter ihm das auch sagen.

Ich denke, wenn der Herr Steiner sagt, er wird sich da seine Leute in der Gemeinde doch selber aussuchen können, dann muss ich ihm sagen, dass ich mir das in der Gemeinde nicht aussuchen kann. Ich hätte gerne das gehabt, aber das geht leider nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielleicht solltet Ihr da auch einmal nachdenken. Ich kann mir nicht einmal den Amtmann aussuchen.

Weil der wird ausgeschrieben und wird parteipolitisch, ich sage das noch einmal, parteipolitisch bestimmt. Weil ich keine Mehrheit im Gemeinderat habe. Was tut man dem Kölly an? Man setzt ihm irgendeinen hin. Das kann es ja nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da gehört vieles geändert, da solltet Ihr einmal nachdenken und da haben wir ja gemeinsam schon etwas erarbeitet, dass das geändert gehört.

Oder, in den ganzen Müllverbänden und in den ganzen Verbänden. Drei Geschäftsführer brauchen wir beim Burgenländischen Müllverband und Umweltdienst. Wisst Ihr warum? Da könnt Ihr Euch genau erinnern warum. Weil man auf einmal drauf gekommen ist, dass zwei rote Geschäftsführer dort gewesen wären, hat man schnell schauen müssen, dass man noch einen anderen unterbringt.

Oder, bei der Energie Burgenland. Gerade habe ich es beim ersten Statement gesagt: Was kriegen die denn für Gelder? Vergleichen wir das einmal mit Normalsterblichen, die tagtäglich um vier Uhr in der Früh aufstehen müssen, und um 20.30 Uhr mit dem Zug heimkommen, mit den Pendlern, was die verdienen? 1.600 Euro? Das sind die Dinge, die uns eigentlich unter den Fingernägeln brennen müssen, Herr Kollege Kovasits. Das sind die Dinge, die haben Euch auch immer interessiert. Dieses Thema war für Euch wichtig.

Dass der Herr Landeshauptmann natürlich das jetzt ausnutzt, ist ja gar keine Diskussion. Da stehe ich auch dazu, recht hat er. Denn er hat eines erkannt, das muss man auch dazu sagen.

Eines hat er erkannt, es gibt nur diese eine Konstellation mehr, weil anscheinend mit der ÖVP das nicht mehr gegangen ist. Die Grünen abgesagt haben und somit ist die Konstellation eine andere geworden. Sei es wie es sei, aber bitte bleibt bei Euren Werten.

Jetzt komme ich aber zum Burgenländischen Raumplanungsgesetz. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch hier stellt man sich hin als Sozialdemokraten oder als ÖVP. Ich glaube, die werden ja auch anders denken und werden anders abstimmen, als dieser Antrag lautet. Weil ich der Überzeugung bin, dass die Verfahren natürlich so rasch als möglich abgehandelt werden müssen, gar keine Diskussion. Dafür sind wir ja hoffentlich alle miteinander.

Aber, es kann nicht so sein, denn, ich meine, man sagt immer kleinstrukturiertes Burgenland, wie wunderbar, das müssen wir unterstützen. Seit 15 Jahren bin ich im Landtag. Ich kann Euch sagen, was wir immer geredet haben. Kleinstrukturiert, super, passt alles, wunderbar.

Jetzt bringt man einen Antrag ein, dass man die Flächen erweitern soll. Dass man auf 1.000 m² gehen soll. Zum Beispiel in Deutschkreutz habe ich so einen Fall gehabt, den „SPAR“ im Ort, da habe ich gebetet, dass wir den im Ort erhalten, weil draußen ein anderer Konzern bauen wollte.

Na Gott sei Dank ist es uns gelungen, der darf dort nur 700 oder 600 m² hinbauen und der andere soll 1.000 m² draußen dort hinbauen dürfen? Dafür könnt Ihr ja nicht alle sein, oder doch? Seid mir bitte nicht böse, wenn Ihr dafür seid, dann tut es mir leid, dann muss ich wirklich durchs Land ziehen und Euch wirklich fragen, was das Ganze soll?

Da können wir eins machen, Frau Kollegin Salamon, ich bin schon bei Ihnen wenn Sie sagen… *(Abg. Ingrid Salamon: Ich habe gar nichts gesagt, jetzt.)* Sie deuten, in der Stadt lasse ich mir das noch einreden, aber jetzt stellen Sie sich das vor in einer kleinen Ortschaft. In einer kleinen Ortschaft, dort ist es möglich, dass man mit 1.000 m² einen Markt hinbaut, drinnen haben wir drei Greißler noch oder ein Wirtshaus.

Aber wir gehen dann nicht mehr in die Ortschaft hinein, sondern fahren gleich dort hinaus und wahrscheinlich noch mit einem von der Gemeinde gesponserten Taxi, oder irgend so etwas in dieser Richtung.

Da frage ich mich, ist das Sinn der Sache? Macht das wirklich Sinn? Und das verstehe ich nicht ganz. Wenn ich mir das anschaue, dass das Burgenland die höchste Dichte an Handelsflächen pro Einwohner hat, das wissen wir ja hoffentlich alle, und es sind weitere Projekte, die jetzt hier noch ausgebaut werden sollen, dann wird diese Geschichte noch dichter, nehme ich einmal an.

Die durchschnittliche Kaufkraft im Burgenland lag im Jahr 2014 bei 19.613 Euro pro Kopf. So und jetzt kommt es. So viel steht einem jeden Einwohner pro Konsum und Miete

und Lebenserhaltungskosten zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Im Österreichvergleich lag das Burgenland aber unter dem Bundesdurchschnitt von 20.369 Euro. Na logisch, die Burgenländer verdienen ja auch wesentlich weniger, das ist ja klar. Und die Leute, die einkaufen in die SCS oder nach Parndorf fahren, die fahren, die hält man auch nicht auf, auch wenn man ihnen 1.000 oder 1.500 m² hinstellt, aber wir haben die Fläche versiegelt.

Wir haben in den Ortschaften und ich kann Euch ein gutes Beispiel jetzt sagen, mein Sohn baut in Deutschkreutz, im Ort. Gott sei Dank habe ich ihn überreden können und nicht draußen irgendwo, dass wir wieder eine Fläche widmen. Wisst Ihr was er macht? Das alte Haus wegschieben - 13.000 Euro, Burgenland Energie - 1.700 Euro, weil er den Kasten herausnehmen und versetzen muss, Entsorgungskosten noch etliches dort dazu, und dergleichen mehr und er hat nur Probleme und Schwierigkeiten.

Die sollte man unterstützen, dort sollte man sagen im Ort, Ortskern bauen. Wir machen das in Deutschkreutz, wir unterstützen den Ortskern. Der hier baut, kriegt leider Gottes viel zu wenig, sage ich einmal, 2.800 Euro bekommt er eine Unterstützung dazu. Ich bewundere diese Leute, die das wirklich machen. Daher wird meine Bewegung in Zukunft auch sein, dass man in der Gemeinde noch mehr das fördert und unterstützt und das sollte eigentlich auch Eure Intention sein, auch im Land.

Wo man die unterstützt, damit man nicht alles draußen hat, das kostet der Gemeinde viel, viel Geld, ein Riesenaufwand, Infrastruktur et cetera und dergleichen mehr. Das ist genau das, wo ich mich frage, warum bringt man so einen Antrag dann ein? Von welchen Günstlingen erwartet Ihr Euch etwas? Was erwartet Ihr Euch damit, dass ich so großflächig dort bauen kann? Jetzt sage ich Euch ein Beispiel, Stoob-Süd geht hinunter! Eine Geisterstadt! In fünf Jahren gibt es viele solche Hallen, die leer stehen werden. Oder die Technologiezentren, gebt dort hinein die Firmen, gebt hinein den „BILLA“, den „Rewe“, gebt hinein was Ihr wollt.

Das sind Flächen, die leider Gottes nicht genützt werden. Da sollte man umdenken, ob man doch nicht etwas unternehmen kann und vielleicht dort oder da ein Architektenteam eine Ausschreibung machen lassen kann. Vielleicht wäre das eine sinnvolle Sache.

Ich glaube auch, dass man klipp und klar sagen muss, es kann nicht so sein, dass man nur denkt, Ausweitung, Ausweitung, Ausweitung, sondern es muss sich ja auch dementsprechend tragen.

Und Ihr werdet ja nicht glauben, wenn ich 58.000 Pendler habe im Land, die tagtäglich auspendeln müssen, dass die neugierig sind außerhalb der Ortschaft zu fahren, oder fußläufig nicht erreichbar zu sein.

Daher wird mein Bestreben sein, oder unser Bestreben, seitens des Bündnis Liste Burgenland, im Ortskern die Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen, im Ortskern zu schauen, dass wir Nahversorger haben, im Ortskern auch zu schauen, dass man von A nach B dementsprechend kommt, mit einem dementsprechenden Bus, und das ist der Gemeindebus.

Wir fahren die älteren Leute hin, dass die mobil sind, aber nicht damit wir draußen eine Fläche erweitern und dergleichen mehr und versiegeln noch diese ganze Geschichte.

Weil da wissen wir ganz genau und ich habe tagtäglich zu tun mit der Versiegelung, insofern, wenn wir eine gewerbebehördliche Verhandlung haben draußen, ein

Rückhaltebecken, ein Revisionsbecken, Retentionsbecken hin und hundertmal her, ja warum? Weil das Wasser nicht mehr weg kann. Da sollte man sich schon schön langsam Gedanken machen. Und wenn Ihr glaubt, dass das der richtige Weg ist, dass man alles erweitert und vergrößert, dann geht wirklich in Eure Dörfer, schaut Euch das endlich an. Macht die Augen auf, schaut in welche Richtung Ihr gehen wollt und da spreche ich im Speziellen die FPÖ an.

Ihr müsst einmal den Mut haben zu sagen, nein, da gehen wir nicht mit, weil das war unsere Intention schon seit 10 Jahren, oder 15 Jahren, das haben wir immer auch so gehalten und das werden wir immer so halten und stimmt einmal nicht mit bei so einem Antrag. Das würde mich wirklich sehr freuen.

Aber vielleicht gibt es einen Antrag, dass man das aufteilen kann, vielleicht ist das eine Möglichkeit, dass Ihr dann mitkommen könnt, oder mitbestimmen könnt, dass das nicht mehr passieren kann.

In diesem Sinne werden wir, wenn das getrennt wird, bei einer Abstimmung natürlich dem einen oder anderen sehr wohl zustimmen können, aber sicherlich nicht, dass man jetzt auf 1.000 m² geht und dergleichen mehr.

Also ich glaube, da sollte man sich wirklich Gedanken machen. Danke. *(Beifall bei der LBL, GRÜNEN und des Abg. Gerhard Steier)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja nicht das erste Mal, beim letzten Mal und auch nicht beim vorletzten Mal, schon oft über das Problem des Flächenfraßes, möchte ich es jetzt schon nennen, hier gesprochen und ich weiß, dass im direkten Gespräch viele mir zustimmen, Ihr seid alle, so wie wir, viel im Land unterwegs.

Man sieht ja, was in den Ortschaften passiert. Dann ist es mir aber schon ein Rätsel, warum es zu solchen Gesetzesänderungen kommen kann, die einfach nicht weit genug gehen.

Ich möchte jene, die es gestern nicht gesehen haben, die ORF-Sendung, „kein schöner Land?“, aus der Serie „Menschen und Mächte“ ans Herz legen. Untertitel: Die Zerstörung Österreichs durch Zersiedelung, Flächenverbrauch, mangelnde Raumplanung und fehlende Baukultur. Da wurde ganz genau aufgezeigt, wo die Probleme liegen und da waren sich die Experten und Expertinnen einmal mehr ziemlich einig, würde ich sagen.

Trotzdem geht man her und beschließt, nehme ich einmal an, heute wieder eine Gesetzesnovelle, die die Probleme nicht bei der Wurzel packt. Beispiel zur Änderung bei den Einkaufsflächen und Einkaufsstandorten.

Während viele Klein- und Kleinstbetriebe vor allem in den Ortszentren tagtäglich um das Überleben kämpfen, Ihr kennt das eh, und aus vielen Orten sogar verschwinden, werden immer mehr Einkaufszentren, Fachmarktzentren aus dem Boden gestampft.

Wir haben das im Burgenland ja am laufenden Band. Der Großteil auf grüner Wiese, no na, da, wo früher Acker oder Wiesen waren, oder noch weiter außerhalb.

Anbindungen an Fußradwege, oder gar an ein öffentliches Verkehrsnetz - weit gefehlt. Wenn es ein Glück gibt, macht das Einkaufszentrum noch einen Shuttlebus, damit man noch mehr Leute aus dem Ortszentrum herausholen kann.

Die Folgen kennen wir alle, habe ich auch hier oft dargelegt. Arbeits- und Einkaufswege werden immer länger. Der Flächenverbrauch eben steigt und in den gewachsenen Ortskernen geht die Kaufkraft verloren und natürlich damit auch die Arbeitsplätze, die Attraktivität des Ortes, letztendlich vor allem, wenn die Publikumsmagneten, also große Firmen auch hinaus wandern.

Letztendlich haben wir die Probleme, die wir heute in unseren Ortszentren vor allem in den Bezirkshauptstädten haben, die wir jetzt haben und die sind hausgemacht. Da sind wir, beziehungsweise Sie, mit den unzulänglichen Gesetzen einfach dafür verantwortlich.

Eine Möglichkeit wäre, abgesehen davon, dass wir einfach überhaupt keine Genehmigungen außerhalb mehr erteilen für Fachmarktzentren und Shoppingmalls, vor allem eine verpflichtende Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Das wäre schon eine Möglichkeit, hier eine Verbesserung zu schaffen. Ergänzend zu der vorliegenden Novelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass auch, wenn es im Landesentwicklungsprogramm sehr schön steht, es fehlen trotzdem Maßnahmen, um Baulandreserven, Baulandmobilisierung anzugehen und dem Bodenverbrauch zu senken.

Örtliche Entwicklungskonzepte - eigentlich eine Aufgabe für jede Gemeinde - fehlen in den meisten Gemeinden. Oberschützen ist gerade jetzt dabei, das endlich zu machen. Auch das wären ganz wesentliche Punkte, um zu sagen, was passiert eigentlich? Wo will ich hin mit meiner Gemeinde in den nächsten Jahren? Wo will ich Grund noch erschließen? Wo schaue ich, dass ich mich eher zurückhalte? Was mache ich mit meinem Ortskern?

Was außerdem fehlt, ist der wirklich zerstörerisch wirkende Wettbewerb zwischen den Gemeinden, oder zwischen den Bezirken inzwischen. Da braucht es verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, eventuell sogar finanziellen Ausgleich.

Ich habe das eh schon oft erwähnt, man braucht sich nur Oberwart anschauen. Da wurden auf der einen Seite in Unterwart riesengroße Fachmarktzentren und alles gebaut, dann hat Oberwart auf der anderen Seite begonnen, das Einkaufszentrum „EO“ zu bauen und das ist einfach ein Wettbewerb, der zerfleischend ist und der die Orte umbringt.

Einziger positiver Punkt, den ich hier anbringen muss, ist, es ist inzwischen Gott sei Dank, dank dem Land und vor allem der Abteilung Raumplanung, nicht mehr so leicht wie früher für Gemeinden, dass sie einfach machen, was sie wollen.

Dass es Gemeinden gibt, wie zum Beispiel auch Oberwart, die riesige Reserven haben von umgewidmeten Land und trotzdem neu widmen, das hört sich jetzt Gott sei Dank langsam auf. Aber das wird nicht genügen diesen Monsterflächenfraß, dieses Monster zu bändigen. Einmal mehr wird verabsäumt, in wirklich zukunftsweisende Maßnahmen einzubringen und zu beschließen. Die Folge der Zersiedlung und des Bodenverbrauchs werden vor allem teuer, das hat mein Kollege Kölly auch ganz deutlich gemacht.

Es ist so, wie beim Klimawandel zu befürchten, dass wir in 10, 20 oder mehr Jahren sagen werden und auch unsere Nachkommen und Nachfolger, warum haben wir das nicht rechtzeitig erkannt und sind nicht rechtzeitig hier dagegen vorgegangen?

Ein Wort vielleicht noch zu dem Passus, dass Boden, nein, Bauland gesichert werden soll für förderbaren Wohnbau. Da ist leider hineingerutscht „die Gemeinnützigkeit“, das heißt, es gilt nur für ganz wenige Gesellschaften, die wir im Burgenland haben.

Und wenn sich einige zusammentun und einfach auf privater Basis, so wie das auch vorkommt, immer mehr das Bauen wollen, für die gilt das nicht. Das sehe ich wirklich für problematisch. So wird es einfach der ESG und der OSG vorbehalten, hier diese Räume zu nutzen.

Das ist nicht in unserem Sinne. Vielen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zur Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider ist der Herr Kollege Kölly jetzt nicht da. Die Gesetzesänderung entspricht im Wesentlichen, ich betone, im Wesentlichen dem Entwurf, der schon vor der Wahl verhandelt und in Begutachtung war, also von einer Packelei kann da nicht unbedingt die Rede sein.

Ich möchte nun zum Gesetz selber kommen. Da sich im Laufe der Zeit immer wieder räumliche und gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedingungen ändern, müssen auch natürlich die Gesetze dementsprechend angepasst und geändert werden.

Für die Politik ist es immer eine Herausforderung, zukünftige, demokratische Entwicklungen im Wirtschaftsbereich, im Wohnbereich und auch im Sinne der Verwaltungsvereinfachung zu erkennen und auch zu ändern.

Da der Kern des Raumplanungsgesetzes aus dem Jahr 1969 stammt, soll heute eine notwendige Novellierung vorgenommen werden. Die Änderung soll der Bevölkerung, den Wirtschaftstreibenden und nicht zuletzt der Verwaltungseffizienz dienen.

Ziel ist es, das Raumplanungsgesetz dahingehend zu ändern, um folgende Herausforderungen lösen und entsprechend anpassen zu können. Also, was fließt alles in die Novelle ein?

Die Umsetzung der Empfehlung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes, leistbares Wohnen, Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung von Flächenwidmungsplänen.

Die Verfahrensvereinfachung für Einkaufszentren bis 1.000 m² Verkaufsfläche und die Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments.

Was bedeuten diese Punkte im Konkreten? Förderbarer Wohnbau, sprich leistbares Wohnen - hier handelt es sich um eine neue Baulandkategorie, wo nur Reihenhäuser und Gruppenwohnbauten von gemeinnützigen Einrichtungen, sprich gemeinnützige Genossenschaften errichtet werden dürfen.

Hintergrund dieser eigenen Kategorie ist, dass auch gemeinnützige Wohnbauträger auf Grund von Immobilienspekulanten beim Erwerb von Grundstücken mit hohen Preisen konfrontiert sind. Diese hohen Kosten gemeinsam mit den Errichtungskosten schlagen sich natürlich auf die Höhe der Mieten nieder. Mit der neuen Widmungskategorie hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Nutzung von Bauland zu beschränken und damit sie, beziehungsweise der Wohnbauträger, die Immobilie zu einem nicht spekulativen Preis erwerben kann, beziehungsweise das Bauland selbst nicht mehr spekulativ hortet, sondern mobilisiert wird.

So können mittelbar die Errichtungskosten eines gemeinnützigen Wohnbaus und somit der daraus resultierenden Mieten niedrig gehalten werden.

Um Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung von Flächenwidmungsplänen erzielen zu können, braucht es eine Verwaltungseffizienz. Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes soll in Zukunft nur mehr sechs Wochen aufliegen. Die Verwaltungsbeschleunigung zielt darauf ab, alle Probleme schon während der öffentlichen Auflage abzuklären.

Ein wesentlicher Punkt zur Verfahrensbeschleunigung ist mit Sicherheit die Qualität der Unterlagen seitens der Gemeinde, die der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Verfahrensvereinfachung beziehungsweise Entfall der Obergrenze, für Einkaufszentren bis 1.000 m^2 geht es um Folgendes:

Grundsätzlich sind Einkaufszentren nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Orten, sprich Landeshauptstadt, Bezirksvororten oder Orte über 2.000 Einwohner und Einkaufsorte vorgesehen. Das heißt, die Anhebung der Verkaufsflächenobergrenze würde schlagend für zirka ein Drittel der burgenländischen Gemeinden.

Die bisherige Verwaltungspraxis hat gezeigt, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verkaufsfläche von 500 m^2 nicht ausreichend war und die Lebensmittelgeschäfte in der Regel auf Verkaufsflächen zwischen 650 und 800 m^2 erweitert wurden.

Eine Überschreitung der Verkaufsflächen war mit einer entsprechenden Begründung auch bisher möglich. Anhand der Überschreitungen und der Anfragen, die Verkaufsflächen auf 1.000 m^2 auszuweiten, sieht man, dass dieser Schritt notwendig ist, damit Unternehmen konkurrenzfähig bleiben können.

Ich darf dazu erwähnen, dass die Intention der Bestimmung nicht sein soll, den Kleinen zu schaden, sondern den bereits vorhandenen Lebensmittelgeschäften innerhalb der Ortschaften, beziehungsweise im unmittelbaren Anschluss daran, die Möglichkeit zu geben, relativ unkompliziert konkurrenzfähig zu sein beziehungsweise zu bleiben.

Abschließend bin ich überzeugt, dass durch diese Novelle des Raumplanungsgesetzes der Bevölkerung, den Wirtschaftstreibenden, dem Servicegedanken in der Verwaltung gedient ist, deshalb gibt es von unserer Seite die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Markus Ulram.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Ulram (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Zunächst ist anscheinend eine Umwandlung von Grünland auf eine höhere Widmung, wo der Quadratmeterpreis wesentlich erhöht wird, anscheinend von den Regierungskollegen nicht von hoher Bedeutung, weil der eingebrachte Antrag anscheinend eh mit Mehrheit beschlossen wird.

Ich glaube, dass es sehr wohl wesentliche Einschnitte dazu gibt. Wenn ich mir heute die Debatte schon anhöre über die Wohnbauförderung, wo es anscheinend nicht möglich ist, einerseits wie gesagt, dass die Zweckbindung kein Problem sein soll.

Bei 124 Millionen Euro im Budget, beziehungsweise im Rechnungsabschluss 2014 mit 122 Millionen Euro veranschlagt, - der Herr Kollege Kölly spricht von 78 Millionen Euro, die effektiv in der Wohnbauförderung eingebracht werden, - da muss man feststellen bei einer Zweckbindung, dass noch immer Luft nach oben gegeben ist.

Und ich glaube schon, dass man dementsprechend, und ich denke über die letzten zehn Jahre ist keine Evaluierung, keine Anpassung, keine Erhöhung des Förderungsgrundbetrages geschehen, keine Evaluierung, keine Anpassung des Kinderförderungssteigerungsbetrages passiert, und dann redet man von sozialem Wohnbau, wo wir heute eine eigene Widmung einziehen wollen.

Wo es wieder den Gemeinden mitunter erschwert wird, wo wieder eine Barriere eingezogen wird, wo ich nur einschlägige Bauten bauen kann.

Und jetzt sitzen ja nicht nur Bürgermeister in der Opposition, sondern auch in der Regierungspartei, zumindest seitens der SPÖ, - die FPÖ hat ja dieses Problem nicht.

Aber da muss man sagen, wie kann man als Bürgermeister rechtfertigen in einer Gemeinde, dass ich eine einschlägige Widmung hernehme, wo nur sozialer Wohnbau, der Herr Landeshauptmann hat gesagt „förderbarer Wohnbau“ im Sinne eines Genossenschaftsbaues, mit einem Anhängsel der Reihenhäuser bauen kann.

Jetzt haben wir eigentlich bis dato, glaube ich, gute Erfahrungen in der Gemeinde gehabt, dass man sich mit jeder Genossenschaft noch einig geworden ist, ob das eine OSG, eine NE oder wie sie alle heißen, damit man mit einem Bauland-Wohngebiet oder mit einem Bauland-Dorfgebiet oder andere Widmungen, auch in weiterer Folge bei den Gebäuden mit der Quadratmeterbegrenzung in Industrie- und Bauland-Mischgebieten und so weiter genauso gut ausgekommen ist.

Ich muss schon dazu bemerken, und das sehe ich nicht nur als Abgeordneter, sondern auch als dementsprechend betroffener Bürgermeister, dass es schon in der Vergangenheit durch die Einschränkungen des Landesentwicklungsprogrammes schon wesentliche Einschnitte in die Autonomie gegeben hat.

Natürlich sind viele Flächen in der Vergangenheit der letzten 20 und 30 Jahre gewidmet worden, die heute im Privatbesitz sind und schwer einfach zu verwerten sind und die Gemeinde keinen Zugriff hat. Aber dennoch sollte man viel mehr nachdenken und nicht heute mit einem Federstrich eine zusätzliche Kategorie schaffen, sondern viel mehr darüber nachdenken, ob man nicht im Landesentwicklungsprogramm 2011 eine Kategorie einziehen kann, eine Bestimmung einziehen kann.

Wenn eine Gemeinde heute die Möglichkeit hat, ein Grundstück oder mehrere Grundstücke zu kaufen, wo die Finanzierung gesichert ist, wo gesicherte Aufschließung ist, wo mit gewissen Maßstäben herangezogen werden kann, wie zum Beispiel der Bauzwang, mit Gemeinderatsbeschlüssen, wie sie durchgeführt werden, ist es heute nicht möglich, obwohl das eine Entwicklung und Weiterentwicklung in der Gemeinde geben werden würde.

Da muss man sagen, und dort ist es so, dass man eigentlich in der Praxis viel mehr nachdenken sollte, statt dass man eine zusätzliche Widmungskategorie einzieht, von der ich nie wieder wegkomme, wahrscheinlich. *(Beifall bei der ÖVP und des Abg. Gerhard Steier)*

Und dass man natürlich auch vorantreibt, mit wahrscheinlich relativ großen Flächen, weil die Genossenschaften natürlich großes Interesse haben, mit relativ großen Flächen an den Ortsrändern diese Ansiedelung in diesem Bereich auch zu forcieren.

Der zweite Punkt ist die Änderung im Quadratmeterbereich. Zu diesem Thema, da muss man auch sagen, eigentlich widerspricht das der Intention der Frau Landesrätin Dunst, wo sie als Zuständige in der Dorferneuerung sagt, der Ortskern und die Dorfstruktur muss erhalten werden, wird sogar gefördert.

Der Landeshauptmann Niessl als zuständiger Wohnbauförderungsreferent sagt, es gibt einen Ortskernzuschlag, wenn ich im Ortskern baue über die Wohnbauförderung. Mit diesen Genehmigungen, mit diesen versuchten Änderungen, die heute hoffentlich in dieser Form nicht beschlossen werden, geht man eigentlich einen anderen Weg und die Bemühungen der Dorferneuerung und der Belebung des Ortskernes wird eigentlich verfehlt, weil wir eigentlich alles an den Rand drängen, weil wir dort die Quadratmeter schaffen, im Industrie- und im Gewerbebereich, und nicht die Ortskerne stärken.

Nun komme ich zu einem weiteren Punkt, der ist heute schon mehrmals angesprochen worden, der Raumplanungsbeirat. Eigentlich ist es schon ein- oder zweimal gesagt worden, ist es eigentlich negiert worden, so na ja, macht ja nix, eigentlich war das Wegrationalisieren mit einem Federstrich im Gesetz der Regierungsparteien, der rot-blauen Regierung, dass wir, die hier im Landtag vertretenen Parteien aus diesem Gremium entfernen, die größte Säuberungsaktion in diesem Gremium passiert ist, und das kann man eigentlich so nicht hinnehmen.

Da reden wir von Objektivierung in anderen Bereichen. Da reden wir von Beurteilung und Kontrollen, und eigentlich wird in diesen Bereichen all jenes, das heute schon von der Regierungsbank gekommen ist, mit einem Strich wegrationalisiert. Interessiert keinen mehr, brauchen wir nicht mehr, nur mehr die Regierungsparteien. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und darum kann es in einem Abänderungsantrag nur dahingehend sein, dass wir bei diesen beiden wesentlichen Regelungen nicht mitstimmen können, beziehungsweise einen Abänderungsantrag in dieser Form noch einbringen werden. Aber es ist sehr wohl auch zu begrüßen, und das darf man nicht hintanstellen, dass die Verfahrensbeschleunigungen durch den Umlaufbeschluss, durch manche andere Instrumente, durch die sechs-Wochen-Frist bei den Gutachten und so weiter, natürlich auch zu begrüßen ist.

Daher darf ich einen Abänderungsantrag im Namen unserer Fraktion einbringen, wo ein wesentlicher Teil auch dem Antrag der Regierungspartei entspricht, wo es um die Regelung seitens der EU, beziehungsweise um die gefährlichen Stoffe geht und wo es um die Vereinfachung und Verbesserung und Beschleunigung im Sinne des Raumplanungsbeirates geht.

Ich darf diesen Antrag einbringen und somit verlesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Das Burgenländische Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2015 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

   „Gesetz über die Raumplanung im Burgenland, (Burgenländisches Raumplanungsgesetz – Bgld RPG)“

2. § 4 Abs. 2 letzter Satz lautet:

   „Vier weitere Mitglieder sind auf Vorschlag der im Landtag vertretenen politischen Parteien nach deren Stärkeverhältnis im Landtag zu bestellen.“

3. Der bisherige Text des § 6 erhält hier Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Absatz 2 wird angefüllt.

   „(2) Sofern in Angelegenheiten des Abs. 1 lit. b die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat mit mindestens zwei Drittel der

Stimmen beschlossen wurde, eine Erklärung im Sinne des § 18 Abs. 2b vorliegt und keine wesentliche Veränderung der Ortsstruktur bewirkt wird, kann die Änderung des Flächenwidmungsplanes den Mitgliedern des Raumplanungsbeirates vom Vorsitzenden auch auf schriftlichem Weg zur Kenntnis gebracht werden.

Binnen zwei Wochen ab Zustellung kann jedes Mitglied des Raumplanungsbeirates beim Vorsitzenden die Behandlung des konkreten Verfahrens in einer Sitzung gem. § 5 Abs. 1 verlangen. Wenn dies nicht verlangt wird, gilt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Beirat als zur Genehmigung empfohlen."

4. Dem § 12 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

   „Bei der Bedachtnahme auf Maßnahmen des Landes sind insbesondere die sich aus § 1 ergebenden überörtlichen Interessen zu berücksichtigen."

5. In § 13 Abs. 5 wird die Wortfolge „96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren in schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, ABl. Nr. L 010 vom 14.01.1997 S. 13, in der Fassung der Richtlinie 2003/105/EG, ABl. Nr. L 345 von der 31.12.2003 S. 97" durch die Wortfolge „2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle von gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung, der Richtlinie 96/82/EG des Rates, L 197 vom 27.7.2012 S. 1" ersetzt.

6. In § 14 Abs. 3 lit. d wird die Wortfolge „96/92/EG in der Fassung der Richtlinie 2003/105/EG, ABl. Nr. L 345 vom 31.12.2003 S. 97" durch die Wortfolge „2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 27.07.2012 S. 1" ersetzt.

7. In § 18 Abs. 2 wird im ersten Wort das Wort „acht" durch das Wort „sechs" ersetzt.

8. Nach § 18 Abs. 2 werden folgende Abs. 2a und 2b eingefügt:

   „(2a) Die im Rahmen des Verfahrens befassten Amtssachverständigen haben ihre Gutachten binnen sechs Wochen abzugeben.

   (2b) Die im Rahmen des Verfahrens befassten Amtssachverständigen haben ihre Gutachten spätestens bis zum Ende der Auflagefrist abzugeben, wenn

   1. die Kundmachung samt der in Abs. 2 genannten Unterlagen spätestens am 1. Tag der Auflage dem Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt wird und

   2. eine Erklärung von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten des einschlägigen Fachbereiches angeschlossen ist, in der dieser mit seiner Unterschrift bestätigt, dass folgende Kriterium, welche zu einer Versagung der Genehmigung des Flächenwidmungsplanes gemäß Abs. 7 führen können, sorgfältig und ordnungsgemäß überprüft wurden:

   a) Vorliegen von Widersprüchen zu den Bestimmungen dieses Gesetzes, dem Landesraumordnungsplanes oder dem Entwicklungsprogramm,

   b) Verletzung von überörtlichen Interessen, insbesondere solche des Umweltschutzes und des Schutzes der Landschafts- und Ortsbildes,

c) Verhinderung oder Beeinträchtigung einer im überörtlichen Interesse liegenden Entwicklung der Gemeinde oder ihrer Nachbargemeinde“.

9. § 18 Abs. 4 lautet:

„(4) Der Flächenwidmungsplan ist vom Gemeinderat zu erlassen, wobei der Gemeinderatsbeschluss frühestens nach Ablauf von zwei Wochen, gerechnet ab dem ersten Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gefasst werden darf. Die während der öffentlichen Auflage vorliegenden Änderungen sind in die Beratungen einzubeziehen.“

10. Im § 28 Abs. 2 wird die Wortfolge „des § 79 des Burgenländischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 37/1965 in der jeweiligen geltenden Fassung“ durch die Wortfolge „der §§ 86 ff Bgld. Gemeindeordnung 2003“ ersetzt.

11. Im Einleitungssatz zu § 28a wird das Wort „Gemeinschaften“ die Wortfolge „beziehungsweise Union“ eingefügt und Z 1 lautet:

„1. Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L197 vom 27.7.2012, S 1;“

12. Die Überschrift zu § 29 lautet:

„Inkrafttreten, Außerkrafttreten“

13. § 29 Abs. 3 entfällt.

Aus den vorhin genannten Gründen zum Landesentwicklungsprogramm in Verbindung mit dem Raumplanungsgesetz empfehlen wir, diesen Dingen nachzukommen und bitten um Ihre Zustimmung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Markus Ulram übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten)*

Präsident Christian Illedits: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Steiner, Mag. Sagartz, BA, Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Kurt Maczek.

Abgeordneter Mag. Kurt Maczek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Burgenländische Raumplanungsgesetz wurde vom Landtag in seiner Stammfassung schon im Jahr 1969 beschlossen. In den siebziger Jahren haben sich die burgenländischen Gemeinden nach und nach ihre Flächenwidmungspläne auf Basis der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes erlassen.

Mittlerweile liegt die 18. Novelle dieses für das Burgenland so wichtigen Gesetzes auf dem Tisch. Die letzte Novelle gab es 2013. Wir sehen also, eine ständige Änderung und Anpassung, dass ja auch in der Raumplanung sehr wichtig ist und auch für die Gemeinden eine enorme Wichtigkeit hat.

Das Burgenland hat sich seit vielen Jahren gewaltig verändert. Die Leistungsbilanz des Landes, der Gemeinden und vor allem der Burgenländerinnen und Burgenländer kann sich sehen lassen. Aber auch im Bereich der Raumplanung nimmt das Burgenland in vielen Bereichen eine Vorreiterrolle ein. Das Burgenland hat als eines der ersten Bundesländer den flächendeckenden digitalen Flächenwidmungsplan eingeführt.

Der WWF, World Wild Fund of Nature, beurteilt die Windkraftrahmenkonzepte, die mit breiter Einbindung aller betroffenen Stellen und der NGOs erstellt werden, als

österreichweites Best-Practice-Beispiel. Das im Jahr 2011 erarbeitete Landesentwicklungsprogramm erfüllt höchste Ansprüche hinsichtlich der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen unseres Landes.

Unter dem Motto „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“ wird die Vorreiterrolle bei der Nutzung erneuerbarer Energie ausgebaut, der Tourismus weiterentwickelt und innovative Zukunftstechnologien angesiedelt. Wichtige Ziele sind die Wertschöpfung in unseren Gemeinden zu steigern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die hohe Lebensqualität für die Burgenländerinnen und Burgenländer sicherzustellen.

Die Novelle, meine Damen und Herren, die wir heute beschließen, wurde im Jahr 2014 erarbeitet. Einen wichtigen Schwerpunkt stellten und stellen die Anregungen der Gemeindevertretungen hinsichtlich Beschleunigung und Vereinfachung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens dar. Die diesbezüglichen Inhalte wurden im Zuge vieler Arbeitssitzungen mit den Gemeindevertretern abgestimmt und erstellt.

Wir haben schon gehört, im Wesentlichen kommt es in dieser Novelle zu vier Änderungen. Einig ist man sich bei den Beschleunigungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Flächenwidmungspläne. Da sind natürlich alle Bürgermeister froh darüber und es wird noch in dieser Hinsicht vieles zu tun sein, viel zu tun geben, dass man mehr Qualität hat, schnellere Verfahren schafft.

Aber auch die Ausbildung der Planer ist in diesem Zusammenhang zu sehen und auch hier muss dementsprechend mehr Qualität her. Das kann ich als Bürgermeister bestätigen. Der Zankapfel ist das neue überörtliche Ziel und die neue Baulandkategorie zum Thema leistbares Wohnen. Leistbares Wohnen als überörtliches Ziel, Baulandkategorie Baugebiete für förderbaren Wohnbau. Wir haben heute schon vieles dazu gehört.

Die ÖVP bezeichnet diese Widmungskategorie als sinnlos. Die Wirtschaftskammer meinte dazu, die Annahme, dass leistbares Wohnen nur mit gefördertem Wohnbau einhergehe, ist nicht nachvollziehbar und so weiter.

Aber sie schwächelt - meiner Meinung nach - ganz gewaltig, indem sie sagt, nachdem die ÖROK-Studie, die hier zugrunde liegt und auf die diese Novelle auch ausgerichtet ist, die Burgenländische Wirtschaftskammer kennt diese Studie nicht. Festzuhalten ist, dass die Österreichische Wirtschaftskammer selbst an dieser ÖROK-Studie mitgearbeitet hat und die Empfehlungen mitträgt und die Novelle hält sich ganz genau an die Empfehlung dieser Studie. Die Einschränkung auf gemeinnützige Einrichtungen sehen wir als SPÖ als sachlich gerechtfertigt.

Die Widmungskategorie ist ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Wohnkosten. Wir haben heute schon viel über die Wohnbauförderung, die beste Wohnbauförderung des Burgenlandes, in ganz Österreich, gehört.

Es trägt dazu bei, günstige Grundstückspreise zu erzielen, Projekte der gemeinnützigen Einrichtungen sicherzustellen. Der gemeinnützige Wohnbau ist das Rückgrat für leistbares Wohnen in unserem Heimatland und nur so wird sichergestellt, dass das Burgenland weiterhin die niedrigsten Wohnkosten österreichweit aufweist. Der Herr Landeshauptmann hat heute schon erwähnt, laut Statistik Austria haben wir die niedrigsten Wohnkosten und ich glaube, da können wir alle darauf stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Ein zweiter Zankapfel in dieser Novelle ist die Vereinfachung im Verfahren zur Genehmigung von Einkaufszentren. Die Berücksichtigung der Einwohnerzahl von Gemeinden nicht mehr nach der letzten Volkszählung, sondern nach dem jährlichen

aktuellen Stand zu messen, ist auch eine Prämisse in dieser Novelle. Ja und die Anhebung der zulässigen Verkaufsflächen, Obergrenze generell auf 1.000 m^2 für Lebensmittelmärkte.

Ich glaube, das ist schon sehr sinnvoll. Auch der Entfall doppelter Genehmigungstatbestände. Als Bürgermeister kann ich hier schon bestätigen, da geht es ja primär nur um größere Gemeinden. Wenn ich heute denke an den Hofer-Markt und Lidl-Markt in meiner Gemeinde, das sind Zugpferde in unserer Gemeinde. Wenn ich in Pinkafeld eine Umfrage mache, 90 Prozent der Bevölkerung stimmen mir zu, dass diese hier sich angesiedelt haben, dass sie sich erweitert haben, dass sie konkurrenzfähig sind, dass sie auch Backstuben gemacht haben.

Da kommen Leute aus der benachbarten Steiermark, aus dem benachbarten Niederösterreich, aus der Buckligen Welt, sonst würden sie nach Oberwart fahren und die beleben auch die Innenstadt. So schaut die Realität aus. Ja, allgemein kann man sagen, dass auch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2012/18 eigentlich nur eine Anpassung diverser Umsetzungshinweise ist und keine inhaltlichen Änderungen beinhaltet. Ich darf an dieser Stelle heute auch erwähnen, dass die Einbringung der Novelle - und heute ist das schon angeklungen - schon in der letzten Legislaturperiode am Widerstand des ÖVP-Klubs gescheitert ist.

Dieses Gesetz wurde damals vor der Landtagswahl 2015 von der ÖVP blockiert. Die ÖVP hing hier ganz eindeutig am Gängelband der Wirtschaftskammer. Aus diesem Beispiel lassen sich aber auch aus der Vergangenheit andere, viele andere, Beispiele ableiten. Unter der rot-schwarzen Regierung in der vergangenen Epoche war vieles nicht möglich, wurde vieles blockiert. Die ÖVP war zeitweise ein Bremser.

In diesen Tagen, meine Damen und Herren, wurde die rot-blaue Regierung 100 Tage alt. Es gab viele negative Meinungen seitens der ÖVP. Diese Partnerschaft auf Augenhöhe, meine Damen und Herren, hat sich als sehr konstruktiv und zielorientiert herausgestellt. Es ist noch keine Regierung mit so viel Schwung, mit so einer großen Arbeitsintensität in die neue Legislaturperiode gestartet. Unser gemeinsames Ziel, nämlich moderner, effizienter, bürgernäher zu werden, das ist in diesen 100 Tagen auch gelebt worden. Die Burgenländerinnen und Burgenländer können sich auf uns verlassen.

Insgesamt kann man sagen, dass gerade diese Novelle, wie in den vorangegangenen Novellen, die neuen Gegebenheiten in unserer schnelllebigen Zeit berücksichtigt, Verfahren werden schneller und einfacher, gleichzeitig dienen solche Novellen auch einem effektiven Bürokratieabbau. Abschließend darf ich sagen, dass mit dieser von Landeshauptmann Hans Niessl vorbereiteten Gesetzesinitiative die Raumplanung im Burgenland als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Erhöhung der Wertschöpfung weitergeschärft wird.

Außerdem werden dadurch wichtige Impulse zum leistbaren Wohnen angeregt. Eine Win-win-Situation für die Menschen in unserem Land und für die Wirtschaft. Wir werden dieser Novelle zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Nun mal möchte ich mich an den Kollegen Wiesler wenden und Ihre Wortmeldung kurz weiterdenken. Sie haben gesagt, nun es hat sich halt so entwickelt, es gibt so viele

Einkaufszentren, die würden mehr Fläche brauchen, also müssen wir jetzt ein Gesetz schaffen, damit die auch mehr Fläche haben.

Meine Auffassung und mein Zugang zur Politik sind, dass Politik eben steuern kann. Unsere Aufgabe bei dem Beschluss von Gesetzen ist, genau hier steuernd einzutreten und nicht zu sagen, leider, wir kommen halt immer weiter mit den Wirtschaftsbetrieben auf die grüne Wiese und in die Wälder hinaus. Wir sagen nein, es soll nicht so sein. Es soll gesteuert werden, dass nicht in die Breite gebaut wird, sondern dass dort, wo bereits Fläche versiegelt ist, diese genutzt wird und nicht neue Fläche versiegelt wird. Wir haben nicht nur im Südburgenland die Ruinen stehen, wir sollten eher Gesetze schaffen, dass diese Ruinen abgebaut und auf dieser Fläche neu gebaut wird, als dass neu versiegelt wird. Darum geht es. Auch wenn Sie sagen, wir wollen ja nicht den Kleinen schaden.

Dann prüfen Sie bitte Ihre eigenen Entscheidungen daraufhin, ob Sie es tun. Denn de facto tun Sie es mit Ihren Entscheidungen. Wenn Sie es nicht wollen, dann müssen Sie andere Entscheidungen treffen.

Worum geht es? Noch einmal bei der Frage, was ist Bauland und was ist nicht Bauland? Aus ökologischer Sicht und aus raumplanerischer Sicht kann man eigentlich nur sagen, ein Grundstück ist baulandgeeignet oder es ist eben nicht baulandgeeignet. Wenn man zu der Auffassung kommt, etwas ist nicht als Bauland geeignet, ist es eine ziemlich schräge Sache, zu sagen, naja aber kommt darauf an, wer dorthin baut. Weil wenn ein bestimmter Bauträger dort tätig ist, dann wäre es vielleicht doch geeignet, dort etwas hinzubauen. Dieser Zweischneidigkeit wollen wir nicht zustimmen. Was wichtig ist, leistbares Wohnen – ja, muss gefördert werden, aber bitte leistbares Wohnen in den Ortskernen.

Wir brauchen die Regelungen und wir brauchen kreative und innovative Lösungen, dass leistbares Wohnen für die Jungen, nicht irgendwo in der Peripherie draußen ist, wo sie dann irgendwo herumsitzen und die Schwierigkeit haben, in den Ortskern hereinzukommen, wenn sie kein Auto haben, sondern dass leistbares Wohnen in erster Linie einmal in den Ortskernen, dort wo bereits der Platz vorhanden ist, gefördert wird.

Was uns wichtig ist, dass wir diese Gesetzesänderungsvorschläge, die hier zusammengefasst sind, differenziert betrachten können. Deswegen haben wir einen Antrag eingebracht zur getrennten Abstimmung. Achtung, jetzt aufpassen, Kolleginnen und Kollegen, damit nicht wieder etwas schiefgeht. Auf getrennte Abstimmung einzelner Paragraphen - ich hoffe, es wird dann von der Sitzungsleitung her jeweils deutlich gemacht, worüber gerade abgestimmt wird, damit wir nicht wieder zu unterschiedlichen Interpretationen kommen und Sie genügend Möglichkeiten haben, in den Klubs noch darüber nachzudenken, wo wollen Sie zustimmen, wo wollen Sie dagegen sein.

Jetzt kam ein Abänderungsantrag der ÖVP. Auch bei diesem Abänderungsantrag stelle ich einen Antrag auf getrennte Abstimmung, nämlich die gesonderte Abstimmung des Punktes 2 § 4 Abs. 2, wo es um den Beirat geht. Auch hier hat man die Chance, sich noch einmal extra zu äußern. Also bitte gut aufpassen, worüber abgestimmt wird. Danke schön!

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Wir werden Ihren Rat beherzigen.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Steier.

Abgeordneter Gerhard Steier: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ein Thema, das für unser Land quasi wegentscheidend auch für die Zukunft ist

und abgesehen davon, welche Schwierigkeiten, welche Widmungssituation wir bis dato vorfinden, wird alles, was jetzt gefällt wird - auf die Zukunft bezogen - einen ganz wichtigen Stellenwert haben.

Die Raumordnung ist ein ordnungspolitisches Instrument, und daher gilt es, was die Gemeinden anlangt, auf der einen Seite wichtige Kriterien für die Expansion, für die Entwicklung dieser lokalen Gegebenheiten abzustimmen auf Landesebene. Diese Abstimmung bedeutet auch, die Gegebenheit einzugreifen, wenn die Wünsche der Gemeinden nicht dem entsprechen, was eigentlich durch den Landesentwicklungsplan oder durch andere ordnungspolitische Gegebenheiten möglich ist.

Diese Situation sollte als wichtiges Merkmal auch immer bedacht werden, und daher ist es von absoluter Notwendigkeit, hier strikteste Maßnahmen zu setzen, um nicht einem Wildwuchs entsprechend Raum und Tor zu öffnen. Wir haben in der Landesentwicklungssituation in der Festlegung nicht nur „Mit der Natur zu neuen Erfolgen“, sondern wir haben auch Festlegungen, wo es zentrale Entwicklungsgegebenheiten für Gewerbe und Industrie gibt.

Oft ist es so, dass daneben halt Wünsche auftauchen, warum soll jetzt eine Gemeinde davon ausgeschlossen sein, auch ein Industrie- und Gewerbegebiet zu erschließen? Hier entsprechend zu wirken, ist nicht Gemeindeaufgabe, sondern landespolitische Ordnungsmaßnahme, und daher gilt es, hier abzuwägen, welche Gegebenheit ist für die regionale Entwicklung von Bedeutung, wo soll etwas angesiedelt werden, wie soll dort etwas angesiedelt werden.

Es macht einen gravierenden Unterschied nicht nur in Zeiten, wo die finanziellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen, festzuhalten, es gibt aufgeschlossene, voll entwickelte Gewerbe- und Industriebereiche und es gibt Gebiete, die als Grünland ausgewiesen sind. Ich habe noch keinen ansiedlungswilligen Betriebsinhaber gesehen, der jetzt auf irgendeinen Standort gegangen ist, wenn sich auf diesem Standort quasi Gebäude befunden haben. Er will auf die grüne Wiese, quasi auf diese Greenfield-Investition setzen, weil sie kostengünstiger ist.

Auf der anderen Seite ist sie aber ein Ressourcenverbrauch, der im Endeffekt für alles, was sich in Zukunft abspielen wird, von eminenter Bedeutung ist. Ich gehe davon aus, dass eine wichtige Tatsache auch im Widerspruch besteht, dass wir Flächenwidmungen durchgeführt haben, volle Aufschließungsmaßnahmen von Kanal, Gas, Strom, Wasser und anderen Gegebenheiten, die Folge waren, und anschließend dann dieser hochwertige Grund in der Widmung und in der Aufschließung für Solarparks genutzt wurde.

Das ist der totale Wahnsinn, wenn Fläche, die wir auf Gebäudeteilen und woanders immer zur Verfügung hätten, ohne dass wir Bodenressourcen verbrauchen müssen, wenn Fläche in dieser Hinsicht verbaut und quasi einem Zweck zugeführt wird, der in anderer Form viel stärker zum Ausdruck gebracht werden könnte. Tatsache ist, dass Flächenwidmung den Widerspruch zwischen an den Ortsrändern bezogener Erweiterungsmaßnahme zu der im Orts- oder Stadtkern gegebenen Festhaltung zu schließen hat.

Diesen Widerspruch zu schließen, ist aber eine Aufgabe, die oft nicht sehr einfach ist. Nehmen wir ein Beispiel, wo es schon heute die Diskussion um Wohnbaugenossenschaften gegeben hat. Es gibt Gemeinden, auch im Nordburgenland, speziell im Nordburgenland, wo rigorose Flächenwidmungen in der Vergangenheit passiert sind, wo eine Wohnbauträgersituation gar nicht ansuchen muss, um neue Flächen zur Verfügung zu bekommen, weil sich über Jahrzehnte Möglichkeiten bieten,

hier sogenannten Wohnbau zu vollziehen. Dann kommt es zu der Neuansiedlung oder Neuerrichtung von Wohnbauten an der Peripherie, genauso wie bei Industriegebieten, und das ist eigentlich nicht nur der Todesstoß für den Ortskern oder für den Stadtkern, sondern es ist eine Entwicklung, die auch für die gesellschaftliche Situation einer Gemeinde, einer Stadt, eine ungeheure Herausforderung darstellt.

Ich gehe davon aus, dass wir bei dieser Flächenwidmung nicht nur im ordnungspolitischen Sinne wichtige Maßnahmen für die Zukunft zu setzen haben, sondern auch zu berücksichtigen haben, wie es sich in der Förderung bei Klein- und Mittelbetrieben verhält, wer zu seiner Situation, wo wir jetzt darauf Bedacht nehmen, dass Einkaufsmärkte bis zu 1.000 m^2 Nutzfläche verbauen dürfen.

Mir ist schon bewusst, dass jede Einkaufssituation heute auf ein Flächenmaß bestimmt ist und speziell die großen Lebensmittelmärkte sind darauf aus, diese Fläche auch zu bekommen, auf der anderen Seite, wenn man hier nachgibt, muss man sich bewusst sein, dass man oft in starker Konkurrenz zu Gewerbebetrieben im Ortskern oder auch in der Stadt aufstellt.

Dieses sogenannte Diskussionspotential sollten wir nie außer Acht lassen, wenn es sich dann ursächlich vor Wahlen entfaltet, dass quasi der Stadtkern mit seinen Gewerbebetrieben versus den am Ortsrand oder am Stadtrand gegebenen neuen Perspektiven rebelliert. Diesen Schulterschluss zu fassen, ist eine Aufgabenstellung, die auch heute nicht vollzogen wird. Wir haben im sozialen Wohnbau nicht nur die Situation zu schaffen, dass wir sogenannten billigeren Grund zur Verfügung stellen müssen.

Auf der anderen Seite sollte uns aber auch auf die Diskussion, die vorneweg zum Beispiel bei der Wohnbauförderung gefallen und diskutiert wurde, immer vor Augen geführt werden, dass ein Ansteigen der sogenannten Anträge und Auszahlungen auf Wohnbauhilfen nicht nur eine Alarmsituation hervorruft, sondern sie sollten Bewegung und Motivation sein, den wirklichen sozialen Wohnbau zu fördern und so zu fördern, dass er auch leistbar wird und leistbar bleibt.

Weil auf der anderen Seite die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht durch entsprechende Notwendigkeiten in der Lohnerhöhung oder wie immer auch umgesetzt werden.

Daher gehe ich davon aus, dass diese Novelle zur Raumordnung ein Aspekt jetzt in der Herausnahme - es soll administrativ, verwaltungsvereinfachend wirken, es soll von 800 auf 1.000 m^2 Nutzfläche bei Genussmärkten erhöht werden, nur ein erster Schritt ist, wo die Hauptverantwortung auch in Zukunft darin bestehen wird, ein Raumordnungsgesetz zu setzen und zu schließen, das in der Wertigkeit sich bewusst wird, was eigentlich Grundstücksflächen für die Zukunft, was Bodenflächen für die Zukunft, in der Verantwortung für die Menschheit, auch im kleinräumigen Bereich, im regionalen Bereich, bedeuten. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. *(Allgemeine Unruhe)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ersuche Sie um Ruhe im Saal. Wir gehen nun in das Abstimmungsverfahren.

Vom Landtagsabgeordneten Ulram wurde ein Abänderungsantrag eingebracht. Zu diesem Abänderungsantrag wurde von der Landtagsabgeordneten Mag.a Petrik ein Antrag auf gesonderte Abstimmung der Ziffer 2 eingebracht.

Ich lasse daher zuerst über die Ziffer 2 des vom Landtagsabgeordneten Ulram eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die der Ziffer 2 des Abänderungsantrages zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun über den vom Landtagsabgeordneten Ulram eingebrachten Abänderungsantrag ohne die Ziffer 2 abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters, also zur Regierungsvorlage.

Auch zu diesem Antrag liegt seitens der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik ein Antrag auf gesonderte Abstimmung einzelner Ziffern vor.

Sie verlangt, dass über die Ziffer 2, § 1 Abs. 2, die Ziffer 7, § 14 Abs. 3, die Ziffer 9, § 14, Abs. 3 lit.i, die Ziffer 11, § 14 d Abs. 4, lit.d und die Ziffer 12, § 14 d, Abs. 4, lit.e, gesondert abgestimmt wird.

Ich lasse nun über die Ziffer 2 des Antrages des Herrn Berichterstatters, dies ist die Regierungsvorlage, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 2 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 7 des Antrages des Herrn Berichterstatters, dies ist die Regierungsvorlage, abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 7 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 9 des Antrages des Herrn Berichterstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 9 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 11 des Antrages des Herrn Berichterstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 11 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über die Ziffer 12 des Antrages des Herrn Berichterstatters abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Mehrheit.

Die Ziffer 12 ist somit mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag des Herrn Berichterstatters, mit Ausnahme der Ziffern 2, 7, 9, 11 und 12 - die ja bereits beschlossen sind - abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung mehrheitlich angenommen.

Da keine andere Vorgehensweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf so, wie soeben auch in zweiter Lesung, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Herr Präsident, der gesamte Vorgang?)* Ja.

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

13. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 30), mit dem der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 21 - 26) (Beilage 108)

Präsident Christian Illedits: Berichterstatterin zum 13. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 30, mit dem der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen wird, Zahl 21 - 26, Beilage 108, ist Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Gleichbehandlungsbericht 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Danke. Ich erteile der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Frau Präsidentin! Es ist schön, dass gerade beim Bericht des Gleichbehandlungsberichtes hier die Präsidentin den Vorsitz führt. Sehr geehrte Damen und Herren! Auch draußen in den Büros an den Bildschirmen. Wir kommen zu einem Thema, das uns immer wieder und permanent beschäftigt und beschäftigen wird. So lange, bis es eine echte Gleichbehandlung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft gibt. Das ist zurzeit noch nicht der Fall.

Dieser Gleichbehandlungsbericht zeigt uns einiges auf, wo das Land schon gute Schritte gemacht hat, aber auch, wo es noch große Schwächen gibt. Ich möchte hier kurz zitieren aus der Einleitung. Die Gleichbehandlung hat in der Unternehmenskultur des Landes Burgenland eine durchwegs positive Entwicklung genommen.

Die spürbare Akzeptanz und das Selbstverständnis, mit dem dieses Thema in Diskussionen aufgenommen und einbezogen wird, zeugen von einer fortgeschrittenen Bewusstseinsbildung. Das freut mich, es sind auch einige Bereiche ausgenommen, zum Beispiel der Text der Bundeshymne oder so, da haben wir in der Bewusstseinsbildung noch ein bisschen fortzuschreiten.

Weiters steht hier: Die Gründe für die Unterrepräsentanz von weiblichen Führungskräften liegen zum einen in den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits auch in männerdominierten Spielregeln beim Aufstieg. Was hier schon deutlich wird, ist der große Fettnapf in der Diskussion um Gleichstellung und Gleichbehandlung, denn immer wenn wir sofort bei dem Gedanken - warum können Frauen nicht so gut beruflich aufsteigen und Karriere machen wie Männer - an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf denken, dann hat das schon was, aber es werden wieder die Männer ausgenommen.

Unser Thema muss sein, das kommt dann weiter im Gleichbehandlungsbericht eh vor, aber wir sehen so die Fettnäpfe schon in der Einleitung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, für Mütter und Väter, möglich sein muss. Nur dann werden wir wirklich auch in der Diskussion und in der Bewusstseinsbildung große Schritte weiter machen. In der Einleitung ist auch über die Wichtigkeit der Initiative im Bereich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting die Rede. Ich würde mich freuen, wenn wir das auch in den Landesfinanzen und hier im Budget einmal deutlich dargelegt bekommen. Im Sinne des Gender Budgeting, welche Budgetmaßnahmen hier in erster Linie eher Männern und welche eher Frauen zugutekommen.

Ich möchte einige Punkte herausnehmen. Gender Mainstreaming. Ich zitiere wieder: „Gender Mainstreaming ist ein politisches Konzept, dessen Zweck es ist, die Integration der geschlechterbezogenen Sichtweise in alle gesellschaftliche und politischen Bereiche zu erreichen. Die konsequente Anwendung des Konzeptes erleichtert die Definition von Gleichstellungszielen und die Überprüfung der Annäherung an diese.“

Nun, wir können schon einige Fortschritte im Sinne des Gender Mainstreamings in unsere Gesellschaft auch zum Teil in der Politik ausmachen. Wenn ich mir aber zum Beispiel die Entwicklung des Personalstandes, wenn ich es jetzt so nennen darf, hier im Landtag anschaue, dann ist das nicht sehr erfreulich.

Der Frauenanteil ist zurückgegangen. Das heißt, hier gibt es noch keine durch alle Parteien hindurchgehenden Anliegen, eine echte Gleichstellung und Gleichbehandlung und vor allem die gleiche Vertretung von Frauen und Männern in ihren Reihen zu begehen. Dass gerade die FPÖ jene Partei ist, die nach den Grünen den höchsten prozentuellen Frauenanteil hat, ist vielleicht ein pikantes Detail am Rande hier in unserem Landtag.

Ein weiterer Punkt in dem Gleichbehandlungsbericht spricht das Frauenfördergebot an. Das ist natürlich eine heikle Sache. Keine Frage. Weil es wird immer dort, wo eine bestimmte Bevölkerungsgruppe mehr gefördert wird als eine andere, die andere Bevölkerungsgruppe sagt, das ist aber unfair, uns wird etwas weggenommen.

So ist es nun einmal bei Umverteilung, wenn etwas falsch verteilt ist. In diesem Fall im Gleichbehandlungsbericht wird aufgezeigt, wo Zuständigkeiten, wo Rechte, wo Zugang zur Öffentlichkeit in verschiedenen Bereichen mehr bei den Männern als bei den Frauen liegt. So lange hier etwas ungleich verteilt wird, muss auch hier umverteilt werden.

Umverteilung heißt immer, wer zu viel hat, wird nachher ein bisschen weniger haben, damit die, die zu wenig haben, nachher mehr haben. Nur so kommt es zu einem Ausgleich.

Deswegen ist es schon verständlich, wenn sich Männer immer wieder beschweren, dass sie jetzt benachteiligt werden. Das ist eine sehr schlimme Erfahrung. Diese Erfahrung machen Frauen seit Jahrhunderten.

Aber so viel Geduld müssen die Männer dann bitte auch habe. Wenn es zu einer echten Gleichbehandlung gekommen ist, werden wir all diese Extraprogramme nicht mehr brauchen. Wir können zum Beispiel diese Ungleichstellung auch im Sinne der Bewusstseinsbildung, wo wir gerade stehen, auch in der Länge der Wortmeldung in diesem Landtag überprüfen.

Wir könnten schauen, wie viele Minuten pro Sitzung haben Männer in Wortmeldungen und wie viele Minuten pro Sitzung haben Frauen in Wortmeldungen. Wie kommen mehr Männer und mehr Frauen zu Wort? Natürlich, es ist nicht schwer bei viel mehr Männern in einem Landtag haben die auch hier mehr Rederecht, aber es ist auch das, was nach außen hin wirkt.

Wir haben heute am Vormittag die Jugendlichen an den Plätzen auf der Galerie begrüßt. Das sind alles Eindrücke, die diese mitbekommen. Und es ist nun einmal auch in unserer Gesellschaft so, dass junge Mädchen gerade im Burgenland wesentlich mehr Männer in gehobenen Positionen sehen, in der Politik sehen, in der Wirtschaft, an Führungspositionen sehen, als sie Frauen sehen.

Da gibt es dann doch noch einiges zu tun, weil nur, wenn ich Identifikationsobjekte sehe, habe ich auch den richtigen Antrieb, mich dort hin zu bewegen. Da gibt es noch einiges zu tun. Das ist auch in dem Bericht sehr deutlich geworden. Wir haben in den Landesbetrieben schon einen ganz guten Ausgleich zwischen Frauen und Männern, außer in den Führungspositionen. Hier haben wir einen eklatanten Überhang an Männern.

Es ist auch ein bisschen verräterisch, wenn in dieser Tabelle, wo das alles schön im Gleichbehandlungsbericht aufgelistet wird, hier nur mehr männliche Formulierungen zu finden sind. Da gibt es nur mehr den Abteilungsvorstand, den Abteilungsvorstand-Stellvertreter, den Hauptreferatsleiter et cetera. Den Bezirkshauptmann, in der Liste gibt es nur das, obwohl es gibt dann offensichtlich eine Bezirkshauptfrau. *(Abg. Manfred Kölly: Zwei.)* Es geht um das, was im Bericht war. 2012. Ich beziehe mich jetzt nur auf den Bericht. Ich kann mich nicht auf etwas anderes beziehen.

Besondere Funktionen, Landesamtsdirektor, Landes-Rechnungshofdirektor, Landesdirektor, Landesdirektor-Stellvertreter und so weiter und so weiter, nur Männer im Jahr 2012. Also wir sehen, wir haben schon noch einiges zu tun.

Ich will Sie nicht allzu lange aufhalten, aber zwei Sachen sind mir noch sehr wichtig. Im Gleichbehandlungsbericht geht es auch um gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Hier haben wir in unserer Gesellschaft so ein großes Problem, weil Arbeiten, die tendenziell mehr von Frauen vollzogen werden, sind auch tendenziell schlechter bewertet.

Es wird in unserer Gesellschaft eine Arbeitsstunde zum Beispiel im Sozialbereich schlechter bewertet als eine Arbeitsstunde am Bau. Ich habe das letztes Jahr selbst erlebt. Heute vor einem Jahr war ich noch Bauarbeiterin. Ich habe dort genau doppelt so viel verdient wie in der Landwirtschaft oder an der Nähmaschine.

Hier gibt es einfach eine unterschiedliche gesellschaftliche Bewertung und erst wenn wir in unserer Gesellschaft so weit sind, dass unterschiedliche Tätigkeiten auch

ähnlich entlohnt werden, weil es nicht sein kann, dass eine Stunde elektrische Leitung verlegen wertvoller ist als eine Stunde zu nähen oder eine Stunde die Ernte einzubringen. Erst dann werden wir zu einer echten Gleichbehandlung von Frauen und Männern kommen.

Fragen der sexuellen Belästigung gerade in der Öffentlichkeit sind leider auch bei uns noch weitgehend tabuisiert. Meiner Beobachtung nach und auch meiner Erfahrung nach wird es Frauen sehr schwer gemacht, deutlich zeigen zu dürfen, wenn ihnen zu nahe getreten wird. Frauen werden leicht als prüde und kalt abgetan, wenn sie hier deutlich machen, ich will selbst bestimmen, von wem ich wann, wo und wie berührt werde. Da haben wir noch viel zu tun.

Nun möchte ich Sie einladen, die Frage der Sprache noch selber einmal ein bisschen mitzuerleben und wie wichtig es ist, wie wir sprechen. Man macht sich sehr leicht lustig in manchen Communitys über den Wunsch nach gegenderter Sprache. Worum geht es in der gegenderten Sprache? Es geht darum, dass Männer und Frauen in gleicher Weise abgebildet werden. Dass Frauen nicht weniger genannt werden als Männer.

Das ist deswegen wichtig, weil immer wenn wir reden, haben wir Bilder im Kopf. Mit jedem Wort, das wir aussprechen, erzeugen wir Bilder. Ich finde es sehr schlimm, dass die neu beschlossene Landesverfassung genau wieder in diese Kerbe hineinschlägt und ausschließlich männliche Formulierungen anbietet und am Schluss wird darauf hingewiesen, dass sich die Frauen natürlich mitgemeint fühlen dürfen.

Wie sich das anhört, möchte ich Ihnen an ein paar ganz kleinen Beispielen zeigen in unserer Landesregierung. Ich habe anlässlich des Internationalen Frauentages 2015 den gesamten Text der Burgenländischen Landesverfassung in ausschließlich weiblicher Form geschrieben.

Also: Das ist ein Text in nicht gegenderter Sprache, damit es auch für jene lesbar ist, die sich mit den gegenderten Schreibweisen beim Lesen so schwer tun. Ich habe es auch in gültiger Rechtschreibung verfasst. Alle in weiblicher Form formulierten Funktionen, Ämter und Mandate gelten sinngemäß auch für Männer. Männer sind also bei allen weiblichen Bezeichnungen mitgemeint.

Ich habe für die Fraktionen das alles ausgedruckt. Ihr könnt das noch zu Hause durchgehen und meditieren. Jetzt bitte ich wieder auch die, die in den Büros an den Bildschirmen sitzen, kurz ihre Arbeit nieder zu legen und einfach zu lauschen, die Augen zu schließen und zu schauen, welche Bilder entstehen im Kopf.

Artikel 53 der Landesverfassung, Wahl der Mitglieder der Landesregierung. Die Landesregierung wird vom Landtag nach der Wahl der Präsidentinnen für die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages gewählt.

Absatz 3: Die Landeshauptfrau, die Landeshauptfrau-Stellvertreterin und die übrigen Mitglieder der Landesregierung werden vom Landtag in einem Wahlgang gewählt.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages, der so viele Personen zu enthalten hat, wie die Landesregierung Mitglieder hat und hievon eine Person als Kandidatin für das Amt der Landeshauptfrau und eine Person als Kandidatin für das Amt der Landeshauptfrau-Stellvertreterin bezeichnen muss.

Oder Artikel 55, Ziffer 4: Sind die Landeshauptfrau und die Landeshauptfrau-Stellvertreterin gleichzeitig verhindert und dauert deren Verhinderung voraussichtlich länger als drei Monate, so hat die Präsidentin des Landtages ein Mitglied der

Landesregierung mit der Vertretung zu betrauen. Die Vertretung endet mit dem Wegfall der Verhinderung.

Ich weiß, manchen Männern wird das bald zu viel, aber für die, die heute zuhören hier sitzen, die sich das antun, wird es vielleicht nicht gar so schlimm sein, aber eines mute ich noch zu. Artikel 65, Aufgaben der Landeshauptfrau: Die Landeshauptfrau vertritt das Land, sie führt den Vorsitz in der Landesregierung und ist Vorständin des Amtes der Landesregierung.

Die Landeshauptfrau unterfertigt die im Namen des Landes auszustellenden Urkunden von besonderer Wichtigkeit. Sie sind mit dem Landessiegel zu versehen und von zwei weiteren Mitgliedern der Landesregierung mitzufertigen. Noch zum Abschluss ein Absatz aus Artikel 73, Landesamtsdirektorin.

Die Leitung des inneren Dienstes des Amtes der Landesregierung obliegt unter der unmittelbaren Aufsicht der Landeshauptfrau (Landeshauptfrau-Stellvertreterin) der Landesamtsdirektorin.

Ich wünsche noch viel Vergnügen beim weiteren Lesen des gesamten Textes. Danke schön! *(Abg. Maga. Regina Petrik übergibt jeder Fraktion eine Fassung. – Beifall bei den GRÜNEN, Beifall von Abg. Klaudia Friedl und aus den Reihen der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Karin Stampfel. *(Abg. Gerhard Kovasits: Zurückgezogen!)* Entschuldigung!

Ich erteile somit Frau Landtagsabgeordneter Mag.a Michaela Resetar das Wort.

Ich bitte um Ihre Wortmeldung Frau Landtagsabgeordnete.

Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gleichbehandlungsbericht 2012/2014 vor. Dass ein Mann Verfasser und für den Inhalt verantwortlich ist, ist in Wahrheit auch entlarvend für mache Aussagen.

Da werden Gründe für die Unterrepräsentanz von weiblichen Führungskräften angegeben, auf das ist auch meine Kollegin Mag.a Petrik schon eingegangen, wie zum Beispiel die Schwierigkeit von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Na ja, einfachere Ausreden als diese gibt es wohl nicht. Die zweite Begründung muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Gründe für die Unterrepräsentanz von weiblichen Führungskräften sind männerdominierende Spielregeln beim Aufstieg.

Wir werden den Gleichbehandlungsbericht zur Kenntnis nehmen, aber dass Frauenförderung im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Männerbild zu sehen ist, wie im Bericht zu lesen ist, kann ich so nicht nachvollziehen. Wir Frauen sollten in allen Berufssparten und nicht nur bei Führungspositionen die gleichen Chancen haben.

Ich möchte deshalb festhalten, dass ja nicht einmal die neue Landesrätin den Schein wahrt, Frauen eine Chance zu geben. Sie stellen ein Gemeindepaket vor und auf diesem Foto ist das schön ersichtlich. *(Abg. Mag.a Michaela Resetar zeigt ein Foto)*

Da sind nur Männer als Experten zu sehen, als ob es im Burgenland keine engagierten Architektinnen gebe, keine Rechtsanwältinnen, keine Versicherungsmaklerinnen. Ja, es gibt sogar Steuerberaterinnen bei uns im Burgenland, und diese ganze Crew besteht wieder nur aus Männern. Ich würde fast sagen, es ist Freunderlwirtschaft in Reinkultur.

Bei der Vorstellung des Gemeindepakets wurde großmündig verkündet, dass das Erstgespräch kostenlos ist. Werte Frau Landesrätin, ich weiß nicht, ob Sie einmal in der Privatwirtschaft tätig waren, aber egal wo man ein Erstgespräch macht, sei es bei einem Rechtsanwalt, sei es bei einem Steuerberater, jedes Erstgespräch ist kostenlos.

Kommen wir zurück zum Gleichbehandlungsbericht. Ich möchte dazu etwas ergänzen. Es gibt keine einzige Frau in landesnahen Betrieben in der Chefetage. Nicht in der Burgenland Energie, nicht in der BELIG, nicht in der WiBuG und auch nicht im RMB. Das Gleichbehandlungsrecht und die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission sollen die Wahrnehmung der Rechtsansprüche der Frauen sicherstellen. Ich würde mir wünschen, dass diese Kommission von einer Frau als Vorsitzende geführt wird und nicht wie jetzt von einem Mann geleitet wird.

Die aktive Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung der Männer ist mit legistischen Mitteln schwer fassbar. Umso mehr ist an einer Lösung dieser gesellschaftspolitischen Herausforderung zu arbeiten, so im Bericht.

Wir sind von einer Gleichstellung von Mann und Frau im öffentlichen Bereich und vor allem in den Chefetagen noch weit entfernt.

Aber meine Fraktion wird natürlich den Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

Ich bitte um Ihren Beitrag.

Abgeordnete Edith Sack (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die ersten 17 Seiten dieses Gleichbehandlungsberichtes sind eigentlich ein Überblick über die Entwicklung des Gleichbehandlungsrechts und über die rechtlichen Grundlagen. Im zweiten, das ist der größere Teil, da geht es dann um das Frauenförderprogramm des Landes.

Ich möchte jetzt mit dem Positiven anfangen. Im burgenländischen Landesdienst sind fast 65 Prozent der Bediensteten weiblich und zwar in der Landesverwaltung, bei den LandeslehrerInnen und bei den Krankenanstalten. Bei den Führungspositionen gibt es zwar Verbesserungen, aber natürlich je höher die Position, umso weniger Frauen findet man dort.

Die Gründe, die die Frau Abgeordnete Resetar gesagt hat, für die Unterrepräsentanz liegen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt, natürlich.

Wir wissen, dass noch immer 70 Prozent der Familienarbeit den Frauen zufällt. Da gebe ich der Frau Kollegin Petrik sehr Recht und wir arbeiten auch schon sehr lange daran und machen auch sehr viel Bewusstseinsbildung, dass die Männer mit uns halbe-halbe machen müssen, wenn wir gleich viele Stunden im Job sind wie die Männer, dann muss es selbstverständlich werden, dass die Männer auch den halben Teil bei der Familienarbeit, bei der Kinderbetreuung übernehmen.

Da machen wir schon sehr viel Bewusstseinsbildung, aber nur, es nützt nichts, wir hatten ja jahrelang eine sehr konservative ÖVP-Politik im Bund und da ist natürlich nichts weitergegangen. Die nächste Sache: Der Frauenanteil, das habe ich vorhin schon gesagt, ist wirklich in allen Verwendungsgruppen gestiegen, außer bei den besonderen Funktionen, das sind eben der Landesamtsdirektor, Landesamtsdirektor-Stellvertreter, Landes-Rechnungshofdirektor und so weiter, also die sogenannten Machtpositionen, das

sind sieben an der Zahl, sind nur mit Männern besetzt. In diesen Positionen gibt es wenige Frauen, aber unser Herr Landeshauptmann hat, wo es möglich war, bereits wichtige Führungspositionen mit Frauen nachbesetzt und das ist in diesem Bericht auch nachzulesen. Es wird in diesem Bericht - und darauf habe ich auch achtgegeben - untermauert, dass dieser Weg auch fortgesetzt werden soll.

Im öffentlichen Dienst wird auch darauf geschaut, dass Frauen und Männer auf Grund rechtlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen gleiches Geld für gleiche Arbeit bekommen, nicht so - das wurde heute auch schon angesprochen - ist das in der Privatwirtschaft.

Das Gleichbehandlungsgesetz gibt es aber in der Privatwirtschaft auch schon seit 1975, aber wie wir wissen, Papier ist geduldig. Ich schaue natürlich auch sehr gerne über den Tellerrand in andere Staaten, in andere Länder, und vor zehn Jahren zum Beispiel hatten Unternehmer in Norwegen Befürchtungen, dass die Wirtschaft zusammenbrechen und Arbeitsplätze verloren gehen würden, weil damals eine Quotenregelung in Norwegen eingeführt wurde, wonach der Anteil der Frauen in den Führungspositionen per Gesetz massiv erhöht werden musste.

Heute wissen wir, dass diese Befürchtungen völlig aus der Luft gegriffen waren. Norwegen weist eine Topfrauenquote von 40 Prozent auf und das Gegenteil ist eigentlich der Fall, die Wirtschaft hat davon nachweislich profitiert. Österreich hinkt hier leider hinterher, gerade einmal beschämende 5,6 Prozent der Posten in Führungsetagen der Top 200 Unternehmen sind mit Frauen besetzt.

Auch bei den AufsichtsrätInnen liegt Österreich mit 12,9 Prozent unter dem EU-Durchschnitt von 17 Prozent. An diesem Ungleichgewicht muss sich dringend etwas ändern. Dass Frauen, egal in welchem Job sie sind, den Männern um nichts nachstehen, ist ja unbestritten. *(Beifall bei der SPÖ)*

Quotenregelungen also wie in Norwegen, aber auch in Spanien, Frankreich und Italien waren sehr erfolgreich, auch in Deutschland wird diese Regelung 2016 beschlossen und da ist es natürlich notwendig, dass das auch in Österreich beschlossen wird, diskutiert ist genug geworden.

Frauen sind so gut ausgebildet wie nie zuvor und daher, denke ich, kann die Wirtschaft auf die Frauen an der Spitze, an die Fähigkeiten der Frauen gar nicht mehr verzichten. Laut einer EU-Studie wird gesagt, dass das Bruttoinlandsprodukt eines Landes um 15 bis 45 Prozent steigen würde, wenn Frauen und Männer am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen hätten. Daher sollte sich die Wirtschaft dem nicht mehr verschließen, ist meine Meinung.

Gleichberechtigung - was für ein schönes Wort, aber eben nur ein Wort, denn auch wenn viele Männer meinen - und das höre ich in den Diskussionen immer wieder heraus -, die Frauenförderung habe überhandgenommen, ist es eben immer noch nicht so.

Dass weibliche Arbeitszeit nicht annähernd so entlohnt wird wie männliche, das hat die Frau Kollegin Petrik vorhin auch so ausgeführt. In Österreich klafft die Lohnschere weit auseinander. Frauen verdienen immer noch um über 23 Prozent weniger als Männer und unterboten werden wir eigentlich von Estland. Frauen sind heute so gut ausgebildet wie noch nie, das habe ich schon gesagt, nur am Bankkonto macht sich das noch immer nicht bemerkbar. Im Burgenland beträgt der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern 21,8 Prozent, das ist etwas niedriger als in Gesamtösterreich.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das fordern wir Frauen schon seit über 100 Jahren und ist heute aber noch genauso aktuell wie damals. Es hat sich zwar schon einiges

bewegt, doch es ist noch wirklich sehr, sehr viel zu tun. Die Berufswahl ist dabei ein sehr wesentlicher Faktor, um die Chancen von Frauen zu verbessern. Männer wählen weitaus seltener als Frauen Berufe in Bereichen wie der Pflege und im Sozialbereich. Diese Berufe sind schlechter bezahlt. Daher ist es auch wichtig, dass Mädchen und Frauen umfassend informiert werden, damit sie sich ein gutes Bild von Verdienstmöglichkeiten und von der Fülle an Ausbildungs- und Berufswegen machen können.

Gute Chancen bieten technische und naturwissenschaftliche Berufe und in diesem Bereich hat unsere Frau Landesrätin Verena Dunst bereits viel Bewusstseinsbildung und Maßnahmen gesetzt, um das Interesse der Mädchen eben für diese technischen Berufe zu wecken. Schon bei der Berufswahl muss den Mädchen klar sein, dass die Entscheidung Auswirkungen für ihr gesamtes Leben bis hin zur Pension haben kann. Ich bin überzeugt davon, wenn es uns gelingt, den Frauenanteil in technischen und frauenuntypischen Berufen zu erhöhen, kommen wir unserem Ziel, die Lohnungleichheit zu beheben, deutlich näher.

Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, dass die typischen Frauenberufe endlich einer neuen Bewertung unterzogen werden und die Gehälter in diesen Feldern steigen. Darüber hinaus müssen wir noch an vielen Schrauben drehen, um die Einkommensgerechtigkeit zu erhöhen.

Dazu zählt die Transparenz bei den Gehältern, es zählen dazu verpflichtende Aktionspläne auf Basis der Einkommensberichte, denn es nützt nichts, wenn die Einkommensberichte in den Betrieben zwar erstellt werden, so dass man diese Lohnunterschiede eben sieht, aber wenn das ohne Folgen bleibt, nützt das gar nichts. Die Quote in der Privatwirtschaft, das habe ich eingangs erwähnt, wie es zum Beispiel in Norwegen der Fall ist, muss umgesetzt werden.

Damit Familie und Beruf vereinbar sind, braucht es auch eine gute flächendeckende und bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Im Burgenland, das wissen wir ja, liegen wir bei der Kinderbetreuung im Spitzenfeld, mit dem Erfolg, dass die Frauenbeschäftigung im Burgenland mit 49.000 unselbständig Erwerbstätigen so hoch ist wie nie zuvor. Beim Thema Vereinbarkeit, das haben wir auch vorhin angesprochen, brauchen wir die Väter. Wir müssen daher auch die Väter unterstützen, in Karenz gehen zu können, und ich sehe den „Papamonat“ im öffentlichen Dienst als Einstieg für die Väterkarenz. Dieser muss aber auch in der Privatwirtschaft ermöglicht werden.

Das einkommensabhängige Kindergeld haben wir schon eingeführt, auch das ist ein Anreiz, dass Väter mehr in Karenz gehen, denn sie bekommen 80 Prozent ihres Gehalts und haben daher keine hohen Einkommenseinbußen.

Für die Frauen gebe es durch diese Väterkarenz eine Diskriminierung weniger, weil Unternehmen nicht mehr sicher sein können, ob der Mann oder die Frau in Karenz gehen und somit als Arbeitskraft wegfallen. Und das, meine Damen und Herren, wäre wirklich ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung Gleichstellung.

Geschätzte Damen und Herren, eine moderne, wettbewerbsfähige und sozial orientierte Gesellschaft wird sich das auf Dauer nicht leisten können, als faire Aufteilung der Erwerbsarbeit und eine faire Aufteilung der Familienarbeit auf beide Geschlechter.

Ich möchte abschließend dem Herrn Mag. Zinggl und seinem Team zu diesem Gleichbehandlungsbericht gratulieren. In der Gleichbehandlung könnten viel mehr Männer arbeiten, damit sie eben gleich diese Unterschiede vor Ort sehen können.

Also da habe ich null Probleme, Frau Kollegin Resetar. Ich darf zu diesem Gleichbehandlungsbericht gratulieren, ich bedanke mich bei Mag. Zinggl und allen, die sich für Gleichbehandlung in unserem Land stark machen, sehr herzlich.

Meine Fraktion stimmt dem Bericht zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Steier.

Ich freue mich und bitte höflich um Ihre Wortmeldung Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Danke vielmals Frau Präsidentin. Ich möchte das Frauenprinzip jetzt nicht durchbrechen, aber es ist mir ein Anliegen, zu diesem Thema auch einige Worte zu verlieren. Speziell deswegen, weil die Rolle und das Bild der Frau in der Gesellschaft viel stärker und auch qualifizierter betont gehören als es bisher der Fall war. Dem gehören dann auch Taten gefolgt, die dieses Bild auch entsprechend in unserer Gesellschaft verankern.

Dieser Gleichbehandlungsbericht hat in seiner Ausführung bezogen auf den 31.12.2012 einen Frauenanteil im Amt der Burgenländischen Landesregierung und in den Nebenbereichen von 43,1 Prozent. Im gesamten Landesdienst, also Verwaltung, Landeslehrer, Krankenanstalten. Ein Jahr zuvor betrug der Frauenanteil weniger. Im Vergleich hierzu betrug der Frauenanteil des Bundes insgesamt 40,6 Prozent, der Frauenanteil insgesamt österreichweit auf die Erwerbstätigen betrug 47,6 Prozent.

Das wurde auch schon von meinen Vorrednerinnen betont, dass diese Unterrepräsentanz von weiblichen Führungskräften, aber auch allgemein in der Berücksichtigung in unserem gesellschaftlichen Bild, Probleme bereitet, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist, auf der anderen Seite sehr männerdominierte Spielregeln beim Aufstieg quasi die Frauenentwicklung beeinträchtigen.

Es wurde auch schon vorher hingewiesen, dass dieser Bericht den Teilbeschäftigungsanteil im Jahr 2012 im Amt der Burgenländischen Landesregierung bei Männern mit 3,2 Prozent ausweist, bei Frauen hingegen 33,2 Prozent, diesen Teilbeschäftigungsanteil auch im Sinne der Kindergenese in Anspruch nehmen.

Das heißt, hier haben wir österreichweit auch eine Entwicklungssituation noch immer, dass Frauen diese Möglichkeit der Teilbeschäftigung stärker in Anspruch nehmen und nutzen, weil es sich quasi im Frauenbild oder im gesellschaftlichen Bild so etabliert hat. Einkommensunterschiede sind festgehalten worden, wurden auch schon definiert. Daher ist in der Grundlage dieser Bericht, dem ich auch meine Zustimmung im Sinne der Kenntnisnahme geben werde, dieser Bericht augenscheinlich ein Wegweiser, auf den wir uns nicht nur reduzieren sollten, den wir nicht nur berücksichtigen sollten, sondern wo es darum geht, die Zukunft weiblicher zu gestalten.

Das möchte ich auch damit untermauern, dass es im Grunde genommen mehrere Landesverwaltungen und Ministerien gibt, die sogenannte Sprachleitfäden in die Welt gesetzt haben, auf die bezogen, Texte und Inhalte immer wieder auf Gendergerechtigkeit, auf Mainstreaming auch zu prüfen sind.

Tatsache ist, dass dieses Gender Mainstreaming, wie wir auch in der Diskussion jetzt an den Gesichtern der Partizipierenden, der Teilhabenden, verfolgen konnten, ein schwieriges Thema ist, aber auch eines, das hinkünftig auch an gewissen Maßstäben oder nach Maßstäben gemessen wird, wo es auch dann zum Scheitern verurteilt ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Weiters ist auch Tatsache, dass es, zum Beispiel, in der Vorwoche die Herausgabe einer Gendersprachrichtlinie des Verteidigungsministeriums gegeben hat, wo, unter anderem, empfohlen wird, das Wort „Soldaten“ zu neutralisieren, indem man von Militärpersonen spricht. Wörter wie „Mannschaft“ oder „Mannstärke“ stehen ebenso auf dem Index, so quasi sind nicht zu benützen, genauso wie Pronomen jeder, jemand oder man.

Auch das Wort Ausländer sollte vermieden werden. Stattdessen wird empfohlen, Personen mit Migrationshintergrund festzuhalten. Die Sprachleitlinie ist quasi ein Ausweis dessen, wo sich seit rund 15 Jahren österreichweit die Mainstreaminggruppen treffen und versuchen, hier bahnbrechend gewisse Durchbrüche zu erzielen.

Ich möchte auf den Sprachleitfaden der Stadtgemeinde Wien verweisen, der mit einem sehr besonderen Ausdruck festhält, wie es sich darum verhalten sollte, Männer- und Frauensprache zu verwenden. Hier wird dezidiert davon gesprochen, man sollte das „Titanic Prinzip“ anwenden. Das bedeutet, die weilbliche Form wird zuerst genannt, also Lehrerinnen und anschließend erst Lehrer.

Auch unpersönliche Fürwörter, wie jemand, jeder oder keiner seien nicht neutral, sondern würden Hinweise auf das Geschlecht oder die handelnden Personen geben. Statt jeder legt wert darauf, einen guten Platz zu bekommen, sollte es heißen: Alle legen wert darauf, einen guten Platz zu bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne das jetzt in der Gesamtheit noch weiter zu strapazieren, ist festzuhalten, und da haben meine Vorrednerinnen darauf schon mehr als Rücksicht genommen, dass wir alle gefordert sind, die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft viel stärker zu betonen und sie nicht darauf zu reduzieren, was althergebrachte Formen anlangt. Wir sollten uns bewusst sein, dass der gesellschaftliche Überhang der Frauen in unserer Gesellschaft schon so dominant ist, dass sie auch demnächst an die Macht kommen werden und das ist auch gut so. Danke vielmals. *(Beifall der weiblichen Abgeordneten)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Landtagsabgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet von der Regierungsbank hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin Verena Dunst (SPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal hat die Solidarität aller Parteien einfach gut getan. Ich bin überzeugt, dass es nur ein Zufall ist, dass sich jetzt vor allem Frauen, aber, Gott sei Dank, auch ein Mann zu diesem Thema gemeldet haben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, ich weiß, dass in jedem Klub die Männer hinter den Aussagen der Frauen stehen. Dafür bedanke ich mich. Weil da geht es nicht um etwas, was man nach wie vor belächelt, sondern was Tatsache ist. Das gibt es schon sehr lange in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass Männer und Frauen gleichbehandelt und gleichberechtigt sind.

Darüber ist sich, da bin ich ganz sicher, der Hohe Landtag auch einig, dass das heute nicht das Thema ist, weil es selbstverständlich ist, normal ist und nicht mehr zu diskutieren ist. Heute geht es aber um den Gleichbehandlungsbericht.

Die Frau Abgeordnete Petrik hat ganz klar gesagt, und ich kann ihr zu diesen Aussagen nur gratulieren, dass einiges noch zu tun, aber einiges auch erreicht ist. Ja,

dazu stehe ich. Es gibt dazu Instrumentarien seitens der EU, das wissen Sie. Gerade die Europäische Union geht in Gleichberechtigten-, in Frauenförderprogrammen und auch in eigenen EU-Programmen, was mit EU-Geldern kombiniert ist, etwas, was uns sehr gut tut, mit gutem Beispiel voran, das überall einzubringen und gesetzlich zu beschleunigen, damit auf Nationalstaatsebene auch gewisse Anpassungen dann an das EU-Recht notwendig sind. Ich bedanke mich da wirklich. Da macht die EU etwas, was den Frauen sehr gut tut, nämlich, wirklich auf Gleichbehandlung und Gleichberechtigung zu schauen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Frau Abgeordnete Petrik hat vorher auch ganz klar das Thema Gender Budgeting angesprochen. Wir werden in einigen wenigen Tagen ja auch über das Budget in diesem Hohen Haus debattieren. Gender Budgeting ist verpflichtend durch die EU vorgegeben, ist vorgegeben durch den Nationalstaat, durch die parlamentarischen Beschlüsse.

Da gibt es auch ein Programm, wie das Budget, und da bin ich mir mit dem Kollegen Landesrat Bieler sehr einig, dass hier auch klar gesehen wird, wie das Geld auf Männer und Frauen wirkt. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Das ist unter Stix passiert.)* Er ist gerade jetzt richtig zu diesem Thema in den Sitzungssaal gekommen. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit - Riesenapplaus bitte. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Die hat sie aber abgerichtet. - Beifall bei der SPÖ)* Bei uns funktioniert das noch.

Zum Zweiten: Es hat dann die Frau Kollegin Resetar auch absolut recht, wenn sie bei diesem Thema davon spricht, dass es daher, Frau Abgeordnete Petrik, Frau Abgeordnete Sack, ja kein Wunder ist, dass sich manchmal Frau nicht für die höchsten Führungspositionen bewerben. Nicht, weil sie es nicht können, im Gegenteil, sondern weil sie es deshalb nicht können, weil Vereinbarkeit ein Thema ist. Das ist ein Thema. Die Frau Abgeordnete Sack hat klar darauf hingewiesen.

Mein Damen und Herren! Das möge jetzt bitte bei den Anwesenden keineswegs nur irgendwo als Anschuldigung bei Ihnen ankommen, oder als Vorwurf. Aber, Fakt ist es: Es ist im Burgenland, wie in Österreich, noch nicht so weit, dass die Vereinbarkeit wirklich gegeben ist. Wenn Sie nicht als Männer zu Hause Partnerinnen hätten, die das unterstützen, könnten Sie diese Arbeit als Landtagsabgeordneter nicht tun.

Das gilt für uns Frauen genauso. Wenn das aber nicht überall funktioniert, weil es auch andere Parameter gibt, dann ist es kein Wunder, dass sich viele Frauen überlegen und sagen, in Ordnung, ich kann das nicht. Beide können nicht eine Karriere anstreben, beide können nicht Tag und Nacht unterwegs sein und sich dann auch noch den Kinderwunsch erfüllen. Partnerschaft ist etwas, was in Norwegen, die Frau Kollegin Sack hat es bereits erwähnt, besser funktioniert, auch in anderen Staaten. Bei uns ist es einfach so, dass es noch immer nicht geteilt ist.

Damit ist meistens die Frau diejenige, die sagt, in Ordnung, beide geht nicht, Kinder ja, aber dann bin ich eben diejenige, die einen Meter zurücksteigt. Führungspositionen, meine Damen und Herren, bedingen, und das wissen Sie ebenso wie ich, weil wir in Führungspositionen sind, dass man sehr viel arbeitet und da ist natürlich diese Vereinbarkeit eben ein Thema.

Was ich nicht goutieren kann, Frau Abgeordnete Resetar, ist Ihr Vorwurf an meine Regierungskollegin. Ich bin stolz darauf, dass jetzt der Gemeindeabteilung eine wirklich großartige und sehr gut ausgebildete, kompetente Frau vorsteht, die jetzt darauf schaut, dass in der Gemeindeabteilung das getan wird, was notwendig ist.

Nämlich, auf der einen Seite nicht als Verurteilerin der Gemeinden, sondern viel mehr als Begleiterin, als Förderin zu stehen. Das, was sie vorgestellt hat, habe ich super gefunden. Das ist eine neue und innovative Ausrichtung. *(Beifall bei der SPÖ)*

Was ich mir, meine Damen und Herren, besonders aber wünschen würde, weil das wieder Aktualität hat. Ich habe mir heute erlaubt, das schon auch weiterzugeben. Männer und Frauen sollten gemeinsam in Landtagen sitzen. Ich würde mir nur einen höheren Anteil wünschen. Wir gehen davon aus, genauso wie die Grünen, die wirklich diese 50 Prozent geschafft haben. Wir bemühen uns seitens der Sozialdemokratie, aber ich würde mir wünschen, und das ist kein Vorwurf an die Frauen der Parteien, im Gegenteil. Aber eine höhere Frauenquote im Landtag würde nicht schaden. Zum Zweiten, was ich mir wünschen würde und da schaue ich nach Oberösterreich.

Es kann nicht sein, wenn ich das lese, dass man sich jetzt überlegt, wer die Frauenagenden und alles andere übernehmen wird, wenn da jetzt nur lauter Männer in der Regierung sitzen. *(Abg. Mag. Michaela Resetar: Diese Situation hatten wir auch schon einmal im Burgenland. Ich sage nur Rezar.)* Da habe ich ein klares Veto einzulegen. Das kann es nicht sein. Aber, ich bin ja überzeugt, Sie alle werden ja auch das beäugen und werden mit mir einer Meinung sein. Eine Landesregierung nur mit Herren finde ich absolut verwerflich. Das kann es nicht sein. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zuletzt hat gut getan, dass sich der Herr Kollege Steier als Mann auch gemeldet hat. Da möchte ich nur ganz kurz sagen, Frau Abgeordnete Petrik, und da bin ich nur in diesem kleinen Punkt mit Ihnen nicht einig: Wenn Sie sagen, es wäre nicht schlecht, wenn der Gleichbehandlungsvorsitzende der Kommission eine Frau wäre, dann muss ich dazu sagen, dass ich da gar nicht ganz unschuldig war, dass das der Herr Mag. Zinggl macht, weil ich glaube, dass es gut ist, wenn der Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission ein Mann ist.

Es ist nämlich gut, dass sich Männer auch zu diesem Thema melden und sich einbringen, weil es einfach Authentizität hat, wenn nicht nur die Frauen zu Frauenthemen reden, sondern auch, dass sich Männer einbringen. Aber, herzlichen Dank. Ich darf nur nochmal darauf verweisen, was tue ich. Ich meine, ich kann mir nicht nur erlauben, sozusagen Ihre Arbeit hier irgendwie zu bereden, sondern ich habe natürlich als Frauenlandesrätin auch die Pflicht, Ihnen auch eine klare Position auf den Tisch zu legen.

Der Abgeordnete Steier hat das vorher gesagt - Teilzeit ist leider ein Thema, was besonders Frauen betrifft. Wir haben darüber geredet. Er hat auch den Sprachleitfaden zitiert. Ich bin absolut dafür, ich bin nicht die Frau Landesrat und die Kollegin auch nicht. Ich bin auch nicht, wenn ich dort beim Bundesheer Frauen sehe, der Herr Hauptmann, denn das geht nicht, weil das dann die Frau Hauptmann ist. Es tut mir leid, aber über so etwas brauchen wir auch nicht zu diskutieren, weil das ja selbstverständlich ist, oder? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Also, ich denke, darüber brauchen wir nicht reden. Daher ist all die Diskussion über die gendergerechte Sprache etwas, wo man uns Frauen dann immer abstoppt. Gott sei Dank gibt es aber auch Männer, die uns da unterstützen, wie der Gerhard Steier beispielsweise. *(Beifall des Abgeordneten Gerhard Steier.)* Weil, Fakt ist es, meine Damen und Herren, man stoppt uns da immer ab und sagt: „Na ihr Frauen seid ja ein bisschen wahnsinnig. Habt ihr nichts anderes zu tun? Es gibt eine große Arbeitslosigkeit. Es gibt viele Themen, die es zu besprechen gibt. Ihr kommt daher mit einer gegenderten Sprache."

Meine Damen und Herren! Das ist ein Totschlagargument. Beides hat ihre Berechtigung. Wir kümmern uns sowohl um das Thema Arbeitslosigkeit, als auch um das

andere. Aber, dann immer zu sagen: Hey, seid ihr wo angerannt? Habt ihr nichts anderes zu tun? Das tut man nicht. Daher wollen wir uns von dem auch nicht aufhalten lassen. Ich höre solche Argumente gar nicht mehr, weil sie wirklich Totschlagargumente sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Was habe ich in der nächsten Zeit vor? Ich schicke Ihnen das auch immer zu. Ich verweise jetzt nur auf verschiedene Studien. Die Arbeiterkammer hat vor kurzem eine sehr gute Studie herausgebracht. Auch andere Studien gibt es, deren wir uns bedienen, denn Forschungsergebnisse zeigen ja, warum manche Verhaltensweisen so sind, wie sie sind.

Ich darf nur die Damen Abgeordneten aus allen politischen Fraktionen noch einmal an unseren Termin am 7.12 erinnern. Ich freue mich sehr, dass wir ein Netzwerk gebildet haben. Da haben wir genau das Thema. Ich freue mich schon auf Diskussionen mit Ihnen und auf eine gemeinsame frauensolidarische Vorgangsweise. Da geht es nämlich, und dazu lade ich sie herzlich ein, um eine gendersensible Sprache. Wir Frauen leben Solidarität, wir werden auch etwas gemeinsam weiterbringen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Landesrätin. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gleichbehandlungsbericht 2012 - 2014 wird somit einstimmig zur Kenntnis angenommen.

14. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 27) an den Burgenländischen Landtag 2013 – 2014 (Zahl 21 - 23) (Beilage 109)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 14. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft, Beilage 27, an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014, Zahl 21 - 23, Beilage 109.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss hat den 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014 in seiner 3. Sitzung, am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Ich erteile der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik als erste Rednerin das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf ein paar ausgewählte Punkte aus dem Bericht der Volksanwaltschaft über den Berichtszeitraum 2013 - 2014 hinweisen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Interessant ist, dass es sich bei der Tätigkeit der Volksanwaltschaft schon zu Beginn immer wieder um die Frage dreht, wer eigentlich wofür zuständig ist? Es ist nicht nur immer ein Stolperstein bis man dort hinkommt, ob die Volksanwaltschaft für eine Beschwerde tatsächlich zuständig ist, sondern es geht auch in vielen Beschwerden genau darum, dass Menschen nicht wissen, wer wofür zuständig ist. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Gute Unterhaltung! *(Abg. Géza Molnár: Danke!)* Es geht auch in vielen Beschwerden darum, dass Menschen nicht wissen, wer wofür zuständig ist beziehungsweise sich viele Behörden nicht zuständig fühlen. Ich bin in letzter Zeit sehr viel auch mit Einzelfällen befasst.

Beispielsweise im Südburgenland, wo ein sowohl für die Pädagogik, die Heilpädagogik, als auch für den Tourismus sehr wichtiger Betrieb, ein kleiner Erlebnisbauernhof, damit zu kämpfen hat, dass das Grundstück überflutet wird, weil Abwässer nicht ordentlich abgeleitet werden und wenn dann endlich irgendwo nach zwei Jahren ein Rohr gelegt wird und dieses undicht ist, ist wieder ein Jahr lang niemand zuständig. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In der Zwischenzeit saufen dort die Tiere ab und das ist eine ganz tragische Entwicklung, wenn zwischen Behörden, zwischen zuständigen Instanzen, die Menschen immer hin und her geschickt werden. Auch das ist etwas, was in diesem Bericht der Volksanwaltschaft immer wieder erwähnt wird.

Insgesamt wird hier von 345 Beschwerden berichtet, wobei auch auffallend ist, dass ein großer Teil sich damit beschäftigt, dass Informationen für die Bürgerinnen und Bürger fehlen. Das ist, denke ich, ein Bereich, der relativ leicht zu beheben ist, nämlich, die Frage, welche Information geben wir vor allem auch in welcher Form und in welcher Sprache heraus? Meiner Erfahrung nach, gibt es sehr viele Broschüren, gibt es Unmengen Seiten auf Internetplattformen nachzulesen, aber die Lesbarkeit im Sinne der Formulierung ist für viele Bürgerinnen und Bürger nicht gegeben. Ich halte es für einen wichtigen Hinweis, auch aus diesem Bericht der Volksanwaltschaft, dass Informationen offensichtlich nicht immer so ankommen, wie wir das glauben, weil wirklich viel informiert wird in schriftlicher Form, sondern dass wir über all unsere Informationsbroschüren noch einmal Expertinnen und Experten drüber gehen lassen sollten, die auch auf Verständlichkeit für das normale Volk hier die Texte prüfen.

Wir kennen das wahrscheinlich aus eigener Erfahrung und wir gehören noch dazu zu jenen, die mit solchen Texten vertraut sind. Auffallend sind für mich jene Bereiche, wo die Beschwerden besonders stark im Ansteigen sind.

Wir haben das im Fall der Mindestsicherung beziehungsweise der Jugendwohlfahrt, wo im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum die Beschwerdezahl von 50 auf 70 gestiegen ist. Gerade was die Mindestsicherung anbelangt, ist das hier ein ganz großer Bereich, den wir uns behördlich noch einmal anschauen müssen.

Es ist erst jüngst auch der Bericht des Landes-Rechnungshofes erschienen, der feststellt, dass trotz früherer Urgenzen und Hinweise, was sich im Bereich der Mindestsicherung hier im Burgenland ändern muss, sehr wenig geschehen ist. Hier sind

verschiedene Bezirkshauptmannschaften und einzelne Beamtinnen und Beamten höchst unterschiedlich unterwegs und das führt auch zu dieser hohen Anzahl an Beschwerden.

Auch in Gemeindeangelegenheiten hat sich die Beschwerdezahl von 25 auf 50 verdoppelt. Nun, da nehme ich nicht an, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister alle viel böser geworden sind, sondern ich denke, man traut sich mittlerweile mehr auch innerhalb der kleinen Kommunität einer Gemeinde sich auf die Beine zu stellen und zu sagen: Hallo, ich fühle mich hier ungerecht behandelt.

Darauf führe ich diesen Anstieg zurück. Auch im Gesundheitswesen gibt es einen ordentlichen Anstieg von fast 100 Prozent. Aber nicht immer sieht die Volksanwaltschaft einen Grund, dieser Sache nachzugehen. Für mich sind diese hohen Beschwerdefälle ein Zeichen dafür, dass es einen steigenden Unmut in der Bevölkerung gibt, den wir ernst nehmen sollten. Es gibt auch einige ausführliche Ausführungen zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und zu der Unterbringung in der Grundversorgung für Asylwerbende.

Dazu werde ich mich jetzt an dieser Stelle nicht näher auslassen, weil dieser Bericht die Jahre 2013 und 2014 behandelt. Wie wir alle wissen, hat sich gerade im Jahr 2015 sehr viel ereignet und es haben sich hier noch einmal die Wertigkeiten verschoben, aber auch in der Bearbeitung hat sich einiges verschoben. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ich möchte mich heute damit im Rahmen des Volksanwaltschaftsberichtes nicht länger beschäftigen, sehr wohl aber, dass wir sehen und damit schließe ich an den vorherigen Tagesordnungspunkt an, dass geschlechtsneutrale Postenausschreibungen auch auf Gemeindeebene noch nicht selbstverständlich sind.

Die Volksanwaltschaft hat hier einen Fall aus dem Jänner 2014 aus der Marktgemeinde Großhöflein, wo die Ausschreibung einer Gemeindesekretärin, eines Gemeindearbeiters und einer Kindergartenhelferin sehr klar bereits in der Ausschreibung zum Ausdruck bringt, ob sich hier Männer oder Frauen bewerben dürfen. Ich denke mir, dass die Marktgemeinde Großhöflein hoffentlich daraus lernen und das nächste Mal etwas sensibler in der Ausschreibung sein wird. Es könnte sich ja auch ein Kindergartenhelfer oder eine Gemeindearbeiterin oder auch ein Gemeindesekretär bewerben wollen.

Auffallend ist für mich auch auf Seite 42 des Berichtes der Hinweis auf einige Urgenzen auf der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, wo die Volksanwaltschaft kritisiert, dass hier einige Verzögerungen in betriebsanlagenrechtlichen Verfahren immer wieder mitgezogen werden.

Es werden schriftliche Urgenzen eingebracht und erst dann werden die angeforderten Stellungnahmen durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung bereitgestellt. Es zeigt sich hier also, dass auch die Volksanwaltschaft es nicht so leicht hat, immer an jene Informationen und Stellungnahmen heranzukommen, die ihr zustehen.

Nett finde ich auch eine Zwischenüberschrift 3.3.2 „Obrigkeitstaatliche statt serviceorientierte Sichtweise“.

Die Volksanwaltschaft stellt also schon in ihrem Bericht fest, dass es auch in burgenländischen Behörden immer wieder festzustellen ist, dass das Service nicht an erster Stelle steht, sondern dass man Menschen schon durchaus um ihr Recht rennen lassen möchte. Das erschwert einiges und sorgt aus verständlichen Gründen auch durchaus für Unmut.

Hier ist ein Fall genannt, wo eine Frau um ein Gewerbe ansucht und das Magistrat Eisenstadt und die Landesregierung immer wieder neue Argumente und abgeänderte Argumente vorführen, warum das nicht möglich ist und diese Frau damit im Kreis geschickt wird. Nun, es sei dahingestellt, ich kann das nicht beurteilen, was daran sachlich an der Entscheidung richtig war, aber jemanden vor immer neue Argumente zu stellen und nachher zu sagen, wir beschäftigen uns nicht länger mit dir, weil du hältst uns in unseren Alltagstätigkeiten nur auf, so wurde das nämlich der Volksanwaltschaft gegenüber seitens der Behörden argumentiert, diesen Ansatz halte ich dann doch für entwicklungsfähig. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ebenso auffallend ist im Zusammenhang mit Natur und Umweltschutz, dass es im Bezirk Güssing 16 Jahre lang gebraucht hat, dass eine gesetzeswidrige Abfallablagerung endlich beseitigt wurde. Da ging es nämlich nicht um wenig, sondern da ging es um 10,76 Tonnen Restmüll, um 1,69 Tonnen Reifen, um 99 kg Werkstättenabfälle, um Öl-Wasser-Gemische, um Autowracks und um 4 LKW-Wracks und so fort. Also, wenn das nicht auffällt, dann frage ich mich, wohin man geschaut hat.

Auch hier hat die Volksanwaltschaft bekrittelt, dass hier über mehrere Jahre hinweg mehrmals urgiert werden musste, bis hier endlich dieser Missstand beseitigt wurde und ich hoffe sehr, dass die Bezirkshauptmannschaft Güssing daraus gelernt hat und in weiterer Folge genauer und schneller kontrolliert.

Hier wird auch das Lob ausgesprochen und das möchte ich durchaus auch weitergeben, dass die Bezirkshauptmannschaft Güssing hier öfter nachschaut. Ich hoffe, sie hört damit nicht auf.

Ein ganz großes Kapitel - und ich möchte es eben nicht unbenannt lassen - findet sich hier in den Beschwerden im Bereich des Sozialrechtes. Es sind noch viele Behördenwege, aber auch Arztpraxen, nicht barrierefrei.

Ich erinnere daran, dass mit 1.1.2016 die zehnjährige Übergangsfrist endet, wo Behörden die Möglichkeit haben, alle Zugänge barrierefrei zu gestalten. Auch bei den Arztpraxen sind hier noch große Schwierigkeiten. Ich weiß schon, das ist oft nicht leicht, das ist mit Kosten verbunden, aber im öffentlichen Bereich darf uns das kein Problem sein.

Auch im Gesundheitsbereich müssen wir schauen, jenen Ärzten und Ärztinnen, die hier wirklich Schwierigkeiten haben, noch einmal zuerst auf die Finger zu schauen und wenn nötig, auch unter die Arme zu greifen, damit Patient und Patientin wirklich die Wahlfreiheit haben, wohin sie sich in ärztliche Behandlung begeben können.

Ebenso gibt es einige Hinweise, dass die Hospiz- und Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche im Burgenland noch weiter ausbaufähig ist. Ich hoffe sehr, dass wir diesen Bericht in der Sozialabteilung einmal systematisch durchgehen können und dass wir dann hier auch einen Bericht darüber bekommen, was sich verändert hat und wo große weitere Schritte gemacht werden.

Wir werden dem Bericht der Volksanwaltschaft natürlich zustimmen. Danke schön! *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordneter Géza Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Frau Präsident! *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Frau Präsidentin!)* Meine Damen und Herren! *(Zwiegespräche in den Reihen der*

Abgeordneten) Die Frau Kollegin Petrik hat schon einiges vorweggenommen. Es geht um den Bericht der Volksanwaltschaft, über die Kontrolltätigkeit im Bereich der Verwaltung des Landes und der Gemeinden, diesmal über die Jahre 2013 und 2014. Die Bedeutung der Volksanwaltschaft ist unbestritten, das in sie gesetzte Vertrauen der Bürger ist hoch und ist im Steigen begriffen. Das absolut zu Recht und auch für uns als Landtag ist, denke ich, die Volksanwaltschaft ein unverzichtbares Hilfsorgan.

Im Berichtszeitraum wurden, was das Burgenland angeht, 379 Beschwerden erledigt, in 130 Fällen erkannte die Volksanwaltschaft keine Zuständigkeit. Das liegt oft auch daran, dass Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. In 56 Fällen wurde ein Missstand geortet und in 193 Beschwerdefällen konnte kein Missstand in der Verwaltung festgestellt werden.

Insgesamt ist, weder was die Missstandsquote, noch was die Gesamtzahl der Beschwerden angeht, eine dramatische Änderung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum über die Jahre 2011 und 2012 erkennbar. Die Kollegin hat bereits erwähnt, dass ein wesentlicher Anstieg der Beschwerdefälle in den Bereichen Gemeindeangelegenheiten, Jugendwohlfahrt und Mindestsicherung zu verzeichnen ist.

Die meisten Beschwerdefälle gibt es auf konstantem Niveau in den Bereichen Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen, Baurecht und so fort.

Wenn man sich die von der Volksanwaltschaft selbst ausgewählten Beispielfälle für Beschwerden im Bericht ansieht - die Kollegin ist ja auf einige eingegangen, dann gibt es da Dinge, die im Vergleich zu anderen Fällen eher weniger tragisch sind, aber es gibt eben auch Fälle, wo natürlich sich die Verantwortlichen, gleich welcher Ebene, ihre Gedanken machen sollten. Das betrifft uns natürlich auch als Landesgesetzgeber.

Ein Missstand, der sich in mehreren Beispielfällen findet, ist die Dauer der behördlichen Verfahren.

Generell ist das Problem der Verfahrensdauer sicherlich nicht den Bediensteten anzulasten, auch wenn es im Einzelfall Ausnahmen geben mag, sondern vor allem den Umständen und die Verfahrensdauer. Das ist ja durchaus etwas, was von der Problematik her nicht nur den Bereich der Landesverwaltung betrifft, sondern beispielsweise auch die Justiz.

Die Aufgaben für die Mitarbeiter in der Verwaltung werden mehr, sie werden komplexer, die Bürger werden mündiger und auch wehrhafter, was ich jetzt nicht als Kritik verstanden haben möchte, und die vorhandenen personellen Ressourcen sind, gemessen an den Aufgaben, sicherlich da oder dort oder sogar oftmals zu knapp bemessen.

Wenn Sie sich das Arbeitsübereinkommen dieser Koalition angesehen haben, dann wissen Sie, dass sich diese Landesregierung und diese Koalition aus SPÖ und den Freiheitlichen diesen Problemstellungen sehr wohl bewusst ist und dass diese Koalition und diese Landesregierung auch fest entschlossen sind, diese Problemstellungen zu behandeln.

Ich habe heute zu Mittag bereits erwähnt, dass gestern die Auftaktveranstaltung zur Verwaltungsreform stattgefunden hat. Es werden viele der Problemstellungen, die ich jetzt gerade hier festgestellt habe, im Rahmen dieser Reform ein Thema sein. Auch Dinge, die die Frau Kollegin vorhin erwähnt hat, wo man bereits auch erste Maßnahmen gesetzt hat.

Man hat ganz oben begonnen, denn infolge der Abschaffung des Proporzes und der freien Koalitionsbildung war es ja jetzt möglich, eine klare Ressortaufteilung an der Spitze der Landesverwaltung zu treffen.

Es wird mit der Verwaltungsreform insgesamt eine neue Strategie für das Burgenland geben, wobei die Zielsetzung eben in einem neuen Modell zur effizienten Verwaltung besteht. Ein wesentlicher Bestandteil wird aus unserer Sicht auch die Schaffung einer Landesombudsstelle sein. Das ist eine langjährige freiheitliche Forderung.

Diese Forderung einer Landesombudsstelle soll einerseits den Bürgern als Anlaufstelle dienen und andererseits dem Land ein wertvoller Ratgeber sein, wenn es um die Weiterentwicklung der Verwaltung geht.

Abschließend noch kurz zum Wunsch oder zum Anliegen der Volksanwaltschaft nach einem Rederecht hier im Landtag.

Die Volksanwaltschaft ist unser Hilfsorgan. Bei einem anderen Hilfsorgan, nämlich dem Landes-Rechnungshof, ist es nicht unüblich, dass dessen Vertreter zu uns Abgeordneten spricht. Meistens im Zuge der Erörterung von Prüfberichten im zuständigen Ausschuss. Aber der Direktor des Landes-Rechnungshofes hat auch tatsächlich ein verbrieftes Rederecht im Landtag. Zwar beschränkt, aber immerhin. Nämlich dann, wenn es um das Budget geht und die den Rechnungshof betreffenden Kapitel. So systemfremd wäre also ein Rederecht für die Volksanwaltschaft im Landtag auch wieder nicht.

Wir stehen dem Wunsch nach diesem Rederecht gesprächsbereit gegenüber - zumindest was ein Rederecht im Ausschuss angeht. Da halte ich es mit Präsident Illedits, wo es, wie er meinte, eine ernsthafte Diskussion darüber geben sollte.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte um Ihren Beitrag.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vielleich darf ich gleich antworten, auf das von Géza Molnár vorgeschlagene und mitdiskutierte Rederecht für die Volksanwälte.

Hier muss man, glaube ich, sehr genau unterscheiden, aber auch ganz genau festhalten, auf der einen Seite gibt es wenige Rechte, die so fundamental sind für uns Abgeordnete, wie das Fragerecht und das Rederecht.

Einerseits in der Vollziehung und in der Kontrolle dieser Vollziehung ist das natürlich ein wesentlicher Einschnitt, wenn jemand, der nicht parlamentarisch legitimiert, der nicht gewählt wurde vom Volk, hier ein Rederecht bekommt. Im Ausschuss kann ich mir das sehr gut vorstellen.

Darüber sollte man diskutieren, das ist ja gleichlautend in vielen Bereichen wie beim Rechnungshof, aber im Landtag, glaube ich, sind wir da noch etwas weiter weg in der Diskussion. Ich möchte das eher restriktiv auslegen. Aber hier, glaube ich, ist es an der Zeit, sich ernsthaft darüber Gedanken zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Bericht umfasst 345 Beschwerden von Burgenländern an die Volksanwaltschaft, ein Anstieg des Beschwerdeaufkommens in Höhe von neun Prozent gegenüber den Jahren 2011 und 2012, das ist ein beachtlicher Anstieg. In 56 Fällen gab es Feststellungen von Missständen in der Verwaltung, das sind immerhin 14,8 Prozent.

Wenn Sie mich fragen, sind bis zu einem gewissen Grad nicht nur drei Volksanwälte unterwegs, sondern viele, viele Volksanwälte im Land unterwegs, denn wir

als gewählte Parlamentarier, als Abgeordnete zum Landtag, als Bundesräte, Nationalräte oder Abgeordnete zum Europäischen Parlament sollten ja nicht minder in der Lage sein, wenn wir angesprochen werden auf Missstände in der Verwaltung, auf Probleme, die Menschen haben, hier als Art Volksanwalt tätig zu sein.

Ich kenne ganz konkret die Idee der FPÖ, nur als Schlagwort, eines Landesombudsmannes, einer Landesvolksanwaltschaft nur als Schlagwort. Ich bin gespannt, wie man das ausgestalten möchte, welche Rechte, Ressourcen und Möglichkeiten man hier einer derartigen Person zugestehen möchte, aber auch wie diese Person bestellt werden soll.

Wir wissen ja, dass es auch auf parlamentarischer Ebene immer wieder schwierig ist und es einen langen Diskussionsprozess gegeben hat, wie man diese drei Volksanwälte bestellt. Ich bin gespannt, wie das hier aus Sicht der FPÖ passieren wird? Wie hier der Vorschlag lauten wird?

Stichwort Verwaltungsreform, ich hätte mir das gerne auch angesehen am 21. Oktober, am gestrigen Tag. Ich war dann bei einem anderen Termin und bin Gott sei Dank nicht dort hingegangen und habe abgesagt, denn der Livestream hat nicht funktioniert, der ja die Veranstaltung live übertragen hätte sollen, in alle Einrichtungen des Landes.

Tatsache ist, dass von dem angesprochenen gläsernen Konzern, Einsparungen in Verwaltungsreformen, ich zumindest, und es kann sich jetzt jeder bei der eigenen Nase nehmen, in den letzten 15 Jahren, wo ich das politisch beobachten kann, mir wenige Dinge einfallen, die unter dem Stichwort „Verwaltungsreform“ passiert wären.

Tatsache ist, dass aber in jedem Regierungsübereinkommen, nicht nur im Burgenland auch auf nationaler Ebene und auch in vielen anderen Bundesländern, ich traue mir eine Wette abschließen, ich glaube auch, in dem heute zumindest vorgestellten blau-schwarzen-Regierungsübereinkommen in Oberösterreich wird das Wort „Verwaltungsreform“ vorkommen.

Tatsache ist, all das mit Leben zu erfüllen. Den Blauen kann ich hier keinen Vorwurf machen, sie haben zum ersten Mal die Möglichkeit, hier im Land etwas auszuverhandeln, hier etwas zu präsentieren.

Vieles ist in der Vergangenheit mir, und da möchte ich auch Selbstkritik üben, nicht in Erinnerung, wo wir fundamental Dinge ändern konnten. Das lag vor allem daran, dass es berechtigte Interessen gab, dass Personalvertreter immer gut eingebunden waren, dass viele natürlich auch darauf beharrt haben, dass Strukturen, die im Land über Jahrzehnte gewachsen sind, im Fall der Proporzregierung über 70 Jahre, auch erhalten bleiben.

Und ich glaube, wir können mit Spannung darauf warten, ob all diese Schlagworte, die ich vorher genannt habe, der Landesvolksanwalt oder der Landesombudsmann oder das Wort Verwaltungsreform auch mit Leben erfüllt werden.

Eines möchte ich hier schon erwähnen, wenn schon gesagt wurde, dass der Proporz abgeschafft wurde, muss man im gleichen Atemzug erwähnen, dass auch ein rot-blauer Regierungsproporz wieder eingeschalten wurde und in Gesetzesform gebracht wurde. Erinnert Euch an die Abstimmung, die wir hatten, über die Ausschüsse und Beiräte. Auf der einen Seite, den Proporz abzuschaffen und dann zum einen, man vollzieht einiges nur nach und gleichzeitig die Rechte des Landtages zu beschneiden, und die der Regierung zu erhöhen.

Und das noch im Verhältniswahlrecht, also im Proporz, das ist schon eine Meisterleistung, aber die hat ja, wie wir alle wissen, auch ein Nachspiel und ich bin gespannt, wie der Verfassungsgerichtshof das entscheiden wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesen allgemeinen und doch auch speziellen Ausführungen zum 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag darf ich für meine Fraktion versichern, dass wir diesem Bericht zustimmen werden. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Werner Friedl.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten um seine Wortmeldung.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit 1977 prüft die Volksanwaltschaft im Auftrag der Bundesverfassung eigenständig, unabhängig die tägliche Arbeit der Verwaltungsstellen in Österreich.

Sie geht Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach, prüft die Gesetzmäßigkeit von behördlichen Entscheidungen, deckt Missstände auf und übt so eine öffentliche Kontrolle im Dienste von Rechtsstaat und Demokratie aus. Das Burgenland hat durch seine Landesverfassung die Volksanwaltschaft dazu berufen, die Verwaltung des Landes und der Gemeinden zu kontrollieren und den gesetzgebenden Körperschaften alle zwei Jahre einen Überblick über die Prüfungstätigkeit zu geben.

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft kontrollieren darüber hinaus alle Behörden, Ämter und Dienststellen im Burgenland, die mit dem Vollzug der Bundesgesetze beauftragt sind.

Der nun vorliegende Bericht an den Burgenländischen Landtag beinhaltet die Eckpunkte der Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft im Land Burgenland im Zeitraum vom 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2014. Dieser Bericht hat zwei Schwerpunkte. Er gibt ein detailliertes Bild von der Arbeit der Volksanwaltschaft im Berichtszeitraum 2013 bis 2014, wie ich gesagt habe, und er zeigt, wie die Volksanwaltschaft begonnen hat, ihre neue Rolle als Menschenrechtshaus der Republik zu übernehmen.

Die Volksanwaltschaft ist seit 1. Juli 2012 auch für präventive Kontrolle zuständig. Sie hat alle Einrichtungen zu überprüfen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung Gefahr laufen, gegenüber Misshandlungen und menschlicher Behandlung und freiheitsentziehender Maßnahmen wehrlos zu sein.

Die neuen Aufgaben fügen sich zwar in die bisherigen Agenden der Volksanwaltschaft ein, sie erweitern das Aufgabenspektrum jedoch erheblich und machen eine Neuausrichtung der Volksanwaltschaft erforderlich.

Der erste Teil des Berichtes ist der präventive und der zweite Teil der nachprüfenden Kontrolle gewidmet. Das neue Kapitel drei stellt die bisherige Arbeit im Bereich der präventiven Kontrolle dar und informiert über die durchgeführten Prüfungen. Der Erfolg der Volksanwaltschaft lässt sich unter anderem daran messen, wie hoch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Die Zahlen belegen deutlich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an die Volksanwaltschaft wenden, wenn sie sich von der Verwaltung nicht fair behandelt fühlen.

Eine maßgebliche Rolle spielt dabei, dass die Volksanwaltschaft sehr einfach und formlos kontaktiert werden kann. Die Bürgerinnen und Bürger können die

Volksanwaltschaft entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich völlig unkompliziert erreichen.

Die Bilanz der Jahr 2013 und 2014 zeigt folgendes Bild: 2.316 Menschen schrieben an die Volksanwaltschaft, 6.237 Schriftstücke umfasst die ganze Korrespondenz, 700 Briefe und E-Mails umfasst die gesamte Korrespondenz mit den Behörden.

Traditionell sehr beliebt sind die Sprechtage der Mitglieder in allen Bundesländern, bei denen Betroffene die Möglichkeit haben, ihr Anliegen direkt mit der Volksanwältin oder dem Volksanwalt zu besprechen. Im Berichtszeitraum nutzen die Bürgerinnen und Bürger insgesamt 31 Sprechtage mit 174 persönlichen Gesprächen.

Immer stärker wird die Volksanwaltschaft im Internet als Anlaufstelle genutzt. Steigende Besucherzahlen zeigen deutlich, dass der Web-Auftritt der Volksanwaltschaft gut angenommen und als informativ empfunden wird. 2013 wurde rund 200.000-mal die Web-Seite der Volksanwaltschaft aufgerufen.

Ich möchte nun kurz die Bilanz der erledigten Beschwerden über die burgenländische Landes- und Gemeindeverwaltung 2013, 2014 vorlegen. Prüfungsverfahren ohne Missstandsfeststellung - abgeschlossen 193, Prüfungsverfahren mit Missstandsfeststellungen - abgeschlossen 56, Volksanwaltschaft nicht zuständig - 130.

Erledigte Beschwerden - 379. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg aber von 24,3 Prozent. Das bedeutet, dass 14,8 Prozent aller erledigten Beschwerden berechtigt waren. Die Volksanwaltschaft informiert die Betroffenen innerhalb einer Frist von 79 Tagen. Die häufigsten Beschwerden betrafen im Zeitraum 2013 bis 2014 wieder den Bereich der Raumordnung, Baurecht mit 103 Beschwerden.

In folgenden Bereichen kam es zu einem Anstieg im Vergleich zu 2011 und 2012: Bei der Mindestsicherung, bei der Jugendwohlfahrt, bei Gemeindeangelegenheiten, Landesfinanzen, Landes- und Gemeindeabgaben, Landes- und Gemeindestraßen.

Geringer geworden ist hingegen das Beschwerdeaufkommen in den Bereichen Staatsbürgerschaft, Wählerevidenz, Straßenpolizei, Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Fischereirecht, Schul- und Erziehungswesen, Sport- und Kulturangelegenheiten, Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer.

Mit Juli 2012 wurden die Kompetenzen der Volksanwaltschaft maßgeblich erweitert. Die Volksanwaltschaft hat nunmehr auch den verfassungsgesetzlichen Auftrag, die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

Gemeinsam mit Expertenkommissionen überprüft sie rund 4.000 öffentliche und private Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderung um Ausbeutung, Gewalt und Missstände hintanzuhalten.

Die Volksanwaltschaft, die von ihr eingesetzte Kommission, beobachtet und überprüft auch die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive, insbesondere bei Abschiebungen und Demonstrationen.

Die Burgenländische Landesregierung dankt an dieser Stelle der Volksanwaltschaft, die aus drei Mitgliedern besteht und sechs Jahre bestellt sind, Frau Dr. Gertrude Brinek, Herrn Dr. Günther Kräuter, Herrn Dr. Peter Fichtebbauer, und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr wertvolles Engagement bei einer fachlichen wie menschlichen herausfordernden Aufgabe und für die gute Zusammenarbeit mit allen Bediensteten von Behörden und sonstigen Verwaltungseinrichtungen im Land.

Meine Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Steier.

Ich bitte um Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren einen Bericht, der in seiner Möglichkeit der Wegweisung für viele, nicht nur beachtlich von der Aufbausituation ist, sondern wo wir auch vieles davon profitierend, nicht nur zur Kenntnis nehmen sollten, sondern es auch umsetzen sollten.

Ich möchte einen Aspekt vorneweg ansprechen, der von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon qualifiziert wurde, nämlich unter anderem die Petitionssituation, die von Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern der Volksanwaltschaft angetragen wird.

Speziell das Baurecht ist eine ganz heikle Materie, wo wir unter anderem in der Verantwortung immer stärker erleben, dass jeder Bauwerber sich in der Konfrontation, nicht nur von nachbarschaftlicher Seite her, sondern auch von anderer Seite, damit auseinandersetzen muss, dass gewisse Vorbehalte, Ressentiments, auf der anderen Seite auch rein sachlich begründet Diskussionspunkte an die Baubehörde herangetragen werden. Dass in der Regel eine Bauverhandlung heute nicht mehr zwischen dem Bauwerber und der Nachbarschaft ausgetragen wird, sondern dass zumindest zwei Rechtsanwälte in Begleitung schon diese Diskussion mitbestimmen beziehungsweise führen.

Dass es hier immer stärker einen Diskussionsprozess gibt, ist auf der einen Seite jetzt möglicherweise einer Mündigkeit geschuldet.

Auf der anderen Seite haben wir durch eine versicherungstechnische Maßnahme, nämlich durch Rechtsschutz Versicherungsformen, es immer stärker damit zu tun, dass sich der Bürger nicht nur als mündig erweist, sondern er versucht auch, seinen Weg zu gehen und das mit einer Bestimmtheit auch anzutragen.

Und wenn es dann in der Ausführung nicht zu den gewünschten Resultaten beziehungsweise auch rechtmäßigen Resultaten kommt, tritt in der Regel dann die Volksanwaltschaft auf den Plan.

Was sich ja auch durch die Beliebtheit der Sendereihe mit Peter Resetarits ausweist, wo in verschiedensten Formen auf Problemstellungen, die im Alltag die Bürgerinnen und Bürger betreffen, eingegangen wird und wo praktische Beispiele auch nachweisen, wo es hier Probleme gibt.

Ein weiterer Teil der Berichterstattung und der ist mir ein Herzensanliegen - dieser beiden Volksanwaltschaftsberichte - ist die Kennzeichnung der Situation der Hospiz und Palliativversorgung.

Hier haben wir im Burgenland einen großen Nachholbedarf und eine in der Gesamtheit noch nicht als wie immer geartete Situation in positiver Hinsicht zu bezeichnen, obwohl der letzte Schritt, der Herr Landesrat für Soziales sitzt neben mir, ich glaube in dieser Woche, eine Wegweisung zumindest einmal auf den Plan gebracht hat.

Gemeinsam mit der Frau Landesrätin Dunst wurde hier die Problemstellung zumindest auf die Krebshilfe bezogen, einmal angesprochen. Tatsache ist, dass wir im Burgenland nachhinken und wir in Bezug auf die Kinderbetreuung, die Jugendlichenbetreuung im Palliativbereich eigentlich nicht weit fortgeschritten sind. Ich will es einmal vorsichtig formulieren. In der grundsätzlichen Charakterisierung seitens der

Volksanwaltschaft geht man davon aus, dass Jugendliche, junge Erwachsene und speziell Kinder in ihrem Krankheitsverlauf zu Hause eine besondere Betreuung und eine Obacht brauchen und dass auch Erwachsene, die jetzt mit diesen Kindern in Familien umzugehen haben, diese Hospiz- und Palliativversorgung mehr denn notwendig haben.

Tatsache ist, dass die Erhebung ergeben hat, dass es Palliativteams für die Betreuung zu Hause braucht, Kinderhospizteams mit ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleitern, stationäre Kinderhospize und pädiatrische Palliativbetten an den Kinder- und Jugendlichen-Abteilungen in Akutkrankenanstalten.

Bezogen auf diese Punkte muss man für das Burgenland festhalten, dass wir in keinem dieser Punkte mit am Wort sind, dass wir in keinem dieser Punkte eine grundsätzliche Hospiz- und Palliativversorgungsdarstellung haben und dass die Darstellung daher auch festzuhalten, in kritischer Hinsicht zu beleuchten war.

Vor allem, und das möchte ich an dieser Stelle klar und deutlich hervorstreichen, vor allem im Kinder- und Jugendbereich gibt es nicht nur im Burgenland, sondern auch dazu hinaus in anderen Bundesländern einen enormen Nachholbedarf, weshalb gerade hier für sterbenskranke Kinder und Jugendliche eine besondere Wertschätzung mit dieser Einrichtung von Palliativ- und Hospizeinrichtungen mit bezogen stattfinden sollte.

Das heißt, jedes Kind muss unabhängig von der Geldbörse der Eltern, aber auch unabhängig vom Wohnort, jene Unterstützung bekommen, die es in einer so schwierigen Situation braucht.

Die Kinder und ihre Familien benötigen meiner Ansicht nach aber auch, im Speziellen in der Ausdrucksform der Volksanwaltschaft, eine geregelte Möglichkeit dieser Palliativversorgung und zwar auf höchstem Niveau. Um dies Ganze bewältigen zu können, ist daher ein professionelles Schmerz- und Symptommanagement notwendig. Wir brauchen darüber hinaus eine Garantie der bestmöglichen Ausbildung aller Personen im medizinischen, aber auch im pflegenden Bereich und das nicht nur in den Palliativstationen.

Wir brauchen auch für die Angehörigen eine psychologische Betreuung, denn ich kann mir vorstellen, dass es für die Eltern dieser Kinder mit Sicherheit eine ganz, ganz schwierige Situation ist, damit auch im Umgang das zu bewältigen.

Das ist auch Grund genug, dass es in dieser so heiklen Frage nicht an den finanziellen Mitteln scheitern darf. Der Bund, aber auch die Länder, und hier weise ich das für das Burgenland auch nach, gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern sind daher aufgerufen, an einer Lösung zu arbeiten.

Diesen Ausdruck, der sollte nicht nur schubladisiert in diesem Volksanwaltschaftsbericht stehen, sondern der sollte Aufruf sein, für die Burgenländische Landesregierung hier die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Ich darf für mich festhalten, dass ich diesem Volksanwaltschaftsbericht auch meine Kenntnisnahme zuspreche. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der 32. und 33. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2013 - 2014 wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 26) betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg (Zahl 21 - 22) (Beilage 110)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Wir kommen zur Behandlung des 15. Punktes der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 26, betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg, Zahl 21 - 22, Beilage 110.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ewald Schnecker.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Ewald Schnecker: Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses haben den Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank, Herr Berichterstatter. Ich erteile dem Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár als erstem Redner das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin Benkö! Meine Damen und Herren! Im Bericht unter Punkt 15 befasst sich der Rechnungshof ausführlich mit dem Thema Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden sowie mit dem Thema Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg.

Im Bericht unter Punkt 16 geht es dann, neben den Landeslehrerpensionen im zweiten Teil, im ersten Teil auch ausführlich um die Konsolidierungsmaßnahmen in den Ländern, diesmal in einer Gesamtschau aller Bundesländer.

Ich nehme dies zum Anlass beide Berichte in einem Debattenbeitrag abzuhandeln. Beide Berichte sind sehr umfangreich und hochinteressant zu lesen, die Hauptaussagen lassen sich aber trotz des Umfanges verhältnismäßig rasch zusammenfassen.

Zunächst lässt sich sowohl zu den Haftungsobergrenzen als auch zum Thema Konsolidierungsmaßnahmen feststellen, dass sich das Burgenland mehr oder weniger in allen Bereichen im Mittelfeld der Bundesländer bewegt oder befindet.

Was etwa die Schuldensituation angeht, gibt es Bundesländer, die in einer weitaus schlechteren Situation sind wie Kärnten oder auch die Steiermark. Dafür sieht es in

Oberösterreich oder auch im Westen etwas besser aus. Zu beiden Themen lassen sich deckungsgleiche Feststellungen, Kritikpunkte und Forderungen formulieren und der Rechnungshof tut das auch. Weder was die Haftungsobergrenzen angeht, noch was die budgetäre Situation der Länder insgesamt betrifft, insbesondere im Hinblick auf die Schuldensituation lassen sich allzu aussagekräftige Vergleiche zwischen den Bundesländern machen.

Die Vertreter des Rechnungshofes sprachen im Ausschuss von 17 absolut unterschiedlichen Haftungsobergrenzen und was die Definition des Wortes „Schulden“ angeht oder die Definition, „was sind Schulden?“, überschreitet, glaube ich, die Anzahl der Definitionen auch das Dutzend.

Dass, das zur effektiven Steuerung eher wenig geeignet ist, dass sich damit eher nicht aussagekräftige Vergleiche machen lassen und es überhaupt schwierig ist, Feststellungen über die tatsächliche Situation zum machen, das versteht sich von selbst.

Und da geht es nicht nur um die Frage der Definition, sondern vor allem auch um die jeweilige Darstellung in den Rechnungsabschlüssen.

Dass die Situation so ist wie sie ist, dazu haben wohl alle ihr Scherflein beigetragen. Rechtlicher Rahmen der Prüfung des Rechnungshofes war der österreichische Stabilitätspakt 2012. Der Stabilitätspakt legt die Haftungsobergrenzen weder der Höhe nach fest, noch enthält er methodische Vorgaben für eine einheitliche Ermittlung.

Den Ländern wurde hier erheblicher Gestaltungspielraum eingeräumt, das zeigt sich im Bericht auch deutlich in der Auswirkung. Der Umstand, dass keine Regelung über die Vorgehensweise bei der Überschreitung der Haftungsgrenzen getroffen worden ist, den kann man da schon als fast systematisch logisch bezeichnen.

Was der Rechnungshof als Konsequenz vorschlägt ist weder überraschend und ist auch schnell erklärt, vor allem ist das die Festlegung einer gesamtstaatlichen Haftungsobergrenze mit Haftungsobergrenzen jeweils für Bund, Länder und Gemeinden und andererseits, neben weiteren Maßnahmen, die gesamtstaatliche Vereinheitlichung der Methodik zur Ermittlung dieser Haftungsobergrenzen.

Meine Damen und Herren, wie man das alles rechtlich im Detail regelt ist für mich nicht das vordringliche Problem und ich habe es bereits in der letzten Sitzung anlässlich der Behandlung des Rechnungsabschlusses gesagt und ich begrüße diesbezügliche Schritte der Landesregierung.

Es ist im Resultat kaum hinnehmbar und es ist vor allem dem Bürger nicht zu erklären, warum es unmöglich oder sogar unerwünscht sein soll Bund, Länder und Gemeinden haushaltsrechtlich auf Beine zu stellen, die Transparenz bis in den kleinsten Winkel garantieren und effektive Vergleichbarkeit ermöglichen.

Dagegen etwas zu haben, leuchtet mir auch politisch nicht ein, weil irgendwann früher oder später ohnehin der Tag der Wahrheit kommt, die Politik Farbe bekennen muss und nötigenfalls ohnehin die Folgen die Bevölkerung zu spüren bekommt.

Das ist so, das war so und es wird auch in Zukunft so sein. Sinngemäß gilt das eben nicht nur für die Haftungsobergrenzen, sondern auch für das Thema Schulden.

Ja, zur Verschuldung vielleicht noch ein paar Zahlen. Die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung im Burgenland ist hinlänglich bekannt. 12 Millionen Euro im Jahr 2013, drei Millionen Euro im Vorjahr.

Der Rechnungshof spricht hier noch von sechs Millionen Euro, er kannte den Rechnungsabschluss noch nicht. Heuer wird es wohl ohne gehen und ab dem nächsten Jahr sollen Schulden abgebaut werden.

Der Schuldendienst im Rechnungsabschluss, auch dazu gibt es Tabellen und Darstellungen, und es ist für mich doch eine sehr wichtige und aussagekräftige Zahl und da reden wir auch noch gar nicht vom ausgelagerten Bereich, wo es da und dort auch Verbindlichkeiten zu bedienen gibt.

Der Schuldendienst beträgt Jahr für Jahr im Burgenland im Schnitt so um die 130 Millionen Euro Zinsen und Tilgung.

Das Szenario steigender Schulden möchte sich derzeit ohnehin keine Gebietskörperschaft, gleich auf welcher Ebene, vorstellen. Und wir stimmen sicherlich alle darin überein, dass es Situationen geben kann, wo es ohne Netto-Neuverschuldung nicht geht, weil der Preis andererseits dafür zu hoch wäre.

Aber ich denke es geht schon noch auch darum, dass allgemeine Bewusstsein auch dafür zu schärfen, was Schulden im wahrsten Sinne des Wortes kosten. 130 Millionen Euro pro Jahr und wenn es nur die Hälfte wäre, ich glaube der eine oder andere Landesrat könnte, was die Finanzierung gewisser Projekte angeht, sicherlich besser schlafen.

Abschließend noch ein paar Bemerkungen zu den Landeslehrerpensionen. Meiner Wahrnehmung nach hat sich der Rechnungshof im Ausschuss recht zufrieden über die aktuelle Entwicklung geäußert. Es gibt für den Zeitraum 2008 bis 2013, das war der Prüfzeitraum, durchaus auch Zahlen und Fakten, die nicht allzu berühmt sind.

Nur ein einziger Lehrer erreichte das gesetzliche Pensionsantrittsalter. Mich persönlich würde ja interessieren, wer das war und würde ihn für eine Auszeichnung vorschlagen. 11,4 Prozent der Lehrer, die in diesem Zeitraum in Pension gingen, gingen wegen Dienstunfähigkeit, 85 Prozent mit der Hacklerregelung in Pension.

Bei der Hacklerregelung war es so, dass das Burgenland den höchsten Anteil hatte, bei der Dienstunfähigkeit den niedrigsten.

Was seit dem Jahr 2004 gelungen ist und das wird der Rechnungshof wohl gemeint haben als er sich zufrieden geäußert hat, das ist die Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters, nämlich von 56,6 auf 60,3 Jahre, womit das Burgenland im Spitzenfeld liegt.

Dass es bei den Landeslehrern um sehr viel geht, nämlich nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern vor allem was die Schüler und die Qualität des Unterrichtes angeht, das steht außer Streit.

Daher gibt es auch die Empfehlung des Rechnungshofes sich die Krankenstandstage oder die Situation in diesem Zusammenhang anzusehen und entsprechende Maßnahmen zu treffen, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme auch zugesagt hat. Ja, soweit ein paar Zahlen dazu.

Wir nehmen beide Berichte zur Kenntnis. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A..

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Direktor! Es liegen uns die zwei

Berichte vor. Ich werde in der jetzigen Wortmeldung beide Berichte gleich ansprechen und meine Wortmeldung dazu abgeben, dafür beim nächsten Tagesordnungspunkt verzichten, um ein bisschen mehr Dynamik an den Tag zu legen.

Es geht bei diesen beiden Berichten um drei große wesentliche Punkte. Das sind zum einen die Landeshaftungen, die Landeslehrer und auch Konsolidierungsmaßnahmen im Burgenland.

Im Bereich der Landeshaftungen, und das ist nichts Neues, herrscht Nachholbedarf von Seiten des Landes. Seit der „blauen Hypo“, seit der „roten Bank Burgenland“ wissen wir eigentlich, dass Haftungen schneller zu Schulden des Steuerzahlers werden als wir es möchten, und deswegen ist es umso wichtiger, in diesem Bereich Verbesserungen voranzutreiben.

Die Höhe der Haftungen wird im Landeshaushalt nicht richtig ausgewiesen. Die Nominalwerte der Haftungen finden nicht Eingang. Es werden diese Nominalwerte gewichtet, also zu Risikoklassen zusammengefasst und mit einem Risiko berichtigten Wert hineingeschrieben.

Das heißt, die Nominalwerte werden nicht herangezogen als Haftungssumme, die eigentlich notwendig wäre. Das kritisiert der Rechnungshof, das kritisieren auch viele Experten. Deswegen glaube ich, wird es auch zukünftig hier eine Lösung geben müssen. Aber zu dem Punkt komme ich noch.

Die Haftungen der ausgegliederten Gesellschaften, auch der Gemeinden, die dargestellt werden müssten, fehlen. Das ist ein Kritikpunkt durch den Rechnungshof. Gleichzeitig, und das ist ein Punkt, den ich bereits erwähnt habe, fehlen die Haftungen gegenüber der Bank Burgenland. Im Jahr 2012 waren es 2,4 Milliarden Euro an Haftungen. Den Wert aus dem Jahr 2014/2015 kenne ich leider nicht, was ich gleichzeitig auch kritisieren möchte. Das entspricht somit einer Haftungssumme in Nominalwerten von knapp 3,5 Milliarden Euro bei einem Haushaltsbudget von zirka 1,2 Milliarden. Das heißt, dreimal so viel an Haftungen haben wir, als was wir pro Jahr erwirtschaften. Die auferlegten, die selbst auferlegten Haftungsobergrenzen, die wir haben, erreichen wir auch nur dann, wenn wir die Risikoklassen anwenden.

Das heißt, es fehlt im Burgenland eigentlich eine notwendige Risikovorsorge, vor allem dann, wenn Haftungen in Anspruch genommen werden müssten. Das ist ein großer Kritikpunkt, den das Land angehen sollte.

Zum zweiten großen Punkt, Konsolidierungsmaßnahmen im Burgenland, möchte ich Folgendes anmerken: Das Burgenland hat höhere Schulden als wir in einem Jahr erwirtschaften. Das heißt, wir haben einen höheren Schuldenstand als wir Landesbudget haben. Wir haben dreimal so hohe Haftungen als wir erwirtschaften. In Summe ergibt das schon einen erheblichen negativen Einfluss auf zukünftige Budgets und Rechnungsabschlüsse des Landes.

Wenn wir hören, dass 2015 das erste Jahr sein soll, in dem wir kein Defizit machen, dann bin ich erstens darauf gespannt, und zweitens wird die Herausforderung darin liegen, alle Budgets und Finanzzahlen, die „unter“ dem Landeshaushalt liegen, miteinzubeziehen.

Da meine ich ganz klar die ausgegliederten Gesellschaften, deren Schulden und deren Haftungen. Dementsprechend ist dringend notwendig, auch das Haushaltsgleichgewicht so weit als möglich wieder herzustellen.

Außerdem, das ist ein wesentlicher Punkt, den wir zu diskutieren haben, die Ausgabengruppen im Landeshaushalt in den Bereichen Soziales, Gesundheit, vorschulische Erziehung und die Schulden explodieren. In diesen Bereichen ist es wichtig anzusetzen. Wenn es unbedingt notwendig ist, diese Ausgaben zu tätigen, weil der eigene politische Handlungsbereich immer weniger wird, dann muss man sich in anderen Bereichen sehr wohl überlegen, wo man einspart.

In der Vergangenheit haben die ÖVP-Regierungsmitglieder immer wieder bedacht, das Budget auch einzuhalten, das ihnen selbst auferlegt wurde. Als Volkspartei haben wir immer darauf geachtet, Vereinfachungen heranzutreiben, Entbürokratisierungen oder die Entstaubung des Haushaltes voranzutreiben.

Bei der SPÖ, bei den SPÖ-Ressorts hat das in der Vergangenheit leider nie funktioniert. Man hat immer wieder versucht, das durch Nachtragsbudgets zu glätten. Das geht leider auf Kosten der nächsten Generation, das möchte ich hier kritisieren. Ich hoffe, dass die zukünftigen Regierungsverantwortlichen ihre Budgets, so wie es in einer Gemeinde üblich ist, nicht überschreiten, sondern im Idealfall auch rechtzeitig einhalten und vorausschauend planen.

Der Rechnungshof kritisiert das ebenso und gleichzeitig möchte er auch, dass die Förderungsausgaben konsolidiert werden, dass man beispielsweise die Krankenanstalten, und konkret die KRAGES, versucht zu konsolidieren, Sonderfinanzierungen und Swap-Geschäfte sollten wir unterbinden. Dieser Zins-Swap, der im Budget inkludiert ist, kostet uns im Jahr zirka 15 Millionen Euro. Das ist ein Verlust, den wir die nächsten Jahre bis 2033 haben werden. Gleichzeitig herrscht nicht wirklich eine Transparenz im Landeshaushalt, weil nicht alle Landesbeteiligungen mit den Zahlen, wie sie transparent ausgestaltet gehören, hinterlegt sind.

Ich weiß schon, dass es ein schönes Organigramm gibt, welche Landesbeteiligungen alle im Rechnungsabschluss sind, aber weder das Eigenkapital noch das Ergebnis, noch der Schuldenstand wird ausgewiesen und kumuliert dargestellt.

Da möchte ich darauf hinweisen, dass seit drei Tagen, seit 19.10., die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung veröffentlicht wurde. Das ist ein Fortschritt in der Rechnungslegung der öffentlichen Hand. Dazu kommt, dass die doppelte Buchführung eingeführt wird. In Form einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltsführung. Auf gut Deutsch, wir kommen dazu, dass die öffentliche Hand in Form einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung und auch in Form eines Anlagespiegels sein Vermögen und seine Schulden ausweisen wird.

Das ist eine gute Sache. Natürlich ist es mit Aufwand verbunden für unsere Verwaltung. Aber ich glaube, dass, wenn man diesen ersten Schritt positiv erledigt hat, in Zukunft der Landeshaushalt und auch die Gemeindebudgets wesentlich transparenter dargestellt werden. Das ist auch unser klares Ziel, dass man mehr Transparenz und Ehrlichkeit für den Steuerzahler in unsere Budgets bekommt.

Mit der Umstellung des Landeshaushaltes bis spätestens 2019 bekommen wir dann den von uns geforderten Beteiligungsspiegel so wie er gehört, und den gänzlichen Ausweis von Haftungen, Rückstellungen, zum Beispiel für die Pensionen, die ja bis jetzt auch fehlen, und auch die Schulden des Landes in den Landesabschluss.

Was die Landeslehrerpensionen betrifft, muss man schon sagen, dass das ein großer Punkt ist, der in Zukunft das Budget massiv belasten wird. Immer mehr Landeslehrer… *(Zwischenruf von Landesrat Helmut Bieler)* Das habe ich ja nicht gesagt. *(Landesrat Helmut Bieler: Grundsätzlich!)*

Grundsätzlich belastet es das Budget. Es ist aber trotzdem Inhalt des Rechnungshofberichtes, deswegen sprechen wir dazu.

Die Personen die in Pension gehen, steigen um 22 Prozent, die Ausgaben um 37. Im Prinzip steigt auch gleichzeitig die Lebenserwartung, was man schon inhaltlich behandeln muss, und das betrifft das Land, nicht finanziell, aber zumindest emotional. Immer mehr Personen freuen sich mehr auf die Pension als auf das Arbeitsleben.

Das führt natürlich dazu, dass man als Land und als Arbeitgeber versuchen sollte, die Personen im Berufsleben zu halten. Fortbildungsmaßnahmen werden durch den Rechnungshof angeregt, dienstrechtliche Maßnahmen und individuelle Angebote zur Prävention von therapeutischen Maßnahmen. All das soll einerseits den Krankenstand verkürzen und andererseits die Motivation steigern, länger im Berufsleben zu bleiben.

Man muss sich vorstellen, dass zurzeit ein Drittel der Personen, die erwerbstätig sind, zwei Drittel in Österreich finanzieren, die nicht im Erwerbsleben stehen.

Das bedeutet, dass das erste Drittel in Ausbildung ist, das dritte Drittel mittlerweile in Pension und nur das mittlere Drittel alle beiden anderen Drittel finanziert.

Das werden wir uns als Staat, als Land, auf lange Sicht nicht leisten können. Um das zu verdeutlichen, gab es 1971 den Durchschnitt in Österreich, als man 17 Jahre in Ausbildung war, dann hat man 45 Jahre gearbeitet und dann war man acht Jahre in Pension.

Nun ist es so, dass man 21 Jahre in Ausbildung ist, nur mehr 38 Jahre arbeitet, aber dafür 22 Jahre in Pension ist. Das soll nicht emotional gewertet werden, denn es ist ein Fakt, den wir als Politik nicht ignorieren dürfen und dem wir uns widmen müssen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man in all diesen Bereichen Reformen vorantreibt, dass man sich auf die neue VRV vorbereitet, den Landeshaushalt schon jetzt in diese Richtung treibt, um rechtzeitig die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die neue Regierung wird gefordert sein, all das umzusetzen, den Landeshaushalt in Ordnung zu bringen und vor allem Transparenz zu schaffen. Als Volkspartei werden wir der Regierung auf alle Fälle auf die Finger schauen und notwendigerweise auf das Burgenland aufpassen.

Diese beiden Berichte werden wir natürlich zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Peter Rezar.

Bitte um Ihren Beitrag.

Abgeordneter Dr. Peter Rezar (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben bereits sehr, sehr viel zur inhaltlichen Thematik dieser Rechnungshofüberprüfung gesagt.

Ich glaube, die Kernproblematik, insbesondere wenn man sich den österreichischen Stabilitätspakt vor Augen führt, auf den sich Bund, Länder und Gemeinden geeinigt haben, liegt im Umstand, dass man sich zwar verpflichtet hat zu beschränken, dass man allerdings keine einheitliche Vorgangsweise und sich vor allen Dingen keinen Vergleichbarkeiten unterworfen hat. Hier liegt nun die Krux.

Es gibt insgesamt 17 Haftungsobergrenzen, das spricht für sich. Wenn man sich verinnerlicht, dass zumindest zum Zeitpunkt des Jahres 2012 ein

Haftungsobergrenzenrahmen von 30,6 Milliarden Euro vorgegeben war, und de facto Haftungen von 70,4 Milliarden Euro vorgelegen sind, dann ist das mehr als eine Verdoppelung. Heißt im Umkehrschluss, dass sich die Länder an diese ihre Verpflichtung nicht gehalten haben. Hier wären die Gemeinden zu loben, die sich sehr, sehr vorbildlich an die von den Ländern per Verordnung vorgegebenen Haftungsobergrenzen gehalten haben. 8,4 Milliarden Euro waren vorgegeben. Die Gemeinden haben es auf 6,67 Milliarden Euro geschafft.

Das war auch insgesamt der Ausgangspunkt der Überprüfung des Bundes-Rechnungshofes, der sich zum Ziel gesetzt hat, die bestehenden Haftungsobergrenzen nicht nur zu erheben, sondern auch die Unterschiede aufzuzeigen und vor allen Dingen die Zielsetzungen des österreichischen Stabilitätspaktes zu beurteilen.

Die Problematik, weder Höhenobergrenzen, noch einheitliche methodische Vorgangsweisen. Das Ergebnis ist ernüchternd. 18, insgesamt 18 Rechtsakte wurden gesetzt von Bund, Ländern und Gemeinden, und das ist per se, wie Sie mir sicherlich zustimmen werden, als negativ anzusehen.

Es gibt auch einige Bundesländer, und das ist auch ein schwerwiegendes Manko, die sich lediglich auf die Kerninhalte beschränken in der Darstellung der Haftungen. Wenn ich mir nur die Haftungsobergrenzen für das Jahr 2012 vor Augen führe, für das Burgenland 460 Millionen Euro, und das südlichste Bundesland, Kärnten, 185 Millionen Euro, dann weiß man vor allen Dingen im Konnex mit der Frage des Hypo Alpe Adria-Debakels, wovon wir tatsächlich sprechen, nämlich von knapp 15 Milliarden Euro Haftungen im südlichsten Bundesland.

Bei dieser Darstellung kann jeder wirklich mit freiem Auge erkennen, dass das keine zielführende Systematik sein kann.

Daneben gibt es noch die Spezialproblematik auf die ebenfalls eingegangen wurde, dass die ganzen Ausgliederungen, Auslagerungen in den Ländern zum Teil nicht Berücksichtigung finden. Die Risikogruppen, die die Länder zusammenfassen, stellen ab auf die jeweilige Nähe zum Land.

Was natürlich auch dazu führt, dass das Risiko zwischen 0 und 100 Prozent liegen kann. Auch das gibt Freiräume, die eigentlich für alle Interpretationen durchaus einen Freiraum vorhalten.

Die Empfehlungen sind daher völlig logisch, die der Rechnungshof vorgibt. Wir brauchen eine einheitliche Indikation, sonst macht der Stabilitätspakt wohl keinen Sinn. Eine Transparenz. Man braucht natürlich auch Sanktionsmechanismen im Falle des Überschreitens und ich denke, diesen zahlreichen Empfehlungen, die ich nicht inhaltlich hier alle darstellen will, ist nichts hinzuzufügen.

Ich darf aber trotzdem sagen, dass es ein beachtenswertes Werk des Rechnungshofes ist, der sich hier in 343 Seiten mit dieser Kernproblematik befasst hat.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich auch auf die Follow-Up-Prüfung eingehen. Und zwar beim Vergleich der Bundesländer Burgenland und Vorarlberg. Bevor man sich mit diesem Bericht inhaltlich auseinandersetzt, sollte man in durchaus kritischer Weise die Frage aufwerfen, ob es zulässig ist, nämlich einen rein zahlenmäßigen Vergleich dieser beiden Bundesländer vorzunehmen, weil es hier gravierende Unterschiede gibt, die sich schon aus der historischen Entwicklung ergeben.

Die Bundesländer, hier im Vergleich das Burgenland, 1921 zu Österreich gekommen, Vorarlberg eigentlich ein Kernbundesland der Republik, das Burgenland

damals ohne nachhaltige Infrastruktur. Wir haben hier Aufholprozesse zu leisten, die uns heute noch begleiten, tagtäglich begleiten, wenn ich nur beispielsweise an die Schaffung der notwendigen Verkehrsinfrastruktur denke.

Ich glaube die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg, von denen Vorarlberg nicht betroffen war, während das Bundesland Burgenland hier ja mitten im Kriegsgeschehen gewesen ist, auch in Kombination mit der russischen Besatzungsmacht, die es auch nicht ermöglicht hat, dass das Bundesland Burgenland in den Genuss der Marshallplan-Hilfe gekommen ist, ist mit ein Indikator, der veranlasst, die Vergleichbarkeit hier in Frage zu stellen.

Bis 1989 war unser Bundesland ja an einer toten Grenze gelegen, das kaum Entwicklungsmöglichkeiten zugelassen hat, vor allen Dingen in wirtschaftlicher Hinsicht. Der Eiserne Vorhang hat hier sicherlich sehr, sehr viel blockiert. Ihm gegenüber das Bundesland Vorarlberg in einer prosperierenden Region mit Nachbarn wie der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein, Italien.

Hier konnten viele, viele wirtschaftliche Beziehungen aufgebaut werden, die natürlich auch zu zahlreichen Betriebsansiedlungen geführt haben. Zum infrastrukturellen Aufbau ist hier eigentlich keine Vergleichslage zulässig.

Die Europäische Union hat eigentlich das, was ich gesagt habe, deutlich unterstrichen. Der Ziel 1-Status, den unser Bundesland zugesprochen erhalten hat, ist der schlagende Beweis dafür, dass wir eigentlich über viele Jahrzehnte unter 75 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gelegen sind. Wir mussten hier natürlich auch Kofinanzierungen leisten in nicht unbeträchtlicher Höhe, auch das ist ein Umstand, der eine Vergleichbarkeit sehr schwer macht.

Bank Burgenland-Erbe, nur als Stichwort. Auch hier hat das Bundesland Burgenland aus eigener Kraft dieses Erbe abgearbeitet. Hier könnte man in einem Querverweis sagen, das war nicht immer und bei allen übrigen österreichischen Bundesländern so, weil für die Hypo Alpe Adria die Republik Österreich, also wir alle, die Haftungen übernommen haben.

Die Geographie, ein Umstand der auf den ersten Blick wahrscheinlich nicht geeignet ist hier Vergleiche heranzuziehen, aber wenn man sich eine Versorgungsstruktur zugrunde legt, dann ist die Geographie der beiden Bundesländer derartig unterschiedlich, dass es Teilbereiche gibt, wo natürlich eine effiziente Versorgung im Burgenland wesentlich kostenintensiver erscheint, als im Bundesland Vorarlberg.

Denken Sie beispielsweise an den Bereich der Krankenanstalten. Wir haben ein sehr langgestrecktes Bundesland, müssen hier fünf Krankenanstalten vorhalten. Wenn man hier Leistungsangebote schafft, dann genügt es nicht sie an einem Krankenhaus zu schaffen, weil es nicht versorgungswirksam werden würde. Während man in einem sehr kompakten Bundesland wie Vorarlberg, rein geographisch gesprochen, wahrscheinlich eine Versorgungsleistung einmal vorhalten muss, um sie versorgungswirksam zu machen für das gesamte Bundesland.

Das möchte ich nur hier anmerkend feststellen, um gleich a priori zu sagen, dass die Vergleichbarkeit äußerst schwierig ist.

Was beide Bundesländer sicherlich durchaus betrifft in der Vergleichbarkeit und auch in der Betroffenheit, ist die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise, ist die hohe Arbeitslosigkeit, mit der wir konfrontiert werden und dass hier beide Bundesländer natürlich Maßnahmen ergreifen mussten, um hier gegenzusteuern. Das betrifft ja auch alle anderen Bundesländer.

Dennoch werden wir die Empfehlungen des Rechnungshofes hier sehr ernst nehmen und auch Schritt für Schritt umsetzen. Ich glaube, dass unser Heimatland Burgenland auch auf einem diesbezüglich sehr guten Weg ist. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass wir hier sukzessive Schulden abgebaut haben und bereits im kommenden Jahr positiv budgetieren werden und, wie unser Finanzlandesrat bereits erklärt hat, Schuldenrückzahlungen vornehmen können.

Ich glaube, das ist der Weg der Konsolidierung, das ist ein guter Weg. In diesem Sinne wird meine Fraktion diesem Bericht auch die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank hat sich Herr Landesrat Helmut Bieler zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal danke, ich habe eigentlich noch nie so eine sachliche Abhandlung und Diskussion zu einem Rechnungshofbericht gehört wie heute.

Zweitens. Ich habe die Anregungen des Rechnungshofes aufgenommen und werde im kommenden Budget die Haftungen zum Nominalwert hineinnehmen, auch die Haftungen bezüglich der Bank Burgenland. Das bedeutet, dass wir die Haftungsobergrenze auf 2,6 bis 2,7 Milliarden Euro anheben werden, weil die Haftungen für die Bank Burgenland aktuell 1,6 Milliarden Euro sind, am Ende des Jahres niedriger sind und mit dem Jahre 2017 bis auf ein paar Kleinigkeiten völlig abgereift sind.

Ich möchte aber ganz klar festhalten, dass die Kritik des Rechnungshofes nicht darin gelegen ist, dass wir die Haftungen falsch dargestellt haben, sondern dass sie nicht innerhalb der Länder vergleichbar sind, was ich verstehe und daher nehmen wir diese Anregung auch dankend an und werden das auch tun.

Jede Bank bewertet das Risiko, das sie eingeht bei einem Darlehen, bei einem Kredit, und das haben wir auch getan. Dass die Länder unterschiedliche und die Städte unterschiedliche Zugänge haben, weil es ja in der VRV nicht geregelt war, das ist eine zweite Sache. Wir haben mit dem Herrn Minister diese VRV neu verhandelt - VRV heißt Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung - haben uns darauf geeinigt und er hat dann, wie wir meinen, nicht ganz in zulässiger Art und Weise eine Verordnung herausgegeben, nicht was die Abstimmung betrifft, sondern was die einzelnen Teile der Verordnung betrifft.

Weil er sich nicht nur auf die Form der Verordnung und auf die Form der Rechnungslegung beschränkt hat, sondern auch Inhalte vorgegeben hat, die ihm nach dem Finanzverfassungsgesetz nicht zustehen. Das werden wir uns auch von entsprechenden Experten anschauen lassen und dann möglicherweise dagegen auch berufen, was aber nichts mit der Übereinstimmung der gesamten VRV zu tun hat, sondern nur mit der Tatsache, dass die Länder es nicht zulassen können, dass der Herr Minister in die Bereiche der Länder eingreift, wo er das nicht darf.

Es bedeutet, dass wir diese Haftungen darstellen wollen und da möchte ich auch etwas dazu sagen, weil mir wieder aufgefallen ist, dass teilweise verwechselt wird Haftungen mit Maastrichtschulden, mit Kernhaushaltsschulden. Das eine sind die Haftungen, die wir eingegangen sind, die werden nicht höher, weil wir sie ja im Rechnungsabschluss sowohl im Nominalwert als auch in der gewichteten Form gehabt haben.

Wir haben aktuell nicht mehr als die 50 Prozent der Einnahmen des Landeshaushaltes an Haftungen übernommen. Aus den unterschiedlichsten Gründen. Hauptsächlich deshalb, damit diejenigen, die diese Darlehen aufgenommen haben, durch die Landeshaftung bessere Konditionen bekommen.

Jetzt gibt es einen Anschlag seitens des Herrn Ministers, wo er im neuen Heta-Gesetz die Null-Solva verändern will. Null-Solva heißt, dass es für Länder, Städte, Gemeinden, auch für den Bund beim Aufnehmen von Darlehen nicht notwendig war, dass die Banken das mit Eigenkapital unterlegen. Das will er ändern - bedeutet, dass die Haftungen der Länder nichts mehr wert sind, dass die Haftungen des Bundes offensichtlich sowieso nichts wert sind nach diesem Skandal der hier aufgetreten ist.

Aber auch, dass in der Folge dann die Kosten für die Darlehen für alle Beteiligten steigen werden, die Bonität schlechter wird, das heißt, der Finanz- und Wirtschaftsstandort Österreich schwer geschädigt wird. Das halten wir als Länder für wirklich fahrlässig und nicht in Vereinbarkeit mit der Zuverlässigkeit, die ein Staat sowohl nach außen hin als auch nach innen hin vermitteln soll.

Wir stehen dazu, dass die Maastrichtschulden dargestellt werden, um auch die Vergleichbarkeit innerhalb der Länder zu sehen. Aber es ist nicht zulässig zu sagen, Maastrichtschuldenstand ist gleich Schulden, ist gleich Verbindlichkeiten, sondern da haben wir eben bei den Haftungen diese Risikogruppen und Risikoklassen eingeführt, um zu zeigen, dass dort ein größeres Risiko, dort ein kleineres, und dort gar kein Risiko ist, weil es uns direkt betrifft.

Aus diesem Grund haben wir auch die Gelder, die wir zur Verfügung haben in der BLH, ausschließlich an Töchter des Landes vergeben, weil hier kein zusätzliches Risiko entsteht und dadurch das Geld genauso sicher ist, als wenn es im Land hier behalten wird.

Die Schulden im Kernhaushalt sind sehr wohl geringer. Wenn der Rechnungshof sagt, hier ist ein eklatantes Ansteigen der Schulden zu bemerken, dann muss ich sagen, das haben wir gemeinsam in der Regierung, im Landtag, bewusst beschlossen, um die Wirtschafts- und Finanzkrise besser meistern zu können.

Das wird hoffentlich dem Rechnungshof nicht entgangen sein, daher ist diese Kritik in dieser Form, so wie es formuliert ist, einfach nicht zulässig. Sondern da gehört schon eine Erklärung dazu, warum das so passiert ist.

Ich möchte auch festhalten, dass alle Vorgaben der VRV eingehalten wurden, was die Budgeterstellung, was die Berichterstattung und die Darstellung betrifft. Da haben wir keinerlei Abweichungen und das möchte ich ganz klar und deutlich auch noch dazusagen.

Das heißt aber, wir werden die Anregungen des Rechnungshofes annehmen. Ich werde beim nächsten Budget - was die Haftungen betrifft, diese neue Darstellung mit erhöhten Haftungsobergrenzen, das ist klar, weil wenn man die Bank Burgenland-Haftungen dazuzählt, das möchte ich noch einmal sagen, 2017 völlig abgereift sind, dass wir dann uns nur auf die Haftungen, die wir als Land direkt den Töchtern oder den anderen ausgelagerten Bereichen gewährt haben, dass wir dann diese darstellen so wie sie sind und dann kann man sukzessive die Haftungsobergrenzen auch wieder senken und die Vergleichbarkeit innerhalb der Länder ist gegeben.

Ich danke für die sehr sachliche und fachliche Diskussion und ich hoffe, dass wir die Anregungen des Rechnungshofes aber auch die Anregungen der Diskutanten hier mitverarbeiten können. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Landesrat. Auch der Landtag bedankt sich für diesen Bericht beim Landes-Rechnungshof, der ja Organ des Landtages ist.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Danke. Das ist einstimmig. Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Haftungsobergrenzen im Bereich der Länder und Gemeinden, Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Burgenland und Vorarlberg wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (Beilage 33) betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen (Zahl 21 - 29) (Beilage 111)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Der 16. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, Beilage 33, betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen, Zahl 21 - 29, Beilage 111.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Der Berichterstatter steht schon in Position. Bitte Herr Abgeordneter Ewald Schnecker.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Ewald Schnecker: Herr Präsident! Hoher Landtag! Uns liegt der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungshofes, betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen vor.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen wird zur Kenntnis genommen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Ich habe eine Wortmeldung. Ich darf dem Landtagsabgeordneten Dr. Peter Rezar das Wort erteilen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Rezar (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie nicht lange aufhalten, weil sehr, sehr viel auch inhaltlich zu Fragen der Konsolidierung bereits zum vorhergehenden Debattenbeitrag gemacht worden ist.

Ich glaube, wenn man sich dieser Thematik ernsthaft nähert, sollte man grundsätzlich festhalten, dass es notwendig sein wird, in den kommenden Legislaturperioden strukturelle Maßnahmen zu setzen ohne Einmaleffekte, denn ansonsten wird man wahrscheinlich den sogenannten „grünen Bereich“ nicht erreichen können. Hier sind wir im Burgenland in vielen Bereichen auf einem sehr, sehr guten Weg.

Wenn ich nur daran denke, dass wir mit einem Rückgang der Finanzschulden von 3,3 Prozent-Punkten bereits konsolidierungsmäßig einen wichtigen Schritt gesetzt haben, der natürlich eine inhaltliche Fortsetzung finden muss. In den einzelnen Teilbereichen wird die Frage der Struktur und der Nachhaltigkeit von ganz entscheidender Bedeutung sein. Was bewundernswert ist in diesem Zusammenhang - und das wurde in den letzten Tagen ja auch so festgehalten -, dass es der ehemalige Bundesfinanzminister Dr. Hannes Androsch noch erleben darf, dass die heilige Blutervereinbarung doch noch Platz greift nach 41 Jahren.

Ich habe dem Herrn Landesrat Bieler schon dazu gratuliert. Ich hoffe, dass es gelingt, hier im Rahmen der zu fassenden 15a-Vereinbarung wirklich dort anzuschließen und dass es nicht wieder 41 Jahre dauert, bis das wieder umgesetzt wird, denn sonst wird der von mir Genannte wahrscheinlich nicht in den Genuss kommen, sich freuen zu können.

Was man aufgrund der Gesamtdiskussion heute auch anmerken muss und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, wir haben eine schwierige Periode, aus der wir uns noch nicht herausbewegt haben. Die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise hat bedingt, dass sich alle Bundesländer in diesen Jahren von 2008 bis 2013 verschuldet haben.

Das ist überall feststellbar. War auch notwendig, vor allen Dingen im Hinblick auf die Rückdrängung der Arbeitslosigkeit. Dass hier aber der Bund hergegangen ist und den Lehrern dieses Angebot gemacht hat - und ich möchte jetzt nicht gegen diese Berufsgruppe reden, das liegt mir völlig fern -, aber völlig ohne Not hat man hier die Hacklerregelung ermöglicht; ab dem 60. Lebensjahr und zwar ohne Abschläge.

Das hat dazu geführt, dass sich gerade in unserem Bundesland fast 85 Prozent entschieden haben, dieses Angebot anzunehmen, und ich werfe das ja niemanden vor, dass er dieses gute Angebot nicht ausgeschlagen hat.

Der eine wird wahrscheinlich noch gesucht werden müssen. Aber ich denke, da hat sich der Bund nicht sehr viel überlegt, weil es geht immerhin um eine Mehrbelastung bei den Pensionen von zwei Milliarden Euro, ein nicht unbeträchtlicher Betrag. Für unser kleines Bundesland Burgenland gesprochen sind es insgesamt Erhöhungen von 37,6 Prozentpunkten oder 20 Millionen Euro an Mehrbelastungen.

Jetzt hat der Herr Finanzlandesrat schon Recht, das muss uns der Bund bezahlen, aber es ist unser aller Steuergeld und das veranlasst mich zu dieser Kritik.

Ganz abgesehen davon, dass offensichtlich in diesem Bereich, was die Ruhestandsversetzungen anlangt, kein zumindest ausgewogenes Management vorliegt, wenn man sich lange Krankenstände vor Augen führt, immer wiederkehrende Krankheitsbilder sollte man sich auch überlegen, wie man hier vernünftigerweise gegensteuern kann.

Aber das war sicherlich eine Mutwillens Aktion des Bundes, die uns alle, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sehr teuer kommen wird.

Wir bekennen uns zu den Feststellungen des Bundes-Rechnungshofes, und daher wird meine Fraktion auch diesbezüglich die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Landeslehrerpensionen wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

17.Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 76) betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine (Zahl 21 - 59) (Beilage 112)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Wir kommen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 76, betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine, Zahl 21 - 59, Beilage 112.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Robert Hergovich.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um den Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Robert Hergovich: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht eine interne Vereinbarung innerhalb des Landtages unter diesem Tagesordnungspunkt 17 auch den Tagesordnungspunkt 19, Entschließung betreffend Rettung der Vereinsfeste, und den Tagesordnungspunkt 22, Entschließung von Herrn Abgeordneten Kölly betreffend Vereine, mit zu debattieren.

Wir können die Tagesordnung aber nicht verändern, sondern ich ersuche Sie nunmehr, dieser Vereinbarung auch Platz zu geben, und wir werden dann entsprechend der Tagesordnung unter diesen Tagesordnungspunkten die Berichterstattung und die Abstimmung durchführen.

Wir haben Wortmeldungen. Als Erster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Hutter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Es wurde schon einige Male heute hier gesprochen von Effizienz, Schnelligkeit, Sinnhaftigkeit und Kompetenz. Aber ich denke mir, zu diesem Tagesordnungspunkt heute fehlen mir alle diese Themen. Wenn ich mir das anschaue, glaube ich, ist das eine Problematik, diese Vereinsgeschichte, die Vereinsfeste, die uns alle betreffen, die sind uns alle bekannt.

Wenn wir keine Veranstaltungen mehr abhalten können, wenn hier Freiwillige nicht mehr die Sicherheit haben, dass sie hier Vereinsfeste in Gemeinden abhalten können,

dann wird das bald auch keine diesbezüglichen Organisationen mehr geben. Und es wird auch die Freiwilligkeit komplett hintangehalten werden.

Der Landtag beschäftigt sich heute mit drei Tagesordnungspunkten zu dieser Thematik. Ich möchte es jetzt schon auch noch erwähnen, drei Tagesordnungspunkte. Ich weiß jetzt nicht, wem das bei der Organisation der Tagesordnung eingefallen ist. *(Abg. Manfred Kölly: Dem Riegler.)*

Aber Tagesordnungspunkt 17, 19 und 22. In Ordnung, jetzt ist das zwar geändert worden und wir haben das auf einen Tagesordnungspunkt zusammengefasst, aber ich frage mich überhaupt, wie man auf die Idee kommt, dass man drei Tagesordnungspunkte macht, dazwischen 18 freilässt, 20, 21 auch frei lässt und dreimal über die gleiche Thematik diskutiert.

Das ist jetzt nicht einmal das einzige Hoppala zu der ganzen Geschichte. Ich möchte doch schon hervorheben, und zwar genau zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir, Bündnis Liste Burgenland, am 16. September einen Entschließungsantrag eingebracht. Das muss ich Euch jetzt vorlesen, weil sonst glaubt es ja keiner.

Die SPÖ/FPÖ hat am 22. September einen selbständigen Antrag eingebracht. Die ÖVP hat am 24. September einen selbständigen Antrag eingebracht. Jetzt sind nicht die Grünen, die auch einen eingebracht hätten, nein, die sind nicht da dabei, aber die ÖVP hat am 7. Oktober einen Abänderungseintrag zum SPÖ-Antrag vom 22. September eingebracht.

Die SPÖ/FPÖ hat am 7. Oktober einen Abänderer zum ÖVP-Antrag vom 24. September eingebracht. Die ÖVP hat am 19. Oktober einen Abänderungsantrag zum eigenen vom 24. September eingebracht und die ÖVP hat am 19. Oktober einen Abänderer zum Antrag von der SPÖ und vom 22. September zum eigenen Abänderer eingebracht. Also einen Abänderer vom Abänderer.

Wer sich jetzt noch auskennt, dem gratuliere ich. Das muss ich Euch sagen.

Ich glaube, dass auch kein Vereinsfunktionär für so etwas wirklich ein Verständnis hat. Wir diskutieren hier in diesen drei Tagesordnungspunkten um eine Thematik, wo ich glaube, dass wir alle auf der gleichen Seite vom Seil stehen.

Wir ziehen hier alle in die gleiche Richtung. Dass man im Vorfeld, dass wir im Vorfeld uns das wirklich so aufbereiten, das ist eigentlich lächerlich. Da lacht uns jeder draußen aus. Wenn das einer sagt, bis wir da zu einem Beschluss kommen und sieben, acht Anträge haben und es geht eh ums Gleiche, das kauft uns draußen keiner ab. Das sage ich Euch! *(Abg. Robert Hergovich: Was sagt Ihr dazu?)*

Ich komme eh dazu. Für mich ist es eigentlich jetzt dann vollkommen egal, zu welchem Antrag ich hier zustimme. Weil ob es der Antrag ist oder der Antrag, die gehen im Inhaltlichen genau ums Gleiche. Das sind ja nur Beistrich- und Punktunterschiede. Also es geht doch hier um die Rettung der Vereinsfeste und auch um die Unterstützung der Freiwilligen draußen. Damit man die nicht kriminalisiert. Damit man die nicht in eine Ecke stellt.

Ich weiß schon, dass wir das hier natürlich auf Landesebene nicht lösen können. Aber genau hier geht es jetzt darum, dass eben die Damen und Herren, dass wir einen Beschluss fassen, das Weiterleiten auf die nächste Ebene und dass genau Eure Kolleginnen und Kollegen, die auf der nächsten Ebene im Nationalrat sitzen, dann dort auch wirklich aktiv werden und etwas machen, damit man hier relativ rasch zu einer

Lösung kommt. Denn sonst kann ich Euch eines sagen, wird es bald ein Riesenproblem im Burgenland geben, alles was Vereinsfeste betrifft.

Wir werden auf jeden Fall dem Antrag zustimmen, egal was für einer kommt. *(Beifall bei der LBL)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Generalzustimmung, Herr Abgeordneter.

Als Nächstes zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Sie unsere Presseaussendung gelesen haben oder ob das jetzt Zufall ist, dass Sie ins selbe Horn stoßen. Ich möchte mich jetzt weniger beschweren, wie das alles gelaufen ist. Ich finde nur die Sache, wie wir hier eben über die Vereinsfeste und eine Lösung für ein Problem diskutieren, wäre eigentlich Ausgangspunkt einer weiteren Überlegung, nämlich wie können wir hier in diesem Landtag bei einem gemeinsamen Anliegen wirklich zu einer gemeinsamen Lösung kommen.

Ich halte es für durchaus möglich, dass wir bei so einer Sache die Allparteiengespräche suchen, um gemeinsam zu einer Lösung zu kommen und gemeinsam einen Antrag zu stellen und uns dann auch in der Folge viel Hin- und Hermailerei und Schriftverkehr und Tüfteleien an Abänderungs- und Abänderungsabänderungsanträgen zu ersparen.

Das ist vielleicht sinnvoll bei Inhalten, wo wir tatsächlich in sehr unterschiedlichen Richtungen gehen und uns deswegen voneinander abgrenzen müssen. Das ist politisch auch sinnvoll, wenn man sich einmal voneinander abgrenzt. Aber in dem Fall scheint es mir auch, wie dem Kollegen Hutter, eher ein Wettlauf zu sein um den abstimmungswürdigsten Antrag und doch auch ein bisschen ein Konkurrenzdenken.

Nun könnte man natürlich sagen, ja, ihr GRÜNEN redet immer. Warum seid ihr nicht selber gekommen? Wundert mich fast, dass der Kollege Hergovich jetzt diesbezüglich nicht aufspringt. Täten wir eh gerne, nur muss man auch sagen, wir haben zwar das beste Wahlergebnis, das die GRÜNEN jemals hatten, aber Ihr habt uns halt vor einem Jahr den Klubstatus auch dafür weggenommen.

Wir haben gar nicht die Möglichkeit, uns in jedem Detailbereich derartig ausführlich und intensiv hineinzuarbeiten, die personellen Kapazitäten fehlen. Wir sind zu zweit und haben keine Angestellten, das wissen Sie alle. Das heißt, ich bitte in solchen Fällen dann doch um Nachsicht und würde mich freuen, wenn in Zukunft auch an uns herangetreten wird und wir eingeladen werden.

Wenn wir zu solchen Allparteiengesprächen eingeladen werden, werden wir die Einladung sicher annehmen. Ich hoffe sehr, dass wir eben bei nächster Gelegenheit hier zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

Ich möchte nur auf eine Sache schon hinweisen. Es wird mit dem Begriff der Gemeinnützigkeit sehr leichtfertig umgegangen. Es ist in einem der verschiedensten Anträge, ich weiß jetzt gar nicht mehr, welche Form ich zitiere, aber es ist auf jeden Fall eine, der Hinweis darauf, man möge bitte den Begriff der Gemeinnützigkeit sozusagen den Vereinen und der Realität der Vereine mehr anpassen.

Das halte ich für eine unsaubere Lösung. Es ist schon sehr wohl überlegt, was mit diesem Begriff definiert ist und wann ein Verein ein gemeinnützig Tätiger ist und es kann

nicht jede beliebige Vereinstätigkeit, weil es irgendwie eh für viele Leute nett ist, als gemeinnützig definiert werden.

Ich fände es zum Beispiel höchst problematisch zu sagen, eine parteipolitische Jugendorganisation, die Feste feiert, ist deswegen gemeinnützig, weil das ist ja für alle Jugendliche nett. Also das wäre für mich doch - und mir ist es genauso erklärt worden - eine sehr oberflächliche Sichtweise.

Ich möchte schon auch, dass wird diesen Begriff der Gemeinnützigkeit nicht im Landtag definieren, sondern der ganz woanders definiert wird, in seiner Sinnhaftigkeit ernst nehmen und genau darauf schauen, wo fällt ein Verein noch hinein und wo eben nicht.

Das andere ist: Wie können die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Vereinsfest rechtlich und versicherungstechnisch so abgesichert sein, dass man nicht ins Kriminal kommt und dass auch niemandem etwas passiert?

Ich bitte Sie, diese beiden verschiedenen Stränge der Diskussion auch auseinanderzuhalten, weil wir sonst das Kind mit dem Bade ausschütten und das auch schade darum wäre.

Welchem Antrag wir zustimmen, werden wir dann sehen, welcher wann zur Abstimmung kommt. Ich bin darauf schon sehr neugierig. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Johann Richter.

Sie sind am Wort Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Johann Richter (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht zu Beginn zwei konkrete Beispiele nennen oder kurz erwähnen, um die Problematik der Sache darzustellen.

In meiner Heimatgemeinde gibt es einen Sportverein, Fußballverein, der alljährlich ein großes Zeltfest veranstaltet. Das ist immer das erste Fest nach der - ich sage einmal - Winterpause. Hat immer großen Erfolg und der Erlös dieses Festes wird normalerweise für die Verpflichtung von zwei bis drei ungarischen Spielern verwendet, um in der letzten Klasse, das ist die zweite Klasse B-Süd, vom achten auf den sechsten oder fünften Tabellenrang vorzukommen. Das stelle ich einmal in den Raum.

Das zweite Beispiel in derselben Gemeinde, die Feuerwehr eines Ortsteiles veranstaltet jährlich ein einziges Fest. Das ist ein Waldfest. Das ist immer im Juli. Und da war jetzt eine Überprüfung des Festgeländes, und es wurde bei der Veranstaltungsstätte festgestellt, es muss ein behindertengerechter Zugang sein, Klos und - man höre und staune - diese Ausschankhütten, die es da gibt, die mussten verstärkt werden, aufgrund der berechneten Schneelast. Ja, die Optik ist natürlich schlecht und es ist ein bisschen ungut - wie gesagt, diese Veranstaltung findet immer im Juli statt - und die Begründung mit der Schneelast ist natürlich ein bisschen absurd.

Ich glaube, alle werden jetzt verstehen, dass beides nicht ganz in Ordnung ist. Ich nenne es einmal so. Obwohl ich annehme, dass die meisten von Ihnen Bescheid wissen über die prinzipielle Sachlage, möchte ich das ganz kurz zusammenfassen. Wenn jemand eine gewerbsmäßige gastgewerbliche Tätigkeit ausführt, dann muss er normalerweise bei der Bezirksverwaltungsbehörde um ein Gastgewerbe ansuchen. Ausnahmen sind: Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützige - weil das gerade gefallen ist - Vereine, mildtätige und kirchliche Vereine.

Die Wirte Vereinigung, die berühmte, beziehungsweise der Fachverband des Gastgewerbes in der Wirtschaftskammer, die kritisieren jetzt folgende Dinge:

Erstens sagen sie, es muss fairer Wettbewerb herrschen. Das heißt, die Vereine müssen ihre Gemeinnützigkeit quasi beweisen und es reicht nicht, wenn in den Statuten zum Beispiel der Begriff „gemeinnütziger Verein“ steht.

Das Nächste ist, sie sagen, auch die Vereine müssen sozialversicherungsrechtliche, gewerberechtliche, baurechtliche Vorschriften, Maßnahmen einhalten, damit ein fairer Wettbewerb - wie gesagt - gegeben ist.

Die Vereine selbst halten dem entgegen, dass sie auf Gemeinschaft pochen, auf Freiwilligkeit, dass sie ehrenamtlich ihre Tätigkeit ausführen und mit der gesetzlichen Lage quasi überfordert sind.

Jetzt komme ich wieder zurück auf mein erstes Beispiel mit dem Fußballverein. Die Funktionäre sagen schön langsam, für mich ist das zu kompliziert, zu schwierig. Außerdem bin ich nicht bereit, mich da auf irgendwas einzulassen. Es könnte sein, ich muss mit meinem Vermögen haften. Ich könnte zur Verantwortung gezogen werden und legt sein Amt zurück.

Dann hilft es auch nichts, wenn ich 20 Spieler habe, wenn ich keine Funktionäre habe, keinen Vorstand, wie jeder weiß, gibt es auch keinen Verein mehr.

Das soll eigentlich verhindert werden, denn die Vereine stehen wirklich für Gemeinschaft. Sie stehen für einen wesentlichen sozialen Faktor in der Gemeinde. Eine Lösung - ich sage es ganz ehrlich - wird nicht so einfach sein.

Ich sehe vielleicht drei Punkte, die wichtig wären. Entgegen der Aussage vorher von der Kollegin Petrik glaube ich schon, dass die Gemeinnützigkeit genau definiert werden sollte. Das ist natürlich schwierig. Das ist schwierig, das sehe ich ein, aber es müsste dieser Punkt geklärt sein - gesetzlich.

Das Zweite ist, dass man die Gesetze und Regelungen vereinfacht, dass sie auch für den einfachen Normalbürger verständlich, überschaubar sind und schließlich finde ich noch den dritten Punkt, der in unserem Abänderungsantrag steht, die Installierung einer Info-Hotline für recht vernünftig, wo sich jeder Verein kurzfristig erkundigen kann, nachfragen kann. Was ist notwendig? Was darf ich? Was darf ich nicht?

Aber ich bin der Meinung, dass es sicher nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick aussieht. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Was tun wir jetzt? Du hast nicht gesagt, was wir tun sollen. Was wir machen sollen, die Lösung!)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung stammt vom Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas.

Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Gemeinschaft, für die Politik, für die Kirche, für die Bildung, für die Familie, für die Kultur, für die Umwelt, für den Sport, für die Zukunft, für uns alle, meine geschätzten Damen und Herren, betätigen sich unzählige Menschen in unserem Land. Sie betätigen sich ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich. Und es ist für mich ein irrsinnig großer Ausdruck einer gelebten Solidarität. Unser Gemeinwesen lebt davon, dass es Menschen gibt, die an der Gestaltung unseres Gemeinwohls mitwirken.

Gerade dieses ehrenamtliche Engagement hat bei uns im Burgenland eine lange und vor allem eine großartige Tradition. Egal ob jung oder alt, egal ob Schüler, Lehrling

oder Student. Bei uns wird generationenübergreifend in Vereinen angepackt und gearbeitet. Vereine sind eine Schule fürs Leben. Der Zusammenhalt ist es, der unsere Vereine im Burgenland stark macht und auszeichnet. Landauf, landab bilden Vereine eine starke Säule in unserer Gesellschaft und gehören schlicht und einfach zur burgenländischen Identität. Sie sind Lebensadern in der Dorfgemeinschaft. Sie sind Lebensadern in der Dorfkultur.

Als ÖVP-Jugendsprecher möchte ich schon betonen, Frau Kollegin Petrik, dass insbesondere junge Menschen in Jugendorganisationen, egal ob politisch oder nicht politisch, Rückhalt finden und ein Gemeinschaftsgefühl erleben. Ich glaube, dass gerade das eine wichtige Erfahrung für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen ist.

Bei all dieser positiven Betrachtungsweise stelle ich nun ganz bewusst die Frage, wie unser Burgenland eigentlich ohne dem Ehrenamt aussehen würde? Gäbe es diese zwischenmenschliche Wärme, die wir erleben? Gäbe es das große gesellschaftliche Angebot? Und würde die ehrenamtliche Hilfe in Notsituationen funktionieren?

Ich persönlich glaube nicht, denn unsere Gesellschaft wäre in der Tat um einiges ärmer, wenn es kein Ehrenamt gäbe. Unser Gemeinwesen wäre nicht denkbar, wären es nicht die vielen Menschen, die aus freiem Entschluss bereit sind, sich in den Vereinen zu engagieren.

Wenn man sich nun die Ereignisse und die Entwicklungen der vergangenen Wochen und Monate rund um unsere Vereine ansieht, dann kann ich nur mit Schrecken und Angst festhalten, das Vereins-, das Jugend- und Kulturleben droht auszusterben, droht abgeschafft zu werden.

Wir sind am besten Weg dorthin, unsere Identität aufzugeben und unser Land arm werden zu lassen. Wir sind am besten Weg dorthin, den Menschen die Lust wegzunehmen, sich freiwillig zu engagieren, Verantwortung für unsere Gesellschaft zu übernehmen. Das ist meiner Meinung nach ein riesengroßer Fehler. Der Grund dafür - es wurde schon thematisiert - sind Anzeigen. Anzeigen, die jene treffen, die ihren Beitrag an die Gesellschaft zurückgeben wollen. Als Folgewirkung dieser Situation droht - wie ich schon erwähnt habe - eine sinkende Bereitschaft, in Vereinen Verantwortung zu übernehmen.

Es droht uns ein Vereinssterben mit einer gravierenden Auswirkung für unsere Gesellschaft und das obwohl gerade dieses Vereinsleben ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft ist.

Meine geschätzten Damen und Herren, es kann nicht sein, dass das ländliche Leben gesellschaftlich und wirtschaftlich beschädigt wird sowie Freiwillige kriminalisiert werden. Es muss möglich sein, dass ein Dorfverein Aktivitäten auf unbürokratische Weise abhält und ein rechtlicher Korridor geschaffen wird, der mit Maß und Ziel Aktivitäten innerhalb von Vereinen ermöglicht.

Es muss möglich sein, eine gemeinsame Lösung von Vereinen und der Wirtschaft zu erreichen. Eine Lösung, um langfristig sowohl die Existenz von Wirtshäusern, als auch das Bestehen von Vereinen zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es muss genauso möglich sein, meine geschätzten Damen und Herren, jene schwarzen Schafe, die unter dem Deckmantel des Vereinswesens nach großen Profiten gieren, in die Verantwortung zu bringen. Denn ich möchte nicht, dass irgendwann die Gemeinschaft eine untergeordnete Rolle bei uns spielt und dass ehrenamtlich Engagierte ständig gegen den Strom ankämpfen müssen.

Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, sich ehrenamtlich in den verschiedensten Lebensbereichen zu engagieren, ist im Burgenland außerordentlich groß. Unzählige Menschen setzen sich für die Gemeinschaft ein, und gerade deswegen erwarte ich mir von dieser rot-blauen Landesregierung, endlich ernsthafte Bemühungen zu zeigen, um diese Situation zu entschärfen. Wenn sie weiterhin ihre Rolle dahin sehen, als Trittbrettfahrer zu dienen, dann wird unser Land arm ausschauen - wie ich vorher schon erwähnt habe - und sie werden es verantworten müssen.

Denn bis dato hat man das Gefühl, dass Sie, meine geschätzten Damen und Herren auf der Regierungsbank, keine Ahnung haben, worum es bei dieser Diskussion wirklich geht. *(Zwiegespräche in den Reihen)*

Gerade jetzt braucht es eine Position der Vernunft, keine Polemik, kein Verschieben der Verantwortung, sondern wirkliche Bemühungen in Richtung einer anständigen, fachlichen und einer sachlichen Lösung im Sinne unserer Vereine, im Sinne unserer burgenländischen Identität. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es gilt, die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Bestand von unseren Wirtshäusern, aber auch die Existenz der Vereine zu sichern. Aufgrund der schwammigen Schuldzuweisung der SPÖ und der FPÖ in Richtung der Wirtschaftsvertretung, werden wir dem Hauptantrag nicht zustimmen und einen Abänderungsantrag einbringen.

Ich darf nun zum gegenständlichen Antrag einen Abänderungsantrag einbringen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen für Vereine und die Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Vereinsfesten übersichtlicher gestaltet werden und der rechtliche Rahmen folglich besser überschaubar und administrierbar ist.“ *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Patrik Fazekas übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Der Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, er wird daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen miteinbezogen.

Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Vereine im Burgenland stehen enorm unter Druck. Eine Anzeigeflut ist über unsere burgenländischen Vereine hereingebrochen.

Viele Vereinsfeste werden und wurden auch schon in jüngster Vergangenheit abgesagt. Vereinsfunktionäre haben Angst vor Strafen, oder auch vor deutlich hohen Nachzahlungen, die drohen und zum Teil auch schon eingefordert wurden, sodass das Vereinsleben wirklich gefährdet ist.

Der Auslöser ist bekannt, wir alle kennen ihn. Es ist ein Verein - Bündnis der Gastronomie Austria -, der hier mit Anzeigen, vor allem im Burgenland, aber auch in Teilen Niederösterreichs und Teilen der Steiermark agiert. Im restlichen Österreich ist dieses Problem in dieser Art nicht signifikant.

Die Rechtslage ist undurchsichtig, das sehe ich ein wenig anders wie die Kollegin Petrik. Die Rechtslage ist undurchsichtig und für unsere Vereine jedenfalls unpraktikabel. Ich habe in der letzten Zeit mit sehr vielen Juristen über diese Thematik gesprochen und fast alle Juristen hatten hier die gleiche Meinung. Die Fülle an Vorschriften ist kaum mehr

durchschaubar. Da frage ich mich, wie das Vereinsobmänner handhaben sollen? Wie sollen sich unsere Vereinsobleute hier auskennen?

Klar ist, wer den Vereinen schadet, der schadet auch der Gesellschaft und vor allem dem ländlichen Raum, den wir hier im Burgenland vorfinden. Ein ländlicher Raum ohne Vereine, das dürfen wir uns überhaupt nicht ausmalen.

Vielleicht einige Zahlen dazu, weil man immer so abstrakt von der Vereinstätigkeit spricht. Im Burgenland sind rund 100.000 Burgenländerinnen und Burgenländer in Vereinen tätig. Sie sind in rund 5.000 Vereinen registriert. Das Angebot reicht von Sozial-, Sicherheits-, Jugendbereichen und das alles wäre nicht möglich, wenn wir unsere Vereine nicht hätten.

Wir können auch wirtschaftlich auf unsere Vereine nicht verzichten und auch hier habe ich wieder einige interessante Zahlen, denn laut dem Freiwilligenbericht des Sozialministeriums leisten 3,3 Millionen Freiwillige in Österreich 15,5 Millionen Arbeitsstunden pro Woche mit einem Wert von 134,2 Millionen Euro.

Bricht man das auf das Burgenland herunter, so kann man feststellen, dass die fast 100.000 Freiwilligen mehr als 420 Wochenstunden mit einem Wert von 3,6 Millionen Euro leisten. Rechnet man das auf ein Jahr auf, so ist das ein Wirtschaftszweig von zwei Millionen Euro, den hier die Vereine im Burgenland beitragen. Ein Wirtschaftsmotor der Sonderklasse also, was hier unsere burgenländischen Vereine leisten, auch ein volkswirtschaftlich großer Beitrag. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Ohne das Vereinsleben würde vieles in unserem Land fehlen beziehungsweise müsste auch der Steuerzahler einspringen. Beispielsweise unsere Freiwilligen Feuerwehren, wenn diese die Feste nicht mehr durchführen können, so wird die Gemeinde, also wieder die öffentliche Hand, einspringen müssen. Ich glaube, das wollen wir alle nicht in diesem Ausmaß.

Vereine dürfen also nicht - und ich betone „nicht“ - mit gewinnorientierten Betrieben gleichgestellt werden, auf das legen wir ganz besonders Wert. Sie arbeiten unentgeltlich, sie arbeiten ehrenamtlich und nicht in ihre eigene Tasche, sondern für den Gemeinzweck und sind nicht auf privaten Gewinn orientiert. Das ist der wesentliche Unterschied und da differenziert der Herr Finanzminister nicht.

Die Durchführung von Festen ist oft die einzige Möglichkeit, mit der Vereine ihre Aktivitäten finanzieren können und ich sage ganz klar, wer das behindert, der schneidet den Vereinen die Luft zum Leben ab.

Das muss uns allen bewusst sein, was das für Auswirkungen im Burgenland haben könnte. Es schadet auch der Wirtschaft, es schadet den Zulieferbetrieben, es schadet letztendlich auch der Gastronomie.

Ich möchte da etwas klarstellen: Da wird oft in Zeitungsartikeln und in Sonntagsansprachen von der harten Konkurrenz der Vereine zu Gastgewerbebetrieben gesprochen.

Ich habe mit vielen Dorfwirten gesprochen, die sehen das völlig differenziert, die sehen das völlig anders. Denn die sagen, zu mir ins Gasthaus kommen im Wesentlichen die Vereine, die die Weihnachtsfeiern, andere Feiern bei mir abhalten. Zu mir kommen jene, die auch in den Vereinen tätig sind, nach der Sitzung ins Lokal und sind da und konsumieren.

Dieses Märchen, dass Vereine die Wirte gefährden, das halte ich für unangebracht. Die Wirte brauchen die Vereine und die Vereine brauchen auch die Wirte, beispielsweise

um auch ihre Sitzungen und Weihnachtsfeiern und andere Festivitäten, Ehrungen und dergleichen abzuhalten.

Vordergründig schaut es so aus, als wären sich alle Parteien hier einig. Wenn wir die Überschrift lesen, dann werden alle Parteien hier sagen, ja, das sehen wir auch so, das können wir unterschreiben. Aber der Teufel liegt, wie so oft, im Detail.

Dazu habe ich heute auch schon die eine oder andere Wortmeldung gehört, denn ich habe schon den Eindruck, dass die ÖVP ein Schattenboxen mit sich selber führt. Denn die Anzeigenflut wird immer mit großem Applaus des ÖVP-Wirtschaftsbundes begleitet. Jetzt weiß ich schon, jetzt stellt sich die JVP her und sagt, ein Wahnsinn ist das mit unseren Vereinen, wir werden als JVP auch angezeigt. Ja, in Ordnung, dann setzt euch in der ÖVP zusammen, werdet euch einig, der Wirtschaftsbund mit den anderen Bünden, und dann, glaube ich, kann man da schon ordentlich darüber reden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Aber, nicht nur der Wirtschaftsbund hat sich hier deklariert, sondern auch die Wirtschaftskammer hat sich geoutet.

Ich habe diesen Artikel mit, von diesem Montag, *(Der Abgeordnete Robert Hergovich hält einen Zeitungsartikel in Händen.)* und da gibt es ja bekanntlich auch Berührungspunkte mit der ÖVP und da wird auch hier im Kurier vom Spartenobmann relativ klar formuliert, dass er sich eine Verschärfung der Rechtslage zu Lasten der Vereine wünscht. Das wird hier gefordert. Der JVP-Vorsitzende von Niederösterreich - ich kann Ihnen das gerne weiter dann geben - sagt, da hat er auch Verständnis und da sollte man auch daran arbeiten.

Das heißt, wenn man sich jetzt hier her stellt und sagt, diese rot-blaue Regierung sollte die Thematik angehen, dann frage ich mich, was sagt eigentlich die Familie der ÖVP dazu, denn sie haben eines verkannt, denn das sind alles Bundesmaterien und da gibt es einen, der zuständig ist und das ist der Finanzminister, der das noch mit Erlässen erschwert.

Meine Damen! Meine Herren! Überschriften sind bald da, da kann man bald zustimmen, der Teufel liegt im Detail und da differenzieren wir uns deutlich. *(Beifall bei der SPÖ)* Welche Auswirkung diese Anzeigeflut hat, das werden wir wahrscheinlich erst im nächsten Jahr sehen, nämlich, welches Ausmaß hier an einem Vereinssterben droht.

Dann gibt es wahrscheinlich keine Martini-Veranstaltung mehr, keine Adventveranstaltung oder Ostern oder ich möchte gar nicht vom Sommer sprechen, von den vielen Vereinsfesten, die hier im Burgenland durchgeführt werden.

Das hat auch Auswirkungen auf den Tourismus, denn viele Vereine machen tolle Tourismusveranstaltungen. Wenn die das nicht mehr tun, fehlen Angebote, und was das bedeutet, wissen wir - weniger Gäste.Das wiederum wirkt sich auf unsere Wirtschaftskraft, auf das Wirtschaftswachstum aus.

Daher lassen Sie uns eine klare Botschaft an den Bund schicken, werfen wir unseren Vereinen auch einen Rettungsring zu, sorgen wir für einen Schulterschluss aller Parteien. Wir haben uns in den letzten Monaten sehr intensiv mit Lösungen beschäftigt. Jetzt habe ich von der ÖVP gehört, Rot-Blau soll da etwas tun, aber was sie eigentlich selber wollen, haben sie nicht definiert.

Wir haben uns mit dieser Problematik sehr intensiv auseinandergesetzt und ich möchte auch einige Ansatzpunkte nennen: Wir wollen erstens, dass ehrenamtliche Vereine nicht wie wirtschaftliche Betriebe behandelt werden, weil sie unentgeltlich und für das Allgemeinwohl tätig und nicht auf den eigenen Profit ausgerichtet sind. Zweitens wollen wir den Status der Gemeinnützigkeit viel klarer und fairer definiert sehen, denn die

derzeitige Definition stammt aus dem Jahre 1962 und seither hat sich vieles in der Struktur verändert.

In diesem Bereich besteht höchste Rechtsunsicherheit für die Vereine und diese Unsicherheit müsste man beseitigen. Wir wollen daher, dass die Gemeinnützigkeit unter dem Motto ganz einfach „was der Gemeinschaft grundsätzlich nützt, das sollte auch gemeinnützig sein!“ - rechtssicher geregelt und großzügiger gefasst wird. Da ist es jetzt vollkommen egal, ob das der Volkstanzverein oder der Kirchenchor ist, der hier aktiv ist und auch kleine Veranstaltungen in allen Gemeinden macht. Wir wollen drittens, dass Vereine, die die Gemeinnützigkeit haben, nicht drei sondern fünf Tage Veranstaltungen machen dürfen. Das ist eine deutliche Ausweitung. Ja, das stimmt!

Denn wenn man hier rigoros kontrollieren würde, dann fällt vom Kirchenchor auch das Adventfenster hinein und so fort und da kommt man ganz schnell in eine Situation, die man wahrscheinlich nicht haben will.

Wir wollen viertens angesichts der komplizierten Rechtslage auch eine Service-Hotline für Vereinsfunktionäre, wo sich Vereinsfunktionäre, die verunsichert sind, hinsetzen können, anrufen können und sich erkundigen können und informieren können.

Der Bund ist zuständig und daher kann nur dieser One-Stop-Shop im Bund eingerichtet werden und alles zusammenfassen. Das ist auch unser Verständnis von Politik, denn wir wollen nicht nur fordern und sagen, dass die da oben etwas machen sollen, sondern wir versuchen auch, konstruktive Lösungen anzubieten. In diesem Sinne werden wir unserem Antrag natürlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö *(die den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Steier.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion, und das muss man offen bekennen, ist zum Teil an Scheinheiligkeit nicht zu übertreffen.

Alles, was an gesetzlichen Gegebenheiten zum Vereinswesen, zu den Gegebenheiten steuerlicher Ausführungen vorhanden ist, ist ja nicht erst seit gestern vorhanden, sondern hat eine langatmige Geschichte. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das, was sich geändert hat, dort, wo die Diskussion jetzt quasi ans Eingemachte geht, weil die Vereinsfunktionäre zu Recht sagen, dass sie das quasi in der Belastung sich nicht gefallen lassen und auch den Schlussstrich unter diese Diskussion setzen wollen, besteht in der Ausführung, weil es eine Organisation gibt, das ist ja auch schon wieder so eine Hilfssituation, nicht direkt anzeigen, sondern eine Konstruktion gewählt, die quasi Anzeigen erstattet, um diesem Sachverhalt, egal welcher Art und Weise, kritisch zu begegnen und was sich in den letzten zwei Jahren zugetragen hat, auch in der Strafsituation auszuführen.

Wir haben bei Vereinstiteln, bei Sportvereinen im Speziellen mittlerweile nicht nur Prüfungen von Gebietskrankenkasse und Finanzamt, sondern inzwischen hat die Gebietskrankenkasse an das Finanzamt abgetreten und das Finanzamt prüft für die Gebietskrankenkasse Vereinssituationen und setzt auch dort die entsprechenden Nachzahlungen an, wobei es hier auch zu Vorkommnissen, wie mir erzählt wird, kommen soll, das quasi die Vorschreibungen zu hoch angesetzt werden, auf der anderen Seite

dann in der Folge ein Kompromissantrag gestellt wird: Wenn du die Hälfte bezahlst, aber gleichzeitig unterschreibst, dass du dagegen nicht kritisch oder rechtlich vorgehst, dann bekommst du nur die Hälfte in der Vorschreibung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Da wird also Schindluder betrieben, da wird nach verschiedensten Gegebenheiten agiert - und das quasi auf dem Rücken der Vereinsfunktionäre. Hier, und da stimme ich mit meinen Vorrednern überein, wird mit jenen, die ehrenamtlich, freiwillig und mit der Zurverfügungstellung von Arbeitssituationen für unser Vereinswesen aktiv sind, nicht richtig umgegangen.

Rein sachlich bezogen auf die Gemeinnützigkeit oder auf das, was bisher die Grundlage dieser kritischen Auseinandersetzung ist, gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich ausgerichtete Vereine verfolgen steuerbegünstigte Zwecke.

Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit von Vereinen ist eine Förderung der Allgemeinheit, denn erst mit dem Erlangen einer Fördersituation gewinnt man auch den Status der Gemeinnützigkeit in der Umsetzung. Eine Förderung der Allgemeinheit ist dann anzunehmen, wenn der Verein das Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem oder materiellem Gebiet selbstlos fördert.

Der Verein erfüllt also keinen Eigennutz, sondern er stellt ja seine Situation der Allgemeinheit wieder zur Verfügung und daraus abgeleitet ergeben sich verschiedene Sachen. Ich möchte nur, damit wir dieser Diskussion auch die richtige Bewertung geben, die aktuellen steuerlichen Neuerungen für gemeinnützige Vereine seitens des Finanzministeriums vortragen.

Hier lautet der Einstiegstext folgendermaßen: Freibetrag für begünstigte Zwecke: Der Freibetrag für Begünstigte wurde ab der Veranlagung für das Jahr 2013 durch Bundesgesetz von 7.300 Euro auf 10.000 erhöht - welche Gnade!

Abgrenzung - und jetzt wird es schon wieder gemeingefährlicher - großes und kleines Vereinsfest: Für die Beurteilung, ob ein Vereinsfest einen entbehrlichen Hilfsbetrieb - einen entbehrlichen Hilfsbetrieb (kleines Vereinsfest) oder einen begünstigungsschädlichen Geschäftsbetrieb - begünstigungsschädlichen Geschäftsbetrieb (großes Vereinsfest) darstellt, ist grundsätzlich darauf abzustellen, ob das Fest ausschließlich von den Vereinsmitgliedern getragen wird. Die Zahl der Besucher ist dabei nicht von Belang.

So geht es in der Definition anstandslos weiter. Diese Diskussion zu führen, ist mit Sicherheit nicht einfach. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir alle sind uns - und das haben auch die Wortmeldungen bewiesen - darin einig, dass das Vereinswesen eine Grundlage unserer Gesellschaft bildet und jeder Freiwillige, der seine Zeit - auch gegen die Familie - für einen Verein opfert, gehört entsprechend unterstützt und gehört mit allem, was uns zur Verfügung steht, auch begünstigt.

Dass er es nicht im Eigennutzsinne tut, sondern für die Allgemeinheit, drückt sich auch in der Begriffsdiskussion auf Mildtätigkeit oder Gemeinnützigkeit aus.

Wir sollten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass wir mit einer Antragsstellung auf den Bund die Veränderung nicht direkt herbeiführen können. Wir sollten uns aber auch bewusst werden, dass wir in dieser Sache die Vereinsfunktionäre, angefangen von den Obmännern bis zu den Kassieren, nicht durch irgendwelche Schulungen unterstützend hilfreich begünstigen können, sondern wir sollten ihnen eine Rechtsgrundlage schaffen, auf die bezogen sie dann ihre gesamte Darstellung auch aufbauen können.

Alles, was Begünstigungen anlangt, ist in finanzieller Hinsicht nur vorgeschoben, denn die Wertigkeit dessen, was das Vereinswesen anbelangt, erklärt sich augenscheinlich nicht nur für mich, sondern für uns alle und für die Burgenländerinnen und Burgenländer darin, dass die Menschen dieses Opfer, diese Freude, diesen Enthusiasmus, diese Empathie dafür aufbringen, für den anderen etwas leisten zu wollen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das sollten wir auch durch rechtliche Rahmenbedingungen, die der Bund zu erlassen hat, klar und deutlich sicherstellen. Zum zweiten möchte ich nur noch den Hinweis geben, dass es einen Unterschied zwischen dem gibt, was jetzt steuertechnisch der Fall ist, zu dem, was das Veranstaltungsgesetz, das wir hier beschlossen haben, ausmacht. Bei diesem Veranstaltungsgesetz gibt es seit Jahren die Differenzierung, dass sie quasi innerhalb der Bezirkshauptmannschaften unterschiedlich auf das Burgenland gehandhabt wird. Dem gehört Einhalt geboten.

Hier gehört eine klare Grundlage und Richtlinie für alle Bezirkshauptmannschaften in der Umsetzung auch gegeben, damit es zu keinen unterschiedlichen Behandlungen kommt. Auf der anderen Seite gewisse Auflagen, ob es jetzt die Schneelast ist, wie auch immer, speziell auch nach dem Veranstaltungsgesetz, nach der Widmung auf die Veranstaltungsstätte, die durchaus manchmal mehr als von Nöten sind, weil es sich dort auf Jahre hin auf eine gewisse Art und Weise eingebürgert hat, sich auf diese Richtlinien zu berufen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Tatsache ist aber, dass diese Auflagen erfüllbar sein müssen, dass sie nicht überborden. Das ist das Gleiche jetzt in der Darstellung. Wir sind hier gefordert. Diese Forderung, die gilt allgemein in der einen Perspektive bezogen auf den Bund, andererseits aber auch auf das Burgenland, auf uns als Gesetzgeber, damit die Vereinskultur im Burgenland nicht ausstirbt, was in der Regel, und das hat ja auch niemand geglaubt, die letzten drei Jahre bewiesen wurde, weil sich einige Sportvereine - vor allem Fußballvereine - nicht nur vom aktuellen Spielbetrieb zurückgezogen haben, quasi mit der Auflage, sie warten auf bessere Zeiten, sondern sie setzen auch dort an, dass sie sich als Verantwortliche für eine in der Freiwilligkeit und in der Funktion für die anderen nicht kriminalisieren lassen.

Herzlichen Dank. *(Beifall bei den GRÜNEN und der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A.

Ich bitte um Ihre Wortmeldung, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christoph Wolf, M.A. (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist ein sehr emotionales. Die Volkspartei ist die einzige Kraft, die einerseits das Sprachrohr der Vereine ist und auf der anderen Seite das Sprachrohr der Wirtschaft. Deswegen haben wir die Kompetenz, hier die Lösung herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Wolfgang Sodl: Also, auf das wäre ich jetzt nicht gekommen! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Auch wenn es die SPÖ nicht wahrhaben will.

Liebe KollegInnen! Die Gleichstellung von Vereinen und Unternehmern, das wollen wir nicht. Das ist klar. Darüber brauchen wir gar nicht diskutieren und die Wertigkeit der ehrenamtlichen Arbeit braucht man uns als ÖVP und als JVP überhaupt nicht vorwerfen.

Die Junge ÖVP im Burgenland investiert gemeinsam mit vielen anderen Vereinen so viele tatkräftige Stunden, dass unsere Dorfkultur und unser Dorfleben erhalten bleibt.

Gleichzeitig ist die Diskussion über die Gemeinnützigkeit sehr zwiespältig. Das ist eine fachliche Diskussion und in diesem Haus wohl keine politische, weil sich, glaube ich, keiner so intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat, um sachlich diskutieren zu können.

Herr Kollege Hergovich! Ich möchte nur sagen, dass beispielsweise der Volkstanz sehr wohl unter die Gemeinnützigkeit fällt, oder beispielsweise der erwähnte Kirchenchor ohnehin unter die kirchliche Tätigkeit fällt.

Also sind diese beiden Vereinszwecke ohnehin schon gemeinnützig.

Betreffend der Hotline und der Vereinsbetreuung möchte ich sagen, dass das seit mittlerweile einem halben Jahr unser Anliegen ist. Wir versuchen mit der Plattform „Rettet das Vereinsfest“, mit unserer Arbeitsgruppe, mit Experten, in Richtung einer gemeinsamen Lösung vorzugehen.

Wir sind schon große Schritte gegangen. Das ist ein großer Vorteil. Man muss wissen, oder jene, die sich damit beschäftigt haben wissen es: Die Steuergesetze gibt es seit über 30 Jahren - „Wo kein Kläger, da kein Richter“ war bisher die Praxis.

Jetzt haben wir einen Richter und jetzt müssen wir uns darauf konzentrieren, dass wir das Gesetz dahingehend ändern und auch die Rahmenbedingungen schaffen, damit die Vereinsveranstaltungen wieder ohne gröbere Probleme stattfinden können. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, klar ist auch, und das hat der Herr Kollege Steier mir vorweggenommen, dass das Veranstaltungsgesetz Landessache ist. Wenn man an diesen Schrauben drehen möchte, dann könnten das die Regierungsparteien mit ihrer Mehrheit im Landtag schon längst umsetzen. Also nur so viel zu „groß reden und nichts umsetzen“. *(Abg. Manfred Kölly: Nur so eine Frage. Wer ist denn von Euch da dabei? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir als ÖVP haben in den letzten zwei Wochen 150 Funktionäre, Vereinsobleute und Mitglieder, dahingehend aufgeklärt, wie es zurzeit das Gesetz vorsieht und wir haben auf Bundesebene in der Wirtschaftskammer, mit dem Wirtschaftsbund, schon harte Gespräche geführt. Wir sind auf einem Weg zu einer Lösung. Natürlich ist es eine Parteilösung in der ÖVP. Da werden wir dann den Koalitionspartner brauchen. Bis jetzt frage ich mich aber schon, wo die SPÖ auf Bundesebene Initiativen ergriffen hat?

Ihr stellt Euch her und redet groß, dass Ihr die Vereine retten werdet. Außer eine allgemeine Entschließung zu fassen, ist bis jetzt nicht viel passiert. Man muss fachlich und sachlich bleiben. In der Schiene „Gemeinnützigkeit der Vereine“ ist im Prinzip im Gesetz alles definiert.

Wobei ich bei der Mehrheit dieses Hauses wahrscheinlich bin, dass wir diese gesetzlichen Bestimmungen dahingehend vereinfachen müssen, dass ein normaler Vereinsobmann das Gesetz lesen und einfach anwenden kann.

Es gibt aber in der Gemeinnützigkeitsschiene trotzdem die große Frage der Mitunternehmerschaft. Das heißt, wenn ein Wirt gemeinsam mit einem Verein etwas veranstaltet, ist es per Gesetz zurzeit so, dass es automatisch ein großes Vereinsfest wird, und der Verein voll steuerpflichtig wäre.

All das wollen wir nicht. Dementsprechend müssen wir den Erlass des BMF adaptieren lassen. Das ist eine Diskussion, die wir gerade führen, und das steht auf der Agenda ganz oben.

Auf der anderen Seite geht es um Themen bei der nicht gemeinnützigen Schiene. Da muss zurzeit jeder Verein, jede politische Partei, sobald sie einen Euro Gewinn macht, dafür 25 Prozent Steuer zahlen. So steht es zurzeit im Gesetz. Da gibt es keine Ausnahmen.

In diese Kerbe wollen wir auch schlagen, damit jene Vereine, die nicht automatisch gemeinnützig sind, zumindest eine Begünstigung bekommen. Da stehen Freigrenzen für Gewinne im Raum und die Umsatzsteuer zahlt man erst ab 30.000 Euro netto.

Das heißt, wir sind dabei, hier eine Lösung zu finden, und reden nicht nur groß, so wie es SPÖ und FPÖ machen. Ich glaube, die FPÖ weiß gar nicht, wen sie da vertritt. *(Abg. Doris Prohaska: Sondern? Sondern, was ist das jetzt? Na geh, bitte!)* Wir erarbeiten Lösungen und sind kurz davor, etwas durchzusetzen. Auf Bundesebene werden wir dann die Unterstützung der SPÖ brauchen. *(Abg. Doris Prohaska: Ihr schmettert Euch doch nur selber an! So ein Blödsinn!)* Ich bin gespannt, ob die SPÖ dann dabei ist, eine entsprechende Lösung für unsere Vereine herbeizuführen.

Aber, ein Aspekt beispielsweise, der noch nicht erwähnt worden ist, betrifft die Tatsache, dass wir uns sehr wohl intensiv damit beschäftigen, ist, dass Vereinsmitglieder Geldwertevorteile von dem Verein wieder zurückbekommen können. So, wie es im Steuerrecht zurzeit geregelt ist.

Es geht darum, wenn eine Weihnachtsfeier vom Verein veranstaltet wird, dürfte das zurzeit nicht gratis und unversteuert dem Vereinsmitglied zur Verfügung gestellt werden. Das ist also ein wesentlicher Punkt, den ich den anderen Kollegen mitgebe. Das ist ein Punkt, den wir mitdiskutieren müssen.

In diesem Sinne, hört bitte damit auf, zu sagen, dass die ÖVP sich selbst anzeigt, weil das ist ja das Größte, was man sich nur vorstellen kann. *(Abg. Robert Hergovich: Das habe ich auch nicht gesagt, aber wenn du es jetzt so in den Raum stellst, wird es schon stimmen.)* Uns geht es darum, dass wir Lösungen finden. Als ÖVP, als JVP sind wir mit dem Wirtschaftsbund auf dem besten Weg dazu, uns für die Vereine stark zu machen und zu einer Lösung zu kommen, dass endlich wieder die Vereinsveranstaltungen rechtens durchgeführt werden können. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gerhard Hutter.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Hat doch schon geredet.)*

Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL): Ja, stimmt. Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es ist eine emotionale Geschichte. Deswegen muss ich nochmal etwas sagen. Sehr geehrter Herr Kollege von der ÖVP! Ich bitte Sie, das nicht persönlich zu nehmen, aber wenn sich die Wirtschaftspartei ÖVP immer als Wirtschaftspartei herstellt und keinen einzigen Selbständigen hat, dann finde ich das schon etwas komisch. Das muss ich schon dazu sagen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten - Abg. Mag.a Michaela Resetar: Wie kommst Du auf so etwas?)*

Ich kann dazu nur sagen: Ich bin Geschäftsführer eines Installationsunternehmens und ich bin auch Geschäftsführer eines Lokales. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Wo?)* Dieses Lokal betreiben wir in der Gemeinde Bad Sauerbrunn seit 12 Jahren. Eines kann ich Euch schon sagen: Dass die Wirte sterben, geht auf keinen Fall auf eine Vereinstätigkeit zurück.

Das Wirtesterben hat vielleicht damit zu tun, dass man eine Registrierkassenpflicht für so kleine „Pimperl-Wirte“ einführt, dass man eine Allergen Verordnung macht und alle

damit ärgert, und dass man vielleicht eine Raucher Thematik hat, wo die nicht wissen, sollen sie ein Raucher werden, sollen sie ein Nichtraucher werden oder eine Hälfte hier und eine Hälfte da. Das sind die Probleme die für die Wirte, aber nicht für die Vereine anstehen.

Da bin ich voll beim Klubobmann der SPÖ. Der hat das schon richtig gesagt. Die Wirte und die Vereine, das ist schon eine stimmige Geschichte. Natürlich ist das jetzt nicht eine hundertprozentige Sache, denn es wird schon Ausnahmen geben, das ist keine Frage. Aber Ihr könnt davon ausgehen, dass die überwältigende Mehrheit von den Wirten froh ist, dass es in den Ortschaften Vereine gibt, weil die da draußen die Motoren sind. Da tut sich etwas. Da bewegt sich etwas. Er hat das auch richtig gesagt. *(Beifall bei der LBL und SPÖ)*

Eines muss ich auch noch dazu sagen. Da bin ich auch bei ihm. Wenn es hier dann zu einer Lösung kommt, und da bin ich beim Kollegen Steier, dann muss es eine ganz klare und einfache Regelung geben. Das muss so sein, dass das auch ein jeder normale Mensch versteht, der keine juristische Ausbildung hat. Dass er weiß, wann er etwas tun darf, und wann er nichts tun darf.

Weil wenn ich ihn damit schon verunsichere, nach dem Motto, bin ich jetzt da gesetzeskonform, oder nicht, darf ich das noch oder darf ich das nicht, dann können wir das gleich vergessen. Es greift niemand mehr an.

Wenn heute ein Funktionär einmal bei einem Verein, zum Beispiel, weil das Thema der Sportverein war, das Amt zurücklegt, dann könnt ihr das vergessen, denn die kommen nicht mehr. Dann ist allerding die Nachwuchsarbeit auch weg. Da gibt es keine Nachwuchsarbeit mehr.

Dann können wir am Sportplatz Wohnungen bauen. So schaut es nämlich aus.

Diese Geschichten müssen auch für Vereine klar sein. Ich sehe das jetzt auch bei uns, für kulturelle Vereine. Wenn ein kultureller Verein etwas macht, muss das für die auch klar sein. Daher noch einmal meine Aufforderung an all diese Stellen, die es in der Hand haben schleunigst etwas zu unternehmen.

Danke. *(Abg. Manfred Kölly: Bravo! - Beifall bei der LBL und der SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter für die Ausführungen. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Liebe KollegInnen! Es ist manchmal zum Verzweifeln. Ich bitte, ob aktuelle oder ehemalige Koalitionspartner, von einem Hinhaureflex einmal abzusehen. Das haben wir ja auch bei mehreren Anträgen. Da geht es im Antrag im konkreten Text um ganz gute Sachen, da könnte man sich schon einigen, aber in der ganzen Erklärung vorher geht es immer darum, dass möglichst ein roter Antrag auf schwarze hinhaut und ein schwarzer Antrag auf rote oder auf blaue oder quer durch. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben hier festgestellt, dass es uns allen darum geht, dass die Vereine im Burgenland gut arbeiten können. Wir haben festgestellt, dass es beim Veranstaltungsgesetz und bei dessen Anwendung einen Bedarf gibt, etwas nachzujustieren. Wir haben viele gemeinsame Anliegen und wir bringen es nicht auf den Punkt, weil im Vorspann immer irgendein Streit vom Zaun gebrochen wird und aus einem angeblichen Schulterschluss wird eine Rempelei wieder. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Was ist denn jetzt der Lösungsvorschlag?)*

Ich habe jetzt keine Lösung parat. Ich würde Euch bitten, ich würde die Kollegen und Kolleginnen, die diesbezüglich heute Anträge und Abänderungsanträge eingebracht haben bitten, ihre Anträge zurückzuziehen. Nächste Woche starten wir dann genau zu diesem Thema eine All-Parteien-Runde und verhandeln ein gutes gemeinsames Paket aus, bei dem wir darauf verzichten, die eigenen Vereine als besonders toll und alle anderen Beteiligten in dieser Sache, ob auf Landes- oder auf Bundesebene, als indiskutabel hinzustellen.

Das ist mein Vorschlag. Danke.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Abgeordnete. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Robert Hergovich.

Bitter Herr Klubobmann.

Ich bitte um Ihre Ausführungen Herr Klubobmann.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Frau Präsidentin! Geschätzte KollegInnen! Wir hatten heute schon einmal die Situation, dass die Frau Kollegin Dunst gesagt hat, Sie hätte das Thema nicht angesprochen, wenn der Kollege Temmel das nicht gemacht hätte. *(Abg. Walter Temmel: Immer die anderen haben Schuld! - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Auch ich hätte mich jetzt nicht zu Wort gemeldet, hätte sich der Kollege Wolf nicht zu Wort gemeldet und hätte gesagt: Ein Wahnsinn, jetzt seid ihr zuständig, ihr seid ohnehin schon 100 Tage im Amt und habt es immer noch nicht gelöst.

Herr Kollege Wolf! Sie können versichert sein: Wir arbeiten schon an einer Lösung, und das schon seit einigen Tagen. Wir werden diese Lösung auch in einigen Tagen präsentieren. Aber, lassen Sie mich trotzdem noch ein Wort dazusagen.

Sie sagen: Rot - Blau muss das jetzt regeln. *(Abg. Mag. Christoph Wolf, M.A.: Habe ich nicht gesagt.)* Gut. Die ÖVP war 21 Jahre lang für dieses Gesetz zuständig, welches Sie gerade kritisieren. 21 Jahre, von 1994 bis zum Mai letzten Jahres.

21 Jahre. Nicht 100 Tage. 21 Jahre. Wissen Sie was Sie in diesen 21 Jahren gemacht haben? Sie haben keine Diskriminierung von Pferden aus anderen EU Staaten bei Pferdeveranstaltungen geändert. Gratuliere! Dann haben Sie die Abschaffung der Gendarmerie dort geändert, die Volljährigkeit von 19 auf 18 definiert und die Euro Umstellung. Gratuliere! Das war bei dem Gesetz die Leistung in den letzten 21 Jahren, welches Sie vorher definiert haben.

Wenn Sie von ÖVP Lösungen sprechen und die ÖVP Lösungen so ausschauen, wie in den letzten 21 Jahren, dann ist bei dem Problem, was Sie uns vorwerfen, nämlich in einigen Tagen eine Lösung zu finden, dann alles Gute.

Auch diese Täter - Opfer Rollenumkehr, die Sie hier versuchen, wird Ihnen nicht gelingen. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Nehmt Euch selber bei der Nase! - Beifall bei der SPÖ und der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein vom Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vom Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas vorliegenden Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren

Landtagsabgeordnete, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Die Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine ist somit mehrheitlich angenommen.

18. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 75) betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs (Zahl 21 - 58) (Beilage 113)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 18. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 75, betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs, Zahl 21-58, Beilage 113.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Hergovich.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Klubobmann.

Berichterstatter Robert Hergovich: Danke. Frau Präsidentin! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Als erster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu diesem Tohuwabohu, Herr Kollege Kovasits wie Du gemeint hast heute Vormittag, dass ich nur „Quatsch“ rede, ist ja sehr interessant, was sich hier auftut.

Allein bei dem letzten Punkt und auch noch bei dem Punkt, den wir noch zur Abstimmung bringen müssen, übrigens sehr lustig, - dreimal die gleiche Situation, dreimal Abänderungsanträge. Was heißt dreimal?

Ich möchte ja noch einmal darauf hinweisen, ich brauche normal keine Zettel, wenn ich da rede, das sage ich Euch auch. Aber es ist schon interessant und der Kollege Hutter hat das einmal schon erwähnt und ich will das noch einmal verfestigen:

Am 16.9. gab es einen Antrag seitens des Bündnis Liste Burgenland, Manfred Kölly und Gerhard Hutter zu dieser Thematik. So, am 22.9. sind der Robert Hergovich und der Gerhard Kovasits drauf gekommen, da müssen wir auch etwas machen, interessant.

Am 24.9. kommt die ÖVP endlich aus dem Schlaf heraus und macht auch einen Antrag. Am 7. Oktober kommt ein Abänderungsantrag von den Herrn Kollegen Hergovich und Kovasits und am 7. Oktober fällt der ÖVP dann gleichzeitig ein, weil sie den gelesen haben, auch einen Abänderungsantrag einzubringen. Am 19. Oktober bringt wieder die ÖVP zu ihrem Antrag einen Abänderungsantrag ein. *(Abg. Mag. Thomas Steiner: Das ist falsch.)* Naja das steht da, entschuldige. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das war eine Information.)*

Eine Information war das nur, höre ich gerade. Das ist ja interessant, es steht zwar Abänderungsantrag drauf, ist aber nur eine Information. Faktum, heute ist er eingebracht worden mit dem gleichen Wortlaut. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Ja, heute.)*

Seid mir bitte nicht böse, genau das sind die Dinge, die ich eigentlich in diesem Hohen Haus vermisse. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Was denn?)*

Warum geht man dann nicht her und sagt, jetzt gibt es da einen Antrag vom Bündnis Liste Burgenland, der scheint mir gar nicht so zuwider, weil draußen brennt schon der Hut bei den ganzen Vereinen. Wir haben da schon die größten Probleme.

Und jetzt frage ich Sie schon von der ÖVP: Ihr seid 15 Jahre gemeinsam mit dem Herrn Landeshauptmann gesessen. Einmal hat er die Absolute gehabt, aber sonst habt Ihr überall zugestimmt und habt gewusst was auf uns zukommt.

Die Wirtschaftskammer ist auch nicht ganz untätig da dabei, das sage ich Euch auch gleich, dass da passiert, was wir jetzt diskutieren müssen. Denn eines ist klar, nicht einmal habe ich mit der Wirtschaftskammer Sträuße ausgefochten wegen dem. Und ich frage mich, welches Ziel verfolgen die eigentlich? Was wollen sie denn?

Sie vertreten anscheinend die Wirte, sagen sie. Dann sollten sie sich umhören in den Gemeinden oder sollen zu den Wirtschaftstreibenden hingehen und sollen ihnen einmal erklären um was es geht.

Weil wenn wir, und ich sage ein Beispiel, das Oktoberfest ausrichten mit einem Verein, und haben 3.500 Gäste, das sind dann nicht nur Deutschkreutzer, die kommen von der ganzen Gegend, die kommen von Niederösterreich, sogar von Salzburg und Oberösterreich kommen die Leute her, weil es ein tolles Fest ist.

Die sollen natürlich und müssen Vorschriften einhalten, das ist ja gar keine Diskussion, genauso wie ein Wirt. Aber eines ist klar, der Wirt wird es nicht mehr schaffen, mit diesem Personal das er zur Verfügung hat, das kostet ihm ja eine Lawine, das umzusetzen. Erstens einmal bekommt er gar nicht das Personal, da muss er lauter Ungarn heraufholen, wenn schon, wenn er es bekommt. Und zweitens, glaube ich, tut er sich das nicht mehr an, weil er solche Auflagen bekommt und solche Probleme bekommt, dass es nicht mehr möglich ist, das abzuhalten.

Jetzt müsste doch der Wirt gemeinsam mit dem Verein eine Möglichkeit finden, auch hier ein klares Bekenntnis abzulegen, dass man gemeinsam eine Lösung findet, um diese „Festeln“ abzuführen.

Warum tut man das nicht? Das ist nämlich genau eine lustige Geschichte. Warum macht man das nicht? Warum ist die Wirtschaftskammer nicht bereit, die so hoch dotierte Leute dort sitzen hat… *(Abg. Maga. Michaela Resetar: Zu welchem Punkt redest Du?*

Ich komme dann schon zu dem Punkt. *(Abg. Maga. Michaela Resetar: Ach so.)* Aber, Frau Abgeordnete, ich komme zu dem Punkt, weil wir noch einen Punkt zur Abstimmung bringen müssen und dort, glaube ich, brauche ich dann nicht mehr reden, *(Abg. Maga. Michaela Resetar: Okay.)* daher melde ich mich auch.

Darf ich das machen? Ich meine das ist ja legitim. *(Abg. Mag. Franz Steindl: Wir haben nur gefragt.)* Entschuldige, das ist ja legitim. Ich wollte nur nochmals für einige Zuhörer zeigen, die eigentlich auch sehr wissbegierig sind *(Unruhe bei der ÖVP)* und auch einmal hören sollen, was sich da abspielt in dem Hohen Haus, wie man eigentlich mit solchen Anträgen oder beziehungsweise Vorstellungen umgeht.

Aber machen Sie sich keinen Kopf, Frau Abgeordnete Resetar, Ihr seid lang genug drin gesessen. Und wenn ich mir das anhöre, dass das Veranstaltungsgesetz auch im Land zu ändern wäre und dort die Schraube zu drehen, was ich auch dementsprechend unterstützen werde und gesagt habe, dann ist das sehr wichtig, dass wir auch den ersten Schritt setzen.

Und dann einen Fuß um den anderen aufbereiten und vorbereiten und auch dem Bund das dementsprechend klarzulegen, oder auch dem Herrn Leitl, oder wie sie alle heißen in der Wirtschaftskammer, die so großspurig immer daherreden.

Sie sollen sich hinausstellen und sollen das machen. *(Abg. Gerhard Steier: Das hängt mit dem Finanzausgleich zusammen.)* Bitte Herr Kollege? *(Abg. Gerhard Steier: Das hängt mit dem Finanzausgleich zusammen.)* Ja, hängt natürlich das mit dem Finanzausgleich zusammen. Ist ja logisch. *(Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten.)*

Frau Petrik, Sie lachen, führen Sie eine Gemeinde? Dann wissen Sie, dass es dort Einnahmen gibt bei Vereinsfesten. Das hängt auch damit zusammen, dass eine Gemeinde auch Einnahmen braucht und auch Vereinsfeste - die zahlen ja auch etwas. Das sollten Sie aber wissen.

Aber wenn Sie wollen komme ich auch zu diesem Punkt einmal - faire Reform des Finanzausgleiches. *(Abg. Maga. Regina Petrik: Danke.)* Und es ist ja sehr interessant.

Wenn sich dann der Herr Landesrat Bieler herstellt und sagt, er wird jetzt verhandeln und er wird es dem Finanzminister schon sagen, was los ist.

Wie viele Jahre fordert die Liste Burgenland schon ein, dass einmal irgendwann einmal klar gestellt wird, mit diesem Finanzausgleich oder dass ein Bürger gleich viel Wert ist im Burgenland wie in Wien oder wie in anderen Bundesländern. Wie oft sage ich das?

Anträge haben wir eingebracht. Diese Anträge wurden irgendwo – ich weiß nicht wo die gelandet sind, entweder da im Haus schubladiert oder „gschreddert“, oder im Bund oben. Ich habe noch nichts zurückbekommen, wo Ihr, na selbstverständlich als SPÖ und ÖVP einen Abänderungsantrag eingebracht habt. Das ist ja legitim und logisch. Ich verstehe das schon. Aber wo ist die Antwort vom Bund?

Ach so, da gibt es inzwischen 100 andere Finanzminister und andere Minister und Bundesentscheidungsträger, und wir kriegen nichts zurück. Warum bemühen wir uns, dass wir immer diese Anträge an den Bund richten und auch im Land, aber nichts dafür tun. Weil das ist eine Landessache, was wir vorher gesprochen haben, mit den Vereinsfesten. Zu diesem Finanzausgleich muss ich nur eines dazu sagen, wer sind die Betroffenen? Die Bevölkerung und die Gemeinden, meine sehr geehrten Damen und

Herren, weil wenn ich weniger Ertragsanteile bekomme, wird das für die Gemeinden ein großes Problem werden. Glaubt mir das.

Ich weiß nicht wer Verantwortung trägt in den Gemeinden, die FPÖ nicht, die haben keinen Bürgermeister und keinen Vizebürgermeister. Wir tragen das, aber mit Bestimmtheit für die Bevölkerung, diese Verantwortung und wie sollen wir damit umgehen, wenn die Soziallasten in einer Gemeinde immer höher werden?

Da sage ich noch einmal das Beispiel: Vor 14 Jahren bin ich Bürgermeister geworden in einer 78 Prozent SPÖ Gemeinde und jetzt haben wir es umgedreht. Das ist ja auch kein Problem.

De facto ist aber, dass es immer schwieriger wird und das wissen wir auch in den Gemeinden. Mir fehlt ja derzeit auch der Herr Trummer da und der Herr Radakovits, die ja eigentlich die Gemeinden vertreten sollen, wie sie dazu stehen, zu diesem Finanzausgleich?

Denn eines ist schon gewiss, und eines ist auch klar und die Kollegin Salamon gibt mir da Recht, das weiß ich, dass es nicht einfacher wird. Und wenn wir die Soziallasten damals von 80.000 Euro, damals waren es noch in Schilling umgerechnet 80.000 Euro, jetzt werden 830.000 Euro vom Land abgezogen. Bei einem Budget von fünf Millionen Euro ist das schon eine Stange Geld, sage ich einmal Herr Kollege, das will ich schon einmal feststellen.

Und ich glaube, eines auch sagen zu können, die Aufgaben werden in den Gemeinden nicht weniger, sondern die werden immer mehr.

Und wenn ich mir anschaue, auch wir haben in den Gemeinden das Durchgriffsrecht jetzt vom Bund aufgezogen gekriegt. Wenn wir auch hier Belastungen aufgebrannt kriegen, von wem bekommen wir dann die Unterstützung? Wer bezahlt das?

Das habe ich heute noch nicht gehört, was auf uns dann zukommen wird. Gibt es im Budget Geld für die Gemeinden, die dann diese Flüchtlinge aufnehmen oder die Asylanten dann schlussendlich beherbergen werden? Das wäre ja meine Frage.

Daher braucht es eine vernünftige Finanzausgleichsache. Und da ist der Herr Finanzlandesrat natürlich gefordert, aber natürlich auch der Landeshauptmann. Aber schlussendlich sind wir alle miteinander gefordert. Denn wir sitzen im Hohen Haus und sollten dementsprechend auch einen Druck inszenieren können, auf den Bund, wo noch immer eine ÖVP-SPÖ-Regierung sitzt. Da darf ich mich nicht ausreden, weil der Finanzminister ein ÖVPler ist oder der andere ein SPÖler ist, uninteressant. Wir wollen für das Land das Bestmögliche herausholen.

Es kann nicht so sein, dass in Wien der Herr Häupl sich das einfach gerichtet hat, muss ich ehrlich sagen, weil, er fast das Dreifache bekommt wie wir im Burgenland, dann verstehe ich das nicht. Dann verstehe ich auch eines, das verstehe ich schon, dass die Burgenländer nach Wien ziehen, sich dort eine Wohnung nehmen, Hauptwohnsitz melden oder melden müssen, das wissen wir ja alle miteinander, wie das geht, Parkpickerl, Wohnung.

Ja, dann verlieren wir aber im Burgenland auch massiv an Ertragsanteilen und auch an Ausgleichen. Das muss man einmal gesagt haben. Ich weiß nicht, warum da keiner nachdenkt und sagt, ja Freunde, da muss einfach etwas geschehen. Mit dieser Finanzausgleichsache sich herzustellen und sagen, wir werden das Bestmögliche herausholen und wir wissen inzwischen, dass wir 23 Millionen Euro sowieso schon einmal weniger bekommen, von den Einnahmen her.

Dann muss ich mich fragen, wenn wir immer Gesetze beschließen, die wieder auf die Gemeinde drücken und zwar bei den Straßen - sogar Landesstraßen müssen wir schon erhalten. Die werden uns einmal gemacht und wenn ein Kanalgitter kaputt ist, muss ich das zahlen, wenn ich Parkbuchten mache, muss ich das zahlen, obwohl es eine Landesstraße ist.

Wenn ich Streifen machen lasse, einen Gehsteig, irgendetwas, muss ich das alles bezahlen. Auch das habt Ihr so beschlossen, ich sage Euch das noch einmal, in der SPÖ-ÖVP-Geschichte ist das einmal so beschlossen worden. Das ist keine Frage.

Auch hier haben wir einen Antrag eingebracht, auch das zu ändern. Es geht so weit, dass das Mähen, die Güterwegabteilung oder wer das mäht, die ASFiNAG, ist mir wurscht, bei der Ortstafel aufhört. Wenn es zwei Meter weiter geht, mähen sie dann nicht mehr, dann muss ich dort jemand hinschicken.

Leute, in was für einem Land leben wir? Gibt es da keine Möglichkeit, dass wir das ändern? Ich denke, dass sich die Bürger und die Menschen in diesem Land einfach mehr Fairness erwarten dürfen. Das geht anscheinend ohne finanzielle Mittel sicher nicht.

Denn, wenn eine Gemeinde ausgehöhlt ist, der ein Motor der Wirtschaft war, und wirklich nicht nur Verwalter, sondern auch Gestalter war, werden wir es in nächster Zeit schwierig haben. Uns haben sie die KG's gestrichen, die Vorsteuerabzugsberechtigung ist weg, da wurde viel investiert. Das dürfen wir nicht vergessen, was sich da getan hat.

Wir können keine Straßen mehr dementsprechend machen, weil vor 15 Jahren oder 20 Jahren hat ein Kilometer Straße eine Million Schilling gekostet, jetzt kostet sie eine Million Euro. Ich meine, das ist schon eine Steigerung, das muss man sich einmal vorstellen. Wie soll das eine Gemeinde noch wirklich schaffen? *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Sind wir noch bei den Vereinen?)*

Wir sind nicht mehr bei den Vereinen, wenn Sie mir zugehört haben, Herr ehemaliger Klubobmann, dann hätten Sie ein bisschen mitgedacht - Sie sind leider auch kein Bürgermeister, wo Sie wissen, - wie schwierig es ist, jedes Jahr einen Voranschlag zu machen und einen Rechenabschluss dementsprechend, der auch das aussagt, wie geht es einer Gemeinde und was tut sich und wie wird da gewirtschaftet?

Mich wundert nur, dass gerade die ÖVP, die ja lange Zeit das Ressort geführt hat, Gemeinden und auch Wirtschaft, das muss ich jetzt ehrlich sagen, nicht an solche Dinge gedacht hat, oder vielleicht gedacht hat, aber leider Gottes überall nicht zugestimmt hat, das darf man nicht vergessen. Jetzt setzt sich die junge ÖVP her und tut so, wie wenn da nichts gewesen wäre. Das werden sie nicht leicht wegkriegen. Tut mir leid, aber das sind ja nicht immer schlechte Sachen gewesen, es waren auch sehr gute Sachen, das muss man auch dazu sagen. Und daher braucht es eine faire Lösung.

Hier muss sich unsere Landesspitze dafür einsetzen, dass dieser faire Finanzausgleich tatsächlich passiert und nicht herumlavieren, wie immer. Na ja wir haben eh einen Bestverhandler und nachher komme ich darauf, dass das ganz anders ist, so wie zum Beispiel bei der Energie.

Ich meine, wenn ich mir das anschaue, sind wir das Schlusslicht. Wir haben zwar viele Windräder, das ist schon in Ordnung, aber ansonsten sind wir Schlusslicht geworden. Und da höre ich immer vom Herrn Landeshauptmann wie gut und schön wir sind bei der Energiewende.

Was haben wir noch? Irgendetwas stimmt ja da nicht, oder? Ich kann mich ja nicht nur dort aufhängen, nur auf die Windräder, ich muss halt die andere Seite genauso sehen.

Daher glaube ich, noch einmal, vollste Unterstützung, wenn Bedarf ist auch hier mitzuverhandeln. Warum nicht? Ist ja nichts dabei, wenn auch andere Fraktionen endlich einmal erfahren können, wie laufen solche Verhandlungen ab? Wir wissen das als Bürgermeister oft wenn wir mit anderen verhandeln.

Vielleicht kann man uns irgendwann einmal sagen, fährt mit, horcht euch das an, dann braucht man sich keine Ausreden mehr einfallen lassen, sondern soll dann sagen, ja das ist uns gelungen und das ist positiv.

Ich hoffe, dass ein positives Ergebnis herauskommt. Danke. *(Beifall bei der LBL und des Abg. Gerhard Steier)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Wolfgang Spitzmüller.

Herr Abgeordneter, bitte um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Dankeschön. Frau Präsidentin! Lieber Manfred, wir sind nicht immer einer Meinung, aber ich hoffe Du hängst Dich nicht auf einem Windrad auf. *(Abg. Manfred Kölly: Nein, um Gottes Willen.)* Das wäre nicht in meinem Sinne.

Finanzausgleich – *(Abg. Manfred Kölly: Ich lebe einfach so gerne.)* passt. Finanzausgleich - vor zehn Jahren gab es den Österreich-Konvent, das war eigentlich eine Riesenchance mit recht positiven Ansätzen. Leider ist nichts daraus geworden.

Was hat man gemacht? Man hat den Finanzausgleich, den damals aktuellen aus dem Jahre 2007, um sechs Jahre verlängert und dann noch einmal, weil er so toll ist. Das ist das Einzige, was uns einfällt.

Ich tu mir ein bisschen schwer mit solchen Anträgen, zumal es ja eine Partei einbringt, die im Bund genauso an der Regierung ist und wo der Herr Landeshauptmann ja nicht irgendein kleiner SPÖ-Funktionär ist, sondern jemand der – nehme ich doch an - einiges zu sagen hat. Weitergehen tut dennoch nichts.

Das klingt alles ganz toll und es gibt hunderte verschiedene Ansatzpunkte. Zwei möchte ich gerade aufzählen. Länder mit besseren Beschäftigungs- und Wachstumsdaten sollen über den Finanzausgleich honoriert werden.

Das sagen die einen, die anderen sagen wieder, man soll die Altersstruktur doch auch berücksichtigen, weil für Ältere braucht man höhere Mittel, Spitäler, Pflege und ähnliches. Jede Menge gute Ansätze und Empfehlungen auch vom WIFO, aber in Wirklichkeit fehlt der politische Wille hier etwas weiterzubringen.

Das Ganze kann man gleich in einem Aufwaschen mit dem Föderalismus und der Steuerreform eigentlich machen, weil das eine ohne das andere nicht unbedingt sehr viel Sinn hat.

Und in dem Sinne - muss ich ehrlich sagen - tue ich mir mit dem Antrag sehr schwer. Das klingt zwar alles recht gut, aber das ist ein Antrag, der wird wieder irgendwo in einer Rundablage im Bund verschwinden und in Wirklichkeit nicht viel Sinn haben, weil in Wahrheit der politische Wille fehlt.

Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Klubobmann, um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Danke Frau Präsidentin. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! In dem von uns eingebrachten Antrag - gemeinsam mit der SPÖ - geht es um ein wichtiges Thema, das wir schon öfters angesprochen haben.

Vorweg möchte ich anmerken, dass wir selber wissen, dass unser Antrag gut und sinnvoll ist und die ÖVP ihn nicht wirklich hätte kopieren müssen. Wir sind von alleine draufgekommen. Worum es heute geht? Wir fordern vom ÖVP-Finanzminister endlich eine gerechte Mittelverteilung. Bei den Verhandlungen des Finanzausgleiches muss wirklich berücksichtigt werden, dass sich die Umstände, Rahmenbedingungen, sowie die Aufgabenstellungen geändert haben.

Fakt ist - es kann nicht sein, dass ein Burgenländer weniger wert ist, als ein Vorarlberger zum Beispiel. Die Argumentation, dass die Städte oftmals überörtliche Aufgaben erfüllen müssen, ist längst überholt. Im Gegenteil, die Gemeinden am Land haben sogar größere Aufgaben zu bewältigen. Es sind zum Beispiel längere Straßen notwendig und auch die Versorgungsleitungen sind länger.

Mit unserem Antrag fordern wir einen längst überfälligen gerechten Finanzausgleich. Die Politik muss im Rahmen der Verteilung der Bundesabgaben endlich einen gerechten Finanzausgleich zustande bringen, bei dem nicht kleinere Bundesländer gegenüber größeren benachteiligt werden und der stiefmütterlich behandelte ländliche Raum gestärkt wird.

Denn, wie kann es sein, dass wir in der heutigen Zeit - und wo wir in Österreich mehr als irgendwo anders - die ganze Zeit von Gleichberechtigung, Gleichstellung, Gleichwertigkeit sprechen und dann ist ein Burgenländer weniger wert, als ein Vorarlberger. *(Abg. Manfred Kölly: Oder Wiener.)*

Das muss sich ändern. *(Abg. Manfred Kölly: Der Vorarlberger ist gleich viel wert.)* Jeder Bürger muss der Politik gleich viel wert sein. *(Abg. Manfred Kölly: Vorarlberg ist gleich viel wert.)* Bei einem gerechten Finanzausgleich hätten kleinere Gemeinden im ländlichen Raum mehr Geld für Infrastruktur und Maßnahmen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Der derzeitige ausverhandelte Aufteilungsschlüssel zwischen Bund, Länder und Gemeinden soll als Grundlage beibehalten werden, jedoch fordern wir einen vereinfachten und aufgabenorientierten Finanzausgleich nach aktualisiertem Verteilungsschlüssel.

Im ersten Schritt muss sichergestellt sein, dass jeder Bürger - egal wo er wohnt - gleich viel wert ist und im zweiten Schritt muss endlich eine Ausgaben- und Aufgabenreform umgesetzt werden.

Genauso wichtig ist, dass die Belastungen des Finanzausgleiches nach dem Prinzip "Geld folgt Leistung" abgegolten werden müssen.

Weiters hat der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ausgedient. Hier muss ein Mischschlüssel die reine Volkszahl ersetzen. Es muss auch bessere Ausgleichsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden geben.

Was wir auf jeden Fall ablehnen, ist die vom ÖVP-Finanzminister geplante Gegenfinanzierung der Steuerreform über den Finanzausgleich. Hier soll das Land Burgenland und die Bevölkerung für die Unfähigkeit des ÖVP-Ministers draufzahlen.

Nicht mit uns, meine Damen und Herren! Wir fordern endlich finanzielle Gerechtigkeit für unsere Bevölkerung und das Aus den Benachteiligungen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Mag. Franz Steindl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Franz Steindl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Ja der Finanzausgleich ist wahrscheinlich eine der schwierigsten Materien, die es in der Politik gibt. Es gibt so Schlüsselkompetenzen, wo man sehr viel Mitsprache hat von allen Ebenen, aber wo man am wenigsten weiterbringt.

Der Gesundheitsbereich ist ein derartiger Bereich, wo alle Bereiche, alle Ebenen hier mitreden und letztendlich aber nicht nur jetzt Bund, Land und die Gemeinden, sondern auch die Interessensvertretungen. Beim Finanzausgleich ist es ebenfalls so.

Und wenn man dann noch bedenkt, dass es beim Finanzausgleich nicht nur um den horizontalen Finanzausgleich geht, sondern auch um den vertikalen Finanzausgleich, also letztendlich nicht nur die Aufteilung zwischen Bund, Länder und Gemeinden, sondern - und das ist der wichtige Punkt - wie verteilen sich die Einnahmen auf die verschiedensten Gemeinden? Dann gibt es hier immer wieder große Diskussionen.

Es ist eine besondere Herausforderung für die Länder, aber auch für die Gemeinden im Burgenland geworden. Warum? Weil das Burgenland ist das kleinste Bundesland und Zweitens haben wir kleine Einheiten.

Die größte Gemeinde ist die Landeshauptstadt mit 14.000 Einwohnern. Die hat einen Sonderstatus und alles andere ist darunter. Die kleinste Gemeinde ist Tschanigraben mit 60 Einwohnern. Da sage ich einmal spaßhalber, wenn es sich der Bürgermeister dort mit der Verwandtschaft nicht verscherzt, kann er ewig Bürgermeister sein. *(Abg. Gerhard Steier: Ewig nicht.)* Das ist die Kleinstruktur des Burgenlandes.

Wenn man sich diese Strukturen anschaut, dann muss man Folgendes feststellen, dass natürlich die kleinen Gemeinden genau so viel, wenn nicht sogar mehr an Aufgaben zu erfüllen haben, als die größeren Gemeinden. Dazu kommt noch, dass zwischen Einnahmen und Ausgaben die Schere immer größer wird.

Ich habe einen Vergleich angestellt: Die Einnahmen der Gemeinden sind zwischen den Jahren 2000 und 2013 um 61 Prozent gestiegen - das sind die Ertragsanteile, aber die Sozialausgaben sind um 161 Prozent gestiegen. Oder anders gesagt, die Einnahmen kommen ins Land und die Länder verteilen das dann an die Gemeinden.

Wenn man jetzt diese Einnahmen 2000 mit 100 Prozent für die Gemeinden anschaut, dann sind letztendlich nach Abzügen 69 Prozent weitergegeben worden. Das hat sich noch verschlechtert, nämlich im Jahr 2013 - andere Zahlen liegen mir nicht vor.

Im Jahr 2013 sind von den 100 Prozent nur mehr 61 Prozent an die Gemeinden weiter gegeben worden. Das zeigt natürlich, dass es hier eine Schieflage gibt. Ich möchte jetzt gar nicht parteipolitisch polemisieren, ich gehe nur rein als Sprecher für die Gemeinden auf diese Situation ein.

Wenn man sich dann die Gemeinden untereinander anschaut, dann ist der sogenannte abgestufte Bevölkerungsschlüssel Schuld, dass größere Gemeinden bevorzugt werden. 86 Prozent der Einnahmen der Gemeinden werden über diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt.

Das bedeutet, eine Gemeinde mit mehr als 50.000 Einwohnern - weit und breit keine Gemeinde im Burgenland - hat einen Faktor, der mit den Einwohnern multipliziert wird, von 2,33, Einwohner mal 2,33.

Gemeinden unter 10.000 Einwohner - also außer Eisenstadt das gesamte Burgenland, 170 Gemeinden - werden mit einem Faktor pro Einwohner multipliziert von 1,61 und da liegt schon die tiefe Ungerechtigkeit.

Das heißt, wir müssen darauf abzielen, dass dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel komplett wegkommt. Das, was wir erreicht haben ist, dass dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel abgeflacht wurde, aber nicht zur Gänze wegkommt.

Da muss ich Ihnen schon ganz offen und deutlich sagen, da geht es mir um das Gleichheitsprinzip in Österreich, jeder Einwohner muss dem Staat gleich viel wert sein. *(Beifall bei der ÖVP)*

Das ist jetzt nicht ein Anliegen einer Partei, sondern das muss das Anliegen aller Abgeordneten hier sein, dass wir diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel endlich einmal wegbekommen, denn er ist historisch einzementiert.

Der erste Finanzausgleich war 1920, dann hat man Fortschreibungen gemacht. Nach dem zweiten Weltkrieg hat man gesagt, okay man muss die Infrastruktur in Wien und in den größeren Städten ausbauen, U-Bahn, Straßennetze und so weiter.

Nur die sind schon längst abgeschlossen. Die sind längst abgeschlossen und trotzdem haben die größeren Städte nach wie vor durch diesen abgestuften Bevölkerungsschlüssel einen Mehrwert. Ich möchte noch weiter gehen.

Wenn man sich anschaut, dass zum Beispiel Wien - Sie können Vorarlberg hernehmen, Sie können auch Tirol hernehmen, je nachdem wie Sie jetzt politisch motiviert sind. Die SPÖ nimmt Vorarlberg her, ich weiß nicht warum, weil man vielleicht Vorarlberg vergleichen kann. Ich nehme Wien her, dann sieht man das noch viel ärger.

Es ist nicht einzusehen, dass zum Beispiel durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel Wien weitaus mehr bekommt. Wenn man - Wien ist ja Gemeinde und Bundesland - wenn man beides zusammenzählt, dann bekommt Wien um 24 Prozent pro Einwohner mehr, als das Burgenland.

Beim Land - Herr Finanzreferent, Sie wissen das - zählt ja der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht, sondern da gibt es eine Fixzuteilung und dann gibt es noch eine Stufenzuteilung. Das sind ja die Bundesländer annähernd gleich.

Ich habe mir das angeschaut, 2014 – oja, und zwar das Burgenland bekommt da pro Einwohner 1.740 Euro, naja und Vorarlberg - wenn Sie das schon nehmen wollen - 1.843. Also so stark ist die Differenz nicht.

Die Differenz ist am stärksten bei den Gemeinden. Wenn ich jetzt Wien als Gemeinde hernehme und die Gemeinden, die 171 Gemeinden des Burgenlandes vergleiche - Wien pro Einwohner, damit man da einen Schlüssel hat, dann bitte, dann kommt man auf eine Maßzahl, die unwahrscheinlich ist. Ich zeige Ihnen die. *(Der Abg. Mag. Franz Steindl zeigt ein Organigramm.)*

Die bekommt Wien 1.376 Euro pro Einwohner - Zahlen 2014 - und das Burgenland 830 pro Einwohner. Noch einmal es geht nicht darum, dass ich jetzt parteipolitisch rede, sondern mir geht es um das Burgenland. Mir geht es vor allem um die Gemeinden. Daher, glaube ich, ist es wichtig, dass wir an einem Strang ziehen. Das ist wichtig, dass wir ein Signal setzen.

Herr Abgeordneter Spitzmüller, das ist schon klar, wenn ich nach Ihren Maßstäben gehe, ich habe Ihre Wortmeldung genau verfolgt, dann müssten wir jede Landtagssitzung nach einer Stunde beenden. Denn da geht es in dieser einen Stunde um Landesgesetze. Und all das was wir diskutieren, auch heute diskutiert haben, betrifft zu mindestens 80 bis 90 Prozent Bundes- oder EU-Materie. Also wenn ich nach Ihren Maßstäben gehe, dürften wir gar nicht mehr sprechen. Mir geht es darum, dass wir etwas weiterbringen, dass wir für die Gemeinden des Burgenlandes kämpfen.

Da sehe ich nach wie vor viele Ungerechtigkeiten. Ich sage Ihnen nochmal, es geht mir nicht um Parteipolitik, aber wenn ich mir Wien anschaue, dann kriegen die neben dem Finanzausgleich, neben den Ertragsanteilen, zusätzlich für den U-Bahn-Bau jährlich 109 Millionen Euro. Die haben auf Grund des Bundessonderwohnbaugesetzes weitere Einnahmequellen. Sie bekommen Sondermittel für den Nahverkehr, das bedeutet, die haben eine Sonderstellung.

Die ist ebenfalls historisch gewachsen und daher meine ich, wir sollten endlich einmal wirklich auf diesen Gleichheitsgrundsatz den Finanzausgleich aufbauen. Wenn ich mir dann anschaue, dass die Parkpickerl-Regelung sehr viele Burgenländer betrifft, die ihren Hauptwohnsitz nach Wien melden müssen, und damit zählen sie nicht bei der Zuteilung der Ertragsanteile, dann ist das eine weitere tiefere Ungerechtigkeit, die auf jeden Fall beseitigt werden muss.

Das bedeutet, dass ich mir erwarte, dass es keine parteipolitische Auseinandersetzung mehr gibt, sondern dass das Burgenland an einem Strang zieht. *(Beifall bei der ÖVP)* Das würde ich mir erwarten bei einer Zusammenarbeit. Dann gehe ich noch weiter. Der „graue Finanzausgleich“. Das heißt Gesetze, Konjunkturpakete, wir haben sie ja alle erlebt, wir haben sie alle diskutiert hier, die gehen vor allem auf Kosten der Gemeinden, Steuerreform, genauso.

Wissen Sie was die Mindereinnahmen pro Jahr bereits für die Gemeinden sind? Was schätzen Sie? 500 Millionen Euro pro Jahr, nur durch den grauen Finanzausgleich. Ich glaube es ist wichtig, dass wir auch hier Überlegungen anstellen, wie wir Schutzmechanismen einbauen können.

Ja, und dann noch ein Punkt. Nämlich, ich habe vor einem Jahr eine Studie von Prof. Fritz Schneider vorgestellt. Das ist ein Ökonom aus Linz, der hat eine Studie gemacht, wo er den derzeitigen Finanzausgleich den Steuereinnahmen gegenübergestellt hat, wenn zum Beispiel die Steuern, die im Burgenland anfallen, auch dem Burgenland zugerechnet werden würden. Wissen Sie, was das bedeutet?

Da gibt es jetzt einmal eine sanfte Variante, weil ja nach diesem komischen Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz die Finanzämter gewisse Zuständigkeiten haben. Zum Beispiel die Körperschaftssteuern, die Umsatzsteuern werden von ganz anderen Finanzämtern eingehoben, als vom burgenländischen.

Oder Gebühren, Mineralölsteuer zum Beispiel oder die Tabaksteuer, werden nicht zugerechnet dort wo man tankt, sondern sie werden dort zugerechnet, wo der Sitz der Großbetriebe ist. Da gibt es eine Verzerrung. Wenn man jetzt gewisse Dinge entzerrt, dann würde es bedeuten, dass die Gemeinden um 158 Millionen Euro pro Jahr weniger bekommen, und jetzt gehe ich noch weiter.

Die haben noch in dieser Studie herausgearbeitet, wenn man wirklich das, was an Wertschöpfung im Burgenland ist, versteuert , wenn das im Burgenland bleiben würde, wissen Sie was das bedeuten würde? Wir haben jetzt über den Finanzausgleich über eine Milliarde Einnahmen. Land, Gemeinden, über eine Milliarde! Wenn man jetzt die Steuern

zuteilen würde, dann wären das 2 Milliarden 417 Millionen. Das heißt, wir würden um 1,4 Milliarden Euro mehr an Einnahmen bekommen, die uns zustehen, weil sie da anfallen. Da meine ich, da ist es Zeit, dass wir hier wirklich an einem Strang ziehen und daher der Abänderungsantrag. Ich sage Ihnen warum der Abänderungsantrag. Weil wir im Ausschuss der SPÖ und dem FPÖ-Antrag zugestimmt haben, aber der geht mir zu wenig weit, da geht es darum, da steht nichts drinnen, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel weg muss, da sind andere Dinge nicht drinnen.

Da hat der Herr Trummer, da kann ich mich erinnern, er ist der Präsident des Gemeindevertreterverbandes, gefordert, auch hier gesprochen, dass es zusätzlich einen Ausgleichsfonds geben soll in der Höhe von 500 Millionen Euro für strukturschwache Gemeinden. Steht auch nichts drinnen. Ich würde Sie bitten - sehen wir heute das nicht als parteipolitische Diskussion, nochmals, sondern es geht um das Bestmöglichste für das Burgenland.

Daher haben wir einen Abänderungsantrag eingebracht. Ich darf die Beschlussformel vorlesen. Dieser Abänderungsantrag geht weiter, als der, der im Ausschuss von uns allen beschlossen wurde. Ich würde Sie bitten, dass wir uns den genau anschauen, dass er nicht einfach, weil die Opposition ihn einbringt, jetzt abgelehnt wird. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, dass Sie mit uns gemeinsam im Burgenland einen burgenländischen Schulterschluss erreichen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung wie folgt einzusetzen:

- Punkt 1: Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels für Länder und Gemeinden, in dem Fall nur für Gemeinden.
- Punkt 2: Aufgabenorientierter Finanzausgleich.
- Nächster Punkt: Berücksichtigung der Altersstruktur der Einwohner bei der Zuteilung der Finanzmittel.
- Berücksichtigung der Siedlungsfläche, weil die Fläche sehr ausgabenintensive Aufgaben beeinflusst.
- Berücksichtigung der Nebenwohnsitze bei der Finanzmittel-Zuteilung, da sind wir gleich mit der SPÖ.
- Einheitlicher Aufteilungsschlüssel über alle gemeinschaftlichen Bundesabgaben.
- Schaffung tragfähiger Verkehrsverbindungen im ländlichen Raum.
- Schaffung eines Ausgleichsfonds in der Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr für strukturschwache Gemeinden, weil die derzeitigen Ausgleichsmechanismen nicht ausreichend sind.
- Einrichtung wirksamer Schutzmechanismen gegen den sogenannten „grauen Finanzausgleich“.

Ich würde Sie bitten, dass wir wirklich über den Tellerrand schauen, dass wir die parteipolitische Brille heute bei der Beschlussfassung abnehmen und dass Sie unserem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen. Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Mag. Franz Steindl übergibt den Abänderungsantrag dem Präsidenten.)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Der mir eben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt. Er wird entsprechend der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages in die Verhandlungen miteinbezogen.

Die nächste Wortmeldung kommt vom Herrn Abgeordneten Robert Hergovich.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Robert Hergovich (SPÖ): Danke Herr Präsident. Ich werde keine parteipolitische Rede halten, werde nicht über Parkpickerl sprechen, werde auch nicht schreien oder laut werden, sondern möchte mich sehr sachlich mit dem Thema Finanzausgleich auseinandersetzen.

Der ist sehr, sehr wichtig für uns, trotzdem können wir nicht zufrieden sein, weil der Finanzausgleich - auch laut Experten, undurchsichtig, veraltet und vor allem unfair ist. Es wird die Frage gestellt, warum die Sozialdemokratie immer den Vergleich mit Vorarlberg und nicht mit Wien anstellt. Wir könnten es mit anderen Bundesländern ebenso machen, er wäre immer unfair, auch bei Wien.

Warum Vorarlberg? Weil Vorarlberg ähnlich strukturiert ist, auch vergleichbar mit den Einwohnern. Wenn wir das insgesamt berechnen, also auch mit Gemeindeanteilen, dann werden wir festhalten, dass Vorarlberg um 420 Euro pro Kopf mehr bekommt, als das Burgenland.

Das ist unfair, denn der Burgenländer muss genau so viel wert sein, wie der Vorarlberger oder die restlichen Österreicherinnen und Österreicher. Daher der Vergleich zu Vorarlberg.

Der Grund dafür ist, weil größere Gemeinden bevorzugt werden, wurde zuvor auch schon angesprochen, weil es einen Aufteilungsschlüssel gibt der durchaus veraltet ist und weil der Finanzausgleich viele Dinge nicht berücksichtigt, wie beispielsweise Streusiedlungen und dergleichen. Er ignoriert auch die Abwanderungsgebiete und er ignoriert insbesondere den wirtschaftlichen Aufholprozess der letzten 20 Jahre, den das Burgenland gehabt hat.

Im Vergleich zu Vorarlberg, glaube ich, kann man auch feststellen, dass die Gemeinden stark benachteiligt sind. Das geht natürlich zu Lasten der Gemeindebudgets und der ländlichen Entwicklung. Dies bedeutet natürlich weniger Kinderbetreuung, Straßenbau, Dorfleben und vieles mehr, wovon unsere Gemeinden natürlich leben.

Ich gebe dem Kollegen Steindl schon Recht, es ist wirklich unfair, dass dieser abgestufte Bevölkerungsschlüssel vorhanden ist. Aber wenn wir wirklich das ernst meinen, indem wir sagen, jeder Österreicher muss gleich viel wert sein, dann gibt es natürlich auch keine Zehntausender-Regelung mehr und dann wäre der Purbacher genau so viel wert wie der Eisenstädter. Das muss uns schon klar sein. Ich sage es nur der Form halber dazu. Wenn da Einigkeit besteht, dann ist das ohnehin sehr, sehr gut.

Ja, und das Land Burgenland nimmt aber, weil das vorher auch schon abgesprochen worden ist, den Gemeinden dagegen sehr viele Kosten ab, denn auch hier kann man wieder Vergleiche mit anderen Bundesländern machen. Der Vergleich beispielsweise mit Oberösterreich, also einer oberösterreichischen Gemeinde.

Da wird man feststellen, dass eine oberösterreichische Gemeinde im Schnitt zwar 184 Euro pro Einwohner mehr bekommt, also mehr wie eine burgenländische Gemeinde, aber wenn man die Umlagenbelastung für die burgenländische Gemeinde ansieht, dann

ist es so, dass sie um 266 Euro pro Kopf weniger berappen müssen. Das heißt, hier profitieren natürlich die burgenländischen Gemeinden.

Das heißt, sie zahlen weniger für Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage, das ist gut so. Das Land nimmt den Gemeinden hier Last von den Schultern. Deutlich mehr als andere Bundesländer, das wollen wir auch weiterhin tun, weil es wichtig für unsere Gemeinden ist.

Das Land, und darüber haben wir heute noch nicht gesprochen, trägt auch einen ordentlichen Beitrag zur Steuerreform bei, nämlich 23 Millionen Euro. Ich sage das deswegen, weil der Finanzminister angedeutet hat - ich zitiere den Herrn Finanzminister: 2017 kommt ein völlig neuer Finanzausgleich, der auch zur Budgetkonsolidierung beitragen wird.

Er meint nicht unseres, er meint natürlich seines. Was das für die Länder bedeutet, können wir uns alle ausmalen. Das heißt, wir müssen sehr, sehr Acht geben, wie wir den haben wollen. Wir wollen einen fairen, transparenten und vor allem entrümpelten Finanzausgleich. Da wollen wir im ersten Verteilungsschritt haben, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Österreich gleich viel wert sind, egal wo sie zur Welt kommen. Am Boden- oder am Neusiedler See, das muss gleichgültig sein. Alle müssen gleich viel wert sein.

Im zweiten Verteilungsschritt soll Geld Leistung folgen und da kann man durchaus sagen, okay, die Landeshauptstadt erfüllt gewisse Tätigkeiten und da gibt es gewisse Einrichtungen, das muss auch mehr wert sein, also Geld folgt Leistung sozusagen und wenn das auch die Bundeshauptstadt betrifft, dann soll das auch so sein. Aber grundsätzlich sollte man immer den Grundsatz haben, Geld folgt Leistung im zweiten Verteilungsschritt. Also jene belohnen, wie auch unser Heimatland Burgenland, das hier auch Verantwortung übernimmt.

Wir brauchen einen Schulterschluss und daher ersuche ich, auch unserem Antrag zuzustimmen, weil diese Verhandlungen nicht einfach werden. Auch unter den Bundesländern nicht einfach werden. Es geht um unser Heimatland, es geht um unsere Gemeinden. Herzlichen Dank. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Klubobmann. Abgeordneter Gerhard Steier hat sich zu Wort gemeldet.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Steier: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema Finanzausgleich ist jetzt nicht für die kommenden zwei Jahre in der Auseinandersetzung bestimmt worden, dass es gelöst werden muss, sondern dieses Thema existiert seit der Begründung der zweiten Republik und hat in ihren Bestandteilen so viele positive Inputs bekommen, dass sie ungelöst wieder ausgespuckt wurden auf der anderen Seite.

Es ist jedem im föderalen Sinne klar, jedem Bundeslandvertreter, es ist jeder Gemeinde klar und es ist jedem Bundesverantwortlichen klar, dass jede dieser Interessens- und Gebietskörperschaften eigentlich vom Kuchen mehr haben möchte.

Und diesen Spagat, diese Auseinandersetzung in den einzelnen Gebietskörperschaften quasi auf den Bund bezogen auszuführen, funktioniert leider nicht nach dem Wunschprinzip, sondern hier stehen, und das müssen wir leider zur Kenntnis nehmen, sehr realpolitische, machtpolitische Verhältnisse entgegen.

Diese Vorstellung, die jetzt zum Beispiel das Bundesland Wien in anderer Form dem Finanzausgleich gegenüber hat, werden auch durch unsere besonderen

Eigentümlichkeiten, durch unsere besondere burgenländische Situation, durch unseren besonderen burgenländischen Geist, in keiner Form die Wiener davon abrücken lassen, dass sie für ihre Leistungen, die sie veranschlagen, weniger Geld haben wollen.

Daher ist, wie es vorher ausgedrückt wurde, die Auseinandersetzung um den Finanzausgleich nicht nur sehr spannend, sondern eine Aufgabenstellung, die sehr viel Haltung und auf der anderen Seite auch sehr viel Kampfkraft bedeutet. Denn nur so wird es gelingen möglicherweise, die schon angekündigte Verkürzung der Budgetmittel für die Bundesländer und für die Gemeinden irgendwie hintanzuhalten.

Uns allen muss klar sein, und ist auch inzwischen glaube ich klar geworden, dass die Gesamtheit der Finanzmittel in ihrer Verteilung nicht größer wird. Weil wir, und das ist ja auch ein mittlerweile anerkanntes Prinzip, im gesamtbundesstaatlichen Bereich in der sogenannten Hereinholung von Finanzmitteln mittlerweile ein Niveau erreicht haben, das in der Belastung des einzelnen Bürgers fast nicht mehr überbietbar ist.

Tatsache ist, dass durch die Steuerreform, die jetzt auch im kommenden Jahr quasi in die Wirklichkeit gesetzt wird, mit Sicherheit auch weniger Finanzmittel im Gesamtbereich zur Verfügung stehen, dass es mit den Ankündigungen von Bundesseite her, auch zusätzliche steuertechnische Begünstigungen für Betriebe aber auch für den Einzelnen zu setzen, der Steuerkuchen auch nicht wachsen wird.

Das heißt, auf der anderen Seite die Verpflichtung, die jetzt schon jeder Verantwortliche auf sich nimmt, die Finanzausgleichsverhandlungen nicht nur mit dem nötigen Respekt, sondern auch mit der, wie ich vorher ausgedrückt habe, notwendigen Kampfkraft auszuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Unterschied, der in den Finanzausgleichsverhandlungen vom letzten Mal mir noch im Bewusstsein ist, hat sich ja - der Kollege Steindl hat es ausgedrückt - mit der Abflachung des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels ergeben.

Was war aber das Resultat der Städte und der größeren Einheiten? Sie haben eine Sonderration von 100 Millionen Euro, glaube ich, zur Verfügung gestellt bekommen, um quasi ihre abgestuften und damit eingeschränkten Finanzmittel auszugleichen, auf der anderen Seite vom Finanzminister dieses Zugeständnis eingefahren.

Das heißt, man sieht dieses kommunizierende Gefäß wird nicht in dem Sinne ausgeglichen durch andere Maßnahmen. Hier wird es - und da sind wir uns einig, da wird keiner eine andere Meinung aufnehmen - hier wird die Gleichwertigkeit jedes Österreichers, jeder Österreicherin betont. Ist auch selbstverständlich.

Auf der anderen Seite die sogenannten aufgabenorientierten Maßstäbe oder die im Sinne von leistungsbezogenen Maßstäben eingezogenen Forderungen differenzieren sich auf Seiten des Städtebundes, auf Seiten des Gemeindebundes und auf Seiten der Bundesländer versus dem Bund.

Tatsache ist auf der anderen Seite, dass diese Gemeindezuteilungen immer die Schwächsten in der Ausführung waren und auch, oder hoffentlich, nicht bleiben werden, denn dieses letzte Glied in der Kette der Gebietskörperschaften hat es mit Sicherheit nicht einfacher etwas zugeteilt zu bekommen, als eben eine andere Gebietskörperschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Finanzausgleich in der Forderung nach einer Gleichstellung aller Bürger auf jeden Fall, auch eine Gleichstellung im Sinne der Aufgabenverantwortlichkeit. Ich hoffe nur, dass wir auch den Atem haben bis zum Schluss

die Interessen dann auch wirklich einmal umzusetzen, denn es wird wahrscheinlich auch der kommende Finanzausgleich nicht alle Wünsche erfüllen.

Aber wenn wir es schaffen sollten, im Zusammenhang mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel einen nächsten Schritt im Sinne der Abflachung zu erreichen, dann will ich nicht die Latte jetzt sehr kurz hängen, aber ich bin der festen Überzeugung, dass es wahrscheinlicher Weise leider nicht zu mehr reichen wird.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die notwendige Abstufung im Sinne des jetzt gegebenen abgestuften Bevölkerungsschlüssels ähnlich greifen sollte, und dass jedes Bundesland und jeder Gemeindebürger, jeder Landesbürger, jede Landesbürgerin, den gleichen Stellenwert in dieser Republik haben sollte.

Denn nur so ist auch gelebter Föderalismus umzusetzen und nicht jetzt an irgendetwas aufzuhängen, das quasi den Einen bevorteilt und den Anderen benachteiligt. Dankeschön. *(Beifall bei der LBL und ÖVP)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung kommt von Landesrat Helmut Bieler.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede der Finanzreferententagungen der letzten zwei Jahre hat sich mit dem kommenden Finanzausgleich oder mit der Verlängerung vorher beschäftigt. Vor allem aber auch das es eine Unterscheidung geben muss zwischen Finanzausgleich und Gesundheits- und Pflegesicherung und wie das finanziert wird.

Ein weiteres Thema das heute kurz angeschnitten wurde ist auch die Problematik des „grauen Finanzausgleiches“ der mittlerweile eine Größe von rund eineinhalb Prozent bekommen hat. Das sind fast oder knapp eine Milliarde Euro, die zu Ungunsten der Länder, Städte und Gemeinden laufen, welche der Bund aufgrund von 15a-Vereinbarungen an den Rahmenbedingungen hier eine Ungleichheit geschaffen hat, sodass wir jetzt schon nicht mehr beim Schlüssel 67-21-12 sind, sondern für die Länder das schon unter 20 Prozent ist.

Das heißt, zuerst muss man diese Problematik einmal diskutieren und schauen, wie der Bund dazu steht und dann muss man bei diesen kommenden Finanzausgleichsverhandlungen die Verhandlungen dahingehend führen, wie hoch die Prozentsätze sind.

Wenn der Herr Finanzminister ankündigt, dass er sein Budget über den Finanzausgleich finanzieren will, konsolidieren will, dann verstehe ich das schon, weil die Verschuldung des Bundes mittlerweile 92 Prozent des BIP beträgt. 92 Prozent der Gesamtschulden hat der Bund gemacht! Hat mehr Schulden gemacht! Die Länder und die Gemeinden haben ihre Schulden abgebaut.

Daher ist es klar, dass er das will. Es ist nur die Frage ob wir das zulassen. Wir heißt Länder, Städte und Gemeinden. Da sind wir solidarisch. Vor allem müssen wir aber unterscheiden zwischen dem vertikalen Finanzausgleich, wo eben diese Prozentsätze verhandelt werden, plus die Gesundheits- und Krankenanstaltenfinanzierung und die horizontale Verteilung.

Da sind die Länder untereinander natürlich im Streit wie das getan wird. Da geht es vor allem auch über die Krankenanstaltenfinanzierung, die Vorwegabzüge, die Gastpatientenregelungen, die natürlich enorme Kosten ausmachen. Da muss man, aber das ist dem Finanzminister völlig egal. Da muss man zwischen den Ländern verhandeln.

Genau das Gleiche - was den abgestuften Bevölkerungsschlüssel betrifft,- ist bei den horizontalen Aufteilungen der Städte und Gemeinden der Fall. Das ist ausschließlich Aufgabe der Städte und Gemeinden untereinander. Wir sind solidarisch. Haben das beim letzten Finanzausgleich, der abgeschlossen wurde gezeigt, dass die Länder auf Mittel verzichtet haben, damit hier eine gerechtere Verteilung passiert.

Wir im Land sind sogar noch einen Schritt weiter gegangen. Das heißt, wir haben Transferleistungen im Land von einem Schlüssel, der weit weg vom österreichischen Durchschnitt liegt, nämlich 74 Prozent der Transferleistungen bezahlt das Land und die restlichen 26 Prozent die Gemeinden.

Wenn der Herr Abgeordnete Steindl sagt, er als Vertreter oder Interessensvertreter der Gemeinden bejammert, dass die Sozialleistungen sich so gesteigert haben, dann muss man fairerweise dazusagen - das haben Sie leider nicht getan - dass das Gleiche auch für die Länder gilt.

Weil ein Schlüssel von 50:50, vorher 60:40 Gemeinden/Land, jetzt 50:50 gleich aufgeteilt wird. *(Abg. Mag. Franz Steindl: Ja, ist ja trotzdem nicht so schlecht!)* Ja, aber die Steigerung ist da, aber genauso für das Land.

Wenn man das nicht dazu sagt, erweckt es den Anschein, als ob sich das Land mehr Geld einbehalten würde als ihm zusteht. *(Abg. Mag. Franz Steindl: Das habe ich nicht gesagt!)* Was nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil. Das Land Burgenland unterstützt die Gemeinden durch diesen Schlüssel 74:26. In Oberösterreich, in Vorarlberg, ist dieser Schlüssel 55:45. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Das heißt 45 Prozent der Transferleistungen zahlen die Gemeinden. Dort wird nämlich nicht so wie im Burgenland nicht einmal zehn Prozent der Gemeinden für die Krankenanstaltenfinanzierung genommen, sondern dort wird es aufgeteilt. 50:50. Bei uns ist das ganz anders. Der österreichische Durchschnitt ist 61 Prozent zu 39 Prozent. Also 61 Prozent alle Länder die die Transferleistungen innerhalb des Landes bezahlen und 39 Prozent die Gemeinden.

Wir tragen mit diesem hohen Schlüssel dazu bei, dass die benachteiligten Gemeinden im Burgenland zusätzlich vom Land unterstützt werden. Dazu stehen wir. Aber man darf nicht vergessen dazu zu sagen, dass bei den Sozialleistungen das Land die gleichen Belastungen trägt wie die Gemeinden. Das wäre unfair, wenn man das weglassen würde.

Wir setzen uns natürlich ein für eine Neuaufteilung und für eine neue Regelung des Finanzausgleiches. Ich habe mich in den Länderkonferenzen dafür eingesetzt und es wurde auch eine Reformgruppe konstituiert, die sich mit der Aufgabenkritik, Abgabenautonomie, Krankenanstaltenfinanzierung, interkommunale Zusammenarbeit, Pflegehaftungsobergrenzen, Aufgabenorientierung, das ist das Entscheidende, auf Basis nicht nur der Volkszahl, sondern auch der Größe eines Landes, beschäftigt, was beim Burgenland eine wesentliche Rolle spielt, die Altersstruktur, die Anzahl der Gemeinden, die Anzahl der Ortsteile, werden berücksichtigt.

Weil nur dadurch eine gerechtere Betrachtungsweise zustande kommt und wir dadurch bessere Argumente in der horizontalen Aufteilung der Länder bekommen. Wir haben natürlich schlechte Karten was die Gastpatientenregelung betrifft, weil wenn der Spitz auf Kopf abgerechnet wird, von Wien und von Niederösterreich, na dann kostet uns das eine sehr, sehr große Stange Geld, die wahrscheinlich höher ist, als wir durch diese Vorwegabzüge verlieren.

Das heißt, es ist eine diffizile Angelegenheit, wie der Finanzausgleich einerseits zustande kommen wird. Ob es uns gelingen wird, gemeinsam Länder, Städte und Gemeinden den Angriff auf die Finanzen in Österreich des Bundes abzuwehren, weil der Druck innerhalb des Bundes sehr, sehr hoch ist.

Es wird den Ländern immer vorgeworfen, dass sie nicht effektiv arbeiten. Wir haben den Beweis, dass wir effektiv arbeiten. Wir haben Schulden abgebaut. Der Bund hat das nicht getan. Jetzt sollten wir noch auf Kosten des Bundes die Gelder freigeben. Freiwillig wird das sicher nicht passieren.

Daher sind sich die Länder einig und ich denke auch die Städte und Gemeinden, dass wir hier einen Schulterschluss bei den kommenden Finanzausgleichsverhandlungen durchführen werden.

Auf eine gemeinsame gute Zusammenarbeit in den nächsten eineinhalb Jahren. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Landesrat. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt uns ein vom Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vom Landtagsabgeordneten Mag. Franz Steindl eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.-

Die Entschließung betreffend eine faire Reform des Finanzausgleichs ist somit mehrheitlich gefasst.

19. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrick Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 84) betreffend Rettung der Vereinsfeste (Zahl 21 - 67) (Beilage 114)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Berichterstatter zum 19. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrick Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung, Beilage 84, betreffend Rettung der Vereinsfeste, Zahl 21 - 67, Beilage 114, ist der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Christoph Wolf, M.A..

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Er ist nicht da!)* Der Herr Berichterstatter ist nicht da. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Bei mir steht Sagartz! – Abg. Doris Prohaska: Das geht nicht! – Abg. Christian Illedits: Das geht nicht! – Abg. Manfred Kölly: Wo ist er denn? – Abg. Doris Prohaska: Dann müssen wir die Sitzung unterbrechen! – Abg. Manfred Kölly: Dann muss der Präsident Bericht erstatten!)* Nein, so ist es nicht. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Der Vorsitzende des Ausschusses!)* Der

Vorsitzende des Ausschusses ist nicht hier. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Hier steht er!)*

Der Landesrat a.D. Dr. Peter Rezar als Vorsitzender des Ausschusses, nachdem der Herr Berichterstatter nicht da ist, darf ich bitten, zum 19. Tagesordnungspunkt den Bericht zu erstatten. *(Abg. Christian Illedits: Jetzt haben wir Glück gehabt!)*

Berichterstatter Dr. Peter Rezar: Sehr geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrik Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 84) betreffend Rettung der Vereinsfeste (Zahl 21 - 67) (Beilage 114) vorbringen.

Der Rechtsausschuss hat in diesem selbständigen Antrag der Abgeordneten, die bereits genannt wurden, betreffend Rettung der Vereinsfeste, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Nachdem der Herr Berichterstatter nicht im Saal ist, bin ich als Vorsitzender mit dieser Aufgabe betraut worden, diesen Bericht dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska bringt diese einen Abänderungsantrag ein.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Christoph Wolf, M.A., Patrik Fazekas, Markus Ulram, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Rettung der Vereinsfeste unter Einbeziehung der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ist ja vereinbarungsgemäß schon zum Tagesordnungspunkt 17 geführt worden. Es liegt mir eine Wortmeldung vom Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas vor, der auch zu diesem Tagesordnungspunkt einen Abänderungsantrag einbringen möchte und wir dann zur Abstimmung kommen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich darf nun zum gegenständlichen Antrag einen Abänderungsantrag einbringen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen für Vereine und die Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Vereinsfesten übersichtlicher gestaltet werden und der rechtliche Rahmen folglich besser überschaubar und administrierbar ist.“ *(Abg. Patrik Fazekas übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter.

Der mit soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen miteinbezogen wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu diesem Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt nunmehr ein Abänderungsantrag vom Abgeordneten Fazekas vor. Ich lasse daher zunächst über den vom Landtagsabgeordneten Fazekas eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die burgenländischen Vereine ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

20. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 28) betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“ (Zahl 21 - 24) (Beilage 115)

21. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 29) betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland (Zahl 21 - 25) (Beilage 116)

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der 20. und der 21. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über den 20. und 21. Punkt der Tagesordnung erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, - das wurde schon zum Eingang der Tagesordnung so fixiert -, mein Vorschlag ist somit angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 20. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 28, betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“, Zahl 21 - 24, Beilage 115.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Klubobmann Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Gerhard Kovasits: Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“ in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter.

Berichterstatter zum 21. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 29, betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland, Zahl 21 - 25, Beilage 116, ist ebenfalls Herr Abgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Gerhard Kovasits: Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Anschließend erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA, Spitzmüller und Hergovich.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen, unter Einbezug der von mir beantragen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Berichterstatter. Wir haben nun die beiden Berichte gehört.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner darf ich Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter das Wort erteilen.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde meine zwei Berichte in dieser Thematik auch gleich zusammenfassen und zwar hat das Bündnis Liste Burgenland am 12. August einen Antrag „Kampf gegen Schlepperkriminalität“ abgegeben. Der Kampf gegen die Schlepperkriminalität war, ist und wird auch in Zukunft ein wichtiges Thema im Burgenland sein.

Es ist mir unverständlich, dass solche dringenden Anträge wie dieser, erst zwei Monate später im Ausschuss behandelt werden, und es zeigt sich in den Ausschüssen dasselbe Spiel, Anträge des Bündnis Liste Burgenland werden von der rot-blauen

Regierungspartei, aber auch von der ÖVP einfach abgeändert und dann mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossen. Die Regierungsparteien schmücken sich mit fremden Federn und verkaufen Oppositionsanträge als eigene.

Das ist demokratiepolitisch natürlich bedenklich. Einerseits ist es ärgerlich, dass dieses Spiel immer wieder gespielt wird, auf der anderen Seite zeigt sich aber, dass man auf die Arbeit des Bündnis Liste Burgenland stolz sein kann, weil in vielen Bereichen wir die Ideenbringer hier für die Regierungsparteien sind.

Vielleicht schaffen wir es aber in Zukunft, dass wir vielleicht in der einen oder anderen Thematik dann einen Drei- oder Vier-Parteien-Antrag einmal zusammenbringen werden?

Offene Grenzen zu unseren Nachbarn haben zweifelsfrei den kleinen Vorteil, keinerlei Wartezeiten an den Grenzen in Kauf nehmen zu müssen, aber auch den evidenten Nachteil, dass Kriminelle an den Grenzen nicht mehr angehalten werden können.Organisierte Kriminalität, Schlepperunwesen sowie Kriminalitätstourismus haben seit der Grenzöffnung massiv zugenommen und plagen die Österreicherinnen und Österreicher immer mehr.

Dazu kommt, dass offene Grenzen zu einem enormen Asylstrom Richtung Österreich führen, obwohl unser Land durch das Dublin-II-Abkommen von sicheren Drittstaaten umgeben ist und eigentlich kein einziger Asylwerber über den Landweg nach Österreich kommen dürfte.

Schlepper sind gnadenlose Ausbeuter, die den Menschen unter Vorspielung falscher Tatsachen ihre letzten Habseligkeiten abnehmen und sie dann oft völlig ungeschützt und desorientiert aussetzen.

Mit Jänner wurde die Sonderkommission Schlepperei Nord in der Landespolizeidirektion Niederösterreich, Sitz in Traiskirchen, und die Sonderkommission Schlepperei Süd in der Landespolizeidirektion Burgenland, mit Sitz in Eisenstadt, eingerichtet.

Ziel ist es, international agierende Schleppernetzwerke durch gemeinsame, internationale, strategische und operative Steuerung von großen Ermittlungsverfahren nachhaltig auszuschalten und eine deutliche Reduzierung der Schlepperaktivität nach und durch Österreich zu bewirken.

Die Sonderkommission Schlepperei Süd ist schwerpunktmäßig verantwortlich für die Bekämpfung der Schleppernetzwerke in der Balkanregion, in Südosteuropa, in Kleinasien, Pakistan, Afghanistan, Syrien und dergleichen. Wir fordern daher eine finanzielle und personelle Mittelerhöhung für den Kampf gegen die Schlepperbekämpfung sowie von der EU einen Kostenbeitrag zur Schlepperbekämpfung.

Am 12. August hat das Bündnis Liste Burgenland auch einen Antrag für die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland abgegeben. Europa ist derzeit mit einer enormen Flüchtlings- und Migrantenwelle konfrontiert. Mehrere parallel stattfindende Konflikte haben eine große Zahl an Menschen zur Flucht aus ihren Heimatstaaten gezwungen. Österreich muss seiner Verantwortung für den Schutz von verfolgten Minderheiten nachkommen und Vertriebenen Asyl gewähren. Ich glaube, das gelingt uns momentan auch sehr gut.

Die Anzahl der Flüchtlinge in Europa braucht jedoch eine gerechte und solidarische Verteilung innerhalb der Mitgliedsstaaten. Die Umsetzung der geltenden Dublin-III-

Verordnung, wonach das Land der ersten Einreise für die jeweiligen Flüchtlinge zuständig ist, erweist sich als ineffektiv.

Mehrere Mitgliedsstaaten der EU halten sie nicht ein und sind dafür mitverantwortlich, dass immer mehr Flüchtlinge nach Österreich und somit auch ins Burgenland gelangen. Die Überwachung der Außengrenzen der Europäischen Union weist Lücken auf, weswegen europäische Maßnahmen zu deren Verbesserung gesetzt werden sollen.

Aus diesen Gründen ist auch die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen an Österreichs Grenzen, besonders an der Außengrenze zu Ungarn und der Slowakei, dringend geboten.

Das Bündnis Liste Burgenland fordert daher die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen des Burgenlandes getroffen werden, solange die Situation so ist, wie sie ist. *(Beifall bei der LBL)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Herr Abgeordneter. Die nächste Wortmeldung kommt von der Landtagsabgeordneten Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema schon in der letzten Landtagssitzung ausführlich diskutiert, und ich möchte nicht einfach wieder alles wiederholen, was damals gesprochen wurde. Ich möchte nur auf das eine oder andere in der Debatte schon hinweisen, weil es einfach um korrekte Darstellung geht.

Wir wissen, dass die Schlepperkriminalität dadurch ihren fröhlichen Urstand feiert, weil es den Flüchtenden nicht möglich ist, auf legalem Weg nach Österreich zu kommen, auf legalem Weg in die Europäische Union zu kommen.

Das heißt, diejenigen - Kollege Hutter hat es selber so genannt -, die aus verständlichen und nachvollziehbaren Gründen flüchten müssen - haben Sie sogar gesagt -, ihr Land verlassen müssen, haben gar keine andere Möglichkeit, als illegal in die Europäische Union einzureisen und geben oft ihr ganzes Vermögen aus, es Schleppern in die Tasche zu stecken und dann irgendwie arm und ausgenommen hier herzukommen. Wie dann mit ihnen umgegangen wird, darüber sind wir unterschiedlicher Meinung.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wenn wir wirklich und ernsthaft die Ursachen für die Schlepperkriminalität bekämpfen wollen, dann müssen wir uns natürlich auf europäischer und UNO-Ebene dafür einsetzen, dass Verhältnisse vor Ort anders sind, aber wir müssen legale Wege durch Europa ermöglichen, nur dann nehmen wir den Schleppern ihr Handwerk weg.

Was hier der Vorschlag von der Liste Burgenland ist, das ist eine Symptombekämpfung, die halte ich nicht für tauglich und auch nicht für langfristig wirklich wirksam. Ebenso habe ich auch das letzte Mal ausführlicher, als ich es heute tun werde, auf die Unsinnigkeit dieses Ressourcen-in-verstärkte-Grenzkontrollen-Hineinstecken erläutert. Die Flüchtlinge suchen sich ihren Weg nach Österreich, weil sie sind verzweifelt und sie kommen.

Die letzten Nächte war es halt in Spielfeld so, eine Kollegin hat mir gerade vorhin eine SMS geschrieben, seit 20 Stunden ist sie dort permanent im Einsatz, in Nickelsdorf

ist es halt jetzt weniger, aber es ist jetzt nicht so, dass die Not und die Fluchtbewegung dadurch geringer wird, indem man an einem Punkt etwas zustöpselt.

Es kann auch nicht unser Ansinnen als Burgenländerinnen und Burgenländer sein, zu sagen, wurscht, wo sie reinkommen, nur nicht bei uns, wir haben die Grenzen dicht.

Der Herr Landeshauptmann ist immer sehr glücklich, wenn er sagen kann, dass im Burgenland die meisten Menschen aufgenommen wurden, bevor sie weitergezogen sind, na no na - wenn halt die Grenze zwischen Ungarn und Österreich im Burgenland liegt, kommen die meisten Menschen natürlich über das Burgenland durch, das ist keine Leistung des Burgenlandes, aber es ist eine große Leistung, wie wir mit diesen Menschen umgegangen sind, zum Großteil.

Das, was in dem Abänderungsantrag hier vorkommt, ist zu einem Teil eine sinnvolle Maßnahme, wenn es um Überlegungen auf EU-Ebene geht, aber dort, wo es wirklich um uns selber geht, wo wir selber etwas machen können, dort sind die Vorschläge, die hier gemacht werden, zum Teil derartig widersinnig, dass wir diesem Antrag natürlich so nicht zustimmen können.

Wir machen diesmal etwas, was wir sonst überhaupt nicht tun, wir bringen auch hier wieder einen Abänderungsantrag ein, der zugegebenermaßen mit dem ursprünglichen Antrag und dem Anliegen des ursprünglichen Antrages wenig zu tun hat, aus einer einzigen Notsituation.

Es ist hier eine dringliche Angelegenheit, wir nehmen wahr und ich habe erst vorgestern wieder Berichte bekommen, dass Menschen im Burgenland in die Obdachlosigkeit geschickt werden, dass vieles nicht klappt in der Unterbringung, in der Quartierbereitstellung. Gerade vorhin ist eine Mail reingekommen, ich gebe sie Ihnen gerne weiter, Herr Landesrat, wo drei Leute mir schildern, wie sie ihre Häuser und Wohnungen anbieten und keine Antwort oder keine Leute zugeordnet bekommen. Hier gibt es einen großen Missstand, der unverzüglich auf Bundes- und Landesebene geändert gehört.

Das ist eine dringliche Angelegenheit, aber Sie wissen, wir können keinen dringlichen Antrag einbringen, weil wir keinen Klubstatus haben. Das heißt, wir nehmen jetzt einmal dieses Mittel des Abänderungsantrages, den ich jetzt vorlesen werde.

Ausgangspunkt der Sache ist eben, dass sich in den letzten Wochen im Burgenland die Fälle mehren, in denen Asylsuchende, die bereits registriert sind und zum Asylverfahren zugelassen sind, von Behörden in die Obdachlosigkeit geschickt werden. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl lässt Informationszettel verteilen, in denen Asylwerbende darauf hingewiesen werden, dass ihnen kein Betreuungsplatz zugewiesen wird.

Es wurde uns zwischenzeitlich von der Polizei zugesagt, dass diese Zettel nicht mehr ausgeteilt werden - sie sind vorgestern im Südburgenland wieder aufgetaucht.

Darüber hinaus - also es ist nicht nur so, dass die Menschen weggeschickt werden, es wird ihnen bescheinigt, mit einem ausschließlich in deutscher Sprache verfassten Zettel, ihr habt jetzt kein Quartier, wir haben keinen Platz für euch, aber ihr müsst euch in der Nähe von Traiskirchen aufhalten, damit ihr dann abrufbereit seid.

Diese Vorgangsweise widerspricht dem gesetzlich garantierten Anspruch der Asylwerbenden auf Unterkunft und Verpflegung. Hier macht die öffentliche Hand Asylwerbende neuerlich zu Obdachlosen, und sie verwehrt die in der Grundversorgung zustehende Zuweisung einer Sozialversicherungsnummer und damit auch die

medizinische Versorgung. Wer weiß, wie schlimm Zahnschmerzen sind und wie teuer ein Zahnarztbesuch ist, weiß, dass das wirklich unüberwindliche Hürden sind.

Wir setzen uns dafür ein, dass dieser Zustand unverzüglich beendet wird, und wir denken, es ist auch möglich, wenn es eine enge Kooperation gibt, eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behörden und Hilfsorganisationen und wenn es den entsprechenden politischen Willen gibt.

Daher stellen wir folgenden Abänderungsantrag, und ich hoffe dann auf gehörige Unterstützung von anderer Seite, weil auch für den Abänderungsantrag…

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Ist das jetzt die Beschlussformel, die Sie verlesen?

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): *(fortsetzend)*: Ja! Es ist mir schon klar, dass wir dazu auch mehr als zwei Unterzeichnende brauchen.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher folgenden Abänderungsantrag - alle Fraktionen haben ihn schon vor mehreren Stunden von mir zugestellt bekommen, also Ihr könntet die Information von Euren Klubobleuten schon haben:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel,

die Ausgabe von Informationszetteln, die den Asylwerbenden ihre Obdachlosigkeit bescheinigen, unverzüglich zu beenden;

nach der ersten Registrierung die Asylwerbenden in Erstversorgungsquartiere zuzuweisen;

eine zügige Überstellung in die Grundversorgung zu ermöglichen und

die beschlossenen Tagsätze zur Unterkunft, Verpflegung und Betreuung ohne weitere Verzögerung zur Gänze auszuzahlen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert,

die Abteilung für Grundversorgung bis zur Aufarbeitung aller anstehenden Quartierangebote personell aufzustocken,

dem (neuen) zuständigen Personal eine Einweisung in den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Situation zukommen zu lassen und

bereits im Verfahren zur Zulassung zur Grundversorgung die enge Kooperation mit den dafür kompetenten Hilfsorganisationen zu suchen.“

Ich hoffe auf weitere Unterstützung. Danke schön! *(Abg. Mag.a Regina Petrik übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag und möchte auch einen weiteren, gleichlautenden Abänderungsantrag überreichen.)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Die Frau Kollegin möchte auch zum Tagesordnungspunkt 21 einen Abänderungsantrag einbringen.

Er ist zwar gleichlautend, aber entsprechend der Geschäftsordnung bitte ich ihn nochmals zu verlesen.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE) *(fortsetzend)*: Zu dem gleichlautenden Abänderungsantrag stellen wir einen weiteren gleichlautenden Abänderungsantrag.

„Der Landtag wolle beschließen:“ – ich lese ganz schnell, denn Sie kennen den Text schon –

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel,

die Ausgabe von Informationszetteln, die den Asylwerbenden ihre Obdachlosigkeit bescheinigen, unverzüglich zu beenden;

nach der ersten Registrierung die Asylwerbenden in Erstversorgungsquartiere zuzuweisen;

eine zügige Überstellung in die Grundversorgung zu ermöglichen und

die beschlossenen Tagsätze zur Unterkunft, Verpflegung und Betreuung ohne weitere Verzögerung zur Gänze auszuzahlen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert,

die Abteilung für Grundversorgung bis zur Aufarbeitung aller anstehenden Quartierangebote personell aufzustocken,

dem (neuen) zuständigen Personal eine Einweisung in den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Situation zukommen zu lassen und

bereits im Verfahren zur Zulassung zur Grundversorgung die enge Kooperation mit den dafür kompetenten Hilfsorganisationen zu suchen.“

Ich danke auch für die jetzige Aufmerksamkeit. *(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Mag.a Regina Petrik übergibt dem Präsidenten die Abänderungsanträge.)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Danke Frau Abgeordnete.

Frau Abgeordnete, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie wirklich zwei gleichlautende - beide sind zum Tagesordnungspunkt 20 - Abänderungsanträge übergeben haben.

Ich bitte Sie, das zu korrigieren, ansonsten kann ich das nicht derart annehmen. Bitte sehr. Sie müssen statt „21 - 24“ „21 - 25“ daraus machen, dann kann ich das so tun. *(Abg. Mag.a Regina Petrik nimmt die entsprechende Korrektur am Abänderungsantrag - direkt vor dem Präsidenten - vor.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zu beiden Tagesordnungspunkten von der Frau Abgeordneten Petrik einen Abänderungsantrag erhalten. Beide Anträge sind nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs.3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag für den Tagesordnungspunkt 20, Zahl 21 - 24, unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – *(OAR Ing. Manfred Riegler: Die GRÜNEN sollten auch aufstehen. – Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)*

Der Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung erfahren, sodass er in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Desgleichen für den Tagesordnungspunkt 21. Es wurde mir ein Abänderungsantrag von der Frau Abgeordneten Mag.a Petrik überreicht, Zahl 21 – 25, ein Abänderungsantrag, der nicht gehörig unterstützt ist.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung erfahren, sodass er in die Verhandlung miteinbezogen wird.

Der nächste Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Klubobmann.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich kurz noch auf den Kollegen Kölly zu sprechen kommen, der mir das nicht glaubt, mit seinem „Blabla“. Ich habe mich beim Herrn Landesrat Petschnig erkundigt. Er hat sehr wohl mit Euch einen Termin gehabt und der Kollege Hutter war dort. *(Abg. Manfred Kölly: Nein, Du verwechselst das.)*

Wenn Ihr zwei nicht miteinander kommuniziert, könnt Ihr das nicht … *(Abg. Manfred Kölly: Zur Berichtigung! Das stimmt so nicht. Tut mir leid, Du kennst Dich wirklich nicht aus. Ich muss Dich berichtigen, tut mir leid. – Abg. Mag.a Michaela Resetar: Schön sprechen!)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer: Der Abgeordnete Gerhard Kovasits ist am Wort, und Sie werden entsprechend der Geschäftsordnung zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort erteilt bekommen.

Abgeordneter Gerhard Kovasits (FPÖ) *(fortsetzend)*: Zur Kollegin Petrik muss ich noch kurz sagen: Bei der letzten Sitzung haben Sie uns gescholten, weil wir einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der Ihrer Meinung nach nichts mit dem Originalantrag zu tun gehabt hat. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Ich habe gerade deklariert, warum ich es getan habe.)* Ja - nur damit Sie es beim nächsten Mal nicht vergessen. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Sinnerfassend verstehen.)*

Nun zum vorliegenden Antrag. Wie wir prophezeit haben, war der erste Flüchtlingsansturm dieses Jahr nur der Anfang. Jetzt geht es erneut los. Zuerst muss ich gleich einmal sagen, dass ich die ganze Sache mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachte.

Lachend - da wir schon immer auf die Gefahren hingewiesen haben und gegen die Abschaffung der Grenzkontrollen waren. Wir wurden ausgelacht und immer als Schwarzmaler hingestellt. Doch wir hatten Recht und das müssen auch alle Parteien zugeben.

Das weinende Auge begründet sich in der Tatsache, dass der erste Ansturm zwar dank des unermüdlichen Einsatzes der Polizei, des Bundesheeres und der Hilfsorganisationen noch bewältigt werden konnte, jedoch die Probleme und Sorgen damit erst begonnen haben.

Wir haben diesbezüglich auch gleich reagiert und einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der genau diese Punkte abdeckt, die Sie, lieber Kollege Kölly, in den beiden Anträgen anführen.

Auf der einen Seite sehen wir eine unfähige Bundesregierung, die es nicht schafft, Herr über das Problem zu werden und glaubt, mit einem Durchgriffsrecht, mit dem die komplette Bevölkerung entmündigt wird, alles lösen zu können.

Auf der anderen Seite eine überforderte EU, in der eine Frau willkürlich Äußerungen tätigt, ohne über die Folgen nachzudenken und somit die Lage noch mehr verschlechtert, als sie schon ist.

Auch wenn es im Burgenland derzeit verhältnismäßig ruhig ist, so sagt ein Blick in die Steiermark, dass die Ruhe nicht von Dauer sein wird. In einer APA-Meldung von heute steht, dass das Bundeheer in der Steiermark um 600 Soldaten aufgestockt wird. Was aber nur am Rande erwähnt wird, ist, dass diese Kompanie aus dem Burgenland abgezogen wurde.

Ein Loch wird gestopft und das andere reißt wieder auf. Hier kann von effektiver Arbeit keine Rede sein. Hier kann man nur von Unfähigkeit sprechen. Hier wird wieder einmal zu spät gehandelt und nicht nachgedacht.

Wie wird denn die Lage aussehen, wenn bei uns der nächste Flüchtlingsstrom hereinstürmt? Darüber wird kein Gedanke verschwendet. Man handelt dann halt wieder ohne Ziel und komplett hilflos und wundert sich dann, warum die Lage so schwer in Griff zu bekommen ist. Das ist doch eine Frechheit der Polizei, dem Bundesheer und allen Hilfsorganisationen gegenüber, die sich Tag und Nacht abstrampeln, um die Fehler der Bundesregierung auszumerzen.

Wir haben gefordert, dass der Assistenzeinsatz und auch die Grenzkontrollen aufrecht zu erhalten sind, bis sich die Lage nachhaltig – und ich betone – nachhaltig stabilisiert hat. Von einer stabilisierten Lage ist aber noch lange keine Rede - im Gegenteil.

Was macht die EU? Sie bleibt weiterhin untätig und sieht zu, wie Europa destabilisiert wird. Durch die Untätigkeit zerstreiten sich die Mitgliedsstaaten, anstatt gemeinsam nach einer Lösung zu streben. Was macht unsere Vertretung in Brüssel - unser lieber Herr Bundeskanzler? Genau! Wie immer bleibt er untätig. *(Zwiegespräche in den Reihen der ÖVP und LBL)*

Wir waren bisher am meisten von der Flüchtlingsproblematik betroffen und haben bewiesen, dass wir als kleinstes Bundesland über große Kräfte, ein großes Herz, sowie perfektes Krisenmanagement verfügen. Jedoch werden wir von der Bundesregierung nicht gehört, nicht ernst genommen und einfach im Stich gelassen.

Ebenfalls haben wir gefordert, dass wir dauerhaft um mindestens 100 Polizisten mehr im Burgenland bekommen. Diese Forderung wurde auch nicht erhört. Die Schlepperkriminalität steigt und unsere Polizisten sind überfordert.

Durch den Mangel an Polizisten wird zum Beispiel im Südburgenland, am Grenzposten in Rechnitz, nur stundenweise kontrolliert. Also hier muss man sich die Frage stellen, was das für einen Sinn haben soll? Jeder, der nur annähernd eine Ahnung hat - und ich hoffe doch, dass unsere liebe Innenministerin ein bisschen Ahnung von ihrem Ressort hat -, weiß, dass jeder organisierte Schlepper ein Fahrzeug vorausschickt und so diese Kontrolle abhaken kann und sowie die Polizei weg ist, fahren sie erst über die Grenzen.

Ebenfalls an diesem Grenzposten, der zugesperrt wurde, haben unsere Polizisten nicht einmal eine Möglichkeit, aufs Klo zu gehen, noch sich irgendwo hinein zu stellen, wenn es regnet oder kalt ist.

Unsere Bundesregierung macht sich Sorgen um die Flüchtlinge, die sich bei niedrigen Temperaturen in einer langen Schlage anstellen und im Kalten warten müssen, bis alle Formalitäten geklärt sind, aber keiner macht sich Gedanken um die Polizisten.

Wir haben gefordert, dass eine bedarfsgerechte Infrastruktur wiederhergestellt werden muss. Doch auch hier ignoriert uns die Bundesebene zum Leid der Menschen, die hier für unsere Sicherheit sorgen. Das ist ein Armutszeugnis der Sonderklasse.

Wir fordern mit unserem Antrag, dass uns die Bundesregierung endlich hört und unsere Forderungen endlich erfüllt, um so die Sicherheit der burgenländischen Bevölkerung gewährleisten zu können. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident Christian Illedits *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Präsident Ing. Rudolf Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte das alles, was heute von vielen schon gesagt und vieles richtig ist, nicht wiederholen.

Tatsache ist, dass sich der Burgenländische Landtag mit dieser Thematik, mit dieser Problematik schon mehrmals auseinandergesetzt hat und wir wissen auch, dass wir nur ganz wenig zur Lösung dieser Problematik hier im Burgenland beitragen können. Alles, was wir tun können, tun wir, indem wir humanitäre Hilfe ganz einfach leisten. Und wir wissen auch, dass dort, wo das Problem entsteht, eingeschritten werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2011 - und wir waren Zeugen, wir haben im Fernsehen mitverfolgen können, wie über dem arabischen Frühling, „Arab Spring“, menschenrechtsverletzende Regimes weggebombt wurden, aber ohne politische Programme für danach plötzlich die Bevölkerung sich selbst alleine überlassen war. Einzig in Tunesien scheint es geglückt, dass dort demokratische Strukturen installiert wurden.

In allen anderen Staaten, die sogenannten MENA-Staaten nennt man das, „Middle East and North Africa,“ dürfte das nicht gelungen sein und die Zahl der gescheiterten Staaten „failed states“ wird mehr. Ob das Syrien ist, ob das Sudan ist, Eritrea, Libyen, wir kennen sie alle.

Ein menschenverachtendes anderes System hat sich etabliert, die IS - der Islamische Staat. Der IS, der Islamische Staat, hat einen Gottesstaat ausgerufen, der abseits von Menschenrechten wieder ein anderes Regime installiert hat. Die Folge ist, dass allein in Syrien mit mehr als 200.000 Toten plötzlich an die vier Millionen Flüchtlinge da sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt versetzen wir uns in diese Situation, dass seit 2011 manche Flüchtlinge in Lagern außerhalb Syriens leben, das sind schon drei bis vier Jahre ohne Perspektive. Ohne Perspektive, dass die Kinder eine Schulbildung haben können, ohne Perspektive je aus diesem Lager herauszukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann dürfen wir uns hier in Europa, dann dürfen sich die Staaten in Europa, dann darf sich Europa, die Europäische Union nicht wundern, wenn diese Menschen zu marschieren beginnen, denn die haben nichts zu verlieren.

Das Signal, das hier aus Deutschland gesandt wurde, durch Österreich durch, in Richtung Deutschland im Sommer -wir haben es ja alle mitverfolgt - hat ganz einfach zu einer Massenbewegung geführt. Durch das Burgenland durch, der Bürgermeister aus Nickelsdorf sitzt jetzt da, waren es 200.000 bis 300.000 Menschen.

Eine großartige Leistung im humanitären Bereich, die hier erbracht wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das verdient unseren Respekt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Alle politischen Verantwortungsträger auf allen Ebenen, nur weil der Bürgermeister Zapfl aus Nickelsdorf eben da sitzt, darf ich ihn erwähnen. Aber auch die Feuerwehren, das Rote Kreuz, die Landespolizeidirektion, die Polizisten, Ehrenamtliche, Freiwillige.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier hat Österreich, hier hat das Burgenland, humanitär in einem humanitären Ausnahmezustand geholfen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

In dieser Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es natürlich zu politischen Diskussionen gekommen. Thomas Steiner war der Erste, der zur Unterstützung der zivilen Behörden Asyl auf Zeit und der den Assistenzeinsatz des Bundesheeres gefordert hat.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Assistenzeinsatz, als es notwendig war, wir haben die Diskussion Asyl auf Zeit. Ich freue mich, dass auf Bundesebene das, was hier im Burgenland seinen Ausgang genommen hat, Asyl auf Zeit, nunmehr so scheint es, mehrheitsfähig sein könnte. Johanna Mikl-Leitner, die zuständige Innenministerin, hat mit dem Koalitionspartner, der SPÖ, hier die entsprechenden Papiere ausgetauscht. Ich freue mich, dass das funktionieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was die Frau Kollegin Petrik sagt, ist richtig. Du kannst heute legal in der Europäischen Union keinen Asylantrag stellen. Es muss uns klar sein, nach der Genfer Menschenrechtskonvention, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Asylrecht ein Menschenrecht ist. Daher haben wir auch die Verpflichtung, sicherzustellen, dass jene, die Asyl brauchen, auch um Asyl ansuchen können, weil außerhalb der EU in Griechenland und auf Lesbos jetzt die ersten derartigen Einrichtungen, diese Hot Spots, geschaffen wurden.

Wir müssen auch alles tun und die Europäische Union wird das tun, dass es in Italien und in Griechenland diese entsprechenden Lager, diese entsprechenden Einrichtungen geben wird, wo Asylanträge sofort gestellt werden. Aber, bis es so weit ist, werden wir wohl, wenn nicht in Nickelsdorf, ich glaube es ist jetzt der Flüchtlingsstrom gegen nahezu null gegangen, weil eben die äußeren Bedingungen rundherum so sind, wie sie sind, dann kommt eben der Flüchtlingsstrom über Spielfeld.

Aber, zu glauben, dass es weniger wird, dass wird es wohl nicht sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wird viel an Zeit kosten, an Engagement kosten, an Geld kosten für die Europäische Union, aber auch für jeden Nationalstaat, dass wir dort, wo das Problem entsteht, die entsprechenden Einrichtungen schaffen.

Es wird wohl irgendwann so weit kommen, dass auch militärisch vor Ort interveniert werden muss, damit Menschen, die dort außerhalb ihres Landes in Lagern leben, wieder Chancen und Perspektiven sehen, um in ihr Heimatland zurückkehren zu können, ohne einen Asylweg in Richtung Europa auf sich nehmen zu müssen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Kollege Hutter! Ich möchte nicht oberlehrerhaft sein, überhaupt nicht, aber Sie haben es im Antrag nämlich auch so stehen: Menschenschmuggler unter Vorspiegelung falscher Tatsachen. Das ist etwas anderes. Das sind Menschenhändler. Menschenhändler bewegen Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen dazu, mit sanftem Druck oder wie auch immer, in ein Land zu reisen. In der Regel sind es Frauen, die dann zur Prostitution gezwungen werden.

Menschenschmuggler sind diejenigen, die Schlepper sind, die de facto Dienstleister für Menschen sind, die von A nach B kommen wollen. International rechtlich gesehen sind Schlepper, Schmuggler und Menschenhändler, strafrechtlich zu verfolgen, aber die Menschen, die geschleppt werden, die geschmuggelt werden und die gehandelt werden, sind laut der internationalen Rechtsprechung die Opfer. *(Abg. Manfred Kölly: Das ist logisch.)*

Das sind Menschen, die zwar eine Verwaltungsübertretung begehen, weil sie illegal eine Grenze übertreten. Das ist es aber auch, wenn Sie auf der Autobahn 150 statt 130 fahren. Rein rechtlich ist das also - *(Abg. Manfred Kölly: Da ist aber schon ein Unterschied!)* ja, aber es ist ein Verwaltungsdelikt und kein strafrechtliches Delikt. Darauf wollte ich hinaus. *(Abg. Manfred Kölly: Ja, aber ein Unterschied.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier müssen wir auch in unserer Sprachregelung ein bisschen korrekter werden. Es sind nicht alles Verbrecher, es sind aber auch nicht alle in einem Internat lebende, die immer ganz brav sind. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Aber, es wird wohl hier in Österreich auch nicht so der Fall sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir einen äußerst engagierten Außenminister haben, der mit einer stillen Diplomatie einiges bewegt. Wenn Sie heute die „Presse“ lesen, ich weiß nicht, wer sie schon gesehen hat, *(Der Abgeordnete Ing. Rudolf Strommer hält die „Presse“ in Händen.)* dann werden sie feststellen, dass Österreich Schauplatz einer internationalen Konferenz sein wird, wo der amerikanische Außenminister, John Kerry, wo der russische Außenminister, Sergei Lawrow, der Außenminister von Saudi Arabien, der von der Türkei, im Hotel Imperial in Wien tagen werden.

Wenn es uns gelingt, hier in einem Klima, in einem neutralen Österreich, die Chance zu bekommen, *(Abg. Ewald Schnecker: Das hat aber damit wenig zu tun.)* dazu beizutragen, dass ein Befrieden eines Konfliktes in einer sehr weit entfernten Region stattfindet und dadurch Flüchtlingsströme eingedämmt werden können, dann haben wir auch unseren starken Beitrag geleistet.

Die hohe Beauftragte der Europäischen Union, Federica Mogherini, bemüht sich, auch dabei zu sein. Ich möchte damit nur unterstreichen, wie hochrangig diese Delegation ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird wohl ohne ein UNO-Mandat nicht gehen, dort entsprechend eine Koalition der Willigen zu formen, die auch dort militärisch eingreift. Das, was derzeit sozusagen die Sowjetunion, deren Nachfolger Russland macht, indem sie einen Ersatzstaat derzeit stützt, ist eigentlich kontraproduktiv. Ich hoffe, dass das in diesem Zusammenhang auch gelöst werden kann. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir vor Ort haben auch einiges zu tun. Wenn ich heute in den Medien lese, oder war es gestern, das weiß ich nicht, dass wir im Burgenland unsere Quote nach wie vor nicht erfüllen, dass es nicht ein Nord-Süd-Gefälle auch nicht ein Süd-Nord-Gefälle, sondern ein Nord-Mitte-Gefälle und ein Süd-Mitte-Gefälle gibt, dass im Süden Flüchtlinge aufgenommen werden, dass im Norden Flüchtlinge aufgenommen werden.

Im Mittelburgenland, so lese ich in den Medien, tut sich relativ wenig. Möglicherweise kann man hier ein bisschen mit den entsprechenden Organisationen, die dem zuständigen Regierungsmitglied zur Verfügung stehen, auch schauen, dass dort in

allen Landesteilen so, wie in Eisenstadt jetzt 170 im ehemaligen Betriebsgebäude eines Bauhofes, der umgebaut wurde, aufgenommen wurden, somit auch, und das wollen wir alle, die Zeltlager in Eisenstadt, meine sehr geehrten Damen und Herren, geleert werden.

Natürlich werden die Zelte vorerst stehen bleiben, weil niemand weiß, ob wieder ein Flüchtlingsstrom kommt. Aber, wenn im Winter Zeltstädte, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht gebraucht werden, dann haben wir schon einen wichtigen Beitrag geleistet, nämlich einen Beitrag, den wir selbst auch tun können, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Die Österreichische Volkspartei hat sich sehr genau mit dieser Problematik beschäftigt. Ich lese Ihnen nur, keine Angst nicht die Broschüre, nur die acht Punkte vor, die sich die Bundespartei vorgenommen hat, in ihre politische Arbeit einfließen zu lassen:

- mit dem Koalitionspartner zu verhandeln;
- Solidarität mit notleidenden;
- ein klares Nein zu Asylmissbrauch; - Ich glaube, da sind wir uns einig, meine sehr geehrten Damen und Herren.
- Mit voller Härte gegen die Schleppermafia; - Das ist auch Teil eines Antrages, der heute hier zur Debatte steht.
- Ursachenbekämpfung;
- Konfliktlösung vor Ort;
- sichtbare EU-Außenpolitik;
- internationaler Einsatz gegen Terror.

Ich habe mich bemüht, es hier in der mir zur Verfügung stehenden kurzen Zeit ein bisschen zu skizzieren. Sicherheit und Hilfe vor Ort. Schutzzonen, Auffangzentren und humanitäre Hilfe in den Ursprungsgebieten, damit Menschen nicht darauf angewiesen sind, dass sie geschleppt in die EU kommen, sondern schon relativ sicher im ersten Kontakt zur Europäischen Union auch einen Asylantrag legal stellen zu können.

Verstärkter Schutz der EU-Außengrenzen muss sein, Grenzen sind zu sichern, faire Verteilung innerhalb der EU, was eine Entlastung für Österreich wäre. Sie wissen, es hat eine lange Debatte gegeben, dass 140.000 Flüchtlinge gerecht auf 28 EU-Staaten aufgeteilt werden können.

Die sogenannten Visegrad-Staaten, nämlich Ungarn, die Slowakei, Tschechien, ich glaube auch Polen und Bulgarien, waren dagegen. Schlussendlich ist hier erstmals das Mehrheitsprinzip innerhalb der Europäischen Union angewandt worden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Eine faire Verteilung innerhalb Österreichs, eine Verteilungsgerechtigkeit um menschenwürdige Unterbringung. Wenn wir uns alle dazu bemühen, glaube ich, werden diese ein-, eineinhalb Prozent maximal, wie ich glaube, doch auch zu schaffen sein.

Erinnern wir uns, was eine Generation vor uns geschafft hat, nämlich Menschen, die aus Ungarn ins Burgenland gekommen sind, 200.000 damals, allein über die Brücke von Andau 70.000, zu versorgen. Dann sollte auch das zu schaffen sein.

Deutsch und Bildung als Schlüssel zur Integration, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der letzte Punkt, den sich die Österreichische Volkspartei auf Bundesebene als politische Zielsetzung gegeben hat.

Auch die ÖVP Burgenland, meine sehr geehrten Damen und Herren, war hier nicht untätig. Im Gegenteil, denn wir haben uns unser Wertesystem klar zurechtgelegt. Für Menschen, die auch bei uns bleiben wollen, ist klar: Diese fünf Bekenntnisse zu einer österreichischen Leitkultur müssen jene, die hier bleiben wollen, denen auch ein Aufenthaltstitel zuerkannt wird, ganz einfach akzeptieren.*(Abg. Manfred Kölly: Eben.)* Ich sage Ihnen wieder nur die Überschriften. Sie können es nachlesen:

- Bekenntnis zur Demokratie und zum Gewaltmonopol des Staates, nicht einer religiösen Schrift;
- Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Frau; - für uns eine Selbstverständlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.
- Der dritte Punkt: Bekenntnis zur Bildungspflicht; - damit auch jene, die Kinder haben, hier in die Schule gehen und hier vom österreichischen Schulsystem ihre Lehren für das Leben mitnehmen können,
- Bekenntnis zur Trennung von Kirche und Staat; - wir haben das immer gelebt; jene die zu uns kommen und hierbleiben wollen müssen das akzeptieren, und
- ein Bekenntnis zum Leistungsprinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns an diese halbwegs noch auszuformenden - Regeln sage ich nicht, sondern Punkte, die uns sehr wichtig sind, halten, dann werden wir im Stande sein, auch ein Zusammenleben für jene in Frieden und Freiheit zu organisieren, die Schutz und Hilfe in unserem Staat brauchen.

Ich darf auch dazu sagen, dass wir den Abänderungsantrag, den die Kollegin von den Grünen gestellt hat, gerne unterstützen werden. Unsere Position namens der Österreichischen Volkspartei habe ich somit klar skizziert. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ewald Schnecker.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Ewald Schnecker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität hat natürlich auch etwas mit Kontrolle, Exekutive, Polizei zu tun. Ich gehe da schon mit vielen meiner Vorredner konform. Wir können nicht alles lösen.

Das große Problem der Bewegungen, der Flüchtlingsbewegungen können wir nicht lösen. Wir können aber viel im humanitären Bereich beitragen - und das tun wir. Aber, die Meldung des heutigen Tages und der Herr Präsident Strommer hat eine Tageszeitung hergezeigt und in den Onlinemedien kursiert diese Meldung bereits. „Die Frau Bundesminister fordert 2.000 Polizisten zusätzlich.“ - Da sage ich ganz klar, es geschehen dann doch noch Zeichen und Wunder und herzlich willkommen in der Wirklichkeit Frau Bundesminister. Anders kann ich das nicht kommentieren.

Seit Jahren fordert unser Herr Landeshauptmann und die Polizeigewerkschaft mehr Personal. Die Frau Bundesminister hat das als Panikmache und Schwachsinn, und das ist ein Zitat, das ist nachlesbar, sie hat Schwachsinn gesagt, abgetan. Die Problematik wurde über Jahre negiert, nicht anerkannt. Beides sind grundlegende Fehler.

Eine verfehlte Personalpolitik über Jahre. Die Frau Ministerin hat tausende Kolleginnen und Kollegen körperlich und seelisch überbelastet. Das sieht man jetzt. Der Schaden ist angerichtet, aber natürlich wollen und werden wir die Forderung der Frau

Bundesminister unterstützen und wir begrüßen das auch, mehr Personal bei der Polizei zu bekommen und einzusetzen.

Zum Flüchtlingseinsatz im Burgenland ein paar Eckdaten, weil es ein Großeinsatz war, der doch seinesgleichen sucht. Jetzt ist er für das erste einmal vorbei, was noch kommt, wissen wir nicht. In Nickelsdorf wurden 280.000 Menschen, das sind die Zahlen der Polizeidirektion, weil es auch zählbar war, nämlich, die Menschen, die mit Bussen weggebracht worden sind, versorgt, medizinisch, mit Essen, mit Trinken, ohne Tumulte.

Herr Bürgermeister! Wir haben großen Respekt vor der Leistung der Gemeinde Nickelsdorf und auch ein einsatztaktischer und ordnungsdienstlicher Ablauf, der reibungslos funktioniert hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Auch unser Landespolizeidirektor und unsere Kolleginnen und Kollegen im Burgenland, wenn ich Gespräche führe, die sind stolz auf ihn. Er hat das in hervorragender Art und Weise gelöst und in der Gesamtheit organsiert - auch für die anderen Einsatzorganisationen.

Frau Kollegin Petrik! Wenn Sie sagen, das ist keine Leistung, dann erklärt sich das von selbst. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das habe ich nicht gesagt!)* Sie können es dann ja nachlesen. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Das habe ich nicht gesagt. Bitte Berichtigung!)*

Viel Lob hat die Polizei und die Einsatzorganisation und die Hilfskräfte und die Privaten auch international erhalten. Das wissen wir von den Öffentlichkeitsarbeitern der Polizei, denn die waren eben mit diesen Medienleuten - auch aus dem Ausland - in Kontakt und wurden gelobt. Vor allem die Arbeit der Polizei und die Menschlichkeit, die hier gezeigt wurde.

Es wurden auch Vergleiche mit den Exekutivkräften anderer Länder angestellt, wo die Humanität doch manchmal auf der Strecke geblieben ist. Das Burgenland hat in diesen Situationen tatsächlich ein menschliches Gesicht, das typisch menschliche Gesicht unseres Heimatlandes Burgenland gezeigt.

Ich denke, auch darauf können wir sehr stolz sein. Der Einsatz bekommt einen noch höheren Stellenwert, wenn man sich derzeit die Situationen am Grenzübergang Spielfeld ansieht. Es ist dort sicherlich schwierig genug und die Arbeit der Polizei und der Einsatzkräfte ist sehr hoch zu bewerten.

Mir geht es jetzt darum, mich zu bedanken. Es war ein positiver Einsatz, es hat viele Bereiche betroffen. Die Helfer der Blaulichtorganisationen haben unser Heimatland Burgenland im hohen Maße ausgezeichnet. Die Polizei, das Rote Kreuz, die Feuerwehr im Hintergrund – unterstützend für das Rote Kreuz. Herzlichen Dank dafür. Ebenso dem Österreichischen Bundesheer, dem Arbeiter Samariterbund, der Caritas, der Diakonie, den Österreichischen Bundesbahnen.

Da gibt es auch ein Beispiel dazu, die Westbahn, - Sie werden das sicher gelesen haben - und vor allem auch die hervorragende Arbeit und das Engagement der vielen Burgenländerinnen und Burgenländer, die tagtäglich in Nickelsdorf und in Heiligenkreuz gestanden sind und die Menschen mit Essen, mit Decken, mit Bekleidung, mit Trinken und Sonstigem, was ebenso mit medizinischer Versorgung betreut haben, versorgt haben.

Wir können da immer nur mit großen Respekt und das immer wieder und wirklich im vollen Bewusstsein ein herzliches Dankeschön sagen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Auch das wurde angesprochen: Es ist für unser geeintes Europa, welches die Binnengrenzen für Ziele, die durchaus in

Ordnung sind, vielleicht aufgegeben, aber vergessen hat, die Außengrenzen entsprechend zu sichern.

Italien und Griechenland wurden lange Zeit allein gelassen. Wir brauchen Schutzzonen, auch das wurde bereits angesprochen, um Syrien. Wir brauchen mehr Geld, denn wenn die Verhältnisse immer schlechter werden, das ist schon richtig, warum sollen die Menschen dann dort bleiben?

Wenn es nichts mehr zu essen gibt und die Gefahr besteht, in den Lagern zu verhungern, dann werden sie irgendwann losgehen, denn auf was sollen sie dort warten? Wir brauchen eben die entsprechenden Mittel, damit dort die Lebensbedingungen an den Außengrenzen in einem entsprechenden Maß gegeben sind.

Der Herr Außenminister Kurz wurde angesprochen. Ich denke, dass er mit diesem Außenministertreffen Lawrow und Kerry relativ wenig zu tun, aber Sie können das deuten wie Sie wollen. In der heutigen Ausgabe einer Tageszeitung sagt er auch, dass er sich gegen die finanzielle Unterstützung der Türkei bei der Unterbringung von Flüchtlingen ausspricht.

Jetzt kennen wir uns nicht mehr aus. Er bezeichnet das sogar als scheinheilig und doppelbödig und steht auch im Widerspruch, denke ich, mit Ihrer Parteilinie, aber das können Sie dann eben selber erklären.

Zurück zum Personal, was die Frau Innenministerin hier möchte, denn es gebe hier schon einen raschen Lösungsansatz. Es gibt genug getestete Menschen, die die Aufnahmeprüfung für die Polizei bereits hinter sich haben.

Es wird immer ein Kontingent getestet und die Erstgereihten kommen dann in den Polizeidienst. Wenn man das also wirklich möchte und wenn die Frau Bundesminister das ernst meint, dann kann man diese getesteten Frauen und Männer sofort, oder relativ bald in den Polizeidienst holen. Ich denke, hier wäre der 1. Jänner 2016 ein gutes Datum.

Das wäre auch eine spätere Übernahme, vielleicht auch mit einer Ausbildung für den Grenzdienst so, wie wir das schon hatten. Damit sind sie dann schneller im Dienst und könnten zu einer späteren Zeit dann die Übernahme und die reguläre Ausbildung für den regulären Polizeidienst nachmachen.

Noch ein paar Worte zur allgemeinen Situation. In den Flüchtlingslagern in der Türkei haben wir derzeit, die Nachrichtendienste sind unterwegs und von denen stammen die Zahlen, über zwei Millionen Menschen, in Jordanien 300.000 bis 400.000. Zuerst sind die Reichen gekommen, auch das wissen wir, dass ist bekannt. Jetzt kommt die Mittelschicht aus diesen Lagern und aus diesen Ländern, denn die ganz Armen können sich das noch immer nicht wirklich leisten.

Es ist vieles in Bewegung. Wenn wir jetzt mit dem nicht zu Rande kommen, was passiert dann, wenn es noch schlimmer kommt? Das ist ja nicht ausgeschlossen und auch der Klimawandel wird ein Thema werden.

Wenn wir hier weiterdenken könnte eine neue Flüchtlingswelle auf uns zurollen. Ich möchte da jetzt nicht zu weit ausschweifen, aber wenn der Meeresspiegel steigt, und das sagen ja die Klimaforscher, und wiederum eine Flüchtlingswelle auslösen wird, was machen wir dann?

Wir haben hier schon einige Aufgaben zu lösen. Unsere Lösungsansätze für die Abhandlung dieses Flüchtlingseinsatzes sind klar. Wir brauchen mehr Personal, aber das scheint ja jetzt zu kommen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir hoffen das. Wir brauchen ein Krisenmanagement, das diesen Namen auch verdient. Wir wollen den vollen Einsatz der Frau Bundesministerin, wenn es um die Errichtung von Hotspots an den Außengrenzen geht, damit auch eine Registrierung möglich ist.

Wir brauchen natürlich eine faire Aufteilungsquote innerhalb der EU. Ich mache die EU nicht schlecht, denn die Europäische Union sind wir alle. Das ist ein beispielloses Friedensprojekt. Aber, wir werden zu einer fairen Aufteilungsquote kommen müssen.

Das Burgenland hat in diesem Zusammenhang sehr viel geleistet. Gemeinsam können wir die Krise auch bewältigen. Davon bin ich überzeugt. Wir werden dem Antrag des Berichterstatters natürlich unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gerhard Hutter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Kurz eine Klarstellung, Herr Kovasits! Nur damit Du nicht glaubst, wir reden nicht miteinander. Ja, es stimmt, ich hatte einen Termin mit dem Herrn Landesrat Petschnig und wir hatten auch ein sehr konstruktives Gespräch, das muss ich auch dazusagen.

Nur, bei diesem Termin, wo der Bürgermeister Ernst Karner aus Bad Tatzmannsdorf und meine Wenigkeit aus Bad Sauerbrunn dabei waren, da ist es um das Heilmittel- und Kurortegesetz und nicht um das Natur- und das Tourismusgesetz gegangen. *(Abg. Mag.a Michaela Resetar: Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun! Absolut nicht. Dafür ist der Darabos zuständig. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Manfred Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dringlichkeitsantrag, wenn ich mich erinnern kann der SPÖ, denn von der FPÖ war kein Dringlichkeitsantrag, weil das höchst notwendig, aber nicht dringlich ist, sondern was wir hier provoziert haben war ganz klar und deutlich schon seit Monaten zu erkennen.

Wenn heute ein Bürgermeisterkollege aus Nickelsdorf hier sitzt, der sich wirklich bemüht hat, dann frage ich mich, welche Unterstützung hat er eigentlich vom Land bekommen? Welche Unterstützung hat er eigentlich von anderer Seite bekommen?

Nicht nur hinfahren und sagen, machen wir ein Foto klick, klick, danke und auf Wiedersehen, *(Unruhe bei den SPÖ-Abgeordneten)* sondern auch mithelfen. Fühlt Ihr Euch angesprochen? *(Abg. Werner Friedl: Na sicher! Wenn Du so einen Blödsinn daherredest.)* Ich weiß nicht, wer fühlt sich angesprochen? *(Abg. Werner Friedl: So ein Schwachsinn, was Du da redest. Eine total falsche Darstellung.)*

Wer fühlt sich hier angesprochen, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das ist sehr interessant, denn man stellt etwas in den Raum und man springt schon auf, aber ihre Kollegen, Herr Klubobmann, glaube ich, sind da in dieser Sache ein bisschen nervös.

Aber Herr Klubobmann Kovasits, wenn Sie sagen, „quatsch, quatsch“, *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* dann richten Sie Ihrem Herrn

Landesrat aus, dass wir einen Termin vereinbart gehabt haben. Einen Termin mit allen Fraktionen, der schriftlich vereinbart war.

Er wurde dann anscheinend gecancelt, oder überhaupt auf die Seite geschoben, weil ja eine Order wahrscheinlich von höherer Stelle gekommen ist, wie von einem Landesrat.

Wenn der Herr Petschnig dann zu Ihnen sagt, dass ich gar nicht zu diesem Termin gekommen bin, dann ist das falsch. Ich war zufällig heute bei ihm im Büro, wo wir vorher gesprochen haben und das wir uns einbringen werden.

Positiv einbringen werden, aber auch bei mir in Deutschkreuz mit seiner Sekretärin, gar nicht so unhübsch, muss ich sagen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* War ja sehr interessant zu diskutieren mit diesen Herrschaften und er hat auch um Unterstützung gebeten.

Na selbstverständlich bekommt er von mir und von der Liste Burgenland eine Unterstützung. Warum nicht? Aber, dann Ihnen zu sagen, dass stimmt so nicht, dann muss mich einer ehrlich fragen, wie es hier zwischen dem Klub und einer Regierungsfraktion tatsächlich steht?

Versteht Ihr Euch nicht? Oder tauscht Ihr einfach Eure Meinungen nicht mehr aus? Das ist dann zu kritisieren und das ärgert mich eigentlich so viel. Jetzt weiß ich eigentlich einmal wie das geht. Das ist die Regierung und das sind wir, die Abgeordneten, aber die haben ohnehin nichts zum Schwätzen, denn wir entscheiden dann sowieso was wir wollen.

Aber, wenn ich mir das so anschaue, wie wir den Medien derzeit entnehmen können, dann hält diese dramatische Flüchtlingssituation, das haben wir heute schon des Öfteren gehört, massiv an. Viele Tausende warten in Auffanglagern, Millionen habe ich gerade mitverfolgt. Wann kommen die? Welche Vorbereitung, welche Aufarbeitungsarbeit müssen wir im Vorfeld leisten?

Da wird wieder einmal die Frau Innenministerin strapaziert. Die ist schuld an allem, das ist ja gar keine Diskussion. Ich sage immer, können wir das nicht wirklich vernünftig und gemeinsam lösen? *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten – Ein Zwischenruf der Abgeordneten Doris Prohaska.)* Ich muss eines klar sagen: Machen wir keine gegenseitigen Schuldzuweisungen, sondern schauen wir wirklich, dass wir eine Lösung finden, denn diese große Lösung fehlt mir, leider Gottes.

Ich muss das ganz offen und ehrlich sagen. Ohne den Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, was heute ohnehin schon andiskutiert wurde, und der Polizisten und auch der Feuerwehren und anderer Freiwilliger, die sich wirklich in den Dienst und zur Verfügung gestellt und das wirklich bravourös gemacht haben, wäre das nicht so reibungslos abgelaufen.

Aber nur, was wäre passiert, wenn die Frau Merkel gesagt hätte, stopp, einmal draußen bleiben. Was hätten wir dann gemacht? Auch auf das müssen wir vorbereitet sein und dann müssen wir sehr wohl, Land, Bund, EU, endlich einmal zusammenfinden und zusammenhalten.

Ich sage, und da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Kovasits, dass der Bund, die Bundesregierung versagt hat. Da bin ich total bei Ihnen, das ist richtig. Weil wir schon lange gewusst haben, was auf uns zukommt. Lange Zeit haben wir nichts getan. Wir waren untätig.

Als wir dann schlussendlich zum Kampf gegen die Schlepperkriminalität wieder einen Antrag eingebracht haben, ist dann wieder einmal die SPÖ aufgesprungen und hat gesagt, ändern wir den Antrag ab, das ist ja auch kein Problem, das soll so sein.

Ich habe auch kein Problem damit, wenn das so passiert. Das gleiche gilt bei den Grenzkontrollen. Da hat der damalige Klubobmann Tschürtz, jetzt Landeshauptmann-Stellvertreter, das immer gefordert. Auch wir stehen dazu. Da gibt es gar keine Diskussion, denn auch wir stehen zu diesen Möglichkeiten und zu dieser Situation, nur, wie diese Grenzkontrolle gehandhabt wird, das ist die andere Frage.

Wenn ich vorige Woche in Sopron war, wo die Verkehrswege wieder diskutiert wurden und wir kleine Grenzübergänge fordern und auch ausbauen wollen, dann frage ich mich, wie diese Grenzkontrolle dann passieren soll?

Das sind immer diese Dinge, die mich stutzig machen und wo ich mich frage, wie das alles funktionieren soll? Gehen wir nicht alle im Landtag her und diskutieren da irgendwas und wissen eigentlich gar nicht wie die Realität ausschaut?

Jetzt sage ich Euch ein Beispiel. Ich habe einen Kontakt mit einem Schlepper bekommen. Das ist sehr interessant. Wisst Ihr wo? Der sitzt im Häfen in Eisenstadt. Der sitzt tatsächlich im Häfen in Eisenstadt und jetzt haltet Euch an: Dieser Herr - *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Hört einmal zu, falls es Euch interessiert! Dieser Herr stellt einen Asylantrag. Dem Asylantrag muss stattgegeben werden. Der wird vom Eisenstädter Justizgebäude abgeholt, wird zum Bundesamtsgebäude hinuntergeführt, dort muss die Polizei eine Aufnahme machen mit den Herrschaften und wieder die Daten aufnehmen.

Jetzt frage ich mich, wo leben wir? Was kostet das? Was für ein Zeitaufwand und dergleichen? Einen Schlepper! *(Abg. Klaudia Friedl: Er ist trotzdem ein Mensch!)* Einen Schlepper! Erkundigt Euch einmal ganz genau bei Eurem, jetzt sage ich einmal, gratuliert Eurem Polizeipräsidenten, oder Direktor, was für eine Leistung er erbringt. *(Abg. Ewald Schnecker: Er bekommt aber kein Asyl.)*

Aber, macht Euch einmal schlau, was er dazu sagt, zu dieser Situation, oder in weiterer Folge mit einem Flüchtling, mit dem ich Kontakt bekommen habe, weil ich mich dafür interessiere! Was geschieht da, mit diesen Schleppereien und dergleichen mehr?

Beim ersten Mal, wie er zu uns kommen wollte, hat er einmal einem Schlepper 8.000 Euro bezahlt. Die Flucht ist misslungen. Beim zweiten Mal hat er 14.000 Euro bezahlt. Da ist es dann gelungen. Jetzt sitzt er in Deutschland draußen und ist glücklich und froh. Jetzt frage ich mich, von wo nimmt denn der das Geld her?

Seien Sie mir bitte nicht böse. *(Abg. Robert Hergovich: Jetzt frage ich mich: Woher weißt du das? - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)* Weil ich, Herr Kollege, und das ist genau der Punkt und weil mich das interessiert und weil wir Anträge einbringen, die, gegenüber Euren Anträgen, sachlich fundamentiert sind.

Ihr ändert diesen Antrag ab, aber das ist ja völlig egal, sei es wie es sei, ich habe da kein Problem mit der ganzen Situation. Jetzt frage ich mich: Wie sinnvoll sind unsere Anträge, wenn Ihr in dieser Richtung eigentlich nur immer etwas abändert und einfach gar nicht nachdenkt, was passiert.

Aber, auch wir machen uns Gedanken und haben auch einen Abänderungsantrag jetzt bereit, den ich zu dieser Thematik gerne vorlesen würde:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- um eine finanzielle und personelle Mittelerhöhung für den Kampf gegen Schlepperbekämpfung sicherzustellen, insbesonders für die Sonderkommission „Schlepperei Süd“ in der Landespolizeidirektion Burgenland mit Sitz in Eisenstadt;
- von der EU einen dementsprechenden Kostenbeitrag pro Jahr zur Schlepperbekämpfung zu erwirken;
- den Assistenzeinsatz und die Grenzkontrollen aufrecht zu halten bis sich die Lage nachhaltig stabilisiert hat;
- Schaffung beziehungsweise Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die jederzeitige Durchführung von Grenzkontrollen;
- zusätzlich mindestens 100 Polizisten dauerhaft für das Burgenland abzustellen und weitere Ausbildungslehrgänge vor Ort einzurichten;
- unter dem Titel Durchgriffsrecht keine Massenlager in den Gemeinden zu installieren und nicht vom burgenländische Weg der kleinen Einheiten abzuweichen;
- winterfeste Sammelstellen und Notquartiere bundesweit einheitlich in der Unterbringungsquote einzurechnen;
- angekündigte legistische Vorhaben betreffend Asyl auf Zeit rasch umzusetzen;
- wirksam staatliche Maßnahmen zur raschen Integration von Flüchtlingen zu realisieren;
- die rasche Rückführung von Wirtschaftsflüchtlingen sicherzustellen;
- sowie auf EU-Ebene nachdrücklich einzufordern:
    - ein EU-Durchgriffsrecht zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge in allen Mitgliedsstaaten
    - die wirksame Sicherung der Außengrenzen
    - die rasche Einrichtung von Hotspots und Sicherheitszonen
    - die Unterstützung von der Krisenregion benachbarter Länder zur Sicherstellung einer menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen in der Region.

Ich darf das überreichen. *(Der Abg. Manfred Kölly übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Präsident Christian Illedits: Herr Abgeordneter, zu welchem Tagesordnungspunkt ist dieser Abänderungsantrag?

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL)**:** *(fortsetzend)* Das ist der Schlepper, zum Schlepperwesen. Das sollte man aber sehr wohl heraushören.

Wenn ich vorher darüber diskutiere, Herr Präsident, dann ist das zu sehen.

Präsident Christian Illedits: Herr Kollege! Bei Ihrem ganzen Diskussionsbeitrag war so vieles zu verhören und zu vernehmen.

Abgeordneter Manfred Kölly *(fortsetzend)* (LBL): Ja, weil wir zwei Punkte gleichzeitig diskutieren.

Präsident Christian Illedits: Und deshalb ist es notwendig, dass Sie sagen, das ist unter Tagesordnungspunkt 20, Zahl 21 - 24. Ist das richtig?

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): *(fortsetzend)* Tagesordnungspunkt 20, 21. Dankeschön. *(Abg. Doris Prohaska: 20, 21 gibt es nicht.)*

Lies das durch, dann weißt Du es. *(Abg. Doris Prohaska: Das gibt es nicht 20, 21.)*

Präsident Christian Illedits: Herr Abgeordneter, wollen Sie auch zum zweiten Tagesordnungspunkt 21 einen Abänderungsantrag einbringen? *(Abg. Manfred Kölly: Ja den bringen wir ein. – Der Abg. Manfred Kölly holt den Abänderungsantrag von seinem Platz. – Abg. Manfred Kölly: Ich muss noch unterschreiben. – Unruhe bei der SPÖ – Abg. Manfred Kölly: Wo liegt da das Problem? – Abg. Doris Prohaska: Wehe wir hätten das so gemacht. – Abg. Manfred Kölly: Nein, das macht ja nichts. – Abg. Mag. Sagartz, BA: Du musst es eh noch einmal vorlesen.)*

Präsident Christian Illedits: So, Herr Abgeordneter, wenn Sie auch zum zweiten Tagesordnungspunkt 21 einen Abänderungsantrag einbringen wollen, dann müssen Sie wieder die Beschlussformel verlesen.

Ich bitte darum.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten,

- dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an der Staatsgrenze des Burgenlandes getroffen werden
- den Assistenzeinsatz und die Grenzkontrollen aufrecht zu erhalten bis sich die Lage nachhaltig stabilisiert hat
- Schaffung beziehungsweise Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die jederzeit durchgeführten Grenzkontrollen
- zusätzlich mindestens 100 Polizisten dauerhaft für das Burgenland abzustellen und weitere Ausbildungslehrgänge vor Ort einzurichten
- unter dem Titel „Durchgriffsrecht“ keine Massenlager in den Gemeinden zu installieren und nicht vom burgenländische Weg der kleinen Einheiten abzuweichen
- winterfeste Sammelstellen und Notquartiere bundesweit einheitlich in der Unterbringungsquote einzurechnen
- angekündigte legistische Vorhaben betreffend Asyl auf Zeit rasch umzusetzen
- wirksame staatliche Maßnahmen zur raschen Integration von Flüchtlinge zu realisieren
- die rasche Rückführung von Wirtschaftsflüchtlingen sicherzustellen
- sowie die auf EU-Ebene nachdrücklich einzufordern

  konkrete Maßnahmen zur Erfüllung der Dublin 3 Verordnung zu setzen

  - ein EU-Durchgriffsrecht zur gerechten Verteilung der Flüchtlinge in allen Mitgliedsstaaten

- die wirksame Sicherung der Außengrenzen
- die rasche Einrichtung von Hotspots und Sicherheitszonen
- die Unterstützung von den Krisenregion benachbarten Ländern zur Sicherstellung einer menschenwürden Unterbringung von Flüchtlingen in der Region.

Ich darf das übergeben. *(Der Abg. Manfred Kölly übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag.)*

Präsident Christian Illedits: Danke, Herr Abgeordneter.

Die mir soeben überreichten Abänderungsanträge sind nicht gehörig unterstützt.

Wir kommen nun zum ersten Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 20 und ich stelle daher gemäß § 61, Abs. 3, GeOLT die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht miteinbezogen wird.

Zum Tagesordnungspunkt 21 wurde ebenfalls ein Abänderungsantrag vom Abgeordneten Kölly eingebracht der nicht gehörig unterstützt ist.

Ich stelle daher gemäß § 61, Abs. 3, GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Auch dieser Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht miteinbezogen wird.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Maga. Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Maga. Regina Petrik (GRÜNE): Ich möchte nur etwas richtig stellen was möglicherweise vorhin missverständlich rübergekommen ist:

Ich schätze sehr die Leistung aller die beteiligt waren in der Betreuung der Durchreisenden und der Flüchtlinge und der Asylwerbenden an den Grenzstationen, auch an anderen Orten wo Menschen aufgenommen worden sind im Burgenland, sei es in Oberwart, in Wiesen, wo auch immer die großen Erstaufnahmestellen waren.

Ich war selber auch in Nickelsdorf. Wir haben uns dort getroffen. Ich war ohne Fotograf dort. Ich war auch eine Nacht lang dort und habe unzählige Semmeln geschmiert, das ist jetzt wurscht. Also, ich weiß das schon, was dort geleistet wurde.

Wogegen ich mich vorhin ausgesprochen habe ist, dass wir in dieser Frage auch ein Konkurrenzspiel machen, wer der Beste in Österreich ist. Und aus der Tatsache, dass halt über die burgenländische Grenze besonders viele Menschen gekommen sind abzuleiten, wir sind die Besten in Österreich, weil wir am meisten Durchreisende gehabt haben, halte ich für kontraproduktiv.

In der Debatte sollten wir immer darauf schauen, möglichst gemeinsam hier eine Lösung zu finden und in dem Sinne bitte ich auch die Abgeordneten der Regierungsparteien sich doch noch einmal zu überlegen unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Weil er nicht ein Allgemeinplatz ist und Aufforderungen an irgendjemand anderen beinhaltet, worauf wir keinen weiteren Einfluss haben, sondern im Hier und Jetzt sehr konkrete Schritte vorschlägt, wie wir bereits in den nächsten Tagen etwas verändern können und damit auch unserem Landesrat sozusagen einen sehr konkreten Auftrag mit auf den Weg geben, von dem ich annehme, dass er ihn sogar gerne annimmt.

Deswegen bitte ich hier noch einmal kurz inne zu halten. Vielleicht sich im Klub zu besprechen ob es nicht doch möglich ist, diese sehr konkreten, ohne jegliche Polemik formulierten Anliegen auch im Vorfeld, also auch in der Einleitung und der Begründung Verzicht auf jegliche Polemik gegen eine andere Partei, das hier zu unterstützen. *(Beifall beim Abg. Ing. Rudolf Strommer)*

Es waren jetzt zwar nicht lauter deutsche Sätze, ich bin schon müde, aber der Inhalt ist, glaube ich, rübergekommen. Dankeschön*. (Beifall bei den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Norbert Darabos.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Mag. Norbert Darabos (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Ich möchte bei der Kollegin Petrik anschließen, da sich das Thema aus meiner Sicht nicht zu parteipolitischer Polemik eignet. Es ist zwar auch nicht wirklich passiert, aber ich möchte schon dazusagen, dass die beiden Anträge - und deswegen habe ich mich jetzt erst zum Abschluss zu Wort gemeldet - nicht an das Land gerichtet sind, sondern an den Bund.

Sowohl was die Kriminalitätsfrage betrifft, als auch was die Frage insgesamt der Flüchtlingssituation und der Grenzkontrollen betrifft. Aber, und das wurde auch von der ÖVP angesprochen, auf das möchte ich dann noch kurz eingehen. Ich möchte nur sieben Punkte herausgreifen.

Der erste Punkt - kein politisches Kleingeld, wenn möglich.

Zweiter Punkt - die Diskussion was das Burgenland geleistet hat, sollte man nicht zu gering schätzen. 280.000 Menschen - es wurde angesprochen, sind über die burgenländische Grenze nach Österreich gekommen.

Wir haben in der Steiermark jetzt in kurzer Zeit eine Eskalation, fast schon eine Chaossituation, die es im Burgenland nicht gegeben hat und das ist schon auch darauf zurückzuführen, dass die logistische und strategische Arbeit im Burgenland auch von der Polizei, vor allem aber auch vom Roten Kreuz im Burgenland hervorragend waren. Und das waren 90 Prozent Burgenländerinnen und Burgenländer die diese Arbeit geleistet haben und man kann ihnen nicht genug danken.

Der dritte Punkt - der Bürgermeister von Nickelsdorf sitzt hier, ich war im Gegensatz zu vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Hohen Haus schätzungsweise zehn Mal in Nickelsdorf. Ich habe mir die Situation angeschaut. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Ich auch und ich habe kein einziges Foto gemacht.)*

Ich habe auch kein Foto gemacht. *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Kein einziges Foto.)* Es ist kein Vorwurf, sondern es ist Tatsache gewesen. Ich habe auch in der Gemeinde Nickelsdorf selbst Situationen erlebt, die auch von der Gemeinde nicht so einfach zu händeln waren.

Bei aller Wertschätzung und bei aller Humanität, die auch der Bürgermeister und seine Mitstreiter dort an den Tag gelegt haben, aber das war dann schon eine sehr

schwierige Situation und eine Herausforderung für die Gemeinde. Dies ist aus meiner Sicht aber sehr gut gelöst worden.

Und es ist nicht einfach, Herr Präsident Strommer, weil Sie das angesprochen haben, es ist nicht so einfach, das man sozusagen, da nicht mit den Wölfen mit heult, sondern auch sozusagen dagegenhält wenn es um humanitäre Anliegen geht.

Der vierte Punkt - die Frau Kollegin Petrik hat es angesprochen, wir haben die Mitarbeiter in meinem Ressort verdoppelt. Es ist vielleicht noch der eine oder andere Mitarbeiter notwendig, um die Situation was die Quartiersuche betrifft zu verbessern. Aber wir haben schon politisch darauf reagiert und immerhin eine Verdoppelung der Mitarbeiter herbeigeführt.

Die Frage die von der FPÖ aufgeworfen wurde, überforderte EU? Ja, allerdings muss man da, glaube ich, auch das Bild schärfen. Ich sehe hier einige Staaten wie Deutschland, wie Österreich, die hier sehr beherzt und engagiert vorgehen.

Ich sehe Probleme bei Staaten und das tut mir persönlich und auch politisch weh, die ehemaligen Staaten des kommunistischen Regimes in Europa waren, die hier wenig Bereitschaft zeigen, hier auch solidarisch zu wirken und da würde ich nicht sagen die gesamte EU ist überfordert, sondern Teile der EU sind überfordert.

Und es ist uns allen klar, das weiß jeder von uns, dass die Aussage der deutschen Bundeskanzlerin Merkl dazu geführt hat, dass dieser Flüchtlingsstrom sich in Europa dynamisiert hat und natürlich eine besondere Herausforderung auch für Österreich dargestellt hat.

Der nächste Punkt den ich kurz ansprechen wollte, zu Abschluss kommend, ist die Quotenfrage. Es ist nicht ganz einfach diese Quote zu erfüllen. Herr Bürgermeister Steiner, Sie werden jetzt überrascht sein, ein Lob jetzt an Eisenstadt.

Es war nicht Ihre Idee die Firma, die private Firma hier auch nicht zu überreden sondern dazu zu bewegen das zu machen, das waren andere, auch in diesem Haus vertretene Personen die das bewerkstelligt haben. Aber es ist einfach auch wichtig, dass die Gemeinde Eisenstadt hier mittut. Und wenn wir diese Quartiere dort auch belegen können, dann werden wir die Quote auch wieder zu 100 Prozent erfüllen können.

Das Problem ist - und das wissen wir alle - durch den Zustrom der Flüchtlinge ist es eine Sisyphusarbeit. Mit jedem Tag wird der Flüchtlingsstrom größer und mit jedem Tag, obwohl die meisten, 95 Prozent, nach Deutschland weiterreisen wollen, gibt es auch in Österreich vermehrte Asylanträge. Und jeder vermehrte Asylantrag in Österreich bedingt auch eine vermehrte Quartiersuche im Burgenland.

Und das ist eine Arbeit die herausfordernd ist, aber die wir auch gemeinsam schaffen werden. Und wenn es solche Lösungen, wie hier jetzt in Eisenstadt gibt, dann bin ich sicher, dass wir diese Quote auf Dauer erfüllen werden.

Wir sind noch weit unter den Zahlen - ich weiß dass das nicht sehr populär ist was ich jetzt sage - aber unter den Zahlen die wir uns selbst vorgenommen haben, haben wir derzeit ungefähr 1.800 Flüchtlinge in Quartieren im Burgenland, wenn man die ein-Prozent-Hürde heranziehen würde, wären das 2.800.

Was ich sehr selbstkritisch sage, es sind derzeit 59 Gemeinden, die zu dieser Quotenerfüllung beitragen. Das heißt ein Drittel der burgenländischen Gemeinden, umgekehrt gesagt zwei Drittel haben keinen Asylwerber in ihrer Gemeinde. Ich sage es jetzt noch einmal, weil, ich wurde auch in Interviews gefragt, auch in meiner

Heimatgemeinde, wenn es bei 350 Einwohnern ein, zwei Familien gäbe, würde ich kein Problem sehen. Es muss halt Quartiergeber geben, die auch dem entsprechen.

Wir versuchen vom Land - da bin ich schon beim Ende weil, das würde jetzt den Rahmen sprengen - auch mit den Rahmenbedingungen den Quartiergebern entgegen zu kommen. Wir versuchen auch die bürokratischen Hürden die es da und dort gegeben hat zu überwinden.

Letzter Punkt, auf das bin ich schon stolz, es wurde auch kurz in einem Nebensatz angesprochen, wir sind jenes Bundesland das prozentuell die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beherbergt. Wir haben hier 127 an der Zahl. Das ist ganz wichtig. Das sind Menschen, die ohne Eltern hier nach Österreich gekommen sind und hier um Asyl angesucht haben und das ist sicher eine der sensibelsten Gruppen in diesem Bereich.

Insgesamt wenn man das ganze Bild abrundet glaube ich, dass wir den Herausforderungen, was das Burgenland betrifft, gerecht werden.

Ich maße mir jetzt an auch zu sagen, dass diese beiden Anträge, die hier so in der Form wie sie jetzt abgestimmt werden sollen, auch einer guten Intention entsprechen, allerdings Aufforderungen an die Bundesregierung sind, hier ihrer Anforderung auch nachzukommen. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN)*

Präsident Christian Illedits: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir daher zur gesonderten Abstimmung über die beiden Tageordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 20. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 28, betreffend „Kampf gegen Schlepperkriminalität“, Zahl 21 - 24, Beilage 115.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein von der Landtagsabgeordneten Mag.a Petrik eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den von der Landtagsabgeordneten Mag.a Petrik eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Maßnahmen für eine faire und solidarische Bewältigung der Flüchtlingskrise ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

Es folgt nun die Abstimmung über den 21. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 29, betreffend Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen im Burgenland, Zahl 21 - 25, Beilage 116.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein von der Landtagsabgeordneten Mag.a Petrik eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den von der Abgeordneten Mag.a Petrik eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Maßnahmen für eine faire und solidarische Bewältigung der Flüchtlingskrise ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

22. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 60) betreffend „Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten“, (Zahl 21 - 43) (Beilage 117)

Präsident Christian Illedits: Der 22. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 60, betreffend „Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten“, Zahl 21 - 43, Beilage 117.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Gerhard Kovasits.

Bitte Herr Berichterstatter um Ihren Bericht.

Berichterstatter Gerhard Kovasits: Danke Herr Präsident! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend „Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten“, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde zunächst der vom Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich abgelehnt und anschließend der von mir gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend „Definition des Begriffes Gemeinnützigkeit und Maßnahmen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei der Durchführung von Vereinsfesten“, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: *(die den Vorsitz übernommen hat.)* Danke Herr Klubobmann. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Patrik Fazekas zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Patrik Fazekas (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zum gegenständlichen Antrag einen Abänderungsantrag einbringen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dahingehend einzusetzen, dass die rechtlichen Bestimmungen für Vereine und die Durchführung von Vereinsveranstaltungen und Vereinsfesten übersichtlicher gestaltet werden und der rechtliche Rahmen folglich besser überschaubar und administrierbar ist.

Ich darf den Antrag hiermit überreichen. *(Der Abg. Patrik Fazekas übergibt der Präsidentin den Abänderungsantrag.)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herzlichen Dank. Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein vom Landtagsabgeordneten Fazekas eingebrachter Abänderungsantrag vor.

Ich lasse daher zuerst über den vom Landtagsabgeordneten Fazekas eingebrachten Antrag abstimmen und ersuche jede Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters und ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend einen Schutzschirm für die Burgenländischen Vereine ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

23. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung, (Beilage 72), betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, (Zahl 21 - 55) (Beilage 118)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Wir kommen nun zur Behandlung des 23. Punktes der Tagesordnung. Das ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung, Beilage 72, betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Zahl 21 - 55, Beilage 118.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Maga. Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Erreichbarkeit der höheren Schulen im Burgenland mit öffentlichen Verkehrsmitteln, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Danke Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vor allem im Süd- und Mittelburgenland sehr lückenhaft und schwierig ist, ist ja nichts Neues. Wenn aber jetzt nicht einmal mit den Schulbussen mehr die Schüler und Schülerinnen nach Hause kommen, ist das schon eine andere Dimension.

Konkret ein Beispiel: Ein Zug der um 6.48 Uhr in der Früh von Deutschkreutz wegfährt, ermöglicht eine unkomplizierte, zeitlich gesehene zielsichere Verbindung, um rechtzeitig im Unterricht zu erscheinen. Nun soll mit der Fahrplanänderung im Dezember dieses Jahres der Zug elf Minuten später geführt werden, was es verunmöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn in ihren Klassenzimmern sind.

Sie müssten eine frühere Verbindung nehmen, die obendrein ein Umsteigen in Sopron notwendig macht. Der Schulweg wird damit nicht nur deutlich verlängert und verkompliziert, sondern auch unsicherer, da auf allfällige Zugsverspätungen keine Rücksicht genommen wird und vor allem für HTL-Schülerinnen und Schüler durch das Mittragen von umfangreichen Lernmaterialien ein häufiges Umsteigen besonders beschwerlich macht.

Da es aus dem mittleren Burgenland keine schülerinnentauglichen öffentlichen Verkehrsverbindungen zu den Höheren Schulen in Pinkafeld gibt, ist dieses wertvolle Bildungsangebot für viele burgenländische Jugendliche nicht nutzbar.

Oft ist es auch so, dass im umgekehrten Fall beim Nachhause fahren viele Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ein paar Minuten früher entlassen werden müssen, damit sie laufend rechtzeitig ihren Bus nach Hause erwischen.

Noch schlimmer ist es teilweise bei Höheren Schulen, die bis 17.00 oder 18.00 Uhr Unterricht haben. Da gehen die Busse dann zwar in den naheliegenden größeren Ort, aber nicht mehr in die Ortsteile. Meine Töchter können ein Lied davon singen, der Bus fährt dann halt bis Oberschützen von Oberwart kommend, was ja nicht wirklich eine große Distanz ist, das sind zehn Kilometer in etwa, aber nach Willersdorf fährt er dann nicht mehr. Das heißt, das Elterntaxi, so die Eltern schon zuhause sind, ist gefordert, oder sie

müssen oft eine Stunde warten, um dann irgendwie heimzukommen. Das kann es ja wirklich nicht sein.

Hier ist es notwendig, wirklich sowohl auf der einen Seite die Schulunterrichtszeiten an die Busverbindungen anzupassen, als auch umgekehrt.

Wir haben deswegen einen recht umfangreichen Antrag eingebracht, der - wie sollte es anders sein, von den Regierungsparteien abgeändert wurde in einen lapidaren Satz:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in ihrem Einflussbereich auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Fahrgastgruppen hinzuwirken.

Das klingt sehr schön und nett, aber ist natürlich bei weitem nicht das, was wir fordern. Wir werden deshalb bei der Abstimmung den Saal verlassen, weil das in keinster Weise dem entspricht, was wir uns vorstellen. Danke. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Landtagsabgeordneten Mag. Johann Richter das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Johann Richter (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf Grund der vorgerückten Stunde und auf Grund der Tatsache, dass das nicht so ein weltbewegendes Thema ist, bei diesem Tagesordnungspunkt, möchte ich mich kurz fassen und nur einige Dinge feststellen.

Es ist eine Tatsache, dass es zu Änderungen im Fahrplan kommt, vor allem von der ÖBB, das geht zurück auf die Vollinbetriebnahme des Wiener Hauptbahnhofes und auf die Einrichtung eines ITF, das ist ein integrierter Taktfahrplan. Wie gesagt, dadurch ergeben sich umfangreiche Änderungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass meiner Meinung nach nicht alle Interessensgruppen, alle Fahrgastgruppen, bevorzugt werden können, gleichermaßen berücksichtigt werden können. Mein Mitleid hält sich - ich sage es ehrlich, - ein bisschen in Grenzen, wenn *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Wenn man keine Schüler hat glaube ich das gerne.)* die Schüler Wiener Neustadt nicht erreichen, aus dem einfachen Grund, weil Wiener Neustadt eben nicht im Burgenland liegt.

Hellhörig werde ich bei Pinkafeld, da das meine ehemalige Schule war, - es tut mir leid, dass die Verbindung sehr schlecht ist nach Pinkafeld vom Mittleren Burgenland, - aber unsere Schule gibt es seit den sechziger Jahren und ich bin der Meinung, dass alle Schüler, die diese Schule besuchen wollen, es bis heute geschafft haben in irgendeiner Form, und auch erfolgreich maturiert haben.

Wieweit das Land die Möglichkeit hat auf eine ausgewogene Berücksichtigung verschiedenster Fahrgastinteressen einzuwirken, entzieht sich meiner Kenntnis, aber meiner Meinung nach bleibt wirklich nur die Schlussfolgerung, dass die Landesregierung ihren Einflussbereich, ihren möglichen, geltend machen kann, damit die Interessen der Fahrgastgruppen recht ausgewogen berücksichtigt werden.

Aber wie gesagt ich kann mich erinnern, als ich noch Lehrer war, diese Problematik wurde in erster Linie zwischen den Schulen und den Unternehmen ausgehandelt. Ob das heute nicht mehr möglich ist, weiß ich nicht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Georg Rosner.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Georg Rosner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Richter! Es ist sicher keine weltbewegende Sache, was wir da jetzt abhandeln, aber die Jugendlichen - glaube ich - werden Dir recht dankbar sein, wenn man das so lapidar herunterspielt.

Denn es ist - glaube ich - sehr wichtig, wenn Jugendliche von der Schule pünktlich nach Hause kommen. Es geht hier um die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, um die Sicherheit der Schüler im Burgenland. Ich glaube, das kann man da nicht so abtun.

Denn mehr als 34.000 Burgenländerinnen und Burgenländer besuchen eine Schule, eine Universität, oder Fachhochschule und - ich zitiere aus der Gesamtverkehrsstrategie des Burgenlandes von 2014. Da haben wir drinnen:

Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in den regionalen öffentlichen Verkehrsknoten, welche meist in den Bezirksvororten liegen, sollen ein Umsteigen mit kurzen Wegen und Umsteigezeiten ermöglichen. Das Rückgrat des Systems sind schnelle Bahn- und Busverbindungen zwischen den Knoten. Unzufriedenheit besteht bei fehlenden Anschlüssen, langen Wartezeiten und vor allem dann, wenn Busse und Bahn unpünktlich, überfüllt und schmutzig sind. Eine effizientere Organisation des öffentlichen Verkehrs war ein Grundpfeiler der burgenländischen Verkehrspolitik der letzten Jahre.

Steht in der burgenländischen Verkehrsstrategie 2014. Also ich glaube, da haben wir noch einiges vor uns und noch einiges zu tun. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen, der Abgeordnete Spitzmüller hat das sehr konkretisiert. Und zwar betrifft das zirka 150 Schüler, die statt um 7.50 Uhr um 6.00 Uhr zum Zug gehen müssen und so natürlich eine Stunde früher aufstehen müssen.

Es betrifft auch diese Schüler, wo auch die Frau Direktorin, der HTL das bekrittelt, dass das extrem unangenehm für diese Schüler ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die ÖBB - ohne Rücksprache mit Eltern, Lehrervertretern und Schülern, Betroffene - den Plan einfach ändert.

Generell ist der öffentliche Verkehr gerade für Jugendliche das Fortbewegungsmittel Nummer 1. In der heutigen Fragestunde an die Frau Landesrätin haben wir ja viele Dinge besprochen, die die Frau Landesrätin auch für die Jugend verbessern will. Ich möchte nur erinnern, es hat geheißen, Ausbildung verbessern, Breitband, Bildung, verschiedenste Projekte, Fragestunden.

Ich habe aber nicht vernommen, dass sich die Frau Landesrätin auch diesbezüglich einsetzen wird, was den öffentlichen Verkehr betrifft. Aber sie hat ja angekündigt, sie wird über Skype mit den Jugendlichen sozusagen kommunizieren. Ich bin überzeugt, dass hier einige Anfragen an die Frau Landesrätin diesbezüglich kommen werden.

Da es aus dem mittleren Burgenland keine schülerinnen- und schülertaugliche öffentliche Verkehrsverbindungen zu den Höheren Schulen in Oberwart und Pinkafeld gibt, ist schon angesprochen worden, ist dieses wertvolle Bildungsangebot im Burgenland für viele burgenländische Jugendliche nicht nutzbar.

An diesem Beispiel zeigt sich, wie sehr gute Bildungschancen, vor allem in ländlichen Regionen, durch gute und ausreichende Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedingt sind.

Ich habe den Rahmenplan der ÖBB mitgenommen, er ist ziemlich jung - und zwar vom 14.10.2015, also vorige Woche – und passt nämlich sehr gut zu diesem Thema - der ÖBB-Rahmenplan, Investition und Instandhaltung 2016 bis 2021 wurde veröffentlicht.

In diesem Rahmenplan geht es um Investitionen in dieser Zeit und zwar von zirka 15 Milliarden Euro, das sind 15.000 Millionen Euro, nur in den Jahren 2016 bis 2021. Wenn man die Jahre 2014 und 2015 dazu nimmt, reden wir hier von zirka 48, 49 Milliarden Euro, die die österreichische Bundesbahn hier in Österreich investiert.

Ich muss schon sagen - ich habe es mir nicht vorstellen können - für das Burgenland sind in diesem Zeitraum zirka 20 Millionen Euro vorgesehen. *(Abg. Mag. Christian Sagartz, BA: Das geht!)*

20 Millionen Euro gegenüber 48.000 Millionen! Eine Milliarde sind 1.000 Millionen. Also mich hat das schon ein bisschen erschreckt, das muss ich ganz offen sagen. Das Burgenland als Land der Pendlerinnen, Pendler, Schülerinnen und Schüler muss einen Fokus auf effiziente, sichere, leistbare und komfortable Verbindungen, öffentliche Verbindungen, in den Ballungsräumen setzen.

Das ist nicht von mir ein Zitat, sondern das Zitat steht in der Verkehrsstrategie 2014, in der burgenländischen Verkehrsstrategie. Ich glaube, es ist höchst an der Zeit, dass auch dieses Haus in diese Richtung arbeitet und dementsprechend auch die Schritte setzt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Ich möchte auch bezüglich dieses Antrages sagen, dass wir den Antrag der GRÜNEN sehr wohl unterstützt hätten, aus diesem Grund, weil er sehr konkret war. Es heißt hier: Verhandlungen mit der ÖBB aufnehmen, um sich auch das Umsteigen hier in Ungarn in Zukunft zu ersparen. Es wird auch gewährleistet, dass Bahn- und Busverbindungen auch noch am späteren Nachmittag sozusagen bestehen bleiben. Darum hätten wir diesen Antrag unterstützt.

Dem Abänderungsantrag der SPÖ stimmen wir nicht zu! Sie haben meine Ausführungen von der Gesamtverkehrsstrategie vernommen. Ich glaube, wenn man das umsetzt, dann braucht man nicht so einen - für mich – Wischi-Waschi-Abänderungsantrag. Dann braucht man den nicht stellen und auch wir werden dem nicht zustimmen.

Dankeschön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Killian Brandstätter.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kilian Brandstätter (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir dem Antrag entnehmen können, wird es zu umfangreichen Änderungen im neuen Fahrplan der ÖBB kommen. Diese ergeben sich, wie Herr Kollege Richter gesagt hat, aufgrund des neuen Hauptbahnhofes in Wien, der jetzt in Vollbetrieb geht. Es kommt erstmals ein integrierter Taktfahrplan beim neuen ÖBB-Fahrplan zur Anwendung.

Was bedeutet das? Das heißt, dass die Fahrpläne aufeinander abgestimmt werden, wodurch sich die Wartezeit beim Umsteigen verringern wird. Es wird raschere Verbindungen in alle Richtungen geben, mit einem Knotenkonzept für rasche Umstiege, mit fixen Anschlüssen zu fixen Zeiten und damit wird die Fahrzeit für die Pendlerinnen und Pendler kürzer.

Außerdem kommt es mit den einheitlichen Taktmustern zur leichteren Merkbarkeit des Fahrplanes. Zusätzlich wird es im neuen Plan mehrere neue Haltestellen geben. Das sind große Errungenschaften für den Großteil der Fahrgäste.

Trotz der vielen Vorteile für die meisten Öffi-Nutzer gibt es für bestimmte Gruppen von Fahrgästen auch zeitliche Nachteile. Aber anstatt an einer Lösung zu arbeiten, haben es sich ÖVP und GRÜNE zur Aufgabe gemacht, diese Personengruppen gegenseitig auszuspielen. Ein völlig falscher Zugang - meiner Meinung nach. *(Abg. Wolfgang Spitzmüller: Wen spielen wir aus?)*

Pendler gegen Schüler, Schüler gegen Lehrlinge. Wenn Sie gescheit recherchiert hätten, worum es hier geht, dann wüssten Sie, wo das hinführen soll. Ich bin der Meinung, wir brauchen eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen. Pendlerinnen und Pendler, Lehrlinge, Studentinnen und Studenten und Schülerinnen und Schüler haben alle das Recht, rechtzeitig an dem Zielort anzukommen.

Um das zu bewerkstelligen, ist die Landesregierung in ihrem Einflussbereich gefordert, auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Interessen aller Personengruppen zu sorgen. Wenn ich an die Gesamtverkehrsstrategie denke, komme ich zum Entschluss, dass das bereits gelebt wurde.

Alle Burgenländerinnen und Burgenländer wurden eingeladen, sich bei der Gesamtverkehrsstrategie einzubringen. Es haben über 10.000 Haushalte bei der Umfrage teilgenommen und es haben über 500 Burgenländerinnen und Burgenländer die Möglichkeit genutzt, mit den Experten direkt zu diskutieren.

Damit wurde die Gesamtverkehrsstrategie zum größten Bürgerbeteiligungsprojekt des Burgenlandes. Von den Schülerinnen und Schülern, über die Lehrlinge, Studentinnen und Studentin bis zu den Pendlerinnen und Pendlern, alle Personengruppen hatten die Möglichkeit, sich einzubringen.

Genauso sollen in Zukunft alle Anregungen und Herausforderungen, die durch den neuen ÖBB-Fahrplan entstehen, auch Platz in der Gesamtverkehrsstrategie finden. Mit diesem Bürgerbeteiligungsmodell wurde und wird Mobilität für alle Burgenländerinnen und Burgenländer nachhaltig innovativ und sicher.

Doch eines ist mir als junger Abgeordneter ganz wichtig und das wurde heute noch nicht thematisiert. Mobilität muss auch leistbar sein, insbesondere für Jugendliche. In diesem Bereich hat das Burgenland viel aufzuweisen.

Einerseits das Top-Jugendticket, mit dem Lehrlinge und Schülerinnen und Schüler um 60 Euro alle Strecken im Verkehrsverbund Ost-Region benutzen können. *(Abg. Walter Temmel: Nicht im Südburgenland!)*

Oder wenn ich an das Semesterticket denke, wo wir für Studentinnen und Studenten die Netzkarte mit 50 Prozent fördern. Wo zusätzlich viele burgenländische Gemeinden die anderen 50 Prozent fördern. Das alles ist nicht selbstverständlich. Denn in anderen Bundesländern würden sich Jugendliche das nur wünschen.

Das sind Meilensteine der Burgenländischen Landesregierung im Bereich der leistbaren Mobilität für Jugendliche. Jetzt wäre es an der Zeit, dieses Angebot zu erweitern.

Der Bund hat in seinem Koalitionsabkommen festgeschrieben: Ein Top-Jugendticket für alle unter 26 Jahren soll kommen. Bisher hat sich nichts getan! Hier ist die Familienministerin am Zug, damit die Interessen der Jugendlichen nicht weiter auf der Strecke liegen bleiben.

Also abschließend, wir brauchen eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen und kein Ausspielen von verschiedenen Personengruppen, von den Pendlerinnen und Pendler über die Studenten, die Schülerinnen und Schüler und die

Lehrlinge. Die Frau Ministerin Karmasin ist endlich aufgefordert, das Top-Jugendticket umzusetzen, denn es steht im Koalitionspapier! *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Optimierungen beim Fahrplanwechsel des Bahnverkehrs ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

24. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung (Beilage 73) betreffend Taxiunternehmen (Zahl 21 - 56) (Beilage 119)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 24. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung, Beilage 73, betreffend Taxiunternehmen, Zahl 21 - 56, Beilage 119.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Abgeordneter Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Taxiunternehmen, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer Entschließung betreffend Taxiunternehmen, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Berichterstatter. Ich erteile nun der Frau Landtagsabgeordneten Maga Regina Petrik als erster Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Ja, wir sind noch einmal bei einem Detailpunkt in der Flüchtlingsfrage. Warum stellen wir diesen Antrag? Ich bringe auch einen Abänderungsantrag ein zum Entschließungsantrag, der sich aber nur ganz geringfügig vom ursprünglichen Antrag unterscheidet und ich erkläre auch gleich warum.

Wir haben hier die Situation gehabt, dass sich wirklich viele Taxiunternehmen und einzelne Taxifahrer, Taxifahrerinnen, sehr gut untereinander koordiniert haben und hier wirklich große Leistung vollbracht haben. Das soll auch positiv erwähnt und unterstützt sein.

Aber es gibt einzelne schwarze Schafe. Es gibt Einzelne, die in betrügerischer Weise von Flüchtlingen weit überhöhte Fahrpreise eingenommen haben. Der Abänderungsantrag bezieht sich nur auf den Austausch zweier Begriffe, weil mich ein Herr von der Taxiinnung angerufen hat und gesagt hat, bitte das sind nicht Taxiunternehmen, die betrügerisch gehandelt haben, sondern einzelne Taxifahrer und das haben wir hier im Einleitungstext ausgetauscht, der Antragstext ist der gleiche.

Worum geht es uns dabei? Es ist natürlich eine Detailfrage. Aber es ist uns wichtig, dass die Landesregierung hier ein Zeichen setzt und ganz deutlich sagt, wir wollen mit Betrügern keine Geschäfte abschließen und schon gar nicht mit Betrügern, die das auf Kosten der Ärmsten machen und auf Kosten von Menschen, die ihnen ausgeliefert sind.

Deswegen stellen wir diesen Antrag. Es ist wie gesagt in diesem Fall eine Detailfrage, aber wir halten es für wichtig, dass die Landesregierung auch in diesen Detailfragen ganz klare Zeichen setzt und daher bitte ich Sie um Unterstützung.

Die Beschlussformel. Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit Taxifahrern und Transportunternehmen, die nachweislich von Flüchtlingen auf ihrem Weg über überhöhte Transportpreise verrechnet haben, keinerlei Geschäftsbeziehungen zu pflegen. Zur Feststellung, welche Personen beziehungsweise Unternehmen betroffen sind, ist die Zusammenarbeit mit der Taxiinnung und der entsprechenden Fachgruppe in der Wirtschaftskammer zu suchen. *(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Mag.a Regina Petrik übergibt den Abänderungsantrag der Präsidentin.)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist nicht gehörig unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT die Unterstützungsfrage und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Abänderungsantrag hat die notwendige Unterstützung nicht erfahren, sodass er in die Verhandlung nicht mit einbezogen wird.

Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landtagsabgeordneter Mag. Johann Richter.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Mag. Johann Richter (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon richtig, wir sind jetzt wieder beim Lieblingsthema der grünen Fraktion. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Betrug, Option!)* Das ist die Flüchtlingsfrage und schön langsam kriege ich Mitleid, ich hoffe Sie können noch schlafen.

Aber vielleicht finden Sie doch ein paar Überlegungen und denken einmal eventuell an Burgenländerinnen und Burgenländer, die auch in Not sind und die vielleicht nicht so viele Vergünstigungen bekommen, das möchte ich nur voranschicken.

Es ist richtig, dass einige Taxifahrer überhöhte Preise verlangt haben. Mich fasziniert, dass die auch bezahlt werden konnten von Asylanten, oder Flüchtlingen besser gesagt. Das hat sich aber eingependelt. Das war angeblich nur ein paar Tage so und es hat sich ein, nach der Meinung vieler Zuständiger, angemessener Preis von 170 Euro eingependelt von Nickelsdorf nach Wien.

Was auch in Ordnung war und es wurde quasi ein recht koordinierter Transport nach Wien aufrechterhalten.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Petrik, für Sie gibt es, glaube ich, wirklich nur das Flüchtlingsthema. Sie stellen in dem Zusammenhang wirklich sehr fundamentale Anträge wie diesen vorliegenden. Ich möchte Ihnen sagen, verstehen Sie das jetzt bitte nicht falsch, Ihnen fehlen zwei, ich sage einmal, ganz wesentliche Dinge. Das ist, meiner Meinung nach, bitte nicht falsch verstehen, ein bisschen ein gesunder Menschenverstand und ein Blick für die Realität.

Dass das Volk und die Menschen und vor allem die Wähler das auch richtig sehen, hat sich bei der Wahl in Wien bewahrheitet, wo Ihre Kollegin Vassilakou, oder die GRÜNEN in Wien, an Prozentpunkten und auch an Mandaten verloren haben und trotz vollmundigem Versprechen, dass sie zurücktreten wird in diesem Fall, ist es natürlich nicht, eingetreten.

Aber wie käme man dazu den Wählerwillen auch noch zu berücksichtigen? Kommt ja nicht in Frage. Sie meinten irgendwo, Kollegin Petrik, ich habe das irgendwo gelesen. Kritik übte Petrik an der rot-blauen Regierungsarbeit. Im Hinblick auf die FPÖ sei das Ergebnis „zum Teil erschütternd“.

Ich möchte Ihnen sagen, machen Sie sich keine Sorgen, machen Sie sich keine Sorgen um die Freiheitliche Partei, machen Sie ordentliche Oppositionspolitik!

Verschonen Sie uns bitte, meiner Meinung nach, mit so unnötigen Anträgen wie dem vorliegenden. Sie fangen schon bald an wie der Kollege Kölly, obwohl ich bis jetzt zwischen Ihnen beiden keine besondere Affinität feststellen konnte.

Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Landtagsabgeordneter Bernhard Hirczy.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Bernhard Hirczy (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Funktion darf ich hier das erste Mal stehen. Das Bild ist mir noch aus dem Jugendlandtag vertraut.

Nichtdestotrotz sind es die Gedanken die einem begleiten, wenn man hier nach Eisenstadt fährt, oder wenn man wieder zurückfährt. Es sind Gedanken, die mir durch den Kopf gehen, wenn man die Zeit im Auto nützt.

So sind es heute Gedanken die mich sehr nachdenklich machen, wenn hier Wortmeldungen von Kolleginnen und Kollegen kommen wo gesagt wird, dass uns Wiener Neustadt, wo Jugendliche eine Ausbildung bekommen sollten, nicht interessiert. Das kommt von einem HTL-Lehrer, was mich doch sehr nachdenklich macht und da müsste gerade die SPÖ eigentlich viel, viel lauter aufschreien. Denn Bildung ist doch ein wichtiges Gut und das sollten wir doch in den Vordergrund rücken.

Ein weiterer Punkt der mir durch den Kopf geht ist, wir wurden alle angelobt und haben einen Eid geschworen für das Burgenland zu arbeiten. Wir sitzen jetzt hier. Die Reihen lichten sich, es ist spät und dennoch denke ich mir, hätten es sich die Abgeordneten verdient, dass mehr Personen hier neben mir sitzen. *(Abg. Günter Kovacs: Wo ist der Kollege Wolf? Der ist schon drei Stunden weg! - Abg. Mag. Thomas Steiner: Die ganze Regierung ist ja auch fort!)* Wenn hier einer fehlt, fehlen hier gerade sieben.

Geschätzte Damen und Herren, ich sehe es dennoch als Auftrag, ausgestattet mit vielen positiven Wortmeldungen aus dem Süden, gerade den Landessüden zu vertreten und nichtsdestotrotz, stehe ich voll und ganz dahinter, für das ganze Burgenland einzutreten, egal wo Stimmen und Aufträge herkommen.

Egal ob es aus meiner Heimat Jennersdorf ist, ob es aus dem Nordburgenland, aus Gattendorf, aus Deutschkreutz oder sonst wo ist. Es gibt Bürgermeister, mit denen kann man sachlich über die Parteigrenzen hinweg kommunizieren, das schätze ich, so sollen wir hier gemeinsam arbeiten.

Geschätzte Damen und Herren, es ist eine Frage der Kultur und so darf ich einen Satz verlieren, der mich dennoch stolz macht, - leider Gottes ist er nicht im Raum - ich möchte meinem Kollegen aus dem Bezirk Jennersdorf, dem Ewald Schnecker, auch ein Danke aussprechen, da wir doch auf Bezirksebene fair und auf Augenhöhe zusammenarbeiten und ich finde das ist der Zugang den alle hier haben sollten.

Um zu diesem Antrag zurückzukommen. Es wurde von der grünen Fraktion bereits erwähnt, dass einige Wörter in dem ursprünglichen Antrag nicht richtig gewählt worden sind und es gab einen Versuch dies heute abzuändern. Nichtsdestotrotz darf ich das nochmal auf den Punkt zurückbringen.

Uns geht es darum, dass wir festhalten wollen, dass die Taxiunternehmungen im Burgenland hervorragende Arbeit leisten. Wir wollen festhalten, dass es nicht selbstverständlich ist, dass es unzählige Gemeinden gibt, wo Jugendtaxis angeboten werden, wo Seniorentaxis angeboten werden, wo wir die Partnerschaft mit der Wirtschaft pflegen.

Es gibt natürlich auch den Punkt, wo das Thema Flüchtlingstransporte genannt wird. Es gibt hier Wortmeldungen, dass es hier zu Verfehlungen gekommen sein soll und so darf ich hier im Namen der Taxiinnung das nochmals festhalten, dass das Wort Unternehmungen aus dem Burgenland nicht verwendet werden soll, sondern das es durchaus passiert sein kann, dass von den 120, 140 Taxifahrern, die Großteils auch aus Wien gekommen sind, oder anderen Bundesländern, dass wir, wenn dort eine Verfehlung vorhanden sein sollte, diese gerne nachkontrollieren möchten, dass wir diese aufzeigen möchten.

Natürlich brauchen wir dazu eine Grundlage. Im Idealfall ein Dokument, eine Rechnung oder auch Zeugen. Erst dann ist sachliche Arbeit möglich. Ich möchte die Taxiunternehmer hervorheben, da es für uns wichtig ist für zukünftige Projekte. Ich spreche hier gezielt Mikro-ÖV-Projekte an, mit ihnen zu kooperieren und zusammenzuarbeiten. Ich sehe hier sehr, sehr viel Potential.

Geschätzte Damen und Herren, auch wir haben einen Abänderungsantrag vorbereitet, dieser ist den Fraktionen ergangen.

Ich erspare es mir diesen Abänderungsantrag vorzulesen und ich hoffe doch, dass auch dieser Abänderungsantrag, der sachlich dem entspricht der schon vorliegt. Ich verlese die Beschlussformel.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Verein Mobiles Burgenland in Zusammenarbeit mit der burgenländischen Verkehrswirtschaft hinsichtlich der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung im Burgenland und die heimischen Personenbeförderungsunternehmen im Hinblick auf den hohen Transportbedarf von Flüchtlingen zu unterstützen.

Danke. *(Beifall bei der ÖVP – Abg. Bernhard Hirczy übergibt den Abänderungsantrag der Präsidentin.)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlung einbezogen wird.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Drobits (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es geht um den Transport von Flüchtlingen, schutzsuchenden Flüchtlingen, die in Massen, es waren 280.000, ins Burgenland gekommen sind.

Der Antrag der Abgeordneten Mag.a Petrik und Wolfgang Spitzmüller bezieht sich auf die Thematik, dass diese Personengruppen mit Taxiunternehmen befördert worden sind, die überhöhte Preise verlangt haben und dadurch die Not dieser Personengruppen ausgehöhlt hätten.

Dieser Antrag geht aber ins Leere, deshalb musste ein Abänderungsantrag erfolgen. Warum? Sie haben in Ihrem Antrag das Begehren gestellt, die Landesregierung möge mit diesen Taxiunternehmen, die überhöhte Preise nachweislich verlangen, keine Geschäftsbeziehungen pflegen.

Sie haben in diesen Antrag auch hineingeschrieben, die Landesregierung solle in Verbindung mit einem Gespräch mit der zuständigen Innung feststellen, was konkret im Burgenland passiert.

Da unterscheiden wir uns stark. Sie basieren auf Ihren Daten auf einem Zustand, der in einem Presseinterview von einem Innungsmeister in Wien namens Gökhan Keskin resultiert.

Wir beziehen uns auf eine Information, die von der hiesigen Innung genannt von Herrn Bernhard Dillhof und auch dem Landespolizeidirektor Hans Peter Doskozil resultiert. Wir gehen davon aus, wie heute schon erwähnt, dass im Burgenland wirklich mit Herz, Hirn, aber auch mit fleißigen Händen, diese schutzsuchenden Flüchtlinge in der Form weitertransportiert worden sind, wie es notwendig und zweckmäßig war.

Das erfolgte einerseits mit Bussen, mit der heute angesprochenen Bahn, aber auch mit den Taxiunternehmungen. Es war notwendig, dass die Landespolizei aber auch die Wirtschaftskammer mit der Innung im Burgenland Kontakt aufgenommen hat und gesagt hat, damit der fließende Flüchtlingsstrom gewährleistet werden kann, brauchen wir nicht nur die hiesigen Taxiunternehmungen, sondern auch diejenigen, die aus Niederösterreich und Wien heranzuziehen sind.

Das war das Ergebnis, dass kein Stillstand entstanden ist und das war das Ergebnis, warum wir nicht nur national, sondern international bewundert werden. Wenn wir heute Meldungen hören, dass in Slowenien teilweise auch Probleme entstehen diese Flüchtlingsmassen entsprechend weiterzuleiten, müssen wir sagen, dass wir stolz sein dürfen auf all diejenigen, denen das gelungen ist. Heute waren einige schon, die mit Dankesworten behaftet waren.

Das bedeutet, ich glaube und ich weiß nach Rücksprache mit der Innung, aber auch mit dem Landespolizeidirektor, dass die Taxiunternehmungen bis auf die ersten zwei, drei Tage oder bis sich das eingespielt hat, ab diesen zwei, drei Tagen war es so,

dass ein koordinierter, ein professioneller Transport gewährleistet wurde und dieser Transport wurde von fachkundigen Taxilenkern gewährleistet.

Das heißt, nach diesen zwei, drei Tagen gab es einen gemischten Preis von durchschnittlich 170 Euro und es gibt keine personifizierten und auch keine konkreten Darstellungen im Land Burgenland, wo Taxiunternehmer für diese überhöhten Preise in Verantwortung gezogen worden wären. Ihre Darstellungen beziehen sich rein auf einen Artikel in der Presse, *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Nein!)* wo dieser Gökhan Keskin, Fachinnungsmeister, zitiert wird. *(Abg. Mag.a Regina Petrik: Berichte von Leuten aus dem Burgenland.)*

Er steht zumindest in Eurem Antrag auch personifiziert drinnen, deshalb ist mir der Name auch bekannt, und ich muss auch sagen, also dieser Antrag, den Sie gestellt haben, Frau Mag.a Petrik, diesen Antrag, den Sie gestellt haben, hätten Sie eigentlich auch im Rathaus stellen können, weil dort die richtigen Ansprechpartner gewesen wären.

Hier im Burgenland, in diesem Landtag, ist der Antrag in der Form sicherlich falsch und themenverfehlend. Wir haben deshalb unseren Antrag so formuliert, dass der Landtag danach trachten soll, wirklich auch diese koordinierte Vorgangsweise im Rahmen der Flüchtlingsthematik zu gewährleisten. Ich glaube, dem ist bislang zur Gänze entsprochen worden.

Es gibt klare Erkenntnisse bislang, dass diese 170 Euro ein angemessener ortsüblicher Preis sind, und das ist auch akkordiert mit den Taxiunternehmen burgenlandweit. Es ist auch gewährleistet worden, dass die eigenen Taxiunternehmungen, die eigenen Personenkraftwagen nicht durch den Rost fallen, sondern bevorzugt die Transporte durchführen können. Es ist auch gewährleistet worden in weiterer Folge, dass die Aufsicht seitens der Fachinnung im Burgenland durchgeführt wird.

Es war auch eine Fernsehsendung, wo ein Innungsmitglied aus dem nördlichen Burgenland, aus Neusiedl, darauf aufmerksam gemacht hat, dass das super funktioniert und die Aufsicht im Burgenland durchgeführt wird. Das heißt, es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass irgendeine Bestimmung oder irgendein Vorgang wäre, der nicht funktioniert hätte.

Wenn ich auf Ihren Antrag zurückkomme, Sie verlangen, dass das Land Burgenland mit jenen, die nachweislich überhöhte Preise verlangen, keine Geschäftsbeziehungen pflegen soll. Geschäftsbeziehungen mit Taxiunternehmen macht kein Land Burgenland, auch kein Land Wien, das machen schon die Innungen und diejenigen Vertragspartner, die dort diese Geschäfte abwickeln.

Ich glaube deshalb, so wie der Mag. Richter vorher zutreffend erwähnt hat, ist dieser Antrag in der Form bei aller Wertschätzung für Sie nicht zutreffend und total themenverfehlend. Deshalb glaube ich auch, dass unser Antrag in dieser Form auch dem Rechnung trägt, was wir eigentlich sagen wollten.

Zum Abänderungsantrag, den der Kollege Hirczy heute vorgetragen hat. Sie haben Ihre erste Rede heute gehabt. Ich denke mir, da sind wir uns einig, dass die Personentransportunternehmen, also die Taxiunternehmen im Burgenland, gute Arbeit machen. Mir ist auch der Verein Mobiles Burgenland bekannt.

Ich weiß natürlich auch, dass Interesse besteht, der Verbesserung der Mobilität Rechnung zu tragen, und ich weiß auch natürlich, dass der Hintergrund die Projekttragung für Jugendtaxi und auch 60+Taxi ist.

Was nicht richtig wäre - und ich unterstelle Ihnen das nicht, vor allem weil es die erste Rede ist -, dass vielleicht dieser Antrag dazu dienen soll, um Unterstützung für diesen Verein zu Lasten der Flüchtlingsthematik zu erhalten.

Ich denke mir, es gibt gute Gründe, diesen Verein in gewissen Einzelfällen auch positiv zu sehen, aber ich denke mir aber auch, dass das ein verpöntes Motiv wäre, heute und hier bei der Thematik Flüchtlinge diese Unterstützung für den Verein Mobiles Burgenland einzufordern.

In dem Sinne würde ich Sie bitten, unserem Antrag, der wirklich darauf abzielt, dass nachhaltig auch im Burgenland diese professionelle und koordinierte Vorgangsweise in dem Bereich erfolgt, und dass darauf geachtet wird, und die Aufsicht darüber erfolgt, dass dem Rechnung getragen wird.

Ich ersuche Sie alle zusammen um die verfassungsmäßige Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE): Dass es hier um die Frage des Umgangs mit Betrügern geht, ist eh klar geworden, nur weil das vorher offensichtlich nicht durchgekommen ist, wir haben etliche Hinweise aus dem Burgenland auch erhalten.

Aber sei es drum, wie es ist, wie auch der Kölly manchmal sagt, Herr Kollege Drobits, Sie haben uns hier so freundlich gebeten, natürlich können wir dem Satz zustimmen, der jetzt dort steht. Er geht halt auf was ganz anderes, als das, was das ursprüngliche Anliegen war, aber er ist kein völlig dummer Satz, natürlich kann man dem zustimmen.

Wenn Sie schon so nett bitten, werden wir das halt tun, weil mit unserem Anliegen wir ohnehin nicht durchkommen. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Abgeordnete. Da keine weitere Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung. *(Zwiegespräche in den Reihen)*

Ich bitte um Aufmerksamkeit, danke.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein vom Landtagsabgeordneten Hirczy eingebrachter Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher, - Herr Klubobmann Sagartz, ich bitte auch um Ihre Aufmerksamkeit, danke.

Ich lasse daher zuerst über den vom Landtagsabgeordneten Hirczy eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen und ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die den Abänderungsantrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Transport von Flüchtlingen in Taxis ist somit in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung mehrheitlich gefasst.

25. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 31) betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“ (Zahl 21 - 27) (Beilage 120)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Berichterstatterin zum 25. Tagesordnungspunkt, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Agrarausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 31, betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“, Zahl 21 - 27, Beilage 120, ist Frau Landtagsabgeordnete Karin Stampfel.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“ in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Agrarausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Flächenerweiterung und Erhalt der Weintraubensorte „Uhudler“, unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Abgeordnete. Ich erteile nun dem Herrn Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter als erstem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Gerhard Hutter (LBL): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die bewegte Geschichte des Uhudlers hat den besonderen Ruf des Weines als regionales und traditionelles Nischenprodukt begünstigt. Heute ist der Uhudler ein wesentliches Element regionaler Sortenspezialität mit einer Fläche von zirka 50 Hektar im Südburgenland.

Ich habe mit dem Wirten Mirth gesprochen, der sagt zwar 65 Hektar, aber okay, ob 50 Hektar oder 65 Hektar, im Prinzip sind das in der Gesamtanbaufläche des Weines in ganz Österreich Peanuts.

Er hat mir auch in diesem Gespräch gesagt, dass er mit einem italienischen Kollegen im Weinbau zu tun gehabt hat und dieser baut allein, nur der eine Weinbauer alleine baut 400 Hektar Selbstträger in Italien an. Also da sieht man die Größe, die Dimension, um die es sich hier handelt.

Die Anfänge des Uhudlers reichen bis in das Jahr 1860 zurück. Wirtschaftlich hat der Uhudler in den letzten Jahren für die Region deutlich an Bedeutung gewonnen.

Diesen breitenwirksamen Bestandteil des Marketings in einer ansonsten teilweise strukturschwächeren ländlichen Region, gilt es für die Zukunft zu erhalten und auszubauen.

Weinbau bedarf langfristiger Planung und Plansicherheit für den Winzer, da auf Grund der hohen Anfangskosten von Neupflanzungen der zumindest dreijährigen Phase der Ertragslosigkeit von Reben und der 35- bis 50-jährigen Ertragsdauer von Weingärten andernfalls unsichere Sorten nicht mehr ausgepflanzt werden.

Für die Uhudler-Grundtrauben Noah, Isabella, Othello, Ripatella, Clinton und Delaware ist angesichts der 2030 endenden EU-Genehmigungen die Sicherheit nicht mehr gegeben, sodass ein Auspflanzungsstopp und damit eine Überalterung beziehungsweise ein langsames Sterben der Weingärten droht.

Die Zukunft eines wichtigen regionaltypischen Elementes des Südburgenlandes ist damit bedroht. Der Uhudler ist ein Werbeträger für die Region und muss wie andere regionale Sorten erhalten bleiben.

Die Entscheidung über den Sortenanbau darf aber nicht von einer Bürokratie in über 1.000 Kilometer Entfernung getroffen werden. Die Zuständigkeit in Fragen der Zulassung von Rebsorten darf nicht an die Europäische Union delegiert werden. Die burgenländischen Volksvertreter sind verpflichtet, Schäden für die heimischen Bauern, für das Überleben regionaltypischer Produkte und damit für einen Teil der heimischen Identität durch diese Zentralisierung und ihre realitätsfremden bürokratischen Entscheidungen zu verhindern.

Das Bündnis Liste Burgenland hat bereits im Februar 2015 auf die Problematik hingewiesen und auch in einem Entschließungsantrag die Landesregierung aufgefordert, unter Zuhilfenahme von Fachleuten des Weinbaues, der Wirtschaft und des Tourismus, Mittel und Möglichkeiten zu erarbeiten, den Uhudler-Wein für das Südburgenland über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten und dies auch gesetzlich entsprechend zu sichern.

Wenn ich jetzt vielleicht noch kurz zum Kollegen Strommer zurückkomme, der heute gesagt hat, er will ja nicht den Oberlehrer spielen, aber ich habe hier mit der Wortwahl Vorspiegelung falscher Tatsachen vielleicht danebengegriffen in der einen Thematik unter Tagesordnungspunkt 17, da muss ich sagen, meine Herrschaften, ich glaube, das ist das Problem der ÖVP zurzeit. Und zwar, dass man sich in Wortklauberei verzettelt und nicht merkt, dass einen die Leute draußen nicht mehr verstehen.

Wenn ich an den Vormittag zurückdenke, und sie ist jetzt Gott sei Dank gekommen, weil sie holt sich ihr Lob von mir ab, wenn ich jetzt an den Vormittag denke, an eine sehr emotionale Diskussion auch, was den Uhudler betrifft. Da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn ich ein Außenstehender bin und im Südburgenland zu Hause bin und ich höre unsere Landesrätin Dunst über den Uhudler sprechen - und ich kenne auch den Herrn Liegenfeld -, dann weiß ich nicht, wo ich mehr Kompetenz dahinter setzen kann.

Weil ich sagen muss, mit der Emotionalität traue ich ihr ehrlich gesagt mehr zu, als die ÖVP bis jetzt in der Richtung geschafft hat. Tut mir leid. *(Beifall bei der LBL und der SPÖ)*

Das Bündnis Liste Burgenland wird daher auch dem Abänderungsantrag zustimmen. *(Beifall bei der LBL)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Ich mache es kurz. Wir haben heute in der Fragestunde ohnehin schon recht lange dazu gesprochen.

Ich verstehe ehrlich gesagt Euren Antrag nicht ganz. Es haben sich, glaube ich, alle Parteien lang und breit für den Uhudler schon ausgesprochen und für die Rettung. Jeder war der Erste, die Erste, das wissen wir eh auch schon lange, also den Sinn hinter dem Antrag verstehe ich nicht ganz.

Das Problem ist vakant, das wissen wir auch. Es wird sicher nicht eine Lösung alleine ausreichen, um die beiden Probleme, die auch teilweise nicht sehr viel miteinander zu tun haben, langfristig zu lösen. Im Moment liegt der Part ganz eindeutig bei Ihnen, Frau Landesrätin.

Ich habe auch den Eindruck, dass da zumindest sehr viel Bemühung dahinter ist, auch wenn der Bund in der letzten Anfragebeantwortung ein bisschen etwas anderes gesagt hat, aber ich vertraue darauf, dass es ein gutes Zusammenspiel Bund - Land gibt.

Ein bisschen Zeit haben wir jetzt auch gewonnen, da die Rodungsbescheide aufgeschoben worden sind. Ein bisschen skeptisch bin ich, was die Sorte Delaware angeht, weil das eben eine weiße Sorte ist, wurde heute eh auch schon gesagt, und meiner Meinung nach wirklich nur einen sehr untergeordneten Beitrag hier bringen kann.

Wissen muss man auch noch, ich war vor kurzem erst unten und habe mir das angeschaut, diese Weinanlagen sind total durchmischt. Da ist eine Sorte neben der anderen, also ich kann mir das auch nicht ganz vorstellen, wie man da Weingärten roden will. Die eine Sorte muss man stehen lassen, die andere nicht. Ich bin schon gespannt, wie das dann in der Praxis ausschaut.

Wir werden diesem Antrag jetzt zustimmen, aber wirklichen Sinn sehe ich, wie gesagt, nicht darin. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Karin Stampfel das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete um Ihre Ausführungen.

Abgeordnete Karin Stampfel (FPÖ): Sehr geehrte Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Wie wir heute in der Fragestunde schon bemerkt haben, ist die Uhudler-Thematik ein heißes Thema. Ich komme zwar aus dem Nordburgenland, der größten Weinbaugemeinde Österreichs, Gols, und mir ist trotzdem bewusst, wie wichtig der Uhudler für das Burgenland ist.

Der Uhudler ist eine Marke und in seinem Dasein einzigartig und ein Unikat, das geschützt werden muss. Ich möchte mich hier auch gleich bei unserer Agrarlandesrätin bedanken, dass sie sich in dieser kurzen Zeit so intensiv eingesetzt hat und in nur 100 Tagen schon eine Lösung gefunden hat oder jedenfalls in der Zielgeraden ist.

Wie wir schon gehört und wieder einmal bestätigt bekommen haben, ist die ÖVP eine Partei, die nur von leeren Floskeln lebt. Die Leistung und Erfolge blieben aber immer aus. Das Zitat „außer Spesen nichts gewesen“ passt hier ganz gut.

Der ehemalige Agrarlandesrat der ÖVP wird gelobt, obwohl er nichts getan hat, um den Uhudler zu retten. Im Gegenteil, er hat die betroffenen Weinbauern die ganze Zeit mit einer Studie vertröstet, die er nicht einmal in Auftrag gegeben hat.

Also hier kann ich nur eigentlich nichts mehr dazu sage und es ist auch wohl nicht notwendig. Die Lösung wollte er als Nordburgenländer, der anscheinend keinen Bezug

zum Uhudler hat - oder nicht viel - und nur Weiß- und Rotwein vertreibt, wohl anscheinend auch nicht finden. Wo es nichts zu verdienen gibt und was einem nicht direkt oder einen Parteifreund betrifft, das wird gleich einmal auf die Seite geschoben.

Ich, und das sage ich aus tiefster Überzeugung, bin der Meinung, dass es wichtig ist, den Uhudler zu schützen und sich für ihn einzusetzen. Das Burgenland ist nicht nur für seine guten Weiß- und Rotweine bekannt, sondern auch für den Uhudler, der ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Ich finde es auch bemerkenswert, dass sich der Landwirtschaftsminister Rupprechter hier von unserer Landesrätin überzeugen hat lassen und sich für den Erhalt des Uhudlers einsetzt. Es gibt anscheinend doch noch ein paar wenige in der ÖVP, die wirklich im Sinne des Volkes und nicht nur im Sinne der eigenen Brieftasche arbeiten.

Der Uhudler ist für den Tourismus sehr wichtig und leistet auch einen großen Beitrag, wenn man sich den Kulturbereich ansieht. Das erste Uhudler-Kompetenzzentrum wurde eröffnet und die Bildmarke „Uhudler Land“ wurde markenrechtlich geschützt.

Dies ist zwar nicht die Lösung der Uhudler-Problematik, aber genau hier kann man sehen, wie wichtig der rot-blauen Landesregierung der Uhudler ist. Hier sieht man, dass es auch innerhalb von 100 Tagen möglich ist, etwas zu leisten, was andere in den letzten Regierungsperioden nicht zusammengebracht haben. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Nachdem das hier meine erste Rede ist, möchte ich zum Schluss ein paar private Worte sagen und zwar möchte ich ein Danke sagen allen, die mich auf meinem Weg hierher unterstützt und begleitet haben. Als Erstes meiner Mama, der ich das leider nicht mehr persönlich sagen kann, meiner Tochter, die mich sehr oft entbehren musste, meiner übrigen Familie und meinem politischen Begleitern. Hier möchte ich ganz besonders unseren Klubobmann Gerhard Kovasits hervorheben.

Danke auch an die Damen und Herren des Hohen Hauses, an die Mitarbeiter in der Landesregierung, vor allem in der Landtagsdirektion, von welchen ich überwiegend freundlich und hilfsbereit aufgenommen wurde.

Jetzt etwas Negatives. *(Heiterkeit in den Reihen der Abgeordneten)* Kleinere zwischenmenschliche Barrieren, wie zum Beispiel das Wort „Bollwerk“ oder die gekränkten Egos von Teilen der Oppositionsparteien, sind, beziehungsweise werden hoffentlich bald Vergangenheit sein, damit wir wie bisher in den letzten 105 Tagen gemeinsam und mit voller Kraft für unser schönes Heimatland Burgenland und seine Bewohner arbeiten können. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Frau Abgeordnete. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Walter Temmel das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter um Ihre Ausführungen.

Abgeordneter Walter Temmel (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hutter! Emotion und gesetzliche Lösungen sind wirklich zwei Paar Schuhe, und wenn Sie heute hier sagen, ich hoffe, das schreibt niemand nach, dass Sie unseren ehemaligen Landesrat Andreas Liegenfeld, Weinbaupräsident, die Kompetenz im Weinbereich absprechen, das ist wirklich ein starkes Stück. *(Abg. Doris Prohaska: Das hat niemand gesagt. – Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Herbstzeit ist die Zeit der Ernte und die Zeit des Dankens und die Kollegin Stampfel hat ihrer Familie gedankt. Ich möchte mich da wirklich insbesondere für die qualitativ

hochwertigen Lebensmittel, die für die ganze Gesellschaft fleißige Bäuerinnen und Bauern tagtäglich liefern, recht herzlich bedanken.

Erfreulich ist natürlich auch, dass ihre Leistungen mit einem sehr guten Weinjahrgang 2015 aufgrund der guten Traubenqualität belohnt werden. *(Abg. Manfred Kölly: Der wird gut, das weiß ich.)* Der wird im ganzen Burgenland gut. Richtig. *(Abg. Manfred Kölly: Auch der Uhudler.)*

Wir sind uns sicher alle einig, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung des Uhudlers dem Südburgenland wichtige Impulse gibt und Wertschöpfung schafft. Wie bereits vorher erwähnt, möchte ich jetzt nicht weiter ausholen, der Uhudler hat für das gesamte Südburgenland, speziell für die Anbaugemeinden in den Bezirken Jennersdorf und Güssing, eine zunehmende wirtschaftliche und touristische Bedeutung.

Was wünschen sich eigentlich die Uhudler-Winzer und -Winzerinnen für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit? Der Uhudler soll auch nach dem 31.12.2030 erhalten bleiben. Deshalb muss eine Neuauspflanzung sichergestellt werden. Alle nach dem 28. Mai 2003, das war die Kundmachung der Weinbauverordnung, im Weinbauflur ausgepflanzten Uhudler-Weingärten sollen amnestiert und die Rodungsbescheide zurückgezogen werden.

Es soll die Neuauspflanzung sowie Wiederbepflanzung von Direktträgerreben in Weinbaufluren wieder möglich sein. Es sollen auch die derzeit ausdrücklich verbotenen Rebsorten wie Noah, Othello, Isabella und so weiter wieder ausgepflanzt werden dürfen. Die Produktion von Uhudler soll wirklich nur beschränkt in den Bezirken Güssing und Jennersdorf möglich sein.

Um keine Überproduktion zu bekommen, soll die Ausweitung auf 50 Hektar beschränkt werden. Das heißt, maximal insgesamt 100 Hektar mit den bereits vorhandenen 50 Hektar. Für Neuauspflanzungen soll es Pflanzrechte aus der nationalen Zuteilung geben, das wird eh der Fall sein, anders darf man nicht auspflanzen.

Die Marke Uhudler soll so geschützt werden, dass sichergestellt ist, dass nur der in den Bezirken Güssing und Jennersdorf produzierte Direktträgerwein als Uhudler verkauft werden darf.

Eine Möglichkeit dafür wäre die geschützte Ursprungsbezeichnung, das heißt, dass die Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung eines Produktes in einem bestimmten geographischen Gebiet nach einem anerkannten und festgelegten Verfahren erfolgt, zum Beispiel wie beim Steirischen Kernöl oder der Wachauer Marille, geschützte geographische Angabe, wo die Erzeugung, Verarbeitung oder Herstellung in einem bestimmten Herkunftsgebiet stattfindet.

Danke auch heute den Verantwortlichen die eine rechtlich einwandfreie Lösung der Uhudler-Problematik zugesagt haben, vor der Landtagwahl wurden ja mehrere Möglichkeiten zur Rettung des Uhudlers vorgelegt.

Rund um die Idee des Weltkulturerbes ist es sehr still geworden. Was ist hier eigentlich der letzte Stand? Uhudler-Weltkulturerbe, die Obstweinlösung - schon mehrmals angesprochen, wird von Ihnen, Frau Landesrätin, abgelehnt. Es würde mich und wahrscheinlich alle, die sich mit dieser Materie enger beschäftigt haben, interessieren, warum eigentlich? Den Vorgänger möchte ich jetzt nicht mehr erwähnen, meine Vermutung haben Sie gehört, der Frieden ist mir sehr wichtig. *(Heiterkeit in den Reihen der ÖVP)*

Gerade dieser Vorschlag wird auch von namhaften Experten des Ministeriums, die jahrelange Erfahrungen in diesem Bereich mitbringen, mit der Änderung des Weingesetzes empfohlen. Sie, Frau Landesrätin, zitieren gerne unseren Lebensminister Andrä Rupprechter, dass Sie mit ihm in vielem konform gehen beziehungsweise konform sind.

Die südburgenländische Nationalratsabgeordnete Christiane Brunner und KollegInnen haben folgende Fragen an den von uns beiden und sehr vielen hier - was ich herausgehört habe - sehr geschätzten Bundesminister Rupprechter gerichtet und folgende Antworten am 9. Oktober 2015, also noch sehr aktuell, erhalten.

Ich zitiere hier wirklich nur auszugsweise die ersten drei Punkte, aber Sie können gerne die ganze Beantwortung haben. Ich stelle sie gerne zur Verfügung. *(Landesrätin Verena Dunst: Ich habe sie auch mit.)* Aha. Na das ist sehr schön.

„Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie, um die Erhaltung des Uhudlers im Burgenland sicherzustellen? Bei mehreren Lösungsmöglichkeiten stellen Sie bitte die Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante gegenüber."

Und jetzt nur die Lösungsmöglichkeiten. Es gibt vorher eine lange Einleitung. „Änderung der EU-Rechtslage. Dies wäre aufgrund des Initiativrechts der Europäischen Kommission ein langwieriges Verfahren mit ungewissem Ausgang. Der Ausschluss der Direktträger in der Verordnung EG 1308/2013 erfolgte auf Druck der großen Anbauländer. Eine Änderung scheint aufgrund der Interessenlage zahlreicher anderer Mitgliedstaaten de facto nicht umsetzbar.

Eingliederung der fraglichen Sorten in die möglichen Ausgangsprodukte für Obstwein bei gleichzeitiger Anwendung aller übrigen Rechtsvorschriften für Traubenwein. Obstwein unterliegt anders als der Traubenwein zum größten Teil der nationalen Gesetzgebung und bleibt vom Gemeinschaftsrecht unberührt.

Für das Bundesministerium Land-, Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft ist die gemeinsam vom Land Burgenland und von der burgenländischen Weinwirtschaft initiierte Obstweinlösung eine sehr rasch und unkompliziert umzusetzende Maßnahme zur dauerhaften Sicherstellung der Uhudler-Produktion.

Weintrauben sind derzeit nicht Obst im Sinne des Obstweinkapitels im Weingesetz aus Keltertrauben, die nicht der Art Vitis vinifera angehören, oder aus einer Keuzung der Art Vitis vinifera mit anderen Arten der Gattung Vitis stammen, also aus Uhudler-Trauben, soll in Zukunft Obstwein erzeugt werden dürfen.

Mit einem derzeit in Vorbereitung befindlichen Entwurf einer Novelle zum Weingesetz soll dementsprechend eine Auspflanzung von Direktträger-Rebsorten zur Erzeugung von Obstwein ermöglicht werden, jedoch mit denselben Beschränkungen, die auch für Traubenwein gelten.

Das betrifft nicht nur die Landesvorschriften über Weinbaufluren, sondern auch zum Beispiel önologische Verfahren, Vorschriften über Kellerbuch oder Transportscheine sowie das neue Genehmigungssystem für Rebpflanzungen.

Die Novelle zum Weingesetz soll weiters vorsehen, dass auch die landesgesetzlichen Bestimmungen sinngemäß anzuwenden sind. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten könnten die Länder Vorschriften für den Obstwein Uhudler treffen."

Das Ganze, das andere verkürze ich jetzt wirklich, weil ich weiß, es dauert Ihnen allen zu lange. „Aber der Schutz des Begriffes „Uhudler" ist auszuführen, dass derzeit lediglich eine Wortbildmarke ins Markenschutzregister eingetragen ist. Das bedeutet, dass

der Begriff „Uhudler“ auch in anderen Regionen verwendet werden könnte, sofern eine Irreführung im Hinblick auf eine eingetragene Wortbildmarke besteht.“

Zur Frage zwei. Die ist wesentlich kürzer. „Werden Sie einem Vorschlag zur dauerhaften Absicherung des Uhudlers vorlegen? Es ist vorgesehen, die oben dargestellte Obstweinlösung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu einer Weingesetznovelle zur Diskussion zu stellen. Das Begutachtungsverfahren wird nach Abschluss der dazu nötigen Vorarbeiten eingeleitet.

Müssen aufgrund Ihres Vorschlages EU-Regularien geändert werden? Nein. Für die Umsetzung der Obstweinlösung ist eine Änderung des Unionsrechtes nicht erforderlich. Eine solche wäre auch, wie bereits ausgeführt, nur äußerst schwer zu erreichen.“

Zu dieser raschen, kurzfristigen Obstweinlösung, wie vom Ministerium beantwortet, kann ich mir auch zusätzlich eine langfristige Änderung auf EU-Ebene vorstellen. Das geht wirklich nur langfristig. Wir wissen alle ganz genau, vor Ende der nächsten Periode wird dort wenig geschehen.

Frau Landesrätin, Ihre sogenannten Runden Tische tragen zwar sehr viel zur Selbstdarstellung und Selbstbeweihräucherung Ihrer Person bei *(Zwiegespräche in den Reihen der SPÖ)*, das haben Sie heute in der Fragestunde bewiesen, 1:0 für Dunst. 1:0 für Eigenlob. Aber Sie schaffen dadurch keine rechtlichen Lösungen, die wir aufgrund der Wichtigkeit - und das ist wirklich wichtig, das betrifft wirklich die südburgenländischen Bauern - und in Hinblick auf die anonymen Anzeigen so dringend brauchen und von Ihnen erwarten, anstatt Lösungen zu blockieren.

Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung als zuständige Landesrätin wahr und erwähnen Sie nicht immer die Vergangenheit, denn da können Sie im Vergleich zu all Ihren Vorgängern nur verlieren. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Schaffen Sie endlich eine rechtliche Lösung in dieser Uhudlerproblematik zum Wohle unserer Winzerinnen und Winzer. Allen, die sich jahrein, jahraus bemühen, gute und qualitätsvolle Produkte, wie zum Beispiel den Uhudler, zu erzeugen und den Konsumentinnen und Konsumenten, die mit dem Kauf dieser hervorragenden, regionalen Lebensmittel die ganze Region unterstützen, sowie allen, die zu einer guten Lösung für den Uhudler beitragen, sage ich meinen herzlichen Dank. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Sodl (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vielleicht mit einem Zitat beginnen. In vino veritas - im Wein liegt die Wahrheit. *(Beifall bei der SPÖ und des Abgeordneten Gerhard Steier)*

Der Verfasser dieses Satzes ist Alkaios von Lesbos. Der römische Historiker Tacitus beschrieb, wie Germanen bei Ratssitzungen immer Wein tranken, weil sie glaubten, niemand könnte effektiv lügen, wenn er betrunken ist. Vielleicht doch sehr passend zu diesem Tagesordnungspunkt und zum Thema Uhudler. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wir haben bei der letzten Landtagssitzung der vergangenen Legislaturperiode, am 26. März, dieses Thema Uhudler bereits besprochen. Natürlich motiviert vielleicht durch die doch bevorstehende Landtagswahl haben alle Redner, wie auch heute, sehr positiv

gesprochen. Alle haben gesagt, der Uhudler gehört gerettet und wir stehen alle hinter dem Uhudler. Es hat sich natürlich seit der Landtagssitzung am 26. März und heute doch einiges geändert, zwar die Zuständigkeiten, die Ressortzuständigkeiten.

Wir wissen, dass in der letzten Legislaturperiode das Landwirtschaftsressort hier im Landtag Herr Landesrat Liegenfeld innehatte.

Wie wir heute ja in der Fragestunde gehört haben, was aus seiner Studie geworden ist, darf ich doch vielleicht auch aus dem Protokoll dieser Landtagssitzung zitieren. Der damalige Abgeordnete Jany hat gesagt: „Daher ist der Weg, den der Herr Landesrat Liegenfeld mit der prompten Beauftragung der Uhudler-Studie eingeschlagen hat, ein absolut begrüßenswerter und zeigt von professionellem und absolut engagiertem Handeln. Herr Landesrat!

Sie haben das einzig Richtige getan und ich darf ihnen für diesen Schritt und für die Übernahme der Vorreiterrolle meinen herzlichen Dank aussprechen, auch im Namen der Winzer der Uhudlerflächen.“ *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Der Antrag, der im März gestellt wurde, kam von der Liste *(Abg. Manfred Kölly: Von welcher Liste?)* und der Kollege Kölly von der Liste Burgenland hat ja gesagt, dass eigentlich er sich um den Uhudler gekümmert hat.

Ich möchte Ihnen nur folgendes sagen, Herr Kollege Kölly: Ich habe im November 2009 im Ausschuss im Bundesrat und in der Plenarsitzung zum Tagesordnungspunkt Weingesetz den Herrn Landwirtschaftsminister gebeten, er möge sich *(Abg. Manfred Kölly: Wer war denn der Minister?)* ich komme schon dazu - bitte um die Problematik und um die Thematik des Uhudlers annehmen. In der Plenarsitzung habe ich den Herrn Minister gebeten, dass rechtzeitig eine positive Lösung für den Uhudler auf EU-Ebene anzustreben ist.

Der Herr Bundesminister hat auf meine Bitte nicht reagiert. *(Abg. Werner Friedl: Das denke ich mir! – Allgemeine Heiterkeit)* Er hat mich im Prinzip ignoriert. Das Thema und die Problematik des Uhudlers und der Winzerinnen und der Winzer hat er in dieser Form genauso ignoriert und hat sie alleine gelassen.

Sie wissen, wir wissen, dass der damalige Minister aus dem Burgenland kam, nämlich, der Herr Bundesminister Nikolaus Berlakovich. Seine Amtszeit als Bundesminister dauerte vom 2.12 2008 bis zum 16.12. 2013 ganze fünf Jahre, sprich er war 1.839 Tage im Amt als Bundesminister. Bevor er Minister wurde, war er ja Landesrat im Burgenland, nämlich von Mai 2005 bis Dezember 2008, sprich 575 Tage.

Wie wir jetzt alle wissen, ist der Herr Nationalrat, ehemaliger Minister und ehemaliger Landesrat seit 29.10.2013, also zirka zwei Jahre, sprich 717 Tage in seinem Amt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn man also diese Zeiten als Minister, Landesrat und Nationalrat zusammenzählt, so kommen wir auf eine Summe von *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Über 3.000 Tage!)* 3.131 - sehr gut - Tage. Wenn wir jetzt die Amtszeit des Vorgängers von der Frau Landesrätin Dunst, sprich die des Herrn Andreas Liegenfeld zusammenzählen in seiner Funktion vom 11. Mai 2011 bis Juni 2015 mit 1.460 Tagen, so frage ich mich jetzt wirklich, Herr Kollege Temmel:

Wenn Sie unsere Frau Landesrätin kritisieren, wo sie 105 Tage dieses Ressort als Landesrätin innehat und wenn wir jetzt von 3.131 Tagen sprechen und alle erzählen mir, was Ihr alles gemacht habt, dann könnte man das auch als jahrelange Untätigkeit bezeichnen. *(Beifall bei der SPÖ und der FPÖ – Abg. Ing. Rudolf Strommer: Von 2000 bis*

2015. Das sind 15 Jahre und sind rund 5.353 Stunden. - Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)

Ich möchte trotzdem noch aus dem Protokoll der Landtagssitzung vom Herrn Landesrat Liegenfeld zitieren. Ich glaube, man muss hier die historische Entwicklung und zukünftige Entwicklungen für den Uhudler trennen. Wir brauchen diese Studie im Übrigen. Wir hatten schon einmal eine Studie, damit wir überhaupt diese Zulassung für 2030 bekommen.

Wir werden eine Studie machen. Die ist im Auftrag an der Wein Burgenland ergangen, wo die Universität für Bodenkultur, das Bundesamt für Weinbau und die HBLA in Klosterneuburg beauftragt werden, in verschiedensten Weisen hier diese Möglichkeit, unbeschränkt diesen Anbau des Uhudlers zu gewährleisten.

105 Tage im Amt und dafür verantwortlich, auch als Agrarlandesrätin. Ich war bei zwei runden Tischen dabei, wo die Frau Landesrätin Dunst die betroffenen Winzerinnen, die Winzer, die Fachexperten, aber auch die Juristen dazu eingeladen hat, hier eine Lösung zu finden.

Es freut mich auch, dass der Kollege Temmel und auch der Herr Klubobmann der ÖVP dabei waren. *(Abg. Manfred Kölly: Die haben wohl eine Einladung bekommen. – Abg. Walter Temmel: alle müssen zusammenhalten.)* Beim ersten Stammtisch wurde auch darüber gesprochen - vor allem, und das ist das Wichtige, nicht nur für die Winzerinnen und Winzer - sondern mit den Winzerinnen und mit den Winzern hier eine Lösung zu finden. Hier wurde auch ganz eindeutig darüber gesprochen, dass die Winzerinnen und Winzer in dieser Form nicht den Apfelwein, den Obstwein, Entschuldigung, den Obstwein, haben wollen.

Hier wurde auch seitens der Experten, der Juristen, ein Weg gefunden. In der zweiten Runde, wo wir wiederrum beieinander waren, waren Sie, Herr Temmel, leider verhindert und auch der Herr Klubobmann war höchstwahrscheinlich nicht mehr dabei. Ich frage mich wirklich, warum, denn es sind diese Diskussion und diese Themen auf keiner parteipolitischen Ebene behandelt worden.

Alle, die dort waren, waren eigentlich mit dieser Vorgangsweise sehr zufrieden. Darum verstehe ich heute in keiner Weise Ihre Kritik an der Frau Landesrätin. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Wenn gerade die Kollegin, der Kollege Hutter und die Frau Kollegin Stampfl hier dieses Engagement und die Arbeitsweise der Frau Landesrätin in dieser Form sehr positiv hervorheben und sie eigentlich mit ihrer Kritik eigentlich ganz alleine und im Eck stehen bleiben, so glaube ich doch, dass sie mit dieser Aufgabe - und vor allem mit dieser Arbeitsweise, die sie hier mit viel Engagement macht, auf einem sehr guten Weg ist.

Ich möchte mich bei Dir, liebe Frau Landesrätin, für diese Arbeit, für diesen Einsatz für die Winzerinnen und Winzer, für die Südburgenländerinnen und -burgenländer recht herzlich bedanken.

Wir lassen uns dieses Stück südburgenländische Identität in dieser Form auch nicht nehmen. *(Beifall bei der SPÖ und der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend die Erhaltung des Uhudler ist somit in der von der Frau Berichterstatterin beantragten Fassung einstimmig gefasst.

26. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung (Beilage 54) betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland (Zahl 21 - 37) (Beilage 121)

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Der 26. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung, Beilage 54, betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Zahl 21 - 37, Beilage 121.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Markus Wiesler.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Markus Wiesler: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, den gegenständlichen Entschließungsantrag dem Landtag zuzuleiten und ihn abzulehnen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle seinem Bericht, wonach der selbständige Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer Entschließung betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland abgelehnt wird, zur Kenntnis nehmen.

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Manfred Kölly (LBL): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Uhudler ist schon ein wichtiges Thema. Da gibt es gar keine Diskussion. Ich glaube, dass wir heute einmal mehr erfahren haben, wie wichtig der Uhudler schon seit langer Zeit ist, vom Bundesrat bis hin zu allen Landwirtschaftsministern, wie sie alle nur geheißen haben.

Sehr interessant ist es auch das einmal zu hören, ich habe übrigens mitgeschrieben. Ich frage mich, was Ihr im Bundesrat alles gemacht habt, da oben? Nur mitgeschrieben oder Zahlen geschrieben? Egal, wie auch immer. Daher glaube ich, dass der Bundesrat natürlich nicht seine Berechtigung hat, weil wenn ich nur Zahlen aufschreibe, dann ist das zu wenig. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Macht ja nichts. Ich habe heute wieder einmal gelernt, dass das auch etwas für sich bringt. Aber, ich denke, dass die Frau Landesrätin in Zukunft, und das, glaube ich, haben wir vereinbart, Frau Landesrätin Dunst, auch uns als Fraktion in diesem Landtag zu runden Tischen und zu Diskussionen einladen wird. Ich finde das für wichtig und auch richtig in dieser Sache.

Wenn wir heute über den Uhudler gesprochen haben, dann finde ich es noch wichtiger, auch über das Wasser zu diskutieren. Wir haben in der letzten Periode, oder schon länger, immer wieder das Wasser in den Mund genommen und immer wieder diskutiert, weil es wichtig ist, Frau Kollegin, dass das Wasser auch getrunken wird, aber auch der Uhudler, das muss man schon dazu sagen, aber auch mit Maß und Ziel. Den Uhudler und das Wasser kann man doch immer trinken, das muss man schon dazu sagen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Aber, wenn wir seitens des Bündnis Liste Burgenland, der Gerhard Hutter und meine Wenigkeit, einen Antrag eingebracht haben, wo es eigentlich um den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland geht, und wir wissen, dass das Wasser lebensnotwendig ist, dann muss ich hervorheben, dass auch der Nördliche Wasserleitungsverband, der in Eisenstadt seinen Sitz hat, hervorragende Arbeit leistet.

Ich sitze auch im Vorstand des Wasserleitungsverbandes Mittleres Burgenland, wo wir, denke ich, auch wirklich eine hervorragende Arbeit leisten.

Wir haben gemeinsam einen Weg geschaffen, dass wir auch mit Ungarn eine Versorgungsleitung zustande gebracht haben, natürlich mit EU-Förderungen, natürlich mit viel Know-how und natürlich auch mit Diskussionen mit den Ungarn. Wie Ihr wisst, ist das alles nicht so einfach.

Aber auch im mittleren Bezirk, beim Mittleren Wasserleitungsverband gibt es keine Anschlusspflicht und genau um das geht es. Warum gibt es das im Nördlichen Wasserleitungsverband? Warum ist das tatsächlich so?

Ich könnte nur ein paar Zahlen nennen. 90 Prozent der Bevölkerung hängen an einem öffentlichen Versorger oder einer Wassergenossenschaften, aber mehr als 900.000 Österreicher trinken Wasser aus ihrer eigenen Quelle. Das sind immerhin 10 Prozent aller Haushalte. Die Zahl der privaten Hausbrunnen und Hausquellen im EU-Vergleich ist relativ hoch, aber nach Bundesländern betrachtet äußerst unterschiedlich.

So hat in Oberösterreich jeder fünfte Haushalt eine Einzelwasserversorgung, während es in Kärnten und Tirol weniger als 10 Prozent sind. Es gibt wieder einen Trend zurück zum eigenen Brunnen und zur eigenen Trinkwasserversorgung beziehungsweise Einzelwasserversorgung.

Das eigene Wasser gibt ein Gefühl der Unabhängigkeit. Wenn ich ein Mensch bin, der sagt, warum soll ich nicht mein eigenes Wasser haben, das ich ständig untersuchen lasse, wenn dazu die Möglichkeit besteht? Es ist wichtig, dass es untersucht wird, denn es müssen ja auch die großen Brunnen des Wasserleitungsverband Nord- oder Mittel- oder Südburgenland untersucht werden.

Ich verstehe die Zeit. Vor zig Jahren hat es mit den Nitraten im Nordburgenland große Probleme gegeben. Das ist, Gott sei Dank, anders geworden. Jetzt frage ich mich, warum sollte derjenige, der wirklich einen Brunnen hat, der den seit Jahrzehnten untersuchen lässt, nicht dort sein Wasser entnehmen dürfen? Er nimmt es sowieso, aber es muss eine Anschlusspflicht erfüllen und alles was mit Pflicht zu tun hat, da sträubt es sich bei mir. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Sei es die Zwangsmitgliedschaft in der Kammer, egal in welcher Kammer, überall, wo Zwang herrscht, bin ich dagegen. Wenn wir immer wieder reden, dass das Burgenland fein und klein ist und wirklich alle, so sage ich, Umweltmöglichkeiten erfüllt, weil wir auch dahinter sind, und die Frau Landesrat Dunst hat das lange über gehabt, dann denke ich, dass auch dort eine dementsprechende Arbeit geleistet wurde.

Wir sind auch gemeinsam gegen Atomenergie aufgetreten. Das muss man auch noch festhalten, weil es wichtig ist. Ich denke, man sollte auch nochmals nachdenken und nicht nur einen Antrag ablehnen, weil es einfach so ist, weil man den einfach nicht beschließen darf.

Warum nicht, frage ich Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages? Ich sage ganz klar: Das Bündnis Liste Burgenland fordert die Landesregierung auf, eine Novelle des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland zu beschließen.

§ 20 Absatz 1a, eine Anschlusspflicht besteht auch nicht, wenn aufgrund eines Antrages eine allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechende Wasserversorgungsanlage errichtet, die außer Nutzwasser auch Trinkwasser in einer zu menschlichen Genuss vollkommenen geeigneten Beschaffenheit und in hinreichender Menge zur Verfügung steht.

§ 21 Absatz 1 a, Anträge über die Ausnahme der Anschlusspflicht sind durch Bescheid des Landes gegenüber den Anschlusspflichtigen festzustellen.

Warum wehrt man sich da dagegen? Ich glaube nicht einmal der Wasserleitungsverband wehrt sich dagegen, das zu ändern. Im Landtag ist das gar nicht lange andiskutiert worden, der wurde einfach abgelehnt. Jetzt frage ich Sie: Warum wird der abgelehnt? Mit welcher Begründung?

Aber, ich bin ja heute neugierig, denn für die Redner muss das ja doch ein wichtiger Punkt sein, da sich alle Fraktionen zu Wort gemeldet haben. Wichtig ist es, dass man versucht, in einem kleinen Land, wie dem Burgenland, doch einheitliche Spielregeln zu bekommen, sei es Anschlusspflicht, ja oder nein.

Daher denke ich, warum man so einen Antrag ablehnt, oder doch nicht vielleicht abändert, nämlich, was ja schon jetzt gang und gebe ist, denn man ändert ja Anträge minütlich, stündlich, egal wie auch immer ab.

Ich bin jetzt gespannt, was meine nachkommenden Redner dazu sagen und warum man den wirklich ablehnt. Dankeschön. *(Beifall bei der LBL)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wolfgang Spitzmüller.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Wolfgang Spitzmüller (GRÜNE): Dankeschön Frau Präsidentin! Guten Abend inzwischen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Beweggründe Eures Antrages auf der einen Seite, auf der anderen Seite verstehe ich auch diese Anschlusspflicht, die es zumindest beim Wasserleitungsverband Nord gibt.

Ich darf da vielleicht aus der Chronik des Wasserleitungsverbandes zitieren: Nach Kriegsende 1945 war die Situation der Wasserversorgung in den burgenländischen Gemeinden äußerst prekär. Nur etwas mehr als sechs Prozent aller Haushalte waren an einer öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen. Damit zusammenhängend traten in

den folgenden Jahren Seuchen wie Typhus, Diphterie und andere Krankheiten mit epidemischem Charakter auf.

Es war also dringender Handlungsbedarf gegeben. Klar, diese Gefahr ist heute nicht mehr gegeben, nicht mehr so groß und ich verstehe auch, dass man hier Eigeninitiativen fördern soll. Ich bin da sehr dafür, wenn es da eine eigene Stromproduktion, zum Beispiel bei Photovoltaik, gibt. *(Abg. Manfred Kölly: Genau!)* Beim Wasser ist das eine bisschen eine heiklere Geschichte. Wir haben bei mir daheim selber eine kleine Wassergenossenschaft mit 22 Anschlüssen. Ich weiß allerdings, was das für eine Verantwortung für die Ehrenamtlichen ist, das immer sauber zu halten, top zu halten und keine Gefahr für diejenigen, die das Wasser trinken, einzugehen. Deswegen bin ich, das muss ich ehrlich sagen, da eher auf der sicheren Seite.

Wenn Du, lieber Manfred, sagst, das Wasser gehört kontrolliert, dann ist das klar, nur gibt es für die Einzelanschlüsse keine Verpflichtung einer Kontrolle. *(Abg. Manfred Kölly: Wer sagt das?)*

Die kostet übrigens einiges. Für Genossenschaften gibt es das sehr wohl. Das kostet denen auch einiges. Deswegen muss ich gestehen werden wir hier gegen diesen Antrag stimmen, weil wir hier keine Notwendigkeit sehen, dass man das ändert.

Die meisten vertrauen ja auch sehr auf diese Wasserleitungsverbände, die es hier im Burgenland zu Hauf gibt. Die ganze Geschichte ist ja gar nicht so billig, wenn man sich einen eigenen Wasseranschluss machen lassen will. Hier bin ich lieber auf der sicheren Seite, auch wenn ich die Beweggründe schon verstehen kann.

Vielen Dank, das war es schon. *(Beifall bei den Grünen)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zur Wort gemeldet hat sich der Herr Landtagsabgeordnete Markus Wiesler.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Markus Wiesler (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Lebensmittel Nummer Eins ist mit Sicherheit das Trinkwasser. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ist eine wichtige Basis für die Lebensqualität und das Wohlbefinden der burgenländischen Bevölkerung. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Gemeinsames Ziel kann es deshalb nur sein, das ausgezeichnete Trinkwasser auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, in stets ausreichender Menge, ist die unerlässliche Voraussetzung für eine gesunde Bevölkerung und die Basis für die Entwicklung von Gemeinden, landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betrieben.

In der Trinkwasserverordnung steht: Wasser muss geeignet sein, ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit getrunken oder verwendet zu werden.

Häufigkeit und Umfang der Kontrollen werden genau vorgeschrieben. Beim Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland werden pro Jahr zirka 1.400 Trinkwasserproben entnommen und untersucht.

Ich bezweifle, dass bei einem eigenen Brunnen diese Kontrollkonsequenz durchgezogen werden würde. Eine Wasseruntersuchung umfasst die physikalische Untersuchung, die Temperatur, die Farbe, die Trübung und den Geruch.

Die chemische Untersuchung umfasst die Feststellung der Inhaltsstoffe und PH-Werte. Die bakteriologische Untersuchung macht die Feststellung, ob Keime im Wasser

enthalten sind. Folge dessen wird zum Unterschied bei Hausbrunnen nur einwandfreies Trinkwasser verwendet und auch an die Haushalte abgegeben.

Brunnenbesitzer sind für die Wasserqualität selbst verantwortlich. Die Untersuchung des Brunnenwassers würde zu den regelmäßigen Aufgaben eines Brunnenbesitzers dazu gehören. Kontrollen können Schwankungen bezüglich Wasserqualität des Brunnens feststellen.

Gerade mögliche Keime und Bakterien können sich schnell vermehren und das Wasser belasten. Hier reicht bereits ein Regenhochwasser oder andere wetterabhängige Faktoren, aber auch Einträge von Bakterien. Tiere, wie Mäuse, Frösche, oder andere Lebewesen, können die Wasserqualität negativ beeinflussen.

Es können auch Schadstoffe von eigener landwirtschaftlicher oder gewerblicher Nutzung, sprich Pflanzenschutzmittel ohne Reinigungsmittel durch den Boden in das Brunnenwasser gelangen.

Oft ist im Wasser auch Nitrit enthalten, denn Nitrosamine gehört nach der heutigen Erkenntnis zu den stärksten Krebserregern überhaupt. Es ist besonders gefährlich für Säuglinge, da sie an Blausucht erkranken können. Bei Extremfall führt das zum Tod des Säuglings durch innere Erstickung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf auch eine Pressesendung des Wasserverbandes zitieren wo es heißt, aufgrund von vor allem im Osten Österreichs immer stärker auftretenden Grundwasserbelastungen ist es notwendig, die Öffentlichkeit einerseits von der unkontrollierten Verwendung von eigenen Wasserversorgungsanlagen, zum Beispiel Hausbrunnen, zu warnen, andererseits aber auch zu informieren, dass die öffentliche Wasserversorgung die beste Sicherheit ist.

Das wäre zunächst einmal der gesundheitliche Aspekt, warum wir einer Novelle eben nicht zuzustimmen.

Nunmehr zu der gesetzlichen Grundlage. Damals galt es die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die entsprechenden Organe zu bilden und vor allem die Finanzierung dieses Großprojektes zu sichern. Dazu braucht es natürlich Mitglieder - auch für spätere notwendige Erhaltungsmaßnahmen.

Die zentrale Bestimmung auf einer landesgesetzlichen Grundlage war die Anschlusspflicht aller Grundstücke mit Bauten beziehungsweise Betrieben, sowie die Verpflichtung zum Wasserbezug für Trink- und Nutzwasser. Ohne diese Bestimmung, welche auf einem Solidaritätsprinzip aufgebaut ist, wäre die Aufrechterhaltung der Versorgung in wirtschaftlicher und funktionaler Hinsicht nicht möglich.

Das Ganze nennt sich Solidaritätsprinzip, Herr Kollege Kölly! Das Solidaritätsprinzip versteht jeder verschieden. Solidarität war noch nie Ihre Stärke in einer Gemeinschaft. Deswegen, glaube ich, dass Sie es nicht ganz verstehen.

Das ist der zweite Grund, dass wir der Novelle nicht zustimmen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft gehört daher der Ausbau, aber vor allem die Erhaltung der Wasserleitung auf höchsten, technischen Standards. Das Wasser soll vor allem für alle leistbar sichergestellt werden. Dies werden wir nur in einer gemeinsamen Solidaritätsgemeinschaft schaffen können, die Wasserverband Nördliches Burgenland heißt.

Aber jeder nimmt seine politische Verantwortung anders wahr, Herr Kollege. Sie nehmen Ihre Verantwortung allerdings nur aus einem selbstgewählten eigenen Ideal, also eine nur einer individuell gültigen Norm war.

Sie müssen aber wissen, dass Verantwortung nur Sinn macht, wenn man die Mitwelt miteinbezieht, nicht nur sich selbst. *(Abg. Manfred Kölly: Bravo! - Beifall bei der FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächster Redner zur Wort gemeldet hat sich Landtagsabgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich den Antrag vom Kollegen Kölly richtig verstehe, dann geht es ja um den Vorschlag, mehr Unabhängigkeit zu schaffen und eine Wahlfreiheit einzuführen. Diesem Vorschlag kann man natürlich etwas abgewinnen.

Wenn ich den Antrag richtig verstehe, vom Kollegen Kölly, dann geht es ja um den Vorschlag mehr Unabhängigkeit zu schaffen und eine Wahlfreiheit einzuführen.

Diesem Vorschlag kann man natürlich etwas abgewinnen, wenn es in vielen Lebensbereichen dafür wichtig ist, dass man, und die ÖVP bezieht sich ja gerade auch in Bildungsfragen auf dem Terminus Wahlfreiheit, also da wären wir schon, glaube ich für eine Gesetzänderung zu haben gewesen.

Allerdings ist, glaube ich, gerade das Thema Wasser nicht geeignet. Die Anschlusspflicht besteht aus den eben genannten Gründen. Der Kollege zuvor, aber auch der Kollege Spitzmüller hat das ja sehr eindeutig hier festgelegt, diese Notwendigkeit einer Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen sehen wir nicht, diesen Bedarf kenne ich nicht.

Ich bin der Auffassung, wenn das jemand haben möchte, dann wäre der Ruf von Betroffenen viel lauter, ich kenne dieses Thema aber nur aus Ihrem Antrag. Das Solidaritätsprinzip, ja natürlich, dass es eine Anschlusspflicht gibt, hat historische Gründe.

Aber ich glaube, die muss man weniger in die Ziehung nehmen, als die Tatsache dass einer individuellen Hausbrunnenanlage es wohl nicht so anheim sein wird, dass ständig kontrolliert wird, dass hier auf den Sicherheitsgedanken und auf die Wasserqualität derart Bedacht genommen werden kann, wenn das ein Privater macht, so wie das der Verband macht, der ja mit seiner Infrastruktur und mit seiner Erfahrung hier das ganz anders regeln und managen kann.

Deshalb ist in diesem Fall beim Thema Wasser unsere Linie klar. Hier sind wir weniger für Wahlfreiheit, weniger für Unabhängigkeit, aber dafür für das erwähnte Solidaritätsprinzip und die Anschlusspflicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum letzten Tagesordnungspunkt erlauben Sie mir auch eine grundlegende Anmerkung zu machen. Es gab heute eine Vielzahl von Abänderungsanträgen und das wurde in der einen oder anderen Wortmeldung auch negativ gebracht.

Solange es so ist und ich glaube Sie werden mir dann zustimmen, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass es jedem Abgeordneten frei sein muss, etwas zu unterstützen, etwas einzubringen, einen Gedanken auf zu werfen und nicht darauf warten zu müssen,

dass andere ihn dabei unterstützen, solange werden wir natürlich eine Vielzahl von Materien und Landtagsinitiativen haben.

Tatsache ist aber, das muss ich heute auch selbst kritisch eingestehen, es *(Abg. Ewald Schnecker: Macht eh nichts.)* dass es immer unübersichtlicher geworden ist und ich glaube, dass wir auch in der Präsidiale vielleicht das eine oder andere Wort darüber verlieren sollten, das betrifft auch die Unterstützungserklärung, das möchte ich deutlich sagen.

Die ÖVP ist jederzeit bereit Anträge zu unterstützen, auch wenn sie nicht unseren Grundintentionen entsprechen um hier behandelt zu werden.

Nur so wie das heute geschehen ist, um etwas, um nicht zusagen, völlig unvorbereitet und dann auch mit der Aufforderung mitzulesen und mitzuschreiben, ich bitte um Verständnis, die hier nicht mit unserer Unterstützung rechnen durften, das ist eine Vorgangsweise die glaube ich, nicht passend ist.

Eines möchte ich noch anmerken, es ist auch heute sehr oft darüber gesprochen worden, dass jetzt neue Kräfte etwas zusammenbringen, was andere nicht zusammengebracht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man Grundwerte hat, wenn man Ideen hat die man überzeugt in die Arbeit bringt, dann wird es Diskussionen geben und dann wird man nicht mit immer mit allem einverstanden sein.

Tatsache ist, dass die letzten vier, fünf Landtagssitzungen und Besprechungen und Ausschusssitzungen sehr viele Dinge abgearbeitet haben, die im Vorfeld auch schon Thema der letzten Legislaturperiode waren, nur mit dem einen Unterschied, dass die Regierungsfraktion ÖVP in der letzten Legislaturperiode all diesen Dingen kritisch gegenüber gestanden ist und sie deshalb nicht nachvollziehbar, hier im Landtag, beschlossen wurden.

Wenn das jetzt anders ist, dann hat das nichts mit weiterbringen zu tun, dann hat das mit einer Konstellation zu tun. Aber Sie werden auch die Verantwortung für alle Ihre Beschlüsse tragen müssen, denn es gab ja Gründe und Beweggründe warum die ÖVP dem nicht zugestimmt hat.

Und eines möchte ich Ihnen sagen und das ist heute schon belächelt worden, aber dazu stehe ich und das glaube ich, können wir alle unterschreiben: Die Vergangenheit kann man nicht ändern. Gerhard Kovasits hat heute das noch ein wenig belächelt, ich glaube, wenn man genau darüber nachdenkt ist das ein „Faktum“ - um die Frau Landesrätin zu zitieren.

Tatsache ist, die Vergangenheit können wir nicht ändern, die Zukunft können wir gemeinsam gestalten *(Abg. Ing. Rudolf Strommer: Fakt ist.)* - und Fakt, gut - und dann sieht man, dann habe ich eben heute nicht mehr so konzentriert zuhören können, Ihren äußerst ausführlichen Bemerkungen zu verschiedensten Themen.

Ich darf für unsere Fraktion festhalten, wir werden den Antrag des Berichterstatters zustimmen und sind gegen die Intention der LBL. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Abgeordneter. Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet hat sich Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Salamon.

Bitte Frau Abgeordnete, für Ihre Ausführungen.

Abgeordnete Ingrid Salamon (SPÖ): Sehr verehrte Präsidentin! Werte Kollegen hier im Landtag! Lieber Herr Kollege Kölly, wenn Sie sagen, Sie haben den Antrag

eingebracht und der ist nicht abgeändert worden und Sie wollen jetzt die Erklärung, dann glaube ich *(Abg. Manfred Kölly: Alles klar.)* haben Sie von meinen zwei Vorrednern schon sehr viele Erklärungen bekommen.

Bei diesem Antrag konnte man nichts abändern, weil es nachlässig für die Nachwelt wäre, hier etwas, was gut läuft, was gut ist für das Nordburgenland jetzt nicht nur um die Bevölkerung mit qualitativen und mit guten Wasser zu versorgen, auch weil es wichtig ist für die Wirtschaft, das wir den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland haben und viele Firmen haben natürlich auch, oder brauchen natürlich auch dieses Wasser. *(Abg. Manfred Kölly: Warum gibt es das im Mittelburgenland nicht, oder in den anderen Bezirken?)*

Das wissen wir, ja. *(Abg. Manfred Kölly: Sie sitzen im Vorstand.)* Ich kann Ihnen das von uns hier sagen, Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland und Sie haben jetzt hier wirklich schon viele Argumente gehört. Sie haben heute einen Satz gesagt der positiv war und der kommt nicht oft vor, aber ich will Ihnen den vorlesen.

Sie haben heute gesagt: Das Beste für das Land. Jetzt nehme ich an, das Beste für das Land Burgenland und für die Bevölkerung dieses Landes *(Abg. Manfred Kölly: Ja!)* und daher muss ich Ihnen sagen, dass dieser Antrag ganz einfach abzulehnen ist, weil wir ein qualitativ hochwertiges Wasser haben. Das soll auch für unsere Nachkommen so sein.

Erlauben Sie mir kurz, das wäre genauso wenn ich sage, jetzt sage, jetzt war ich zehn Jahre nicht im Krankenhaus, also warum soll ich Sozialversicherung zahlen? *(Abg. Manfred Kölly: Warum schütten Sie dann die Brunnen zu?)* Ich bin so kurzsichtig und denke, ich kann mir das selber dann irgendwie bezahlen und genauso kurzsichtig ist dieser Antrag.

Und was ich noch viel weniger verstehe ist der Herr Kollege Hutter, der aus einer Tourismusgemeinde kommt, dass man das so unterstützen kann. Ich glaube, dass das unüberlegt ist, dass es unverantwortlich ist und diesem Antrag kann man nicht stattgeben.

Es ist unsere Verantwortung, so wie wir jetzt hier sitzen im Landtag, für unsere Generation, aber auch für die nachkommende Generation dieses Gut und die Daseinsvorsorge des Wassers zu lassen. *(Zwischenruf des Abg. Manfred Kölly.)*

Ich rede das, was ich glaube das richtig ist und es würde Dir gut tun, wenn Du ein bisschen zuhörst.

Dazu möchte ich noch einen Satz erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat ja eigentlich, eigentlich wurde die Anschlusspflicht schon 2013 sowohl vom Verfassungs- als auch vom Verwaltungsgerichtshof in einem Verfahren bestätigt.

Also daher kann ich mich meinen Vorrednern im Prinzip nur anschließen und das meine ich jetzt nicht polemisch, das meine ich ganz ernst. Erstens einmal diese Daseinsvorsorge so zu lassen, wie sie ist, weil es wichtig ist für unser Land und für die Bevölkerung und daher ist dieser Antrag abzulehnen. *(Abg. Manfred Kölly: Passt schon.)*

Ja, wenn Dir irgendwas nicht passt, musst Du auch damit leben. *(Abg. Manfred Kölly: Passt schon. – Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Herr Abgeordneter Kölly! *(Zwiegespräche der Abgeordneten der SPÖ und der LBL. – Die Präsidentin gibt das Glockenzeichen)* Danke Frau Abgeordnete. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Helmut Bieler.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat Helmut Bieler (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass der überaus größte Teil sehr behutsam mit dem wichtigsten Lebensmittel das wir haben, nämlich mit dem Wasser umgeht.

Es wäre ein absoluter Fehler diese… *(Abg. Manfred Kölly: Ist er zuständig?)* – neu! *(Heiterkeit bei der SPÖ – Abg. Doris Prohaska: Nicht aufgepasst.)* Sie haben nicht aufgepasst!

Es wäre ein absoluter Fehler und daher bin ich froh, dass fast alle das so sehen und diesen Antrag ablehnen, weil aus rein populistischen Gründen das Wasser, die Qualität des Wassers, die Versorgung im ganzen Land aufs Spiel zu setzen einfach fahrlässig wäre. *(Abg. Manfred Kölly: Wieso setzen wir da etwas aufs Spiel?)*

Das wäre das Ende nicht nur des Wasserverbandes, nicht nur im nördlichen Burgenland, sondern *(Abg. Manfred Kölly: Aha um das geht es. Da besetzen wir Proporz.)* im gesamten Land. Wir sind dafür verantwortlich, *(Abg. Manfred Kölly: Genau um das geht es.)* dass die Menschen in unserem Land ein qualitativ hochstehendes, reines Trinkwasser haben, das ist momentan der Fall.

Daher danke ich dafür, dass sich die Abgeordneten in so großer Zahl und so eindeutig für dieses Trinkwasser im Burgenland einsetzen. Das kann ich nur unterstützen. *(Abg. Manfred Kölly: Solidarisch ist wichtig. – Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Dritte Präsidentin Ilse Benkö: Danke Herr Landesrat. Da keine Wortmeldung mehr vorliegt kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Die Entschließung betreffend Änderung des Gesetzes vom 27. September 2007 über den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung ist e r l e d i g t.

Meine Damen und Herren! Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben werden. Ich möchte allerdings aufmerksam machen, dass die nächste Sitzung des Landtages, für Donnerstag, den 19. November 2015, vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, die für heute vorgesehene Präsidialkonferenz findet in 20 Minuten im Büro des Herrn Landtagspräsidenten statt.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluss der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten